

Niedersächsischer Landtag

Stenographischer Bericht

107. Sitzung

Hannover, den 8. März 1990

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 9867

Tagesordnungspunkt 18:

Dringliche Anfragen 9867

Steigerung der Wohnungsbauförderung auf 50 000 Wohnungen — Dringliche Anfrage der Fraktion der CDU — Drs 11/5083 ... 9867

Kuhlmann (CDU) 9867, 9873

Schnipkoweit,
Sozialminister 9867, 9869, 9870,
9871, 9872, 9873, 9874

Plaue (SPD) 9869

Rettig (SPD) 9869, 9871

Auditor (SPD) 9870, 9871

Frau Roisch (Grüne) 9870

Bruns (Reinhausen) (SPD) 9872

Sikora (CDU) 9872

Dr. Hansen (Grüne) 9873

Landesfrauenklinik — Schlechte Ausbildung — Vertuschung von Behandlungsfehlern — Dringliche Anfrage der Fraktion der SPD — Drs 11/5085 9874

Dr. Riege (SPD) 9874, 9878

Schnipkoweit,
Sozialminister 9875, 9876, 9877, 9878

Groth (SPD) 9876

Frau Pistorius (SPD) 9877

Dr. Hansen (Grüne) 9877

Auswirkungen des Bauerleichterungsgesetzes — Dringliche Anfrage der Fraktion der Grünen — Drs 11/5087 9879

Frau Roisch (Grüne) 9879, 9881

Schnipkoweit,
Sozialminister 9879, 9881, 9883

Frau Schreiner (Grüne) 9881

Remmers,
Justizminister 9882

Trittin (Grüne) 9882, 9883
 Frau Dr. Dücker (Grüne) 9882

**Zusammenarbeit in der Energieversorgung
 zwischen DDR und Niedersachsen —
 Dringliche Anfrage der Fraktion der FDP —
 Drs 11/5089 9883**

Küpker (FDP) 9883
 Hirche,
 Minister für Wirtschaft,
 Technologie und Verkehr 9884,
 9886, 9887, 9888

Kempmann (Grüne) 9885, 9887
 Schörshusen (Grüne) 9886
 Hildebrandt (FDP) 9887
 Sandkämper (CDU) 9888

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung: **Entwurf eines Niedersächsi-
 schen Gesetzes über Lernmittelfreiheit
 (NLFrG) — Gesetzentwurf der Fraktion der
 SPD — Drs 11/4993 9888**

Kaiser (SPD) 9888
 Klare (CDU) 9889
 Frau Schreiner (Grüne) 9892, 9901
 Hildebrandt (FDP) 9893, 9901
 Dr. Ahrens (SPD) 9895
 Horrmann,
 Kultusminister 9897
 Schröder (SPD) 9899
 Gansäuer (CDU) 9900

Ausschußüberweisung 9902

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung: **Entwurf eines Niedersächsi-
 schen Kindertagesstättengesetzes — Gesetz-
 entwurf der Fraktion der SPD — Drs
 11/4981 9902**

Kirschner (SPD) 9902
 Horrmann,
 Kultusminister 9906
 Frau Schreiner (Grüne) 9908
 Frau Schneider (Berenbostel) (FDP) 9910
 Oestmann (CDU) 9911
 Auditor (SPD) 9913
 Schlotmann (CDU) 9914

Ausschußüberweisung 9915

Tagesordnungspunkt 21:

Zweite Beratung: **Dienstgrundstück des
 Niedersächsischen Finanzministeriums;**

hier: **Veräußerung einer Teilfläche an den
 Niedersächsischen Sparkassen- und Girover-
 band — Antrag der Landesregierung — Drs
 11/5035 — Beschlussempfehlung des Aus-
 schusses für Haushalt und Finanzen — Drs
 11/5073 9915**

Beschluß 9915
 (Vorwegüberwiesen am 23. 2. 1990)

Tagesordnungspunkt 22:

Zweite Beratung: **Veräußerung von moor-
 fiskalischen Flächen im Raum Tinnen an die
 Bundesrepublik Deutschland (Bundeswehr-
 verwaltung und Bundesfinanzverwaltung)
 — Antrag der Landesregierung — Drs
 11/5038 — Beschlussempfehlung des Aus-
 schusses für Haushalt und Finanzen — Drs
 11/5074 9915**

Beschluß 9915
 (Vorwegüberwiesen am 26. 2. 1990)

Tagesordnungspunkt 23:

Einzig (abschließende) Beratung: **Verfas-
 sungsgerichtliches Verfahren — Anträge der
 Frau Angela Friedrich sowie weiterer sieben
 Mitglieder der Bürgerschaft der Freien und
 Hansestadt Hamburg sowie der Fraktion
 GRÜNE/GAL in der Hamburgischen Bür-
 gerschaft im Organstreitverfahren und auf
 Erlaß einstweiliger Anordnungen — Schrei-
 ben des Bundesverfassungsgerichts — Zwei-
 ter Senat — vom 25. Oktober 1989 —
 2 BvH 1/89 — Beschlussempfehlung des
 Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfra-
 gen — Drs 11/5031 9915**

Beschluß 9915

Tagesordnungspunkt 24:

**Wahl von 7 Vertrauensleuten und 7 Stell-
 vertretern für den Ausschuß zur Wahl der
 ehrenamtlichen Richter bei dem Nieder-
 sächsischen Finanzgericht in Hannover —
 Wahlvorschlag — Drs 11/5102 9916**

Beschluß 9916

Tagesordnungspunkt 25:

Zweite Beratung: **Ergebnis und finanzielle
 Auswirkungen des Tarifabschlusses vom
 19. Januar 1990 — Antrag der Landesregie-
 rung — Drs 11/4881 — Beschlussempfeh-**

lung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen — Drs 11/5030..... 9916

Beschluß 9916

(Vorwegüberwiesen am 26. 1. 1990)

Tagesordnungspunkt 26:

Zweite Beratung: **Frauenhandel** — a) Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/3023 — b) Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/4755 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Gleichberechtigung und Frauenfragen — Drs 11/4974 9916

Frau Knoblich (CDU),
Berichterstatterin 9916
Frau Schneider (Berenbostel) (FDP) ... 9917
Frau Hammelstein (SPD) 9918
Frau Stoll (CDU) 9920
Frau Deppe (Grüne) 9921

Beschluß 9923

(Zu a) Erste Beratung: 63. Sitzung am 21. 10. 1988;
zu b) Vorwegüberwiesen am 19. 12. 1989)

Tagesordnungspunkt 27:

Zweite Beratung: **Förderung der Lesekultur von Kindern und Jugendlichen** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/3737 — Beschlußempfehlung des Kultusausschusses — Drs 11/4986 9923

Frau Hammelstein (SPD),
Berichterstatterin 9923
Dr. Ahrens (SPD) 9925, 9929
Hildebrandt (FDP) 9926
Frau Schreiner (Grüne) 9926, 9929
Teyssen (CDU) 9926

Beschluß 9930

(Erste Beratung: 82. Sitzung am 19. 4. 1989)

Tagesordnungspunkt 28:

Zweite Beratung: **Vergabe von Aufträgen in Staatsforsten** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/3024 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Drs 11/4977 ... 9930

Neese (SPD), Berichterstatter 9931
Dr. Martens (CDU) 9931
Bruns (Reinhausen) (SPD) 9932

Frau Langendorf (Grüne) 9933

Dr. Hruska (FDP) 9933

Beschluß 9934

(Erste Beratung: 63. Sitzung am 21. 10. 1988)

Tagesordnungspunkt 29:

Zweite Beratung: **Gülleverordnung und Bezuschussung von Güllelagerraum** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/3501 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Drs 11/4978 9934

Engels (SPD), Berichterstatter 9934
Thümmler (CDU) 9935
Neese (SPD) 9935, 9940
Dr. Ritz,
Minister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten 9937
Frau Langendorf (Grüne) 9938
Dr. Hruska (FDP) 9939
Döscher (CDU) 9940

Beschluß 9941

(Erste Beratung: 78. Sitzung am 17. 2. 1989)

Tagesordnungspunkt 30:

Zweite Beratung: **Sanierung des Dümmer- raumes** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/3712 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Drs 11/4979..... 9941

Meyer (CDU), Berichterstatter ... 9941, 9944
Engels (SPD) 9942
Frau Langendorf (Grüne) 9945
Dr. Hruska (FDP) 9946

Beschluß 9946

(Erste Beratung: 85. Sitzung am 11. 5. 1989)

Tagesordnungspunkt 31:

Zweite Beratung: **Förderung des offenen Strafvollzuges in Niedersachsen** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/2303 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen — Drs 11/4980 9946

Maatmann (CDU), Berichterstatter 9947
Frau Alm-Merk (SPD) 9947, 9953
Dr. Schneller (CDU) 9949

Frau Dr. Schole (Grüne).....	9950
Remmers, Justizminister.....	9951
Frau Schneider (Berenbostel) (FDP) ...	9952
<i>Beschluß</i>	9954
(Erste Beratung: 50. Sitzung am 13. 4. 1988)	

Tagesordnungspunkt 32:

Zweite Beratung: **Entlassungsvorbereitung von Strafgefangenen** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/4294 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen — Drs 11/4987... 9954

Frau Alm-Merk (SPD), Berichterstatterin	9954, 9958
Jansen (CDU).....	9955
Frau Dr. Schole (Grüne).....	9956
Frau Schneider (Berenbostel) (FDP) ...	9957
Remmers, Justizminister	9959
<i>Beschluß</i>	9959
(Erste Beratung: 91. Sitzung am 7. 9. 1989)	

Tagesordnungspunkt 33:

Zweite Beratung: **Rücknahme des Erlasses einer Anstaltsverordnung zu den bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschriften der §§ 10, 11, 13 StVollzG vom 10. 12. 1987** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/3977 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen — Drs 11/4988

Brauns (SPD), Berichterstatter	9960
Jansen (CDU).....	9961
Radloff (SPD)	9962
Frau Dr. Schole (Grüne).....	9963
Frau Schneider (Berenbostel) (FDP) ...	9964
Remmers, Justizminister	9964
<i>Beschluß</i>	9966
(Erste Beratung: 88. Sitzung am 15. 6. 1989)	

Tagesordnungspunkt 34:

Zweite Beratung: **Sanierung von Großsiedlungen des sozialen Wohnungsbaus** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/1086 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen — Drs 11/5025

Auditor (SPD), Berichterstatter	9966
Wallraff (SPD).....	9966

Frau Roisch (Grüne)	9968
Sikora (CDU)	9969
Rehkopf (FDP)	9971
<i>Beschluß</i>	9972
(Erste Beratung: 29. Sitzung am 11. 6. 1987)	

Tagesordnungspunkt 35:

Zweite Beratung: a) **Entschädigung der vergessenen und ausgegrenzten Opfer des NS-Regimes** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/1686 — b) **Entschädigung von Verfolgten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/1694 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen — Drs 11/4992.....

Herbst (CDU), Berichterstatter	9973
Trittin (Grüne)	9976
Dr. Riege (SPD)	9977
Dr. Hruska (FDP)	9978
<i>Beschluß</i>	9978
(Zu a) und b) Erste Beratung: 38. Sitzung am 13. 11. 1987)	

Tagesordnungspunkt 36:

Besprechung: **Situation des Feuchtgrünlandsschutzes in Niedersachsen** — Große Anfrage der Fraktion der SPD — Drs 11/4892 — Antwort der Landesregierung Drs 11/5144

Brauns (SPD)	9979
Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	9980
Bruns (Reinhausen) (SPD)	9982
Döscher (CDU)	9984
Dr. Hruska (FDP)	9986
Frau Langendorf (Grüne)	9987

Tagesordnungspunkt 37:

Besprechung: **Tod bei einem Polizeieinsatz am 17. 11. 1989 in Göttingen** — Große Anfrage der Fraktion der Grünen — Drs 11/4902 — Antwort der Landesregierung — Drs 11/5124

Trittin (Grüne)	9988, 9997
Stock, Innenminister	9989, 9994

Sehrt (CDU).....	9990
Frau Schreiner (Grüne)	9992, 9998
Frau Schneider (Berenbostel) (FDP) ...	9993
Milde (SPD).....	9995
Briese (CDU).....	9998

Tagesordnungspunkt 38:

Besprechung: Chancen der 90er Jahre — Ausgangslage und Entwicklungsperspekti- ven der niedersächsischen Wirtschaft — Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/4959 — Antwort der Landesregierung — Drs 11/5133.....	9998
Krapp (CDU).....	9999
Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	9999, 10004

Bruns (Emden) (SPD)	10002, 10011
Fuchshuber (CDU).....	10006
Küpker (FDP).....	10009

Tagesordnungspunkt 39:

Besprechung: Sicheres und erfülltes Alter in Niedersachsen — Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/4962 — Antwort der Landesregierung — Drs 11/5098.....	10012
Menges (CDU).....	10012
Schnipkoweit, Sozialminister.....	10014
Groth (SPD).....	10017
Dr. Hruska (FDP)	10019
Nächste Sitzung	10020

Vom Präsidium:

Präsident Dr. Blanke (CDU)
Vizepräsident Ravens (SPD)
Vizepräsident Warnecke (CDU)
Vizepräsident Bosse (SPD)
Vizepräsident Rehkopf (FDP)

Schriftführerin Stoll (CDU)
Schriftführer Brunkhorst (CDU)
Schriftführer Luiken (CDU)
Schriftführer Reinemann (CDU)
Schriftführer Teyssen (CDU)
Schriftführerin Auerbach (SPD)
Schriftführerin Lemmermann (SPD)
Schriftführer Milde (SPD)
Schriftführer Neese (SPD)
Schriftführerin Deppe (Grüne)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Dr. Albrecht (CDU)	
Innenminister Stock (CDU)	Staatssekretär Dr. Diekwisch, Niedersächsisches Innenministerium
Finanzministerin Breuel (CDU)	Staatssekretär Dr. van Scherpenberg, Niedersächsisches Finanzministerium
Sozialminister Schnipkoweit (CDU)	Staatssekretär Dr. Freiherr von Richthofen, Niedersächsisches Sozialministerium
Kultusminister Hormann (CDU)	
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Hirche (FDP)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Dr. Ritz (CDU)	Staatssekretärin Dr. Meseke, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Justizminister Remmers (CDU)	Staatssekretär Höse, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Jürgens (FDP)	Staatssekretär Fischer, Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten
Minister für Wissenschaft und Kunst Dr. Cassens (CDU)	Staatssekretär Dr. Schreiber, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Umweltminister Dr. Remmers (CDU)	Staatssekretär Dr. Cromme, Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn: 9.01 Uhr.

Vizepräsident Ravens:

Guten Morgen, meine Damen und Herren!

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Den Damen sage ich einen herzlichen Glückwunsch zum heutigen 79. Internationalen Frauentag.

(Beifall.)

Ich eröffne die 107. Sitzung im 41. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 11. Wahlperiode. Die Beschlussfähigkeit werde ich zu gegebener Zeit feststellen.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit Punkt 18 der Tagesordnung — Dringliche Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen ab Punkt 19 in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die Sitzung wird, wenn wir uns alle Mühe geben, bis ca. 21.10 Uhr dauern.

(Rettig [SPD]: Dienstleistungsabend!)

— Der dauert nicht ganz so lange!

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenographischen Dienst wird erinnert.

Es folgen nun geschäftliche Mitteilungen durch den Schriftführer.

Schriftführer Luiken:

Es hat sich entschuldigt von der Fraktion der SPD der Herr Abgeordnete Wernstedt.

Vizepräsident Ravens:

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 18 auf:

Dringliche Anfragen

Uns liegen in den Drucksachen 5083, 5085, 5087 und 5089 vier Dringliche Anfragen vor.

Ich rufe zunächst die Dringliche Anfrage der Fraktion der CDU auf:

Steigerung der Wohnungsbauförderung auf 50 000 Wohnungen — Dringliche Anfrage der Fraktion der CDU — Drs 11/5083

Eingebracht wird sie durch den Kollegen Kuhlmann.

Kuhlmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Auch ich gratuliere Ihnen zu diesem Frauentag.

Mich würde sehr interessieren, was Sie heute alles machen.

(Heiterkeit. — Zuruf von der SPD: Alter Chauvi!)

Meine Herren! Mit dem bisher größten Wohnungsbauprogramm — — —

Vizepräsident Ravens:

Meinten Sie mich, Herr Kollege Kuhlmann? Ich denke, wir Männer können uns alle zu diesem Tag gratulieren.

(Beifall bei der SPD.)

Kuhlmann (CDU):

Ja, das denke ich auch. Nicht nur zu dem Tag, überhaupt zu den Frauen können wir uns gratulieren, Herr Präsident.

Nun aber zu der Dringlichen Anfrage; sie ist wirklich dringlich.

Mit dem bisher größten Wohnungsbauprogramm in der Geschichte Niedersachsens wird derzeit der Bau von 30 000 Wohnungen mit Landesmitteln gefördert. Zur weiteren Verbesserung der Wohnraumsituation hat die Landesregierung jetzt ein zusätzliches Programm für den Wohnungsbau beschlossen, mit dem die Zahl der derzeit geförderten Wohnungen noch einmal um 20 000 Wohnungen auf insgesamt 50 000 Wohnungen erhöht wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Mittel werden damit insgesamt für die Wohnungsbauförderung zur Verfügung gestellt, und auf welche Förderungsarten werden sie aufgeteilt?
2. Welche regionalen Schwerpunkte soll das Programm haben?
3. Wie soll das Programm finanziert werden?

Vizepräsident Ravens:

Zur Beantwortung gebe ich Herrn Minister Schnipkoweit das Wort.

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Ich habe die Ehre, heute morgen um kurz nach 9 Uhr zu beginnen und heute abend um kurz nach 21 Uhr wahrscheinlich den letzten Tagesordnungspunkt zu bestreiten. Ich bin mir über eines im klaren: Beide Male wird es das gleiche Bild

Schnipkoweit

sein. Wir haben um 9 Uhr einen Saal, der noch nicht einmal halbvoll ist, und heute abend wird es das gleiche sein.

Meine Damen und Herren, bereits in den letzten beiden Sitzungen dieses Hauses konnte ich im einzelnen darlegen, in welcher Weise die Landesregierung der veränderten Situation am Wohnungsmarkt schnell und durchgreifend Rechnung getragen hat. Vor allem konnte ich darauf hinweisen, daß einerseits der Verpflichtungsrahmen zur Förderung von bisher 30 000 Wohnungen in dem Programm 1989/90 erschöpft ist, während andererseits die große Nachfrage nach zusätzlichem Wohnraum und nach entsprechenden Förderungsmitteln unverändert anhält.

Ein Beleg hierfür ist insbesondere der überdurchschnittliche Anstieg der Zahl der Baugenehmigungen in Niedersachsen. Während bundesweit die Zahl der Baugenehmigungen von 1988 zu 1989 um 28,8 % gestiegen ist, sind im gleichen Zeitraum in Niedersachsen 36,4 % mehr Baugenehmigungen, nämlich 29 620 statt 21 700, erteilt worden. Auch hierin spiegelt sich die anhaltende Nachfrage nach unseren Förderungsprogrammen wider.

Ende Februar stellte sich die Situation wie folgt dar: Für 13 240 Wohnungen waren die Mittel förmlich bewilligt. Das sind 1 940 mehr als Ende Januar. Alle Anträge auf Förderung von Mietwohnungsbauvorhaben befanden sich nach erfolgter Auswahl im Bewilligungsverfahren. Im Januar wurde der Landestreuhandstelle die Fertigstellung von 301 Mietwohnungen und 325 Eigenheimen angezeigt. Im Februar waren es 184 Mietwohnungen und 232 Eigenheime. Insgesamt wurde damit allein in den ersten zwei Monaten dieses Jahres die Fertigstellung von 1 042 Wohnungen angezeigt.

Zwischenzeitlich liegen Anträge für den Bau weiterer 16 000 Mietwohnungen vor. Die Landesregierung hat daher ein weiteres Wohnungsbauförderungsprogramm mit zusätzlichen 20 000 Wohnungen beschlossen. Damit erhöht sich die Zahl der 1989 und 1990 zu fördernden Wohnungen auf 50 000. Ein derart großes Förderungsprogramm wie für 1990 mit 40 000 Wohnungen hat es in Niedersachsen noch nie gegeben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Nach den Beschlüssen der Landesregierung werden in den Jahren 1989/90 nunmehr rund 2,3 Milliarden DM für den Bau von 50 000 Wohnungen eingesetzt. Von diesem Betrag sollen 750 Millionen DM vom Bund bezahlt werden. Mehr als

1,5 Millionen DM kommen vom Land. Damit stellt das Land mehr als doppelt soviel Förderungsmittel bereit wie der Bund.

Im einzelnen ist vorgesehen, mit einem Betrag von rund 464 Millionen DM den Bau von 3 800 Familienheimen für kinderreiche Familien oder Familien mit schwerstbehinderten Angehörigen im ersten Förderungsweg zu fördern. Weitere 8 000 Eigenheime sollen mit Aufwendungsdarlehen in Höhe von rund 349 Millionen DM im zweiten Förderungsweg gebaut werden. Diese Mittel kommen insbesondere jungen Familien mit Kindern zugute. Für den Bau von 1 800 altengerechten Mietwohnungen werden 81 Millionen DM zinslose Baudarlehen eingesetzt. Im allgemeinen Mietwohnungsbauprogramm werden rund 1,4 Milliarden DM Zuschüsse für den Bau von 36 400 Mietwohnungen eingesetzt. Hier liegt damit ein eindeutiger Schwerpunkt des Förderungsprogramms der Landesregierung.

Zu 2: Die Förderungsmittel werden landesweit nach einem Schlüssel verteilt, der neben der jeweiligen Einwohnerzahl auch die Nachfrage und den erfolgten Zuzug von Aus- und Übersiedlern berücksichtigt. Die Schwerpunkte der bisherigen Förderung des Mietwohnungsbaus mit Aufwendungszuschüssen bilden: Hannover, Stadt und Landkreis, mit 3 740 Wohnungen, Osnabrück, Stadt und Landkreis, mit 1 577 Wohnungen, Göttingen, Stadt und Landkreis, mit 933 Wohnungen, Gifhorn, Stadt und Landkreis, mit 813 Wohnungen, Wolfsburg mit 722 Wohnungen, Oldenburg mit 698 Wohnungen, Braunschweig mit 688 Wohnungen, Cloppenburg mit 681 Wohnungen und Salzgitter mit 550 Wohnungen.

(Zuruf von der SPD: Das sind ja Verhältnisse!)

In Ballungsgebieten sollen besondere Investitionsanreize für größere Bauvorhaben von nicht einkommensteuerverpflichtigen Bauherren geschaffen werden. Durch eine stärkere Anfangsfinanzierung und eine kürzere Laufzeit der Aufwendungszuschüsse wird zugleich der gestiegenen Zinsentwicklung entgegengewirkt.

(Plau [SPD]: Das ist doch Kosmetik! Das verändert doch die Suppe nicht!)

Mit einer Anfangsförderung von 6,70 DM je Quadratmeter Wohnfläche monatlich sollten zum Beispiel auch Versicherungsunternehmen nunmehr in der Lage sein, größere Wohnungsbauvorhaben in Ballungsgebieten in Angriff zu nehmen.

Zu 3: Das Fördervolumen für die zusätzlichen 20 000 Wohnungen in Höhe von 881,2 Millio-

nen DM soll je zur Hälfte aus Landes- und Bundesmitteln finanziert werden. Es orientiert sich an dem für die Haushaltsjahre 1991 und 1992 geplanten Förderungsrahmen des Bundes und des Landes. Die Landesmittel sollen in einem Nachtragshaushalt zum Haushaltsplan 1990 veranschlagt werden. Die für eine Anfinanzierung des Programms erforderlichen Barmittel stehen aus den Rückflußmitteln der Wohnungsbauprogramme früherer Jahre in der Wohnungsbaurücklage zur Verfügung.

Bezüglich der Bundesmittel hat der Finanzausschuß des Bundesrates auf Antrag Niedersachsens einstimmig einen Entschließungsantrag beschlossen, nach dem die seitens des Bundes für die Jahre 1991 und 1992 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für Finanzhilfen im Wohnungsbau im Nachtrag zum Bundeshaushalt 1990 veranschlagt werden.

Mit diesem Antrag soll erreicht werden, daß auch über die vom Bund für die nächsten zwei Jahre vorgesehenen 2 Milliarden DM jährlich frühzeitig verfügt werden kann. Eine solche Maßnahme bedeutet für den planenden Bauherrn und Investor eine frühzeitige Sicherheit über die Höhe der Förderung und eine schnellstmögliche Realisierung seines Bauvorhabens. Dieses muß unser allererstes Ziel sein; denn wir brauchen die Wohnungen jetzt und nicht erst in einigen Jahren.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Minister. — Eine Zusatzfrage stellt der Kollege Plaue.

Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, nachdem Sie eben, was den Finanzierungsteil dieses voluminösen Programms, das ja wohl eher ein Wahlkampfprogramm denn ein realistisches ist, auf den Nachtragshaushalt verwiesen haben und wir hier in den letzten Plenarsitzungen vor der Landtagswahl stehen, frage ich Sie: Wann soll denn dieser Nachtragshaushalt dem Parlament überhaupt vorgelegt werden, und mit welchen Summen aus den Rückflußmitteln rechnen Sie in den nächsten Jahren, um Ihr Programm zu finanzieren?

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister!

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist nicht Sache des Sozialministers zu sagen, wann hier im Hause ein entsprechender Nachtragshaushalt behandelt wird.

(Plaue [SPD]: Dann frage ich die Landesregierung!)

— Gut, gleichwohl ist es ein Problem, das zwischen Landesregierung und Präsidium besprochen werden muß. Ich habe jedenfalls gehört, daß sich das Präsidium bzw. der Ältestenrat auf Termine für die kommenden Wochen verständigt hat. Deshalb bin ich überfragt, wenn ich sagen soll, wann das sein soll. Abgesehen davon ist das auch gar nicht so wichtig.

(Widerspruch von Plaue [SPD].)

— Nein, es ist nicht wichtig, wann der Nachtragshaushalt hier beraten wird. Entscheidend ist vielmehr, daß sorgfältig vorbereitet werden kann, damit die zukünftigen Investoren wissen, über welche Mittel sie verfügen können.

Was die zweite Frage betrifft, so habe ich ausdrücklich gesagt, daß wir mit den Rückflußmitteln zunächst eine Anfinanzierung vornehmen.

(Beifall bei der CDU. — Plaue [SPD] meldet sich zu einer weiteren Zusatzfrage.)

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Plaue, Sie haben schon zwei Fragen gestellt!

(Plaue [SPD]: Das war zusammenhängend!)

Herr Kollege Rettig, eine Zusatzfrage!

Rettig (SPD):

Herr Präsident! Herr Minister, sind Ihnen Aufstellungen darüber bekannt, wie viele Mittel für Wohnungsbauförderung aufgrund der augenblicklichen Hochzinsphase von den Zuwendungsempfängern nicht in Anspruch geworden sind?

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister!

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund der Hochzinsphase sind uns vom Mietwohnungsbauvolumen keine Mittel zurückgegeben worden.

(Plaue [SPD]: Keine?)

Schnipkoweit

— Nein!

Vizepräsident Ravens:

Zu einer weiteren Zusatzfrage erhält der Kollege Auditor das Wort.

Auditor (SPD):

Herr Minister, angesichts der Tatsache, daß Sie uns vorgeworfen haben, wir würden mit unserem Wohnungsbauprogramm die Baukonjunktur anheizen und die Baupreise und Zinsen nach oben treiben, frage ich Sie, ob Sie das mit Ihrem Wohnungsbauprogramm genauso sehen.

(Frau Schliepack [CDU]: Das war eine tolle Frage!)

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister!

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Auditor, mir ist nicht bekannt, daß die SPD überhaupt Anträge gestellt hat,

(Lachen bei der SPD)

die über das hinausgehen, was die Landesregierung jetzt tut. Ich habe sehr sorgfältig die Teile Ihres Sofortprogramms gelesen, die damit zusammenhängen. Sie haben gesagt, Sie wollen in den nächsten vier Jahren jährlich 15 000 Wohnungen, also insgesamt 60 000 Wohnungen, bauen.

(Plaue [SPD]: Da haben Sie uns gesagt, wir überhitzen die Konjunktur!)

Wir haben für 1990 zunächst 20 000 Wohnungen und jetzt noch einmal 20 000 Wohnungen vorgesehen; das sind 40 000 Wohnungen.

(Zuruf von der SPD.)

Meine Damen und Herren, da muß man dann eventuell andere Dinge im Bauwesen zurückstellen. Tatsache ist doch, daß der Wohnungsbau unter den gegebenen Umständen zunächst einmal höchste Priorität hat. Danach muß man sich ausrichten.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Frau Kollegin Roisch.

Frau Roisch (Grüne):

Erste Frage. Herr Minister, angesichts dessen, daß die Haushaltsmittel überhaupt noch nicht bereitgestellt worden sind und Sie darüber hinaus bei der Baulandbereitstellung mit einem Vorlauf von mindestens 1 1/2 Jahren rechnen müssen, frage ich Sie, wann Sie mit dem Baubeginn für diese Wohnungen rechnen.

Zweite Frage. Wie sollen die Fehler der jetzigen Finanzierung — Mieterhöhung alle vier Jahre durch den Wegfall der Zinssubvention — bei diesem Programm vermieden werden?

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister!

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die zweite Frage zuerst. Die SPD hat sich in ihrem Sofortprogramm dankenswerterweise erstmalig schriftlich dazu bekannt, daß die Finanzierung des Wohnungsbaus Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen ist. Wenn jetzt die Kommunen, in denen diese Wohnungen gebaut werden, ihren Anteil dazutun — sie brauchen im Grunde genommen erst vom fünften Jahr an entsprechende Aufwendungszuschüsse zu zahlen —, dann sind für zehn oder zwölf Jahre die Mieten konstant.

(Beifall bei der CDU.)

Es liegt an den Kommunen, meine Damen und Herren, ob Mieterhöhungen überhaupt notwendig sind.

Jetzt zu der ersten Frage, Frau Kollegin. Wir haben nun einmal Gott sei Dank in Niedersachsen die Situation, daß in den meisten Bereichen genügend Bauland zur Verfügung steht. Ich habe Ihnen doch eben gesagt: Dieses Geld geht weg wie warme Semmeln.

(Zuruf von Frau Roisch [Grüne].)

Man darf sich nicht so sehr auf die Landeshauptstadt oder auf eine andere Stadt konzentrieren. Ich sage Ihnen ganz offen: Wenn jemand 15 oder 20 km um Hannover herum bauen will, dann ist die Wohnlage möglicherweise genauso vernünftig und sinnvoll. Wenn dort sogar noch billiger gebaut werden kann und wenn die Mieten dort sogar billiger sind, dann unterstütze ich das.

(Beifall bei der CDU.)

Ich kann Ihnen nur sagen, daß wir in der Lage sind, die Wohnungen, die hier veranschlagt sind,

sämtlich in kürzester Zeit zu belegen. Die Frage, wann sie fertig sind, hängt ein bißchen mit der Baukonjunktur zusammen. Ich habe Ihnen aber ja auch die Erfolgsmeldung dazu mitgeteilt. Gehen Sie davon aus, daß täglich in Niedersachsen einige Dutzend Wohnungen fertig werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Ravens:

Für eine zweite Zusatzfrage hat der Kollege Auditor das Wort.

(Dr. Stratmann [CDU]: Das muß Herrn Auditor sehr ärgern!)

Auditor (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, erstens möchte ich Sie bitten, die Fragen, die gestellt werden, auch zu beantworten.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Was Sie sich hier leisten, ist wirklich unverschämt. Ich stelle eine Frage, und Sie geben keine Antwort.

(Unruhe bei der CDU. — Knemeyer [CDU]: Unverschämtheit! — Gegenruf von Plauke [SPD]: Da hast du recht!)

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Auditor, bitte fragen Sie!

Auditor (SPD):

Jetzt meine zweite Frage. Sind Sie so engstirnig und vergeßlich,

(Gansäuer [CDU]: Nein!)

daß Sie sich wirklich nicht erinnern, daß wir als SPD in den letzten Jahren Haushaltsanträge zum Wohnungsbau gestellt haben, um gerade zu verhindern, daß die Baukonjunktur zum jetzigen Zeitpunkt überhitzt wird?

(Beifall bei der SPD. — Zuruf von der SPD: Sie haben sie abgelehnt! — Frau Pistorius [SPD]: Da fehlte der Weitblick!)

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister!

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ganz gut, wenn man länger im Parlament ist. Ich habe von vorhergehenden Regierungen gelernt.

Es wurde immer wieder gesagt, das, was man antworte, habe man selbst zu entscheiden und nicht der Fragende. Da wurde in der Regierung ausgegeben, am besten nur mit Ja oder Nein zu antworten. Wissen Sie, ich mache es sehr ausführlich, damit ein jeder ein bißchen dazulernen kann.

(Beifall bei der CDU.)

Herr Auditor, die Anträge, die Sie zum Wohnungsbauprogramm gestellt haben, waren ja nicht so toll.

(Zuruf von Auditor [SPD].)

— Auch die, die Sie in den letzten Jahren gestellt haben, waren nicht toll. Sie haben zwar im letzten Jahr ein bißchen früher als die Landesregierung Anträge gestellt, aber entscheidend ist doch, daß wir als Landesregierung gehandelt haben. Dies ist das größte Programm, das es in Niedersachsen jemals gegeben hat!

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Zu einer zweiten Zusatzfrage hat der Kollege Rettig das Wort.

Rettig (SPD):

Herr Präsident! Herr Minister, Sie habe eine Auflistung dessen gegeben, was in den einzelnen Kommunen gefördert wird. Gibt es bei Ihnen auch eine Aufstellung darüber, wie sich die Kommunen an diesem Programm beteiligen müssen, weil ja das, was Sie aufgelegt haben, nicht ausreichend finanziert ist, so daß die Kommunen schon vor Änderung der Aufwendungszuschüsse gegenfinanzieren müssen?

(Kuhlmann [CDU]: Oldenburg vor allen Dingen!)

— Das hat mit Oldenburg nichts zu tun!

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister!

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rettig, die Kommunen müssen nicht mitfinanzieren; aber bei der Finanzlage der Kommunen gehe ich davon aus, daß sie mitfinanzieren, damit preiswerter Wohnraum erstellt wird. Wenn ich sehe, was so alles im Lande gebaut wird — Schwimmopern, die nun wirklich überflüssig sind —, und für Wohnungsbau

Schnipkoweit

hat man kein Geld, dann komme ich nicht mehr mit, meine Damen und Herren! Ich bin wirklich der Meinung, daß es vorrangigste Aufgabe einer Kommune sein müßte, den Wohnungsbau entsprechend zu fördern.

(Plau [SPD]: Er hat eine konkrete Frage gestellt! — Zuruf von Engels [SPD].)

Wir sind jedenfalls in der Lage, Ihnen die Kommunen, die großzügig gehandelt haben, und auch die, die weniger großzügig gehandelt haben, zu nennen. Sie haben eine gute Frage gestellt. Dann kann ich nämlich endlich einmal veröffentlichen, wie die Kommunen im Lande die Lage der Mieter sehen bzw. inwieweit sie bereit sind, hier etwas zu tun.

(Beifall bei der CDU. — Plau [SPD]: Das sollten Sie einmal machen; dann würden Sie Ihr blaues Wunder erleben!)

Vizepräsident Ravens:

Zu der nächsten Zusatzfrage erteile ich dem Kollegen Klaus-Peter Bruns das Wort.

Bruns (Reinhausen) (SPD):

Herr Minister, da auch in strukturschwachen ländlichen Gemeinden der Wohnungsbau gefördert werden müßte, damit alle Familien untergebracht werden können, die zur Zeit nach Wohnungen suchen, und da die Mitfinanzierung seitens der Gemeinden allgemein gefordert wird, frage ich Sie: Wie sollen Gemeinden im ländlichen Raum ihrer Pflicht nachkommen können, wenn sie nicht in der Lage sind, Bauland zu kaufen und den Wohnungsbau mit eigenen Mitteln zu fördern?

Was sollen ländliche Gemeinden tun, die strukturschwach sind und die keine zusätzlichen finanziellen Mittel haben, wenn in den älteren, früher bäuerlich strukturierten Dörfern genügend Bausubstanz vorhanden ist, die umgewidmet werden könnte, aber auch in dieser Hinsicht nichts geschehen kann, weil ländliche Gemeinden in all den Wohnungsbauprogrammen nicht mit erfaßt sind?

(Lindhorst [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht! — Gegenruf von Bruns [Reinhausen] [SPD]: Sicherlich stimmt das! Ich lebe seit über 40 Jahren in einer solchen Gemeinde! — Zurufe von der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister!

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Kollege Bruns, ich kenne keine Gemeinde in Niedersachsen, die aus finanziellen Gründen nicht in der Lage wäre, das notwendige Bauland zur Verfügung zu stellen. Es gibt keine Kommune, die im luftleeren Raum existiert. Die Gemeinden haben einen Landkreis, in dem sie beheimatet sind. Wenn es notwendig ist, muß auf dieser Ebene ein entsprechender Ausgleich geschaffen werden.

(Plau [SPD]: Diese Antwort wird Sie noch einmal einholen, Herr Minister!)

Herr Kollege Bruns, Sie haben gesagt, gerade im ländlichen Raum, wo die Flächen vorhanden sind, könnte der Wohnungsbau nicht vorangetrieben werden. Es ist der Erfolg unseres Programms, daß im ländlichen Raum zum Beispiel landwirtschaftliche Betriebe gesagt haben, sie hätten riesige Flächen frei, und dort könnten jetzt Wohnungen gebaut werden.

(Lachen bei der SPD.)

— Das ist nun einmal so, ob Sie lachen oder nicht. Auditor & Co., Sie träumen doch nur von den Großsiedlungen, 15 Geschosse hoch, in die Sie einen Blockverwalter reinsetzen können, der sagt, was die Leute zu wählen haben.

(Zustimmung bei der CDU und von Dr. Hruska [FDP]. — Auditor [SPD]: Sie haben keine Ahnung!)

Ich meine, es macht nichts, wenn jemand 20 oder 30 km von Hannover entfernt wohnt. Hauptsache, er hat eine vernünftige, preiswerte Wohnung. Das ist besser, als daß man sagt, er muß hier im Ballungsgebiet wohnen. Wir haben gerade das getan, was Herr Bruns gefordert hat. Deshalb sind die Mittel so gut abgeflossen.

Vizepräsident Ravens:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Sikora.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Sikora (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, können Sie bestätigen, daß zusätzlich zu dem in der direkten Wohnungsbauförderung vorgesehenen Bau von 50 000 Wohnungen eine erhebliche Zahl neuer Wohnungen aufgrund der Verbesserung der steuerlichen Abschreibung und aufgrund der Zinsverbilligungsprogramme entstehen wird? Nach einer Schätzung für Nieder-

sachsen sollen insoweit 15 000 bis 20 000 Wohnungen hinzukommen.

(Zurufe von der SPD: Frage!)

Herr Minister, ich frage Sie, ob Sie das in dieser Form bestätigen können und ob es entsprechende Erfahrungswerte gibt.

(Zurufe von der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister!

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Eben wurde der Zwischenruf gemacht: Der grinst ja auch noch. — Ich bin heute morgen mit dem Bewußtsein hergekommen: Du hast drei Dringliche Anfragen zu beantworten; nun versuche freundlich zu sein, mache ein freundliches Gesicht dabei. Wenn ich auf den Putz haue, ist es auch wieder nicht gut. Dann heißt es, du beleidigst hier Leute. Jetzt versuche ich mal, nett und fröhlich zu sein, und die Richtung stimmt auch wieder nicht. Man kann machen, was man will, es stimmt nie, meine Damen und Herren!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU.)

Nun zu der Frage des Kollegen Sikora. Es trifft tatsächlich zu,

(Frau Alm-Merk [SPD]: Natürlich!)

daß Niedersachsen bei den übrigen Programmen, die vom Bund gekommen sind, z. B. bei dem Sonderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau, überdurchschnittlich gut beteiligt ist. Wir waren eben schneller. Das hängt natürlich damit zusammen, daß diese Landesregierung gut vorgearbeitet hat und alles stimmte. Daher sind wir in der Lage, einen großen Batzen von diesen Mitteln zu bekommen.

Im übrigen hat das noch einen Nebeneffekt für die Bauwirtschaft. Wir haben uns oft über das Thema Langzeitarbeitslose unterhalten. Da die Baukonjunktur so gut läuft, sind viele Bauarbeiter in Brot und Arbeit gekommen, die vor einem Jahr noch keine Chance hatten. Das muß man auch einmal sehen.

(Zustimmung bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Kuhlmann.

Kuhlmann (CDU):

Herr Minister, teilen Sie die Kritik, die der Geschäftsführer der Reichsbund-Wohnungsbaugenossenschaft in Hannover, Herr Bauermeister — meines Wissens Mitglied der SPD —, an der Stadt Hannover geübt hat? Er hat nämlich gesagt, in Hannover sei der Geschoßmietwohnungsbau in einem größeren Stil deshalb nicht möglich, weil es die Stadt Hannover jahrelang versäumt habe, dafür das notwendige Bauland auszuweisen.

(Auditor [SPD]: Das stimmt doch überhaupt nicht! Bei uns werden 800 Wohnungen gebaut!)

— Das, Herr Auditor, ist nachzulesen in der Mitteilungszeitschrift des Reichsbundes, mit Foto und großer Balkenüberschrift.

Herr Minister, gibt es in Ihrem Hause inzwischen Erkenntnisse darüber, daß sich das in Hannover und auch anderswo zum Besseren hin gewendet hat?

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister!

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob Herr Bauermeister Mitglied der SPD ist. Ich weiß nur eines: Wir mußten die Landeshauptstadt erst hintragen, damit sie bereit war, entsprechendes Bauland auszuweisen und auch entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen. Andere Städte waren da sehr viel schneller.

Vizepräsident Ravens:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Dr. Hansen.

Dr. Hansen (Grüne):

Herr Minister, da Sie zweimal darauf abgehoben haben, daß es Wohnungsbau, wenn es ihn in den Städten selbst nicht gebe, auch 20 Kilometer außerhalb der Städte geben könne, frage ich Sie erstens: Wird einer weiteren Zersiedlung und einer völlig unstrukturierten Entwicklung durch dieses Programm nicht Vorschub geleistet?

Zweitens. Bereiten Sie einer späteren Landesregierung durch ein solches Programm hinsichtlich künftiger Gestaltungsmöglichkeiten nicht schon jetzt Schwierigkeiten?

(Auditor [SPD]: Genauso ist es! Wir müssen den Mist ausbaden, den er anrichtet!)

Vizepräsident Ravens

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister!

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir reden jetzt nicht über den Punkt 3, Bebauung im Außenbereich, sondern ich habe bewußt gesagt, daß wir auch den ländlichen Raum nehmen. Wenn ich an Gemeinden denke, die im Umkreis von Hannover liegen — ich habe vorhin bewußt gesagt: 15 bis 20 Kilometer — und die über 2 000 bis 3 000 Einwohner verfügen, dann muß mir einmal einer sagen, daß sei eine Zersiedlung der Landschaft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Die halten doch alle erforderlichen Dinge vor. Die haben ihren Kindergarten, ihre Schule und alles, was dazugehört, meine Damen und Herren. Meiner Meinung nach ist es sogar gut, wenn junge Familien in diese Gemeinden ziehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Ich war noch nie der Meinung, daß es besonders glücklich ist, die Ballungsgebiete noch größer zu machen. Ich habe noch nie erlebt, daß ein großer Ballungsraum eine besonders gute Politik betrieben hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Ravens:

Weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Ich stelle fest, daß die erste Dringliche Anfrage erledigt ist.

Ich rufe jetzt die nächste Dringliche Anfrage auf:

Landesfrauenklinik — Schlechte Ausbildung — Vertuschung von Behandlungsfehlern — Dringliche Anfrage der Fraktion der SPD — Drs 11/5085

Diese Dringliche Anfrage wird durch den Herrn Kollegen Dr. Riege eingebracht.

Dr. Riege (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anfang des Jahres haben 97 Auszubildende der Krankenpflegeschule der Medizinischen Hochschule Hannover, die einen Teil ihres Ausbildungsabschnittes in der Landesfrauenklinik absolvieren, dem Landtag berichtet: Die Aufklärung der Patienten über medizinische Eingriffe sei mangelhaft. Die Hygienesituation sei ebenfalls mangelhaft. Eine qualifizierte Ausbildung

finde nicht statt. Eine Anleitung durch examiniertes Personal gebe es nicht, als Ansprechpartnerinnen stünden die Hebammenschülerinnen zur Verfügung.

Im Februar dieses Jahres haben sich 57 von 58 Hebammenschülerinnen der Landesfrauenklinik ebenfalls an den Landtag gewandt und berichtet: Die Ausbildung entspreche nicht den Anforderungen der Hebammen-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung. Die Wochenbettpflege werde gar nicht oder nur unzureichend erlernt. Die Hebammenschülerinnen würden zum Essenausteilen und Reinigen eingesetzt. Der überwiegende Teil der praktischen Ausbildung erfolge durch nicht dafür qualifiziertes Personal. Ansprechpartner seien Hebammenschülerinnen aus höheren Kursen der Krankenpflege der Medizinischen Hochschule. Die Lehrhebammen seien auf Anweisung der Klinikleitung mit anderen Aufgaben betraut. Die Hebammenschülerinnen würden für ausbildungsfremde Tätigkeiten als Lückenbüßer eingesetzt.

Nach Meldungen in den hannoverschen Tageszeitungen am 23. Februar 1990 hat eine Patientin wegen eines Bündels ärztlicher Kunstfehler schwere dauerhafte Schäden erlitten. Der betroffene Arzt — früher im Sozialministerium tätig — sei trotz dieser und anderer Fehler vom Sozialminister zum Abteilungsleiter in der Landesfrauenklinik ernannt worden. Das Sozialministerium habe es überdies unterlassen, die Angehörigen der Patientin über den Behandlungsfehler zu informieren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie erklärt sie die in den genannten Landtagsangaben dargestellten schwerwiegenden Defizite in der Ausbildung der Hebammenschülerinnen und der Krankenpflegeschülerinnen?
2. Wie erklärt sie die von Hebammenschülerinnen und den Auszubildenden in der Krankenpflege beschriebenen Mängel in der Hygiene, im Umgang mit den Patientinnen und in der Organisation des Klinikbetriebes?
3. Was haben die Klinik und das Ministerium nach dem Behandlungsfehler, den ich geschildert habe, unternommen?

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Herr Sozialminister!

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Januar 1990 haben sich Auszubildende der Krankenpflegeschule der Medizinischen Hochschule Hannover an das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kunst sowie die Verantwortlichen der Medizinischen Hochschule Hannover gewandt und sich über die Qualität der Ausbildung in der Landesfrauenklinik beschwert, die sie im Rahmen der Krankenpflegeausbildung abzuleisten haben. Im Februar 1990 sind die Hebammenschülerinnen der Landesfrauenklinik mit Vorwürfen an mein Haus herangetreten, die in die gleiche Richtung zielen. Mit diesen Vorwürfen haben sie sich nicht vorher an die Schulleitung gewandt, sind jedoch gleichzeitig mit ihnen auch an die Öffentlichkeit getreten. Zudem sind die zuständigen Personalräte bei der MHH und der Landesfrauenklinik erst durch Übersendung einer Kopie der Beschwerden an das Ministerium informiert worden.

Ich habe gestern noch mit dem Personalratsvorsitzenden und einer Mitarbeiterin gesprochen und sie befragt: Sie sind vorher nicht unterrichtet worden. Auch die Auszubildendenvertretung ist nicht informiert worden. Ich sage das nur, damit Sie wissen, wie es gewesen ist. Das ist für meine Begriffe kein guter Stil gewesen. Zunächst sind es doch gerade die Personalräte, die die Interessen der Bediensteten gegenüber der Dienststelle zu vertreten haben, jedenfalls dann, wenn es um ein sachliches Anliegen und nicht um Öffentlichkeitsarbeit geht. Das hätte auch den betroffenen Schülerinnen bekannt sein müssen. Sie hätten ebenfalls wissen können, daß Beschwerden der Personalräte in meinem Geschäftsbereich sehr ernst genommen werden. Die Angelegenheit ist in beiden Fällen zudem dem Niedersächsischen Landtag vorgetragen worden.

Die Leitung der Landesfrauenklinik und das zuständige Landessozialamt haben die von den Auszubildenden erhobenen Vorwürfe zwischenzeitlich geprüft und in einer ersten Stellungnahme zurückgewiesen.

Mir selbst ist gerade die Qualität der praktischen Ausbildung für die Angehörigen der pflegenden Berufe ein besonderes Anliegen. Die Pflege kranker und alter Menschen bedarf persönlicher Zuwendung und Einfühlungsvermögen. Sie braucht umfangreiche praktische Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Diese können nicht vom grünen Tisch aus erlernt werden. Gerade in der praktischen Ausbildung müssen Weichen für eine medizinisch ordnungsgemäße, dabei immer mensch-

lich und individuell ausgerichtete Pflege gestellt werden. Dies gilt in besonderem Maße auch für die Hebammenausbildung.

Ich habe deshalb veranlaßt, daß den konkreten Vorwürfen auch von der Klinik im einzelnen noch weiter nachgegangen wird und konkrete Überprüfungen stattfinden. Darüber hinaus wird eine externe Fachkraft aus dem Krankenpflegeberuf, die über umfangreiche Erfahrungen in der Ausbildung und praktischen Anwendung verfügt, als Gutachterin in die Landesfrauenklinik entsandt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2: Durch die hohe Jugendarbeitslosigkeit Mitte der 80er Jahre waren alle landeseigenen Ausbildungsstätten gefordert, ihre Kapazitäten soweit wie möglich für Ausbildungsmaßnahmen zu nutzen. Dies führte auch in der Landesfrauenklinik bzw. in der ihr angeschlossenen Hebammenschule zu einer Erhöhung der Zahl der dortigen Ausbildungsplätze von vorher 40 auf insgesamt 60. So werden jetzt drei dreigliedrige Lehrgänge mit jeweils 20 Personen durchgeführt.

Die Vermehrung der Ausbildungsplätze in der Hebammenausbildung entsprach auch einem tatsächlichen Bedarf, da die angehenden Hebammen nicht in die Arbeitslosigkeit hinein ausgebildet, sondern auf einen Beruf vorbereitet werden, der nach wie vor als Mangelberuf gilt.

Die Zahl der Geburten in der Landesfrauenklinik Hannover ist für die Ausbildung der Hebammenschülerinnen jedoch nur knapp ausreichend. Es wird daher zur Zeit geprüft, ob eine Kooperation der Hebammenschule mit anderen geburtshilflichen Abteilungen in Hannover zur Verbesserung der praktischen Ausbildung erfolgen kann. Sofern dies nicht gelingt, wird die Zahl der Schülerinnen von 20 auf 15 pro Jahrgang reduziert werden müssen. Ich hoffe sehr, daß uns die anderen Krankenhausträger bei unseren Bemühungen unterstützen werden.

Inwieweit die von den Auszubildenden vorgetragenen Mängel im organisatorischen, pflegerischen und hygienischen Bereich tatsächlich bestehen und abzustellen sind, ist Gegenstand der von mir veranlaßten Überprüfung und kann erst nach deren Abschluß endgültig beurteilt werden.

Zu 3: Die Dringliche Anfrage bezieht sich weiterhin auf Meldungen hannoverscher Zeitungen vom 23. Februar 1990, nach denen eine Patientin möglicherweise wegen eines ärztlichen Kunstfehlers schwere dauerhafte Schäden erlitten habe. Der angesprochene Vorfall ist dem Leiter der Lan-

Schnipkoweit

desfrauenklinik in seinen Einzelheiten erst Mitte September 1989 bekanntgeworden. Zu diesem Zeitpunkt hat er aus dem Nordstadt Krankenhaus, in das die Patientin noch am Abend der Operation aus der Landesfrauenklinik zur weiteren Behandlung verlegt worden war und in dem weitere Eingriffe vorgenommen worden sind, die ärztlichen Unterlagen zurückerhalten. Nach Auswertung dieser Unterlagen hat der Leiter der Landesfrauenklinik aus seiner ärztlichen Verantwortung heraus den zuständigen Anästhesisten umgehend vom Dienst suspendiert.

Mit Zustimmung des Hauptpersonalrats wurde dem betroffenen Arzt dann fristgemäß zum Jahresende 1989 wegen unzureichender fachlicher und organisatorischer Leistungen gekündigt. Diese Kündigung ist zuständigkeitshalber von meinem Hause ausgesprochen worden. Dagegen ist Kündigungsschutzklage erhoben worden, über die noch nicht abschließend entschieden ist.

Der in der Presse erörterte Fall der Patientin war Auslöser der Kündigung und ist auch einer der vorgetragenen Kündigungsgründe. Die Frage des Verschuldens des Anästhesisten ist wesentlicher Gegenstand des Arbeitsgerichtsprozesses sowie der nach Presseberichten zwischenzeitlich eingeleiteten staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, deren Ergebnis ich nicht vorgreifen kann.

Im Gegensatz zur Darstellung in der Presse wurde der betroffene Arzt nicht befördert. Mit der Versetzung zur Landesfrauenklinik am 1. Juli 1989 nach vorangegangener Abordnung ab 1. April 1989 übernahm er die Leitung des Funktionsbereichs Anästhesie. Eine höhere finanzielle Vergütung war damit nicht verbunden; er hat sich sogar finanziell verschlechtert.

Als weitergebildeter Arzt für Anästhesie hat er bis zu seiner Versetzung an die Landesfrauenklinik, die auf eigenen Wunsch und im Einverständnis mit dem Direktor der Landesfrauenklinik erfolgte, rund zwei Jahre in meinem Hause gearbeitet. Er hatte während dieser Zeit bereits ohne Beanstandungen dort als Anästhesist gearbeitet, verfügte also unter Einbeziehung seiner früheren umfangreichen fachärztlichen Tätigkeit als Anästhesist auch in anderen Kliniken über große klinische Erfahrungen.

Der Ehemann der Patientin, über die in der Presse berichtet worden ist, ist von den weiterbehandelnden Ärzten des Nordstadt Krankenhauses über den Gesundheitszustand seiner Frau informiert worden. Eine derartige Information für Angehörige ist Aufgabe der behandelnden Ärzte, die auch nur allein dazu in der Lage sind. Sie

könnte schon aus Gründen der ärztlichen Schweigepflicht nicht von anderen, zum Beispiel von Angehörigen der obersten Landesgesundheitsbehörde, vorgenommen werden.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Minister. — Zu einer Zusatzfrage erteile ich dem Kollegen Groth das Wort.

Groth (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich frage Sie erstens: Halten Sie den Vorwurf, daß die Schülerinnen und Schüler den Stil verletzt oder gegen geltende Gewohnheiten verstoßen hätten, nicht für unberechtigt, wenn Sie wissen — der Brief liegt wohl auch Ihnen von —, daß der Personalrat des Anstellungsbetriebes, also der MHH, ausdrücklich hinter dem Begehren der Schülerinnen und Schüler steht und ausdrücklich darum gebeten hat, deren Begehren hier zu behandeln und für Abhilfe zu sorgen?

Herr Minister, nachdem Ihnen nun seit Dezember des Vorjahres die Hygienesituation als mangelhaft beschrieben worden ist, frage ich Sie zweitens, ob Sie hier heute sagen können, ob es zutreffend ist, daß es dort Bereiche ohne Schleusen gibt, daß es im Gyn-OP Fakt ist, daß teilweise ohne Mundschutz gearbeitet wird, daß Betten mangelhaft desinfiziert werden, und haben Sie angesichts solcher Tatsachenbehauptungen nicht auch die Sorge, daß sich das Land erheblichen Haftungsforderungen aussetzt, wenn es zu Hospitalismusschäden kommen sollte? — Können Sie diese Fragen bitte konkret beantworten?

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister!

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das sind schon schlimme Vorwürfe, die Sie hier erheben. Sie behaupten etwas, Sie übernehmen etwas, was Sie überhaupt nicht kontrolliert haben. Ich möchte Sie bitten, ein wenig zurückhaltender zu sein, wenn es darum geht, solche Vorwürfe, die erhoben worden sind, zu wiederholen.

Im übrigen müßte Ihnen als Mitglied des entsprechenden Fachausschusses bekannt sein, daß mindestens seit zwei Jahren im Investitionsprogramm

Mittel für die Landesfrauenklinik enthalten sind. Uns ist also klar, daß hier etwas passieren muß; aber nicht in der von Ihnen geschilderten Form.

Im übrigen wiederhole ich: Wofür haben wir eigentlich Personalräte? Wofür haben wir eigentlich Auszubildendenvertretungen?

(Groth [SPD]: Die stehen doch dahinter!)

Gestern war der Personalratsvorsitzende mit einer Mitarbeiterin bei mir. Beide haben mir bestätigt, daß man nicht an den Personalrat herangetreten ist. Gerade Sozialdemokraten, die soviel von Mitbestimmung und Mitwirkung von Personal- und Betriebsräten halten, müßten doch wissen, daß man sich zunächst einmal an die Organe wenden muß, die dafür gewählt worden sind!

(Auditor [SPD]: Sind Sie nicht dafür da?

— Groth [SPD]: Die sind doch bei der MHH und nicht bei der Frauenklinik beschäftigt!)

Trotzdem hat sich niemand, weder der Personalrat der MHH noch der Personalrat der Landesfrauenklinik, an mich gewandt. Ich halte es für einen schlimmen Stil, wenn man an die Zeitung herantritt, ohne sich an den verantwortlichen Leiter, an den Personalrat oder auch an den obersten Dienstherrn — sei es der Kollege Cassens oder sei ich das — zu wenden. Man geht an die Presse und sagt: Das ist alles ganz schlimm. — Das wird dann übernommen, und wenn man das anschließend überprüft, sieht alles anders aus, als es dargestellt worden ist.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Kollegin Frau Pistorius.

Frau Pistorius (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben gesagt, der Ehemann der betroffenen Frau sei über ihren Gesundheitszustand informiert worden. Ich frage Sie: Warum hat man ihn nicht auch eindeutig über Behandlungsfehler informiert?

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister, bitte!

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe gesagt, daß der Ehemann von dem Arzt des Nordstadtkrankenhauses informiert wurde.

(Frau Pistorius [SPD]: Über den Gesundheitszustand!)

— Über den Gesundheitszustand. Sicherlich wußte dieser Arzt gar nichts von möglichen Fehlern. Ob Fehler gemacht worden sind, wird erst in dem Verfahren geklärt.

(Zuruf von der SPD.)

Der entsprechende Arzt hat ein Arbeitsgerichtsverfahren gegen uns angestrengt. In diesem Verfahren geht es natürlich um mögliche Kunstfehler. Die Staatsanwaltschaft hat die Ermittlungen aufgenommen. Vor diesem Hintergrund kann ich doch nicht sagen, wer recht hat. Ich werde mich hüten, eine Vorverurteilung vorzunehmen.

(Beifall bei der CDU. — Minister Hirche: Da dringt das eigentümliche Rechtsstaatsverständnis durch! Datenschutz gilt immer nur in einem Fall, und Rechtsstaatlichkeit gilt auch immer nur in einem Fall! — Zuruf von der CDU: Unzulässige Fragen!)

Vizepräsident Ravens:

Das Wort zu einer weitere Zusatzfrage hat der Kollege Dr. Hansen.

Dr. Hansen (Grüne):

Herr Minister, jetzt kommt noch eine zulässige Frage; oder zwei Fragen. Erstens. Ich möchte gern noch einmal Ihre Meinung zu dem Thema „Medizinische Hochschule und Pflegeschülerinnen“ hören. Angesichts der Tatsache, daß sich die Schülerinnen erst an das Ministerium gewandt haben, daß sich der Personalrat, der dieses Anliegen unterstützt, an den Landtag gewandt hat und die Angelegenheit erst danach an die Presse gelangt ist, frage ich Sie: Haben nicht unabhängig davon jede Frau und jeder Mann und auch die Pflegeschülerinnen das Recht, sich mit Anliegen, die sie für richtig halten, an Ihnen vorbei, an uns vorbei und an wem auch immer vorbei an die Presse zu wenden, wenn sie das für richtig halten?

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Zweitens. Zu der etwas heiklen Angelegenheit in bezug auf den Kollegen, dem ein Kunstfehler unterlaufen sein soll, frage ich Sie: Wenn dieser Arzt schon längere Zeit in diesem Haus neben-

Dr. Hansen

amtlich, hauptamtlich oder wie auch immer als Anästhesist gearbeitet hat und dann dieser Zwischenfall bekanntgeworden ist, der — wohl zu Recht — als gravierend angesehen wird, warum ist dann nicht — anstelle einer fristgerechten Kündigung im allerletzten Moment — eine fristlose Kündigung erfolgt?

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Ravens:

Bitte sehr, Herr Minister!

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß schon sagen, Herr Kollege Hansen: Sie haben ein seltsames Verständnis von Arbeitsverträgen. Hier wird einem Arzt ein Fehler vorgeworfen, ohne beweisen zu können, daß er etwas falsch gemacht hat. Vor diesem Hintergrund fragen Sie: Warum ist nicht fristlos gekündigt worden? Wenn das so leicht wäre, wäre das wie vor hundert Jahren. Dann würden Arbeitnehmer geschäftet werden können, wie es dem Arbeitgeber gerade paßt. Dieser Arzt ist Arbeitnehmer. Ihm muß erst bewiesen werden, daß er einen Fehler gemacht hat.

Bislang hat niemand den Beweis antreten können — niemand —, daß er Fehler gemacht hat, sondern das wird jetzt im Verfahren geklärt werden.

Nun zu der anderen Frage. Natürlich kann sich jeder an die Öffentlichkeit wenden. Ich sage es aber noch einmal: Wenn wir Betriebsverfassung und Personalvertretung so hoch ansiedeln und wenn wir ein besonderes Vertrauensverhältnis — das ist sogar im Gesetz vorgesehen — zwischen Arbeitgebern, Gewerkschaften und Arbeitnehmern haben wollen, dann würde ich Arbeitnehmern immer wieder empfehlen, den Weg zu gehen, der im Gesetz vorgesehen ist. Ich würde aber nicht sagen: Das ist öffentlichkeitswirksam, damit gehe ich an die Öffentlichkeit. Man kann das natürlich tun. Ich habe aber manchmal geschwiegen, obwohl ich wußte, was in einigen Krankenhäusern in Hannover und woanders vor sich gegangen ist. Ich hätte auch an die Öffentlichkeit gehen können, wenn ich einmal an das Nordstadtkrankenhaus oder an das Heidehaus vor zehn, zwölf Jahren denke. Ich hätte auch sagen können: Dort sind derart schlimme Verhältnisse, das ist nicht zu verantworten. Deswegen würde ich wirklich zurückhaltend sein, wenn man über Krankenhäuser spricht, die man selbst noch nie gesehen hat.

(Zuruf von Frau Alm-Merk [SPD].)

— Ich habe die aber gesehen und habe sofort die öffentlichen Mittel dort weggenommen, wo ich meinte, daß sie nicht sofort notwendig waren, und habe sie für das Nordstadtkrankenhaus und für das Heidehaus eingesetzt. Das ist ja ein Unterschied.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Zu einer weiteren Zusatzfrage hat das Wort der Kollege Dr. Riege.

(Krapp [CDU]: Macht doch eine Aktuelle Stunde davon!)

Dr. Riege (SPD):

Herr Minister, ich habe auch eine zulässige Frage.

(Krapp [CDU]: Er hat schon Angst im voraus!)

Wie erklären Sie sich eigentlich, daß aus den niedersächsischen Landeskrankenhäusern und den Psychiatriekliniken, für die Sie indirekt Verantwortung tragen — aus der Landesfrauenklinik Hannover, aus dem Landeskrankenhaus Göttingen wegen der Wach- und Schließgesellschaft, aus dem Landeskrankenhaus Moringen, aus dem Landeskrankenhaus Brauel, aus Ilten — in der letzten Zeit nur noch Skandalnachrichten und Hiobsbotschaften kommen? Herr Minister, sind Sie eigentlich wirklich der große niedersächsische Krankenhauslenker,

(Zustimmung bei der CDU)

als den Sie sich immer wieder ausgeben?

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister, bitte!

Schnipkoweit, Sozialminister:

Meine Damen und Herren, das ist eine interessante Frage. Interessant ist vor allem, daß Herr Dr. Riege sie stellt, der ja zumindest als Staatssekretär hier Verantwortung getragen hat.

(Dr. Riege [SPD]: Hier nicht!)

Warum ist es denn überhaupt möglich, daß aus dem Landeskrankenhaus Moringen und aus dem Landeskrankenhaus Göttingen Patienten ausbrechen? Als noch die SPD regiert hat und 70 Leute in einem Saal eingesperrt waren — sie wurden schlechter als Gefangene behandelt —, konnte keiner ausbrechen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Heute haben wir aber einen modernen Maßregelvollzug. Man kann lange darüber diskutieren. Es gibt ja ganz Fortschrittliche in Ihrer Fraktion, die mich dafür gelobt haben, was wir in Moringen und Göttingen gemacht haben. Ich persönlich wäre nicht so großzügig gewesen. Dann könnten nämlich nicht so viele abhauen. Man kann nur eines haben: Entweder macht man einen sehr liberalen Maßregelvollzug, bei dem sie dort herumtanzen können, Ausgang haben usw., oder man sperrt sie — so, wie Sie es früher gemacht haben — hinter große Mauern ein und schließt alles ab; dann kommt keiner heraus, dann kann nichts passieren.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Zu einer weiteren Zusatzfrage hat das Wort die Frau Kollegin Schreiner. — Sie verzichtet. Dann liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit ist die Dringliche Anfrage in der Drucksache 5085 erledigt.

Ich rufe nun die dritte Dringliche Anfrage auf:

Auswirkungen des Bauerleichterungsgesetzes
— Dringliche Anfrage der Fraktion der Grünen
— Drs 11/5087

Frau Kollegin Roisch!

Frau Roisch (Grüne):

Herr Minister, ich hoffe, daß wir diesmal etwas präzisere Antworten erhalten werden. — Die Bundesregierung hat zur Beschleunigung der Umsetzung ihrer Wohnungsbauprogramme

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

— vielleicht darf ich um etwas mehr Ruhe bitten — ein Bauerleichterungsgesetz eingebracht. Gegen die dort vorgesehenen neuen Bestimmungen im Planungsrecht, im Baurecht und im Mietrecht sind auf einer Anhörung im zuständigen Bundestagsausschuß schwerwiegende Bedenken sowohl der kommunalen Spitzenverbände wie anderer in der Bau- und Wohnungswirtschaft tätigen Institutionen geltend gemacht worden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen wird die geplante Änderung des Mietrechts auf die Unterbringungsverpflichtungen der Kommunen für solche Mietparteien haben, die aufgrund der geplanten neuen Bestimmungen zu potentiellen Räumungsfällen und Wohnungsnotständen werden?

2. Welche Haltung nimmt die Landesregierung gegenüber den Bedenken des Natur- und Umweltschutzes hinsichtlich der geplanten erleichterten Bebauung im sogenannten Außenbereich ein?

3. Wie soll den Bedenken gegenüber dem absehbaren Mißbrauch von Bauträgern bei Einführung verkürzter Genehmigungsfristen Rechnung getragen werden?

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister, es geht weiter. Ich bitte Sie um Beantwortung.

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung des Wohnungsbaues sowie zur Änderung mietrechtlicher Vorschriften hat zum Ziel, die Unterbringung des stark angewachsenen Zustroms von Aus- und Übersiedlern zu erleichtern. Bund, Länder und Kommunen tragen für diese Aufgabe gemeinsam Verantwortung. Zu ihrer Bewältigung sind auch Änderungen der bisherigen Rechtslage unvermeidbar. Im vorliegenden Falle wird dieser Situation dadurch besonders Rechnung getragen, daß der baurechtliche Teil des Gesetzes nur für eine Frist von fünf Jahren gelten soll.

Der Gesetzentwurf ist am 7. November 1989 von den Fraktionen der CDU/CSU und der FDP in den Deutschen Bundestag eingebracht worden. Er wird zur Zeit in den zuständigen Ausschüssen beraten. Ein textgleicher Entwurf ist am 5. Januar 1990 von der Bundesregierung vorgelegt und dem Bundesrat zugeleitet worden, um den Ländern möglichst schnell Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bundesrat hat den Gesetzentwurf am 16. Februar 1990 beraten und hierzu insgesamt 14 Änderungen vorgeschlagen und sieben Prüfaufträge erteilt.

Im Anhörungsverfahren des federführenden Bundestagsausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sind sowohl Bedenken zu einzelnen Vorschriften als auch Zustimmung zum Gesetzentwurf geäußert worden. Eine derartige Situation ist gerade bei bau- und wohnungsrechtlichen Entscheidungen nicht ungewöhnlich. Auch die Niedersächsische Landesregierung hat während der Beratung im Bundesrat Änderungen des Gesetzentwurfs beantragt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Schnipkoweit

Zu 1: Entgegen der in der Anfrage geäußerten Auffassung ist nicht zu befürchten, daß die im Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen einzelner mietrechtlicher Vorschriften zur Folge haben, daß mehr Räumungsfälle und Wohnungsnotstände entstehen. Es ist im Gegenteil davon auszugehen, daß die Neuregelungen einen Anreiz bieten, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen oder Wohnungen zu vermieten, die dem Wohnungsmarkt anderenfalls nicht zur Verfügung gestanden hätten.

Das Recht, Nebenräume von Wohnungen zu kündigen, soll nur für den Fall geschaffen werden, daß der Vermieter diese Nebenräume zu Wohnraum ausbauen will. Eine solche Regelung kann daher nicht zur Kündigung von Wohnraum führen, sondern nur eine Vermehrung des Wohnraumangebots bewirken.

Die beabsichtigte Lockerung des Kündigungsschutzes für Wohnungen in bestimmten Dreifamilienhäusern wird sich nur auf Wohnungen auswirken, die aufgrund des Gesetzes nach dessen Inkrafttreten neu geschaffen werden. Somit sind nur Wohnungen betroffen, die ohne das Gesetz nicht gebaut worden wären. Auch hier entstehen somit keine zusätzlichen Räumungsfälle, sondern die Zahl der Wohnungsnotstände kann umgekehrt gerade durch diese Regelung vermindert werden.

Auch durch die Einschränkungen des Kündigungsschutzes für Ferienhäuser und Ferienwohnungen werden keine zusätzlichen Räumungsfälle entstehen, weil diese Regelung allein darauf zielt, die Vermietung von Wohnraum zu erreichen, der sonst dem Wohnungsmarkt nicht zur Verfügung gestanden hätte. Das gleiche gilt für Wohnungen, die über juristische Personen des öffentlichen Rechts, insbesondere Gemeinden, an Personen mit dringendem Wohnungsbedarf weitervermietet werden sollen. Mit diesen Regelungen sollen Wohnungsleerstände beseitigt werden.

Zu 2: Die Landesregierung steht der im Gesetzentwurf vorgesehenen Erleichterung des Bauens im Außenbereich kritisch gegenüber. Sie hat deshalb im Bundesrat einen Änderungsantrag eingebracht, der die im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen einschränkt. Diesem Antrag hat der Bundesrat mit Mehrheit zugestimmt. Für noch weitergehende Einschränkungen konnte im Kreis der Bundesländer keine Mehrheit erreicht werden.

Die jetzt auf Initiative Niedersachsens vom Bundesrat beschlossene Lösung betrifft die Nutzungsänderung aufgebener landwirtschaftlicher Be-

triebsgebäude im Außenbereich zu Wohnzwecken. Nach dem geltenden Recht ist diese Nutzungsänderung dann begünstigt, wenn die Gebäude nicht wesentlich verändert werden, die Wohngebäude vom bisherigen Eigentümer oder seiner Familie selbst genutzt werden und nicht mehr als zwei Wohnungen bestehen. Der Gesetzentwurf sieht nunmehr vor, daß unter bestimmten Voraussetzungen auch wesentliche bauliche Änderungen und die Erweiterung auf bis zu vier Wohnungen zulässig sein sollen. Der von der Landesregierung eingebrachte Änderungsantrag beschränkt dagegen die Erweiterung auf höchstens drei Wohnungen, wenn die erforderlichen Anlagen zur Ver- und Entsorgung vorhanden sind.

Die genannte Begünstigung der Nutzungsänderung zu Wohnzwecken reicht im übrigen lediglich so weit, daß ihr die Darstellung des Flächennutzungsplanes oder eines Landschaftsplanes sowie die Beeinträchtigungen der natürlichen Eigenart der Landschaft nicht entgegengehalten werden können. Alle sonstigen öffentlichen Belange können auch ein nach der genannten Vorschrift begünstigtes Vorhaben zu Fall bringen. Dies gilt insbesondere, wenn der Natur- und Landschaftsschutz im Sinne des Naturschutzgesetzes beeinträchtigt würde. Die in der Anfrage geäußerten Befürchtungen treten daher in keinem Fall ein.

Der Gesetzentwurf sieht daneben eine Erweiterung der Satzungsrechte der Gemeinden vor. Danach sollen bebaute Bereiche im Außenbereich wie Grundstücke im Innenbereich behandelt werden können, wenn die Gemeinde eine entsprechende Satzung erläßt. Nach bisherigem Recht ist der Erlaß einer solchen Satzung nur zulässig, wenn die Flächen im Flächennutzungsplan als Bauflächen dargestellt sind. Auf diese Voraussetzungen soll nunmehr verzichtet werden. Dieser Vorschlag ist vom Bundesrat mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Sollte eine derartige Regelung jedoch beschlossen werden, wären dennoch keine unvermeidbaren Beeinträchtigungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu befürchten, weil es sich um Bereiche handelt, die bereits bebaut sind, so daß es sich im Ergebnis nur um die Schließung von Baulücken handeln kann.

Zu 3: Der Gesetzentwurf führt bestimmte Fristen bei der Zulassung von Bauvorhaben ein. Die hiergegen in der Anfrage geäußerten Bedenken werden von der Landesregierung nicht geteilt. Die Regelung ist auf eng begrenzte Fälle beschränkt. Sie gilt nur für Wohngebäude in Gebieten, für die ein qualifizierter Bebauungsplan im Sinne

von § 30 Abs. 1 des Baugesetzbuches aufgestellt ist. Sie gilt nicht für Gewerbe-, Industrie- und Sondergebiete. Da im Bebauungsplanverfahren die Frage der Bebaubarkeit von Grundstücken weitgehend vorgeklärt ist, dürfte in der Regel eine Entscheidung innerhalb der vorgesehenen Frist möglich sein.

Meine Damen und Herren, wenn Sie den Gesetzentwurf ganz genau gelesen hätten, hätten Sie die Anfrage nicht zu stellen brauchen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Minister. — Zu einer Zusatzfrage hat Frau Schreiner das Wort.

Frau Schreiner (Grüne):

Herr Minister, wie stehen Sie dazu, daß die Bürgerbeteiligung bei den Planungen auf sehr kurze Fristen reduziert worden ist bzw. teilweise ganz wegfallen soll? Ist dies nicht angesichts der früher häufig schnell durchgezogenen Bauvorhaben, an denen wir jetzt sozusagen zu laborieren haben, weil sie nicht den Wünschen der Bürger entsprechen, ein grober Fehler?

Vizepräsident Ravens:

Bitte, Herr Minister!

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Einspruchsrecht fällt nicht weg — es ist nur in das Ermessen der Gemeinde gestellt. Wer einigermaßen Zutrauen zu den Gemeinden hat, braucht nicht die Befürchtung zu haben, daß etwas Ungezeichnetes passiert.

Vizepräsident Ravens:

Zu einer weiteren Zusatzfrage hat Frau Kollegin Roisch das Wort.

Frau Roisch (Grüne):

Zwei Fragen: 1. Wie beurteilt die Landesregierung den beabsichtigten Wegfall der Sozialklausel im Mieterschutzkündigungsrecht?

2. Wie will die Landesregierung sicherstellen, daß die im vereinfachten Verfahren errichteten Übergangsheime und Übergangswohnungen wirklich Übergangseinrichtungen bleiben? Gibt es irgendwelche Fristen für die Bewohnung dieser Wohnungen und Heime?

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister!

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die erste Frage müßte der Kollege Remmers beantwortet werden, weil das keine Frage ist, die den Teil angeht, den der Sozialminister hier zu beantworten hat.

(Zuruf von den Grünen: Die zweite! — Frau Schreiner [Grüne]: Das ist eine Anfrage an die Landesregierung, nicht an Sie, Herr Schnipkoweit!)

Vizepräsident Ravens:

Ich frage, ob zum ersten Teil der Frage — Kündigungsschutzrecht — geantwortet wird. — Er hat die Frage nicht verstanden.

(Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

Ich denke, Sie sind einverstanden, daß Frau Roisch die Frage zum Kündigungsschutz noch einmal stellt. — Es empfiehlt sich doch, während der Fragestunde auch dann zuzuhören, wenn man nicht unmittelbar beteiligt ist.

Frau Roisch (Grüne):

Herr Minister, ich hatte im übrigen zwei Fragen gestellt. Die zweite haben Sie vermutlich auch nicht mitbekommen. Es scheint überhaupt keinen Zweck zu haben, hier irgend etwas zu fragen.

(Frau Schliepack [CDU]: Setzen Sie sich doch hin! Warum stehen Sie da noch?)

Vizepräsident Ravens:

Stellen Sie bitte noch einmal Ihre Frage.

Frau Roisch (Grüne):

Ich gehe auch gleich; ich habe die Faxen dicke.

Vizepräsident Ravens:

Stellen Sie bitte noch einmal Ihre Frage!

Frau Roisch (Grüne):

Ja. — Herr Minister, ich hatte gefragt, wie die Landesregierung zum geplanten Wegfall der Sozialklausel im Mieterschutzkündigungsrecht steht.

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister!

Remmers

Remmers, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte zunächst um Entschuldigung. Aber Sie alle kennen die Praxis hier im Hause, daß man an der Ministerbank ständig von Abgeordneten angesprochen wird und dann insbesondere in den Fällen, in denen man eine an sich selbst gerichtete Frage nicht erwartet, abgelenkt ist. Mir ist deswegen auch der Hintergrund der Frage nicht im einzelnen deutlich. Ich will aber versuchen, auf das zu antworten, was nach meiner Vermutung hinter dieser Frage steckt.

Es ist ja wohl so, daß im Rahmen der Diskussion über die Förderung der Bereitschaft zur Vermietung freistehender Wohnungen die Fälle erörtert werden, in denen Besitzer von Zweitwohnungen und Ferienwohnungen diese nicht dem Wohnungsmarkt zur Verfügung stellen, weil sie befürchten, daß sie dann, wenn sie — dem gegenwärtigen Engpaß entgegensteuernd — zur Vermietung bereit sind, anschließend aufgrund der starken sozialen Schutzregeln des Mietrechts nicht mehr in der Lage sind, mit den Wohnungen das zu tun, wofür sie sie sich eigentlich angeschafft haben. In diesem Zusammenhang wird darüber diskutiert, bei Zweitwohnungen und bei Urlaubswohnungen die starken Schutzbestimmungen für den Mieter zu beseitigen. Mieter, die solchen Wohnraum in Anspruch nehmen, wissen aber, daß es sich nur um ein vorübergehendes Mietverhältnis handelt. Wenn das der Hintergrund Ihrer Frage ist, dann kann ich sagen, daß es solche Erwägungen gibt.

Es gibt einen zweiten Bereich, der — ich kann wiederum nur sagen — hinter Ihrer Frage stecken könnte. Im Bundesgebiet wird, insbesondere auf Antrag Bayerns, die Frage diskutiert, ob bei Wohnungen, die traditionell vermietete Wohnungen waren und die jetzt in Eigentumswohnungen umgewandelt werden sollen, zum Schutz der Mieter eine Sperrfrist von fünf bis zu sieben Jahren eingeführt werden soll. Das allerdings wäre kein Abbau des Mieterschutzes, sondern das wäre eine Verstärkung.

Ich bitte nochmals um Entschuldigung, daß ich hier nur vermuten konnte, was hinter Ihrer Frage stecken könnte. Ich hoffe, ich habe das einigermaßen richtig getroffen.

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister, lassen Sie mich vielleicht noch darauf hinweisen, daß für den Fall, daß Ihre Vermu-

tung nicht zutreffend sein sollte, die Möglichkeit der schriftlichen Beantwortung besteht.

(Minister Remmers: Diese Möglichkeit besteht ohnehin!)

Herr Kollege Trittin, Sie haben das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage.

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Ihre Vermutung war richtig, aber Sie haben die Frage noch nicht beantwortet. Deshalb frage ich Sie: Wie stehen Sie, wie steht die Landesregierung zu diesen geplanten Regelungen? Daß es diese Regelungen geben soll, war uns vorher schon bekannt.

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister Remmers!

Remmers, Justizminister:

Herr Trittin, es ist richtig, bei dem Versuch, die Motivation zu erläutern, bin ich diese Antwort schuldig geblieben. Wir stehen diesen Überlegungen positiv gegenüber, d.h. jenen Maßnahmen, durch die wir erreichen können, daß die Schranken in den Fällen, in denen Eigentümer von Zweitwohnungen oder Ferienwohnungen diese auf dem Markt nicht angeboten haben, weil sie befürchten, daß sie auch bei vorübergehenden Mietverträgen hinterher aufgrund der Mieterschutzregelungen ihre Rechte nicht ausüben können, beseitigt werden, indem der Mieterschutz in diesen Fällen, und nur in diesen Fällen, eingeschränkt wird.

Vizepräsident Ravens:

Danke schön. — Eine weitere Zusatzfrage stellt die Kollegin Frau Dr. Dückert.

Frau Dr. Dückert (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben noch einmal eine Chance, Frau Roisch davon zu überzeugen, daß es vielleicht doch lohnt, hier Fragen zu stellen. Deswegen will ich die von ihr gestellte und von Ihnen nicht beantwortete Frage wiederholen. Es ging darum, ob die durch das vereinfachte Bau- und Planungsrecht errichteten Übergangsheime tatsächlich Übergangsheime bleiben, wie dies sichergestellt ist und ob es irgendwelche Fristen gibt.

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister Schnipkoweit, bitte!

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist eine Frage der Baugenehmigung, wie da entschieden wird. Im übrigen will ich eines sagen: Ich verstehe sowieso nicht — — —

(Trittin [Grüne]: Das haben wir schon bemerkt; da will ich Ihnen nicht widersprechen!)

Das kann ich nicht nachvollziehen. Es kommen Hunderttausende von Aussiedlern und Übersiedlern in dieses Land. Wir wollen Möglichkeiten schaffen, daß sie meinetwegen in Zweitwohnungen am Steinhuder Meer einziehen können, nur damit sie nicht mit 70 oder 80 anderen in einer Turnhalle untergebracht werden müssen, und dann tun Sie so, als ob heiligste Rechte der Nation verletzt würden! Ich sage Ihnen ganz offen: Wenn Menschen in unser Land kommen, die Obdach brauchen, dann sollten alle Bürger bereit sein, ihnen dieses Obdach zur Verfügung zu stellen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Ravens:

Danke schön, Herr Minister. — Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Trittin.

Trittin (Grüne):

Herr Minister, können Sie sich vorstellen — — —

(Oestmann [CDU]: Können Sie sich erst einmal richtig hinstellen? — Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP.)

— Herr Oestmann, wissen Sie, wie ich stehe, ist meine Sache. Wenn Ihnen das nicht gefällt, dann ist das Ihre Sache.

(Gansäuer [CDU]: Gut war der Zwischenruf trotzdem!)

Herr Minister, können Sie sich vielleicht vorstellen, daß sich angesichts der Regelungen, die hier angesprochen worden sind, und angesichts der erleichterten Kündigungsmöglichkeiten bei Zweitwohnungen die Frage aufdrängt, ob nicht etwa für den gutverdienenden Yuppi, der etwas außerhalb der Stadt wohnt, die Möglichkeit geschaffen wird, seine Innenstadtwohnung als Zweitwohnung zu deklarieren und die dann vorhandenen erleichterten Kündigungsmöglichkeiten zu nutzen, um mit der Regelung, die Sie vorschlagen, Mißbrauch zu treiben?

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister!

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man unterstellt, wie Menschen nun einmal sind, so weiß man, daß Mißbrauch getrieben wird. Dabei können Sie auch an Ihre eigene Person denken, meine Damen und Herren. Darüber brauchen wir uns nicht zu unterhalten. Ich gehe aber davon aus, daß hier geholfen werden sollte. Daß im Einzelfall so etwas passiert, ist gar nicht zu bestreiten. Sie reden von den reichen Leuten. Fragen Sie einmal hier im Saal auch bei Ihnen herum, wieviel Leute eine Zweitwohnung besitzen. Es ist ja gar nicht so, daß dies alles reiche Leute wären. Viele Menschen haben dort, wo Sie, Herr Bruns, wohnen, eine Zweitwohnung. Dies sind durchaus normale Bürger aus Emden und Umgebung. Sie können doch nicht immer unterstellen, diese wollten den Staat betrügen. Ich sage noch einmal: Mir kommt es vielmehr darauf an, daß Bürgern, die in Not sind, schnell geholfen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Ravens:

Weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Damit ist die Dringliche Anfrage in der Drucksache 5087 abgeschlossen.

Ich rufe nun die nächste Dringliche Anfrage auf:

Zusammenarbeit in der Energieversorgung zwischen DDR und Niedersachsen — Dringliche Anfrage der Fraktion der FDP — Drs 11/5089

Das Wort hat der Kollege Küpker.

Küpker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Prüfungen haben ergeben, daß die DDR-Kernkraftwerke nicht den westdeutschen Sicherheitsstandards entsprechen. Die im wesentlichen auf der Verwendung von Braunkohle basierende übrige Energieerzeugung der DDR ist in hohem Maße umweltschädigend. Die Möglichkeiten zur Energieeinsparung werden kaum genutzt. Zudem wird bei einem erwarteten Wirtschaftsaufschwung in der DDR der Energiebedarf insgesamt eher steigen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten Formen der Zusammenarbeit in der Energieerzeugung und -versorgung gibt es zwischen der DDR und Niedersachsen bzw. der Bundesrepublik?

Küpker

2. Welche weiteren Kooperationen sind geplant u. a. zur Deckung des voraussichtlich steigenden Energiebedarfs?

3. Wie hoch schätzt die Landesregierung die daraus resultierende Entlastung für die Umwelt ein?

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege. — Das Wort hat Herr Wirtschaftsminister Hirche.

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Beispiel der DDR wird sichtbar, daß eine sichere, preisgünstige und umweltverträgliche Energieversorgung eine der wichtigsten Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum, für den Wohlstand der Bevölkerung sowie für die Lebensqualität in einer Gesellschaft ist. Bisher ist die Energieversorgung in der DDR fast ausschließlich monostrukturiert. Die überwiegende Versorgungsaufgabe fällt mit mehr als 80 % der heimischen Rohbraunkohle zu. Die dadurch bedingten Umweltbelastungen haben in vielen Gebieten der DDR das für Mensch und Natur verträgliche Maß überschritten.

Der Park der konventionellen Kraftwerke ist veraltet, verfügt über einen sehr geringen Wirkungsgrad und ist nicht mit Rauchgasreinigungsanlagen ausgestattet. Der Vorschlag aus der SPD, diese Kraftwerke auf Steinkohle umzustellen, ist angesichts dessen nicht geeignet, das Problem zu lösen.

(Zustimmung bei der FDP.)

Die von der UdSSR gelieferten Kernkraftwerke stellen in der gegenwärtigen Ausgestaltung ein auf Dauer nicht vertretbares Sicherheitsrisiko dar.

(Zustimmung bei der FDP.)

Eine umfassende Bestandsaufnahme der Energieversorgungssituation in der DDR ist noch nicht möglich. Das dafür erforderliche Datenmaterial steht noch nicht in vollem Umfang zur Verfügung. Allerdings ist bereits jetzt erkennbar, daß fast die gesamte Energiewirtschaft der DDR in den kommenden Jahren grundlegend umstrukturiert werden muß. Dabei entsteht ein Wettlauf mit der Zeit, wie auch in Zeitungsberichten deutlich geworden ist. Denn der gewünschte und notwendige Aufbau der Wirtschaft steigert den Strombedarf erheblich. Das wird bereits in der Anfrage der FDP-Fraktion unterstrichen. Andererseits

vergehen zwei Jahre, bis neue Stromleitungen nutzbar gemacht werden können. Neue Kraftwerke sind frühestens in fünf Jahren verfügbar.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bereits vor der sogenannten Wende hat es auf dem Gebiet der Energieversorgung Kooperationen zwischen Niedersachsen und der DDR gegeben, und zwar sowohl in der Strom- als auch in der Gaswirtschaft. Ein herausragendes Beispiel ist der Bau einer Hochspannungsfreileitung zwischen Helmstedt und Magdeburg, die im Herbst 1989 fertiggestellt worden ist. Über diese Leitung, die bis nach Berlin weitergeführt werden soll, können jährlich bis zu einer Milliarde kWh an elektrischer Energie aus den Kraftwerken in Offleben/Helmstedt in die DDR geliefert werden. Neben der Elektrizitätswirtschaftlichen Bedeutung hat dieses Vorhaben eine erhebliche umweltpolitische Komponente; denn der in die DDR gelieferte Strom wird in Anlagen erzeugt, die modernen Umweltauforderungen gerecht werden.

Gegenwärtig wird über eine Ausweitung der Kooperation verhandelt. Vorgesehen ist, die alten DDR-Kraftwerke, z. B. in Harbke, so bald wie möglich stillzulegen und die in diesem Gebiet noch vorhandene Rohbraunkohle in den Kraftwerken Buschhaus und Offleben umweltschonend zu verstromen.

Im Bereich der Gaswirtschaft bestehen seit längerem Kontakte zwischen niedersächsischen Unternehmen und Behörden sowie den zuständigen Organisationen in der DDR. Während sich die Kontakte ursprünglich nur auf die Gewinnung der Gasreserven in den grenzüberschreitenden Feldern Wustrow und Salzwedel beschränkten, werden heute konkrete Verhandlungen über den verstärkten Einsatz von Erdgas zur Deckung des Energiebedarfs in der DDR geführt. In welchem Umfang dies möglich sein wird, hängt von einer Reihe von Faktoren ab, die gegenwärtig noch nicht im einzelnen abschätzbar sind.

Zu 2: Niedersachsen, dem Land mit der längsten gemeinsamen Grenze aller Bundesländer zur DDR, wird, wie schon in der Vergangenheit, bei der Hilfe zur Umstrukturierung der DDR-Wirtschaft insgesamt und damit auch bei der Energieversorgung eine besondere Aufgabe zufallen. Aus dieser Verantwortung heraus hat die Landesregierung das bekannte Soforthilfeprogramm verabschiedet, das mit insgesamt 215 Millionen DM

ausgestattet ist. In diesem Programm stehen auch Mittel für bestimmte Energieprojekte zur Verfügung, die sowohl eine energie- als auch eine umweltpolitische Zielsetzung haben.

Innerhalb eines gemeinsamen Umweltfonds sollen in den nächsten fünf Jahren 10 Millionen bis 15 Millionen DM pro Jahr zur Verfügung gestellt werden, mit denen Projekte zur Gewässer- und Luftreinhaltung verwirklicht werden können. Dabei wird einer der Schwerpunkte wiederum bei der Substitution von Braunkohle durch umweltverträgliche Energieträger liegen. Der Kollege Remmers hat schon in den gestrigen Debatten gesagt, daß im Fall Worbis der konkrete Versuch unternommen werde, ein Kraftwerk, das für Braunkohleverstromung gebaut worden sei, umzurüsten, damit auf Gasbasis Strom erzeugt werden könne.

Neben diesem Soforthilfeprogramm wird im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr zur Zeit die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe „Energie“ zwischen niedersächsischen Versorgungsunternehmen und Behörden sowie den entsprechenden Organisationen im Gebiet des Bezirks Magdeburg und angrenzender Regionen vorbereitet. Eine der wesentlichen Aufgaben dieser Arbeitsgruppe wird die sein, regionale Versorgungskonzepte zu entwickeln und zu verwirklichen. Ein Schwerpunkt dieser Arbeiten wird darin bestehen, die in der DDR vorhandenen Energiepotentiale umweltverträglich zu nutzen und — das ist ein ganz besonders wichtiger Punkt — Maßnahmen zur rationelleren Energieverwendung zu verwirklichen, die in der Bevölkerung das Bewußtsein für den sparsameren Umgang mit Energie stärken.

Zu 3: Pro verbrauchter Energieeinheit sind die Schadstoffemissionen in der DDR wesentlich höher als bei uns. Die DDR liegt in dieser Hinsicht nach den USA und Kanada an dritter Stelle in der Welt. Genaue Zahlen hierüber müssen aber noch erarbeitet werden.

Jetzt geht es erstens darum, die Rationalisierungseffekte schnell zu nutzen, also Strom und Energie zu sparen. Zweitens ist jedoch schon jetzt erkennbar, daß der größte Teil der fossilen Kraftwerke mittelfristig nicht umgerüstet werden sollte, sondern durch Neubauten ersetzt werden muß. Diese Kraftwerke müssen mit modernen Rauchgasreinigungsanlagen ausgerüstet werden. Im privaten Verbrauchsbereich werden sowohl Gas und Mineralöl als auch Strom die auch hier noch vorherrschende Braunkohle, die in Einzelfeuerstätten zum Einsatz kommt, ablösen müssen. Auch dadurch wird eine erhebliche Umweltentlastung er-

reicht werden. Sie im einzelnen zu quantifizieren ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Aber als Anhaltspunkt mag Ihnen der Hinweis dienen, daß die derzeitige Schadstoffreduzierung in den Braunkohlekraftwerken der DDR quasi bei Null liegt — d. h. daß keine Schadstoffreduzierung stattfindet —, während in unseren Kraftwerken aufgrund der TA Luft und der Großfeuerungsanlagenverordnung eine weitgehende Schadstoffreduzierung bereits realisiert ist, so daß wir durch die Anwendung moderner Technologie in der DDR eine erhebliche Umweltentlastung erreichen können. Ich mache aber nochmals darauf aufmerksam, daß dies eine erhebliche Zeit in Anspruch nehmen wird und die Dinge, die in 40 oder 45 Jahren Sozialismus ruiniert worden sind, nicht von heute auf morgen verbessert werden können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Vielen Dank, Herr Minister. — Eine Zusatzfrage stellt der Kollege Kempmann.

Kempmann (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, teilen Sie meine Meinung, daß es, nachdem bekannt ist, daß der Pro-Kopf-Energieverbrauch in der DDR weltweit an dritter Stelle liegt — man also mithin davon ausgehen kann, daß dort in großem Ausmaß Energie verschwendet wird —, nachdem — jetzt einmal konservativ geschätzt — bekannt ist, daß das Energieeinsparpotential in der DDR zwischen 50 % und 60 % beträgt, und nachdem auch bekannt ist, daß, um eine Kilowattstunde einzusparen, 800 Mark Ost, für den Zubau einer Kilowattstunde Kraftwerkskapazität aber etwa 3 500 DM investiert werden müßten, eine absurde Energieversorgungsstrategie ist, wenn Siemens/KWU mit der DDR derzeit über den Verkauf von zwei 1 300-Megawatt-AKW-Blöcken in Stendal verhandelt, die — wenn ich jetzt einmal die Preise von vor fünf Jahren zugrunde lege — etwa 10 Milliarden DM kosten und frühestens in zehn Jahren eine Kilowattstunde Strom liefern werden?

(Dr. Stratmann [CDU]: Absurd ist die Frage!)

Vizepräsident Ravens:

Bitte, Herr Minister!

Hirche

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, daß im Zuge der Einführung der Marktwirtschaft und der Einführung von Effizienzüberlegungen in der DDR auch Fragen der Energiepolitik wirtschaftlich und ökologisch betrachtet werden. Das bedeutet, daß dort sehr genau geprüft werden wird, zu welchen Konditionen Ersatzbauten in welchen Bereichen erstellt werden. Ich schließe an die gestrige Debatte an, indem ich sage, daß es uns nicht zustehen sollte, als Lehrmeister in der Frage, was dort im einzelnen nützlich ist, aufzutreten. Insofern glaube ich, daß in den Verhandlungen eine Antwort auf die von Ihnen gestellte Frage gefunden wird. Es ist nicht meine Aufgabe, die Frage im einzelnen zu beantworten.

Ich glaube nicht, daß es möglich ist, unter Zurückgreifen auf eine einzige Form der Energieerzeugung die Probleme in der DDR durchgreifend zu lösen. Die DDR muß darauf achten, wie lang die Planungszeiträume für den Bau von Kraftwerken im einzelnen sind und wie insbesondere dadurch das Problem der Versorgung einer hoffentlich wachsenden Wirtschaft mit Energie gesteuert werden kann. Es geht sowohl — da stimmen wir überein — um die Nutzung der Einsparpotentiale als auch um die Verbesserung des Wirkungsgrades bei der Stromerzeugung. Ich widerspreche aber der Illusion, als sei durch eine schlichte Verbesserung der Energienutzung in der DDR das Problem der Energieversorgung zu lösen. Das geht nicht in einer wachsenden Volkswirtschaft.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

In der DDR werden neue Kraftwerke in den verschiedenen Bereichen gebraucht. Alles das, was wir von der Bundesrepublik über Stromlieferungen tun können, wollen und müssen, wird nur eine gewisse Hilfsfunktion haben. Die DDR muß ihre Energieprobleme in ihrem Territorium lösen. Das geht nur über Zubau, über die Nutzung des Rationalisierungspotentials und über die Verbesserung des Wirkungsgrades bei der Stromerzeugung, wodurch auch die Umweltbelastungen in diesem Bereich vermindert werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Vielen Dank, Herr Minister. — Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Schörshusen.

Schörshusen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Hirche, vor dem Hintergrund, daß es erstens in der DDR ein ziemlich weit verbreitetes Fernwärmenetz gibt, daß es zweitens nicht nur darum gehen kann, die Energienutzung rationeller zu gestalten, z. B. durch den Einbau von Thermostatventilen im Bereich der Hauswärme — das ist hier schon häufiger diskutiert worden —, und daß es drittens darauf ankommt, wie Sie selber sagen, den Wirkungsgrad auch bei der Energieerzeugung zu steigern, frage ich Sie: Ist es nicht unsinnig, Kondensationskraftwerke wie Braunkohlekraftwerke in der DDR mit einem Wirkungsgrad von nur 28 % durch Kondensationskraftwerke, die mit Atomenergie betrieben werden und einen Wirkungsgrad von auch nur 28 % haben, zu ersetzen, wenn man gleichzeitig — auch initiiert von der Landesregierung — die Wärme-Kraft-Kopplung in der DDR fördern und dabei an die Fernwärmenutzung ankoppeln könnte, wodurch Wirkungsgrade von 80 bis 90 % erreicht werden könnten? Ich frage Sie: Werden Sie sich von der Landesregierung insbesondere auch für, wie Sie sagten, lokale Energiekonzepte auf der Basis von gasbetriebenen Blockheizkraftwerken einsetzen, um damit der DDR zu helfen?

Vizepräsident Ravens:

Bitte, Herr Minister!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich knüpfe an die Aussage an, die ich vorhin gemacht habe. Es wird keinen Einzelvorschlag geben, der die Situation in der DDR im Energiebereich umfassend verbessern kann. Wir werden auf die Wirkungsgrade zu achten haben. Herr Schörshusen, der Wirkungsgrad von Kernkraftwerken ist nun einmal um 20 bis 30 % höher als der der von Ihnen genannten Braunkohlekraftwerke.

(Zustimmung bei der FDP.)

Wir sollten die Dinge nicht in eine falsche Richtung entwickeln. Ich lege großen Wert darauf, daß dort, wo neben Stromerzeugung auch Fernwärme genutzt werden kann, dies geschieht. Diese Politik wäre nicht nur bei uns richtig, sondern sie könnte und sollte in der DDR eine weitere Anwendung finden.

Ihr Versuch, damit von vornherein bestimmte Formen der Energieerzeugung auszugrenzen,

wäre angesichts des massiven Energiebedarfs, den die DDR in den nächsten Jahren haben wird, töricht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Minister. — Eine Zusatzfrage stellt der Kollege Hildebrandt.

Hildebrandt (FDP):

Herr Minister Hirche, gibt es erste vorsichtige Schätzungen, wie hoch der Energieeinspareffekt und der umweltentlastende Effekt unter Zugrundelegung westdeutscher Parameter sein können?

Vizepräsident Ravens:

Diese Frage ist bereits beantwortet worden. Aber bitte schön, Herr Minister.

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dann wiederhole ich, was ich bereits zur dritten Frage gesagt habe.

(Lachen bei den Grünen.)

Es gibt solche konkreten Schätzungen noch nicht. Anhaltspunkt ist, daß die Braunkohlekraftwerke der DDR eine Schadstoffreduzierung von praktisch Null haben, während wir infolge der Großfeuerungsanlagenverordnung und der TA Luft eine weitgehende Schadstoffreduzierung haben. Das bedeutet, daß das Potential zur Verringerung der Schadstoffe eine erhebliche Größenordnung haben wird.

(Oestmann [CDU]: Das war nicht die Frage! — Hildebrandt [FDP]: Energieeinsparung war die Frage! — Minister Hirche: Dann habe ich es falsch verstanden! — Bartels [SPD]: Ihr müßt die Frage mit dem Minister mal besser absprechen!)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Minister. — Herr Kollege Schörshusen, Ihre Wortmeldung kann ich leider nicht berücksichtigen; denn Sie haben selbst bei großzügiger Auslegung bereits zwei Fragen gestellt. — Die nächste Frage wird vom Kollegen Kempmann gestellt.

Kempmann (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem der Herr Umweltminister sowohl die Atom-

baustelle in Stendal als auch das in Betrieb befindliche Endlager bei Morsleben besucht hat, frage ich die Landesregierung: Teilt sie meine Meinung, daß man auf einen sofortigen Baustopp bei der AKW-Baustelle Stendal hinwirken muß, weil es unverantwortlich ist, diesen Schrottreaktor weiterzubauen, und daß man ebenso auf einen Betriebsstopp für das Endlager bei Morsleben hinarbeiten muß, weil alles, was darüber bisher bekanntgeworden ist, deutlich macht, daß dieses Endlager mit Sicherheit nicht die Schutzziele erfüllen kann, die man an ein Endlager für radioaktive Abfälle stellen muß?

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Stendal finden umfangreiche Prüfungen hinsichtlich der Sicherheitsstandards statt. Das ist der richtige Weg. In der Tat muß gewährleistet sein, daß die Sicherheitsnormen, die wir zugrunde legen, und die kritischen Sicherheitsmaßstäbe auch in der DDR verwirklicht und umgesetzt werden. Etwas anderes werden die Bevölkerung und wohl auch die Politik in der DDR nicht zulassen. Im übrigen ist das dann eine Entscheidung, die vor Ort getroffen werden soll. — Ich finde es interessant, daß Sie von den Grünen immer dem Hineinreden in die Angelegenheiten der DDR widersprechen, aber immer dann, wenn es um Ihre Politikinteressen geht, dazu auffordern, auf die DDR Einfluß zu nehmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Lassen Sie mich noch einen Nachtrag machen; denn ich habe die Frage des Kollegen Hildebrandt — ich bitte um Entschuldigung — wohl falsch verstanden. Wie ich mir habe sagen lassen, ging diese Frage auf die Energieeinsparpotentiale hinaus. Dazu möchte ich doch noch etwas sagen.

Nach unserer Einschätzung könnte dieses Potential deutlich über 20 % liegen. Es ist allerdings auch mit erheblichen Problemen der sofortigen Realisierung verbunden. Wenn Sie eine veraltete Energiestruktur haben, dann ist die Beschreibung von Potentialen, also die Beschreibung theoretischer Möglichkeiten, nicht etwas, was von heute auf morgen realisiert werden kann.

(Oestmann [CDU]: Das muß dann durch die Abnehmer geschehen!)

Hirche

Ich will aber noch generell folgendes sagen: Das Problem unserer politischen Diskussionen heute ist, daß wir alle sehr viel genauer wissen als früher, was jeweils theoretisch möglich ist oder möglich sein könnte. Da durch die Berichterstattung in der Presse bei der Bevölkerung vielfach der Eindruck entstanden ist, als könnte das, was theoretisch möglich ist, auch morgen umgesetzt werden, werfen viele der Politik vor, sie mache das nicht, was auf der Hand liege. Jeder von uns weiß aber, wenn er eine Idee hat, daß es bis zur Realisierung dieser Idee noch eines erheblichen Zeitaufwandes bedarf. Ich glaube, wir müssen sehr viel mehr Anstrengungen darauf verwenden, die realistischen Schritte zu betreiben und damit auch die Zeiträume abzudecken, damit insgesamt nicht Erwartungshaltungen entstehen, die wir dann, weil sie irrational sind, politisch nicht mehr rational diskutieren können.

Ich würde mir sehr wünschen, wenn wir uns alle — das richtet sich an meine Adresse ebenso wie an alle anderen — Zeit dafür nehmen würden, nicht nur über Ziele, sondern auch über realistische Etappen zur Verwirklichung dieser Ziele zu reden.

Vizepräsident Ravens:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Sandkämper.

Sandkämper (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, halten Sie die Auffassung eines Vertreters der Grünen aus der DDR für realistisch, der vor etwa 14 Tagen in einer Abendsendung des ZDF erklärt hat, daß die DDR mittelfristig um die Nutzung der Kernenergie wohl nicht herumkomme?

(Schröder [SPD]: Vorsicht, das ist eine Fangfrage!)

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich bei dem Kollegen Schröder dafür bedanken, daß er mich darauf aufmerksam gemacht hat, daß Herr Sandkämper eine Fangfrage gestellt haben könnte.

Herr Kollege Sandkämper, ich halte die Einschätzung für realistisch, daß die DDR bei der Erzeu-

gung von Energie auf mehrere Primärenergiequellen zurückgreifen muß, weil alles andere die Probleme nicht lösen kann.

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Ich würde es begrüßen, wenn sich der Realismus, der in dieser Frage in den politischen Diskussionen in der DDR vorhanden ist, auch in der Bundesrepublik breitmachen würde.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Der Kollege Dr. Hruska hat seine Frage zurückgezogen. — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich danke dem Kollegen Dr. Hruska ausdrücklich, weil wir inzwischen mit 46 Minuten in Verzug sind, meine Damen und Herren!

Wir haben jetzt allerdings die Dringlichen Anfragen abgehandelt und damit den Punkt 18 erledigt.

Bevor ich den Punkt 19 aufrufe, stelle ich nunmehr die Beschlußfähigkeit des Hauses fest.

Ich rufe jetzt Punkt 19 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung: **Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über Lernmittelfreiheit (NLFrG)** — Gesetzentwurf der Fraktion der SPD — Drs 11/4993

Für die Beratung dieses Gesetzentwurfs stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu zehn Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Der Gesetzentwurf wird eingebracht vom Kollegen Kaiser. Ich erteile ihm das Wort.

Kaiser (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Viel zuviel Geld müssen Eltern in Niedersachsen für Lernmittel ausgeben. Im Dezember vergangenen Jahres hat der Landeselternrat Zahlen veröffentlicht, die er beispielhaft im Landkreis Celle ermittelt hat. So mußten zu Beginn der 5. Klasse in der Orientierungsstufe 284 DM, in der 7. Klasse der Hauptschule 338 DM, in der 7. Klasse der Realschule 436 DM und in der 7. Klasse des Gymnasiums sogar 473 DM aufgewendet werden.

Für kinderreiche Familien kann das ganz schön teuer werden. Wenn z. B. ein Kind in die Orientierungsstufe, ein Kind in die 7. Klasse der

Hauptschule und ein Kind in die 9. Klasse des Gymnasiums eintritt, dann kostet das die Familie mehr als 1 000 DM. Wir wollen diesen unerträglichen Zustand beenden.

(Beifall bei der SPD.)

Wir wollen die Lernmittelfreiheit auch für Niedersachsen. Die Eltern in Niedersachsen warten darauf und haben die Forderung nach Lernmittelfreiheit zu Tausenden durch ihre Unterschrift bekräftigt. Wenn es denn überhaupt noch eines Beleges bedurft hätte, daß die Einführung der Lernmittelfreiheit überfällig und dringend notwendig ist, so hat ihn der Kultusminister mit seiner Panikreaktion auf unsere Initiative

(Beifall bei der SPD)

und die lauter werdenden Forderungen der Eltern geliefert.

(Frau Schreiner [Grüne]: Das beweist natürlich noch nichts!)

Unser Gesetzentwurf, der Ihnen in der Drucksache 4993 vorliegt, sieht die Einführung der Lernmittelfreiheit in drei Stufen vor, beginnend mit dem Schuljahr 1991/92. Das bedeutet, daß zwei Jahre später, also zum Schuljahresbeginn 1993/94, in Niedersachsen Lernmittelfreiheit bestehen wird.

Wir wollen aus finanziellen Erwägungen ein Mischsystem aus Leihe und Übereignung. Wir gehen davon aus, daß auch künftig die sogenannten kleinen Lernmittel von den Eltern bezahlt werden müssen. Unser Gesetz löst das völlig unzureichende 50-DM-Gutschein-System Niedersachsens ab. Unser Gesetz beendet die unselige Einkommensüberprüfung und die damit verbundenen Diskriminierungen in der Schule.

(Beifall bei der SPD.)

Unser Gesetz macht Schluß mit dem bisher möglichen Mißbrauch des Gutscheinsystems durch Leute aus bestimmten Berufsgruppen, die ihr zu versteuerndes Einkommen trickreich herunterrechneten und ungerechtfertigterweise in den Genuß dieses 50-DM-Gutscheins kamen.

(Hildebrandt [FDP]: Sie wollen sie jetzt gleich befreien!)

Unser Gesetz ist finanzpolitisch vernünftig und kostet das Land jährlich zwischen 55 Millionen DM und 65 Millionen DM.

(Klare [CDU]: Was machen Sie mit den Großverdienern?)

Unser Gesetz verursacht nur ein Minimum an Verwaltungsaufwand.

Meine sehr geehrten Damen und Herren insbesondere der Regierungsfraktionen, stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu! Das ist Ihre letzte Chance. Wenn Sie allerdings, was ich annehmen kann, nicht zustimmen werden, können Sie und die Bürgerinnen und Bürger im Lande sicher sein, daß wir den Gesetzentwurf unmittelbar nach der Wahl erneut einbringen und dann durchsetzen werden.

(Beifall bei der SPD. — Gansäuer [CDU]: Im Jahr 2030!)

Vizepräsident Ravens:

Der Gesetzentwurf ist eingebracht worden. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Der Herr Kollege Klare hat um das Wort gebeten. Ich erteile ihm das Wort.

Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion über die Einführung der Lernmittelfreiheit ist nicht neu. Wir haben des öfteren über diese Thematik diskutiert. Wir diskutieren nicht erst seit 1976 über diese Problematik,

(Frau Pistorius [SPD]: Aber Sie diskutieren nur!)

auch wenn Sie, meine Damen und Herren von der SPD, den Eindruck erwecken, als sei das erst seit 1976 ein Problem. Ich möchte daran erinnern, daß dieses Thema zumindest so alt ist — — —

(Zurufe von der SPD.)

— Meine Damen und Herren, lassen Sie mich doch ausreden. Ich möchte den geschichtlichen Hintergrund beleuchten, damit Sie wissen, was Sie mal versprochen und nicht eingehalten haben.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Erstens. Dieses Thema ist so alt wie der Niedersächsische Landtag. Ihr erster sozialdemokratischer Kultusminister, Adolf Grimme — ein hoch zu ehrender Mann —, hat 1947 gesagt

(Schröder [SPD]: Wann?)

— 1948, entschuldigen Sie bitte —,

(Lachen bei der SPD — Frau Schreiner [Grüne]: Sie sollten in die Weimarer Republik zurückgehen! Oder wie wäre es mit dem Kaiserreich?)

Klare

— Herr Schröder, Sie können das nicht beurteilen; Sie sind damals wahrscheinlich gerade geboren worden — daß in Niedersachsen unter sozialdemokratischer Regierung die Lernmittelfreiheit eingeführt wird. Alle sozialdemokratischen Ministerpräsidenten und Kultusminister, die wir hatten, haben das bis 1976 dauernd wiederholt. Wir warten noch heute auf die Realisierung.

(Lachen bei der SPD und bei den Grünen.)

Sie werden das möglicherweise nicht schaffen.

(Frau Schreiner [Grüne]: Seit 14 Jahren warten Sie darauf?)

Denn was Sie früher versprochen haben, hätten Sie damals durchführen müssen.

(Frau Pistorius [SPD]: Damals waren Sie noch nicht da, Herr Klare, deshalb wissen Sie das nicht!)

Es ist also wenig glaubwürdig, wenn Sie uns heute den Vorwurf machen, daß wir etwas verschleppten; denn das, was Sie damals in einer schwierigen Zeit hätten erledigen müssen, haben Sie nicht erledigt.

(Frau Pistorius [SPD]: Dann machen wir es doch zusammen!)

Ihr Vorwurf kommt zu kurz.

(Frau Schreiner [Grüne]: Wer hat Ihnen diese Rede aufgeschrieben?)

Zweitens möchte ich Sie fragen: Warum bringen Sie diesen Gesetzentwurf eigentlich erst jetzt in der letzten Sitzung ein? Warum haben Sie das nicht früher getan?

(Zurufe von der SPD.)

Sie erklären uns doch immer, daß Sie ständig Druck gemacht und ständig an dieser Sache gearbeitet haben. Sie haben sich an die Elterninitiativen angehängt, Sie sind auf den Zug gesprungen und versuchen jetzt, Ihr politisches Süppchen zu kochen. Das ist Unehrlichkeit in der Politik.

(Zustimmung bei der CDU. — Zurufe von der SPD. — Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

— Ihre Aufregung, die Sie jetzt an den Tag legen, beweist, daß ich mit meinen Thesen richtigliege.

(Zustimmung bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, eine weitere Unehrlichkeit in Ihren Aussagen besteht darin, daß Sie der Öffentlichkeit weismachen wollen, wenn Sie die Regierungsverantwortung übernehmen soll-

ten, hätten die Schüler morgen schon die Lernmittelfreiheit.

(Frau Schreiner [Grüne]: Übermorgen!)

Sie können aufgrund des verspäteten Einbringens Ihres Gesetzentwurfs die Lernmittelfreiheit, die Sie vorschlagen, gar nicht zum kommenden Schuljahr einführen; das wissen Sie. Erst zum übernächsten Schuljahr kommt die 1. Klasse dran. Ein Schuljahr später kommen dann die 9. und die 10. Klasse dran. Irgendwann dann, 1994/95, kommen die anderen dran, so daß nicht einmal die Hälfte der jetzigen Schüler von Ihrer Regelung profitieren würde. Insofern machen Sie den Leuten etwas weis.

(Schröder [SPD]: Und weil das so ist, machen Sie gar nichts! — Lachen bei der SPD.)

Es ärgert mich wirklich — weil Sie damit eine ungerechtfertigte Stimmung erzeugen —, daß Sie mit Schulbuchlisten und Beträgen operieren, die an den Haaren herbeigezogen sind. Sie nehmen sich den Höchstbetrag heraus, rechnen das hoch und sagen dann: Das sind die Lernmittelkosten. — Das ist falsch, weil die Durchschnittszahlen im Lande Niedersachsen wesentlich niedriger sind, nämlich im Höchstfall rund 380 DM betragen.

Mit diesem Spitzenergebnis, das Sie uns da vorgaukeln, erwecken Sie also falsche Eindrücke.

Meine Damen und Herren, daß Sie in Ihren Begründungen auch falsche Aussagen machen, liegt auf der Hand, wenn Sie davon sprechen, daß in der 1. Klasse der Atlas eingeführt wird. Das ist natürlich völliger Quatsch; er kommt erst in der 5. Klasse.

(Frau Schreiner [Grüne]: Das steht doch nirgendwo!)

Rechnen Sie den Leuten doch nichts Verkehrtes vor, arbeiten Sie sorgfältiger an Ihren Begründungen! Dann kann man auch besser darüber reden.

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Klare, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Alm-Merk?

Klare (CDU):

Im Moment nicht. Ich bitte um Verständnis, da ich eine gewisse Begrenzung der Redezeit habe.

Meine Damen und Herren, wir haben in der Bundesrepublik unterschiedliche Systeme. Ein System ist das Gutscheinsystem. Wir halten es für richtig und wollen es beibehalten. Dabei sind wir ja nicht in ganz schlechter Gesellschaft; Herr Lafontaine

im Saarland hat ein ähnliches System entwickelt und will es auch nicht ändern. Wir wollen es nicht ändern, wir wollen es nur ausbauen und verbessern, und das so schnell wie möglich.

Dazu gehört unser Vorschlag, daß wir in der 1., 6., 8., 9. und 10. Klasse um 50 % verbessern und in der 5. und 7. Klasse unseren Anteil an den Lernmitteln verdreifachen, so daß wir in der 1. Klasse tatsächlich einen Ausgleich für die entstehenden Kosten bekommen und in den anderen Klassen nur einen Teil der Kosten übernehmen.

Meine Damen und Herren, wir müssen aber auch die Einkommensgrenzen anheben, und zwar auf 45 000 DM, wozu noch 2 000 DM pro Kind hinzukommen. Dies ist notwendig, um der jetzigen Situation ein wenig besser gerecht zu werden.

Dafür gebe ich zwei Begründungen. Die erste Begründung dafür, daß die Schüler die Lernmittel auch in ihrem Eigentum behalten können, ist die, daß neue Bücher die Schüler bei ihrer Arbeit besser motivieren als alte. Dies ist eine alte Tatsache, die jeder, der sich einmal mit diesen Fragen befaßt hat, nachvollziehen kann.

(Beifall bei der FDP. — Zurufe von der SPD.)

— Herr Schröder, ich weiß nicht, ob Ihre Kinder zur Schule gehen.

(Heiterkeit bei der SPD. — Schröder [SPD]: Na klar, die müssen doch!)

— Ich meinte: ob Sie schulpflichtige Kinder haben. — Ich wünschte mir, daß Ihr Kind einmal ein Buch in die Hand bekommt, das dreimal über den Küchentisch gegangen ist und in einem zerfledderten Zustand bei Ihnen ankommt. Da ist dann nichts mehr an Motivation vorhanden.

(Zurufe von der SPD.)

Deswegen sollen neue Bücher eingeführt werden; das Kind soll neue Bücher in die Hand bekommen.

(Anhaltende Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Zweitens wollen wir, daß die Schüler mit ihren Büchern arbeiten können, Randbemerkungen hineinschreiben und Unterstreichungen vornehmen können.

(Beifall bei der FDP.)

Diese Bücher können nicht weitergegeben werden.

Drittens wollen wir, daß die Schüler die Bücher zu Hause haben. Sie sollen auch nachschlagen

können und die Bücher nicht abgeben müssen, womit sie für sie ein für allemal verlorengegangen sind.

Meine Damen und Herren, es gibt aber auch eine ordnungspolitische Begründung. Es ist sozial gerechter, daß wir denen, die gut verdienen, nicht die Bücher bezahlen, sondern daß wir denen die Bücher bezahlen, die schlecht verdienen oder mittlere Einkommen haben. Das ist eine wichtige ordnungspolitische Komponente. Ich habe einmal ein Zitat von Ihrem Landesvorsitzenden gelesen, der gesagt hat: „Wir wollen gewählt werden, um denen zu helfen, die sich selbst nicht helfen können.“ Um mit Ihren Worten zu reden: Spitzenverdiener können sich selbst helfen; denen brauchen wir nicht zu helfen. Aber denen, die mittlere und untere Einkommen haben, wollen und müssen wir helfen. Das ist unser Ziel.

(Beifall bei der CDU.)

Was für mich in der Diskussion wirklich schlimm ist, ist, daß Sie in alle Veranstaltungen gehen und jedem alles versprechen.

(Frau Alm-Merk [SPD]: Sind Sie bei unseren Veranstaltungen überhaupt dabei?)

Ich habe mit den Lernmitteliniciativen ein Gespräch geführt. Herr Wernstedt war da und konnte jedem, der fragen wollte, erklären: Ich habe es hier ja leicht bei Ihnen; ich kann Ihnen zusagen, daß wir das machen, was Sie wollen.

(Kaiser [SPD]: Sie sind doch nicht dabei!)

— Sie waren nicht dabei, Herr Kaiser. — Das geht bei jeder politischen Veranstaltung so. Überall können Sie den Leuten das versprechen, was sie wollen: Wenn wir erst Regierungspartei werden, dann können Sie sich darauf verlassen, daß wir das umsetzen. — Das ist leider eine Tatsache, mit der wir zu kämpfen haben.

Aber wir machen es Ihnen da nicht so ganz leicht. Ich habe einmal ausgerechnet, was Sie in Ihrem Landtagswahlprogramm '90 den Bürgern in der Schulpolitik versprochen haben, und belege das mit Zahlen.

Sie haben in Ihrem Landtagswahlprogramm — hören Sie gut zu, damit Sie auch glaubwürdig bleiben, und schreien Sie jetzt einmal nicht herum — die Errichtung von Vorschulen gefordert.

(Dr. Ahrens [SPD]: Nein, haben wir nicht!)

Wir haben errechnet, daß die Errichtung von Vorschulen landesweit 3 000 Klassen und 2 000 Lehrer erforderte.

(Zurufe von der SPD.)

Klare

— Das läßt sich sehr leicht berechnen. Sie haben es in Ihrem Landtagswahlprogramm gefordert, und daraus zitiere ich.

(Zuruf von der SPD: Der kann noch nicht einmal lesen!)

Dies erfordert 130 Millionen DM an Personalkosten und 900 Millionen DM an Bauinvestitionen.

Sie haben weiter gefordert: vollständiges Schulangebot bis zur 10. Klasse. Das kostet zusätzlich 1 500 Lehrer und 1 000 Klassen, d. h. 97 Millionen DM Personalkosten, 300 Millionen DM bauliche Investitionen.

(Kaiser [SPD]: Herr Klare, Sie bauen einen Popanz auf!)

— Nein, nein, ich sage, was Sie fordern, mehr nicht. Seien Sie froh, daß ich es sage; dann brauchen Sie es nicht zu wiederholen.

Sie fordern: Ganztagschulen in allen Landkreisen. Wir haben sieben Landkreise, in denen wir die Ganztagschulen haben; in 40 müssen sie noch kommen. Das heißt 52 Millionen DM Personalkosten, 25 Millionen DM Bauinvestitionen.

Sie fordern: alle Grundschulen als volle Halbtagschulen ausbauen. Das heißt: 2 500 Lehrer und 1 800 Klassen oder Gruppenräume, mit anderen Worten: 160 Millionen DM Personalkosten und 500 Millionen DM Bauinvestitionen.

Sie fordern: volle Lernmittelfreiheit. Das sind 140 Millionen DM.

Sie fordern: sozialpädagogische Betreuung und Beratung während der beruflichen Ausbildung.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Das heißt: 12 Millionen DM für 200 zusätzliche Sozialpädagogen.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen die Kosten vorgelesen und habe dabei noch günstig gerechnet. Es gibt auch das Zitat Ihres Landesvorsitzenden und möglicherweise Schattenministers im Finanzministerium, das da lautet: Was wir nicht finanzieren können, wird nicht gemacht. Er warnte seine Genossen vor allzu forschen Versprechungen im Wahlkampf. Ich will dies auch tun. Denn mit dem, was Sie hier fordern, versprechen Sie den Leuten Dinge, die Sie absolut nicht einhalten können. Die Zahlen beweisen das.

(Beifall bei der CDU.)

Ich kann nur sagen: Versprechen Sie realistische Dinge, die Sie eventuell halten können! Sonst glaubt Ihnen keiner.

(Hildebrandt [FDP]: Das soll unser Problem nicht sein!)

Die Glaubwürdigkeit in der Politik wird durch solche überzogenen Forderungen nicht gestärkt; Sie betrügen den Bürger mit diesen Aussagen, die Sie nicht umsetzen können.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Die nächste Wortmeldung kommt von der Frau Kollegin Schreiner. Ich erteile ihr das Wort.

(Kohlenbach [CDU]: Sie fordert noch mehr! — Gansäuer [CDU]: Sie verspricht mehr!)

Frau Schreiner (Grüne):

Herr Klare: Getroffener Hund bellt, aber nicht so furchtbar laut, nicht so furchtbar eindrucksvoll!

(Beifall bei der SPD.)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der SPD-Entwurf findet unsere Unterstützung.

(Gansäuer [CDU]: Das hätte uns aber auch gewundert!)

— Wir haben das in unserem Landtagswahlprogramm lange, bevor die SPD das verabschiedet hat, schon formuliert: schrittweise Einführung der Lernmittelfreiheit

(Ah! bei der CDU)

in Niedersachsen.

(Sehr [CDU]: Abschreiber!)

— Nein, das will ich so nicht sagen. Manchmal gibt es zwei Köpfe, eine Seele — aber nur in diesem Punkt.

Vizepräsident Ravens:

Frau Kollegin Schreiner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Gansäuer?

Frau Schreiner (Grüne):

Nein, ich will erst einmal anfangen. — Wir halten das Konzept, das eine Ausgewogenheit zwischen Überlassung — manches bekommen die Kinder und Schüler für dauernd — und Leihgaben anstrebt, für außerordentlich vernünftig.

Die Festlegung der Höchstbeträge für Schuljahrgänge und Schulformen ist positiv. Die Rechnungen sind nicht überzogen. Wir haben ähnliche Rechnungen auch aufgemacht bzw. von Leuten aufgemacht bekommen.

(Gansäuer [CDU]: Rechnen könnt ihr auch nicht allein! Das wäre zu gefährlich!)

Wir fordern schon, daß die Autonomie der einzelnen Schule in der Nutzung des Finanzrahmens gewährleistet und gefördert wird. Das könnte auch zu pädagogischen Innovationen führen.

Wir meinen auch, daß es realistisch ist, die Einführungskonzeption über drei Jahre zu erstrecken. Niemand, auch wir nicht, hat versprochen, dies sofort umzusetzen, sondern wir haben versprochen, sofort an die Umsetzung zu gehen. Das ist der Unterschied.

Die breiten Initiativen von Eltern und Landeselternrat, Herr Kollege Klare, zeigen: Es ist doch ganz klar, daß man sich da nicht lediglich dranhängen muß, sondern daß man — das halte ich in Richtung SPD gesagt für richtig — etwas dazu tun muß. Daß Eltern, die diese Forderung schon lange haben, diese in konzentrierter und geballter Form vortragen, halten wir für völlig legitim.

Für mich war das sowieso immer unverständlich. Ich bin nämlich in Berlin zur Schule gegangen, wo wir dieses Leihsystem hatten. Bei uns mußten die Bücher durch noch viel mehr Hände von Schülern gehen; das ging auch. Wenn man das bei dreimal beläßt, ist das durchaus akzeptabel. Das Geld, das die Eltern sparen, kann dann für andere nützliche Dinge, z. B. zur Mitfinanzierung von Klassenreisen oder für Bedürftige, verwendet werden. Das, was der Kultusminister jetzt macht, ist in der Tat eine gewisse Panikreaktion. Es zeigt sich auch hier wieder, daß eigentlich keine Konzeption da ist.

(Zustimmung bei der SPD.)

Sonst hätten Sie zumindest damals unseren Haushaltsanträgen zustimmen müssen. Die Haushaltsanträge, die wir gestellt haben, gingen ja in diese Richtung. Sie haben sich da völlig stur gezeigt. Die Einsicht ist hier sozusagen aus der Angst vor dem Wählerwillen entstanden. Insofern ist es tatsächlich ganz gut, daß es ab und zu Wahlen gibt, sonst würden Sie ja nie aufwachen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Die Gutscheinregelung, die unter dem Mäntelchen der sozialen Gerechtigkeit daherkommt — das sei gerade auch zur FDP gesagt, die ja immer dafür streitet, unnötiges Personal abzubauen —, führt zu einem gigantischen Verwaltungsaufwand und ist zudem entwürdigend für die Antragsteller und Antragstellerinnen. Es gibt bei der heutigen Regelung viele, die auf diese 50 DM nicht zurückgreifen, weil das Verfahren einfach nicht gewollt wird. Sie wissen, daß es genug sozialverschämte Arme gibt. Die Systeme, die darauf abstellen, sind nicht sozial, sondern sind diskriminierend.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Lassen Sie mich zum Schluß kommen. Herr Klare, Sie haben sich hier darüber ausgelassen, daß dieses und jenes versprochen wird. Wir beobachten zur Zeit im Wahlkampf, daß viele CDU-Abgeordnete in ihren Wahlkreisen den personell unterversorgten Schulen Zusagen machen. Es gibt da z. B. gewisse Briefe an den lieben Horst, in denen dieser darum gebeten wird, er möchte doch einmal dafür sorgen, daß nun endlich diese Lehrerstelle an das und das Gymnasium im Landkreis Gifhorn kommt. Auch aus Ihrem Landkreis, Herr Klare, hört man, daß es überall da, wo etwas versprochen wurde, zu wundersamen Einstellungen kommt. Ich denke, das sind die Dinge, auf die wir einmal den Finger legen sollten.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Eine Forderung auf den Tisch zu legen und zu sagen, daß etwas eingeführt werden soll, ist völlig legitim. In der Tat muß das in finanzieller Hinsicht sorgfältig durchgeprüft werden. Deshalb soll dieses System auch schrittweise und nicht sofort eingeführt werden. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Als nächster hat der Kollege Hildebrandt das Wort.

Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist nicht zufällig, daß die Kollegin Schreiner die Frage der Finanzierung solcher Vorhaben an den Schluß ihrer Einlassung gestellt hat. Das ist in der Tat ein Punkt, der sie bisher relativ wenig gekümmert hat. Auch die Sozialdemokraten kümmert das offenbar nur sehr wenig.

(Beifall bei der CDU.)

Interessanterweise war heute in der Presse zu lesen, daß das, was die FDP-Fraktion im Saarländischen Landtag schon vor einigen Wochen festgestellt hat, daß nämlich Herr Lafontaine einen verfassungswidrigen Haushalt vorgelegt hat, nun formell vom Landesrechnungshof des Saarlandes bestätigt worden ist. Die Ausgabesituation scheint Sie alle nicht so sehr zu kümmern.

Lassen Sie mich auf den eigentlichen Punkt zu sprechen kommen. Worüber streiten wir uns eigentlich? Bisher besteht für die Kinder, deren Eltern Sozialhilfeempfänger sind, Lernmittelfreiheit. Wir konnten feststellen — hierzu hat sicherlich auch der Protest der Eltern beigetragen —,

Hildebrandt

daß aufgrund der Einkommensentwicklung ein Teil der Eltern aus der Förderung durch Lernmittelgutscheine herausgewachsen ist. Es ist richtig und notwendig, daß hier nachgebessert wird. Deshalb wird die Koalition die Einkommensgrenze auf 45 000 DM anheben. Sie wird die Höhe der Förderung für die 5. und 7. Jahrgangsstufe auf 150 DM und für den anderen Bereich auf 75 DM anheben. Das heißt, wir haben damit im wesentlichen die notwendigen Schritte getan, damit vor allem nicht ganz so einkommensstarke Schichten die Kosten, die aufgrund der Lernmittel für ihre Kinder entstehen, nicht als eine zusätzliche Belastung empfinden.

Wir streiten uns offensichtlich unter anderem über die Frage, ob Ihre Kinder, Herr Rettig, oder die Kinder von Herrn Schröder oder meine Kinder auch noch über Lernmittelfreiheit verfügen müßten. Da sagen wir: nein. Das ist nicht notwendig. Die Landesfinanzen geben es auch gar nicht her, Bürgern mit höherem bzw. mit Spitzeneinkommen eine solche zusätzliche soziale Leistung zu geben.

(Zustimmung von Herbst [CDU].)

Wichtig ist, daß wir unsere Leistungen im unteren und mittleren Bereich verstärken. Das eigentliche Problem für die übrigen Eltern ist auch nicht die Frage der Kosten der Bücher, sondern es ist der Ärger, seit vielen Jahren das Gefühl zu haben, daß mit den Büchern überhaupt nicht gearbeitet wird, daß eine Menge Geld dafür ausgegeben wird, daß diese Bücher dann aber im wesentlichen herumliegen und damit kaum gearbeitet wird.

(Dr. Ahrens [SPD]: Wenn das so wäre, wie Sie es sagen, so spräche dies aber doch für das Leihsystem!)

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Hildebrandt, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Alm-Merk?

Hildebrandt (FDP):

Eine Sekunde, bitte!

Herr Kollege Ahrens, das spricht nicht für das Leihsystem; denn es ist in jedem Falle ärgerlich, ganz gleich, ob die Bücher ausgeliehen werden oder selbst bezahlt werden müssen. Ich habe Kinder, die noch schulpflichtig sind, und erlebe das am eigenen Leibe bzw. am eigenen Portemonnaie, und ich ärgere mich darüber. Die Bücher können ja auch kaum an die nächste Kindergeneration weitergegeben werden, weil sie von den

Verlagen didaktisch und methodisch so aufbereitet werden, daß hineingeschrieben werden muß. Hier, meine ich, müßte in der Tat einiges verbessert werden.

(Kaiser [SPD]: Das spricht alles für unser System!)

— Es spricht nicht für Ihr System. Nein, Herr Kaiser.

Deshalb noch einmal: Es ist klar, erkennbar und durchsichtig: Dieser Antrag ist in der letzten Sitzungswoche eingebracht worden. Er hat den einzigen Zweck, Wahlkampf zu machen; sonst hätten Sie ihn früher bereits eingebracht.

(Zurufe von Auditor [SPD] und von Frau Alm-Merk [SPD].)

Sie wollen mit dem Füllhorn übers Land ziehen und Geld ausgeben, obwohl Sie uns in der Vergangenheit immer vorgehalten haben, daß wir zuwenig davon hätten.

Frau Kollegin Alm-Merk, Sie möchten mir noch eine Zwischenfrage stellen.

Vizepräsident Ravens:

Frau Kollegin Alm-Merk!

Frau Alm-Merk (SPD):

Sie haben vorhin gesagt, den Leuten, die nach dem BSHG Sozialhilfe erhielten, würden die Kosten für diese Bücher erlassen. Ist Ihnen eigentlich bekannt, daß der Warenkorb solche Bücherkosten überhaupt nicht vorsieht?

(Zurufe von der CDU.)

Hildebrandt (FDP):

Frau Kollegin, die Zwischenrufe haben bereits deutlich gemacht, daß dies mit dem BSHG-Warenkorb nichts zu tun hat. Sie bekommen das vom Schulträger und von anderen Seiten. Faktisch haben sie Lernmittelfreiheit.

(Dr. Ahrens [SPD]: Das stimmt doch wirklich nicht! — Schröder [SPD]: Das stimmt nicht!)

— Es ist so! Ich bitte Sie wirklich, sich einmal schlau zu machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, das Wesentliche ist gesagt. Wir werden einen eigenen Entwurf vorlegen. Dieser wird das zum Inhalt haben, was wirklich notwendig ist. Er wird nicht zum Inhalt haben, daß die sozialen

Schichten, denen wir alle hier angehören, noch zusätzlich bedient werden. — Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Danke schön, Herr Kollege. — Als nächster spricht der Kollege Dr. Ahrens.

Dr. Ahrens (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist schon ein tolles Stück, was man hier hört!

(Gansäuer [CDU]: Das kann man wohl sagen! — Hildebrandt [FDP]: Das paßt Ihnen nicht, Herr Kollege!)

Herr Hildebrandt, man hat den Eindruck, es ist Ihnen keine Ausrede zu billig, um sich nicht doch von der Lernmittelfreiheit wegzureden.

(Beifall bei der SPD.)

Schon das Argument, die Bücher würden nicht ordentlich genutzt. Wenn überhaupt irgendein System dazu führt, daß die Bücher in ausreichender Weise genutzt werden, dann ist es das Leihsystem.

(Lachen bei der CDU. — Hildebrandt [FDP]: Das hat doch damit nichts zu tun! Das ist Unsinn, das ist völliger Unsinn!)

Ich kann Ihnen nur raten, sich in den Ländern — auch in den Flächenländern — vor Ort zu erkundigen, wie das mit dem Ausleihsystem funktioniert. Das haben wir nämlich alles schon getan seit Mitte der 70er Jahre. Dann werden Sie feststellen, daß das ganz hervorragend klappt. Die Bücher werden wirklich gut genutzt. Sie werden wirklich so genutzt, daß man am Ende der Nutzungszeit sagen kann: Prima, dieses Buch hat seinen Zweck erfüllt. Dabei bleibt kein Buch ungenutzt liegen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Dr. Ahrens!

Dr. Ahrens (SPD):

Nein! Jetzt will ich hier erst einmal etwas sagen. Dann können Sie mich fragen. Jetzt rede ich erst einmal.

Dann will ich Ihnen vorhalten, daß dies nun schon der fünfte Versuch ist, den wir in diesem

Landtag starten, zur Lernmittelfreiheit zu kommen. Dies ist der fünfte Versuch. Sie haben fünfmal nein gesagt.

(Schröder [SPD]: Vorsicht! 1974!)

Sie stellen sich hier hin und reden von der Erblast, die Sie immer noch zu tragen hätten. Herr Klare, das war schon fast eine verspätete Büttensrede.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn das so ist, dann helfen Sie endlich mit, diese Erblast zu beseitigen. Wir haben Ihnen fünfmal die Vorlage gegeben. Spielen Sie doch endlich mit!

(Zustimmung bei der SPD.)

Sie, Herr Hildebrandt, brauchen erst die Elterninitiativen, um zu begreifen, daß es ein Problem Lernmittelfreiheit im Land Niedersachsen gibt. Das haben andere schon viel eher begriffen und haben es Ihnen gesagt. Dann spielen Sie das noch herunter und sagen, wir hätten praktisch die Lernmittelfreiheit.

(Hildebrandt [FDP]: Das habe ich nicht gesagt! Zitieren Sie mich richtig, Herr Ahrens! Sie sind ein Wortverfälscher!)

Gehen Sie mal in die Elternversammlungen und erklären den Eltern, daß es die Lernmittelfreiheit gibt. Es gibt sie nämlich nicht. Das Land Niedersachsen ist das Schlußlicht in der Lernmittelhilfe.

(Beifall bei der SPD. — Klare [CDU]: Ihr Gewissen ist erst nach dem Regierungswechsel erwacht! Das ist das, was mich wirklich bewegt! — Lachen bei der SPD.)

— Wir machen seit 14 Jahren den Versuch, im Land Niedersachsen die Lernmittelfreiheit einzuführen, und haben immer wieder finanzierbare Vorschläge gemacht.

(Gansäuer [CDU]: Vorher wart ihr 20 Jahre dran! Da hättet ihr es machen können!)

Sie tun nichts anderes, als diese Vorschläge abzulehnen, und zwar auch noch mit schlechten Argumenten.

(Beifall bei der SPD. — Jahn [CDU]: Das Kindergartengesetz habt ihr damals auch abgelehnt!)

Wenn ich sage, schlechte Argumente, möchte ich Sie, Herr Klare, bitten, die Vorlage wirklich zu lesen. Es steht überhaupt nicht drin, daß im 1. Schuljahr ein Atlas übereignet werden soll. Es sind sehr differenzierte Vorschläge gemacht worden. Wenn Sie hineinschauen, werden Sie sehen,

Dr. Ahrens

daß wir in drei Jahren zur Lernmittelfreiheit kommen.

Ihr Beitrag hat deutlich gemacht, daß Sie gegen das einleuchtende System, das wir vorschlagen, im Grunde nichts Rechtes vorzubringen haben. Sie greifen zu dem letzten Argument, neue Bücher motivierten mehr als alte. Wenn mir gar nichts mehr eingefallen wäre, hätte ich dieses Argument auch gebracht. Herr Kollege Schröder hat mir gesagt, die Bücher, die über seinen Küchentisch gingen, bekämen keine Flecken; die könne man nachher gebrauchen. Vielleicht sieht das auf anderen Küchentischen anders aus.

(Gansäuer [CDU]: Das glauben wir nicht!
— Klare [CDU]: Nicht jeder kann es sich leisten, auswärts zu essen!)

Das ist nun wirklich kein Argument.

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Dr. Ahrens, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage des Kollegen Hildebrandt?

Dr. Ahrens (SPD):

Er kann gleich zwischenfragen. Ich will ihm noch erklären, warum wir erneut das Gesetz zur Lernmittelfreiheit einbringen.

Vizepräsident Ravens:

Sie kommen darauf zurück?

Dr. Ahrens (SPD):

Ja. — Es sind im wesentlichen drei Gründe.

(Gansäuer [CDU]: 1. Opportunismus!
2. Opportunismus! — Jahn [CDU]: Und
3. Opportunismus!)

Erstens. Wir möchten erneut, und zwar im fünften Versuch, der Öffentlichkeit ein Signal geben, daß die Lernmittelfreiheit kommen muß und daß sie mit uns kommen wird.

Zweitens. Die Einbringung des Gesetzes zeigt bei Ihnen bereits jetzt Wirkung. Das haben wir auch so gewollt.

(Beifall bei der SPD.)

Es gibt bei Ihnen Bewegung, leider in die falsche Richtung.

Drittens. Wir wollten mit diesem Gesetz die einzelnen Schritte zur Lernmittelfreiheit klar abstecken. Dadurch sollten von vornherein falsche Vorwürfe ausgeschlossen werden, wie Sie sie ge-

bracht haben, Herr Klare. Wir wollten ein ganz klares Konzept im Hinblick darauf vorlegen, wie mit uns die Lernmittelfreiheit gemacht wird. Das ist unterwegs.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn Sie jetzt noch eine Frage haben, stellen Sie sie bitte.

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Hildebrandt!

Hildebrandt (FDP):

Ich möchte Sie fragen, ob Sie mir darin zustimmen, daß die Nutzung eines Buchs im Unterricht völlig unabhängig davon zu sehen ist, wer das Buch bezahlt hat.

(Jahn [CDU]: Ja oder nein? — Wallraff [SPD]: Das ist doch irrelevant!)

Dr. Ahrens (SPD):

Ich weiß gar nicht, was diese Frage soll. Ein Buch ist ein Buch, und damit arbeitet man.

(Hildebrandt [FDP]: Sie sagten, das Leihsystem würde dazu beitragen, daß die Bücher besser genutzt würden! — Schröder [SPD]: Es wird doch mehrfach genutzt!)

— Sie haben uns vorgeworfen, die Bücher würden nicht ausreichend genutzt. Wenn ein Buch wirklich liegengelassen sein sollte, dann kann es — — —

(Jahn [CDU]: Es wird im Unterricht nur wenig genutzt! Darum geht es doch!)

— Das sind wieder herbeigezogene und wirklich lächerliche Argumente.

(Zustimmung bei der SPD.)

Die Bücher werden genutzt und sollen genutzt werden. Wir werden auch schulpolitisch dafür sorgen, daß mit den Mitteln sparsam umgegangen wird und daß Bücher, die angeschafft werden, auch genutzt werden, so wie das in anderen Flächenländern der Fall ist. Wenn das unter der CDU wirklich so eingerissen sein sollte, sorgen Sie doch dafür, daß das anders wird! — Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister Horrmann hat um das Wort gebeten. Ich erteile es ihm.

Horrmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist richtig, daß die Bildungschancen eines jeden Kindes nicht am Geldbeutel der Eltern zu bemessen sind. Wir haben sicherzustellen, daß der Anspruch unserer Kinder, eine ihrer jeweiligen Begabung entsprechende schulische Ausbildung zu erhalten, gewährleistet wird.

Dazu gehört auch, daß denjenigen Eltern, denen es aufgrund ihrer Einkommen schwerfiele, die Schullaufbahn ihrer Kinder finanziell abzusichern, für den Kauf von Schulbüchern, von Lehr- und Lernmitteln, eine finanzielle Hilfe gewährt wird. Nach meinem Verständnis kann aber nicht mehr von sozialer Gerechtigkeit gesprochen werden, wenn auch Familien mit gehobenen und höheren Einkommen — z. B. Herr Schröder und auch diejenigen, die hier im Landtag als Abgeordnete der SPD-Fraktion die betreffende Petition eingebracht haben und die allesamt Einkommen beziehen, die jenseits jeder Frage nach Bedürftigkeit angesiedelt sind — diese Hilfen in Anspruch nehmen sollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.
— Dr. Ahrens [SPD]: Was ist das für eine schäbige Art, hier zu diskutieren?)

Dies hat mit sozialer Gerechtigkeit aber auch überhaupt nichts mehr zu tun.

(Dr. Ahrens [SPD]: Ihre Argumentation auch nicht!)

Dies ist eine Gleichmacherei an einer völlig verkehrten Stelle.

(Präsident Dr. Blanke übernimmt den Vorsitz.)

Wenn Sie diesen Gedanken auf alle anderen Lebensbereiche übertragen, dann werden Sie keine individuellen Gestaltungsspielräume mehr haben. Deshalb unser Einsatz — — —

Präsident Dr. Blanke:

Wollen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Schreiner zulassen?

Horrmann, Kultusminister:

Frau Schreiner, bitte!

Frau Schreiner (Grüne):

Herr Horrmann, ist Ihnen klar, daß sich die Einkommenspyramide so verhält, — — —

Horrmann, Kultusminister:

Zumindest stellen Sie die Pyramide schon einmal gut dar!

Frau Schreiner (Grüne):

— daß oben nur sehr wenige sind? Sie tun gerade so, als gebe es jede Menge Spitzenverdiener, mit denen man jetzt — — —

Horrmann, Kultusminister:

Frau Schreiner, ich tue gerade so, daß der Gesetzentwurf, den die Fraktionen der CDU und der FDP einbringen werden, bei Zugrundelegung einer Einkommensgrenze von 45 000 DM plus 2 000 DM für jedes weitere Kind 55 % unserer Schüler erfassen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Sie können sich in Ihrer Einkommenspyramide schon jetzt getrost Richtung Sockel bewegen, und brauchen nicht anzunehmen, was Sie zu unterstellen versuchen.

Meine Damen und Herren, das Leihsystem ist neben dem Aspekt der sozialen Gerechtigkeit auch unter pädagogischen Gesichtspunkten durchaus angreifbar, Herr Kollege Ahrens. Pädagogik ist nun einmal so strukturiert, daß sie eine große Interpretationsbreite für das jeweilige pädagogische Tun eröffnet. Es ist auch gut so, daß dies so ist.

Einige Anmerkungen zum Leihsystem möchte ich aber doch noch machen, Herr Ahrens. In den Fächern Physik und Chemie, meiner Meinung nach aber auch in den lehrgangsmäßig organisierten Fächern wie Mathematik und Englisch kann es für die Schüler sehr wichtig sein, daß sie auf Lehrbücher der vorangegangenen Jahre zurückgreifen können. Dies gilt insbesondere — jetzt bringe ich wieder die Sozialkomponente hinein — für Kinder aus Elternhäusern, in denen es auch heute noch nicht ohne weiteres üblich ist, daß sie über eine wenn auch nur sehr bescheidene Schulbibliothek verfügen. Ich kann mir sehr gut vorstellen, daß man im Physikunterricht der 9. Klasse sehr wohl die Möglichkeit haben sollte, auch einmal in die Lehrbücher der 7. und der 8. Klasse hineinzuschauen. Dies gewährleisten Sie mit dem Leihsystem aber nicht.

(Dr. Ahrens [SPD]: Doch!)

Sie müssen andere Wege eröffnen, damit dieser Rückgriff ermöglicht wird. Sie haben auch keine Antwort auf die Frage gegeben — das kann man mit der Anschaffung von Klassensätzen aber sicherlich organisieren —, wie Sie mit dem Pro-

Hormann

blem der Überlappung von Schuljahr zu Schuljahr fertig werden wollen. Ich bin mit der Unterrichtspraxis noch so weit verbunden,

(Frau Heyer [SPD]: Davon merkt man aber nichts!)

— dann haben Sie ein eingeschränktes Wahrnehmungsvermögen; das liegt nicht an mir, gnädige Frau —

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

daß ich weiß, wie man mit dem Problem der Überlappung fertig wird. Sie müssen zumindest einen Reserveklassensatz sicherstellen, um die Arbeit zu gewährleisten. — Das aber nur als Hinweis auf Ihr System. Das hätten Sie sich auch aus Nordrhein-Westfalen geben lassen können.

Nun ein Weiteres, Herr Ahrens. Damit komme ich jetzt wieder zu der Verbindung zur sozialen Gerechtigkeit, zur Sozialkomponente oder — wie Sie es etwas abschätzend bezeichnet haben — zur Diskriminierung.

Eigentümlicherweise wird Diskriminierung immer gegenüber den Einkommenschwachen gesehen, aber gegenüber denjenigen, die gut verdienen und sich über Mißbrauch den Gutschein angeeignet haben, gibt es offensichtlich keine Diskriminierungsmentalität. Denn die raffen nach Ihrer Vorstellung auch jenseits aller Diskriminierungsdebatte den Gutschein ein, obwohl jeder Mitbürger weiß, daß dort genug Geld vorhanden ist. Da gibt es offensichtlich keine Probleme, sondern immer nur bei den anderen.

Herr Ahrens, gehen Sie nach Nordrhein-Westfalen oder dorthin, wo das Leihsystem schon über Jahre eingeführt ist. Sie haben zwar dreimaliges Wälzen oder Umschlagen gesetzlich normiert, aber die Praxis zumindest in Nordrhein-Westfalen zeigt, daß aus Kostengründen, wenn es geht, auch noch zum vierten Mal gewälzt wird. In den Klassen ist sichtbar, daß bildungsbeflissene Eltern ihren Kindern neue Bücher kaufen.

(Zustimmung bei der CDU.)

Ich frage: Wie sieht es da mit der sozialen Diskriminierung aus? Hier sitzt Fritzchen mit dem abgegriffenen Buch, und dort sitzt Gerd mit seinem neuen Buch.

(Auditor [SPD]: Wo sitzt Klein Erna?)

— Klein Erna staunt beide an und freut sich auf das neue Buch, das ihr ihre Eltern noch kaufen werden. Beim Leihsystem können Sie nicht verhindern, daß sich Eltern so verhalten.

Sie haben ferner die Frage nach dem Verwaltungsaufwand gestellt. Wenn ich Schule hinsichtlich der Arbeitsbelastung — das ist ein vielfältiges Feld — noch einigermaßen richtig einschätzen kann, dann bin ich nicht so optimistisch wie Sie, Herr Ahrens, anzunehmen, daß Schule, Lehrer, Verwaltungskräfte oder wer auch immer dort tätig ist zum Nulltarif die Inventarisierung, die Ausgabe, die Bereitstellung usw. leisten würden, sondern dort würde mit Sicherheit die Diskussion um Entlastungstunden in Gang gesetzt. Das sollten Sie zumindest mit berücksichtigen.

Meine Damen und Herren! Das Verfahren, den Eltern, wie ich eingangs sagte, über ein Gutscheinsystem Hilfe zu geben, also im klassischen Sinne Subsidiarität wirken zu lassen, ist gut. Dieses System geht unter dem Gesichtspunkt der sozialen Gerechtigkeit in Ordnung.

Das Vorhaben der Koalitionsfraktionen, die Einkommensgrenze bei dem zu berücksichtigenden Familieneinkommen auf 45 000 DM anzuheben, bedeutet im Klartext ein monatliches Einkommen von etwa 3 500 DM. Diese Bemessungsgrenze wird, wie ich vorhin sagte, 55 % der Kinder im allgemeinbildenden Schulwesen in den Genuß des Gutscheines führen. Dabei ist die familienpolitische Komponente vorgesehen, für jedes weitere Kind die Einkommensgrenze um 2 000 DM zu erhöhen.

Herr Kaiser gab Beispiele. Ich will gar nicht bestreiten, daß sie so entstanden sein könnten. Aber es gibt keine exakte Berechnungsgrundlage dafür, wieviel Geld für welches Schuljahr Eltern ausgeben müssen. Das hängt sehr oft davon ab, ob über die klassischen Lehrbücher hinaus noch zusätzliche Lehrbücher, die für AGs oder für den musisch-kulturellen Bereich wünschenswert sein können, angeschafft werden oder nicht. Es gibt eine Spannweite, die sich nach unseren Berechnungen zwischen 100 DM und 350, 370 oder 380 DM pro Kind und Schuljahr bewegt. Wir sind der Meinung, daß wir mit der Gewährung eines Gutscheines über 75 DM in den Schuljahren 1, 6, 8, 9 und 10 in etwa die Hälfte der anfallenden Schulbuchkosten und in den besonders teuren Schuljahren 5 und 7 in etwa 50 % der anfallenden Kosten abdecken können.

Dies ist ein Regelungsmechanismus, der dem Prinzip der Subsidiarität und der sozialen Gerechtigkeit entspricht. Deswegen wird die Landesregierung dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen wohlwollend gegenüberstehen.

(Kaiser [SPD]: Welchem Entwurf?)

Dieser Gesetzentwurf bleibt in der Systematik der gegenwärtigen gesetzlichen Regelungen. Diese gesetzliche Regelung hat sich bewährt; sie ist ausbaufähig, und sie wird — — —

(Auditor [SPD]: Welchen Gesetzentwurf meinen Sie denn? — Kaiser [SPD]: Von welchem Gesetzentwurf reden Sie eigentlich?)

— Wenn Sie die Pressemitteilung der Koalitionsfraktionen von CDU und FDP von gestern richtig gelesen haben, dann bringen die Koalitionsfraktionen einen Gesetzentwurf ein.

(Lachen bei der SPD.)

— Warum lachen Sie darüber? Sie sind doch stolz darauf, daß Sie in irgendeiner Weise eine gewisse Anschiebwirkung erzielt haben. Das sei Ihnen ganz unbenommen; das ist ja auch Ihr gutes Recht als Opposition. So jedenfalls verstehe ich Oppositionsarbeit. Sonst wären Sie ja eine ganz schlafmützige Opposition,

(Dr. Ahrens [SPD]: Das ist ja wenigstens ein Teil des Eingeständnisses!)

was Sie während dieser drei Jahre ja auch waren. Kurz vor Toresschluß fangen Sie an aufzuwachen

(Dr. Ahrens [SPD]: Sie!)

und wollen etwas einholen, was Sie über Jahre hinweg versäumt haben.

Diese Regelung ist zukunftsorientiert, ist in der Systematik der Subsidiarität richtig. Deswegen unterstütze ich diese Initiative der Koalitionsfraktionen und bin davon überzeugt, daß dieses System sowohl pädagogisch als auch finanziell Zukunft hat und gerecht ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.
— Kaiser [SPD]: Das war wohl Ihre letzte Rede, Herr Minister!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Schröder. Ihm verbleiben noch bis zu sechs Minuten Redezeit.

Schröder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kultusminister, ich habe mich insbesondere wegen einer Bemerkung gemeldet, nämlich wegen Ihres Hinweises, wenn Abgeordnete in diesem Hause Lernmittelfreiheit beschließen, dann be-

günstigten sie sich ja auch selbst, soweit sie Kinder in der Schule hätten, und deshalb dürften sie das nicht.

(Bruns [Emden] [SPD]: Das ist ja wohl lächerlich! — Gegenruf von Gansäuer [CDU]: Das hat aber keiner gesagt! — Fischer [Göttingen] [CDU]: Das müssen Sie mal nachlesen!)

— Das war der Vorwurf, den er erhoben hat. Er hat doch den Vorwurf erhoben,

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Sie nehmen das nie so genau!)

die Abgeordneten begünstigten sich selbst, wenn sie das täten. Lesen Sie es im Protokoll nach.

Meine Damen und Herren, Sie scheinen überhaupt nicht zu wissen, was in Niedersachsen in dieser Frage diskutiert wird. Es gibt zahllose Elterninitiativen, die doch nicht aus Daffke, sondern deshalb, weil sie die Kosten der Lernmittel allein nicht mehr tragen können, an die einzelnen Abgeordneten das Verlangen herantragen,

(Zuruf von der CDU: Ist ja nicht wahr!)

doch endlich das zu tun, was es in anderen Ländern — von zwei Ausnahmen abgesehen — bereits gibt, nämlich die Lernmittelfreiheit in der Weise einzuführen, wie wir Ihnen das vorschlagen.

(Beifall bei der SPD.)

Die Abgeordneten, die hergehen und sagen, das, was die Eltern formulierten, sei auch ihre Position, tun, verdammt noch mal, ihre Pflicht, wenn sie hier entsprechende Gesetzentwürfe einbringen,

(Beifall bei der SPD)

und sie haben es nicht verdient, in der Weise ausgerechnet vom Kultusminister abqualifiziert zu werden.

(Dr. Stratmann [CDU]: Mit sozialer Gerechtigkeit hat das aber nichts zu tun!)

— Ich komme jetzt zur sozialen Gerechtigkeit. Wenn man sich einmal die Bildungspolitik anschaut, die diese Koalition macht und gemacht hat und die auch von der gleichen Koalition in Bonn gemacht wird, dann stellt man fest: Kahl-schlag beim Schüler-BAföG,

(Oh! bei der CDU)

Weigerung, Lernmittelfreiheit zu gewähren.

(Oh! bei der CDU)

Schröder

Dies sind Maßnahmen, die eindeutig die sozial Schwachen und die nicht so Starken im Lande benachteiligen

(Beifall bei der SPD — Zuruf von der CDU: Quatsch!)

und die — das ist ja bereits ablesbar — wieder dazu führen, daß der Anteil von Kindern aus Arbeitnehmerfamilien, die Deutschlands höhere und hohe Schulen besuchen, rückläufig ist.

(Beifall bei der SPD. — Fischer [Göttingen] [CDU]: Deshalb wollen Sie das einkommensunabhängig machen?)

Das ist Ergebnis Ihrer Politik, meine Damen und Herren. Das ist nicht Zufall, das ist gewollt!

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Und wegen der Arbeiter machen Sie es einkommensunabhängig!)

Deshalb sage ich Ihnen: Lernmittelfreiheit endlich einzuführen kann sich das Land mindestens in der Weise leisten, wie wir dies vorschlagen. Es ist aus sozialen und bildungspolitischen Gründen auch geboten. Jeder, der sich weigert, dabei mitzumachen, vergeht sich an bildungspolitischer Gleichheit im Lande. Dem muß ich vorwerfen, daß er dies nicht will, daß er zwar über Chancengleichheit redet, aber das Gegenteil tut, wenn es ans Handeln geht.

Das ist Ihre Politik.

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Sie machen die Reichen schon wieder reicher! — Weitere Zurufe.)

Ich komme jetzt zu dem dritten Punkt. Die Tatsache, daß Sie sich weigern, endlich Lernmittelfreiheit einzuführen, weist noch auf etwas anderes hin. Sie weist nämlich darauf hin, daß Sie verlernt haben, die sozialen Probleme in Niedersachsen überhaupt noch zur Kenntnis zu nehmen. Das ist der eigentliche Grund, aus dem Sie eine solche Politik für richtig halten.

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Warum soll ich Lernmittelfreiheit für meine Kinder haben?)

Sie haben sich durch eine deutsch-deutsche Debatte so ablenken lassen, daß Sie die Menschen im Lande vergessen haben, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD. — Lachen bei der CDU.)

Die sozialen Probleme, die hier auftauchen und zu denen für viele Menschen im Lande viel zu teure Schulbücher gehören, verdrängen Sie, weil

Ihnen das nicht in Ihren Kram paßt. Seien Sie aber sicher: Mit dieser unsozialen Politik wird spätestens nach dem 13. Mai gebrochen werden; jedenfalls von uns!

(Beifall bei der SPD. — Fischer [Göttingen] [CDU]: Lernmittelfreiheit für die Reichen!)

Präsident Dr. Blanke:

Nun hat noch der Abgeordnete Gansäuer um das Wort gebeten. Die Redezeit der CDU-Fraktion ist erschöpft. Weil aber ein Mitglied der Landesregierung gesprochen hat, gewähre ich nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung dem Abgeordneten Gansäuer eine zusätzliche Redezeit von bis zu drei Minuten. — Bitte schön!

(Zurufe von der SPD.)

Gansäuer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schröder, ich würde Ihnen empfehlen, das Wort „deutsch-deutsch“ an dieser Stelle nicht mehr in den Mund zu nehmen. Sie haben dort nämlich eklatante Schwächen aufzuweisen, von denen inzwischen in Niedersachsen jeder Bürger weiß.

(Beifall bei der CDU. — Schröder [SPD]: Sie sollen zur Lernmittelfreiheit reden! — Weitere Zurufe von der SPD.)

Wenn es um die Frage der sozialen Notwendigkeit geht, dann kann ich nur darauf hinweisen, daß von unserer Lernmittelhilfe 55 % der Eltern erfaßt werden. Das heißt, diejenigen, die sich in den unteren Einkommensschichten befinden, werden davon erfaßt.

(Frau Schreiner [Grüne]: Ihre Lernmittelhilfe gibt es doch noch nicht!)

Herr Kollege Schröder, wenn das eine solche Notwendigkeit ist, wie Sie dies dargestellt haben, warum ist Ihnen das dann nicht bis 1976 eingefallen? Die Einkommensverhältnisse waren 1976 und in der Zeit davor viel schlechter als heute!

(Beifall bei der CDU. — Zurufe von der SPD.)

Ihr soziales Gewissen entdecken Sie erst, seit Sie in der Opposition sind. Vorher haben Sie das aber nicht gekannt! Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU. — Dr. Stratmann [CDU]: Immer kurz vor den Wahlen!)

Sprechen wir doch einmal über die Schule, Herr Schröder. Wie ist das denn 1976 gewesen? — Der

Unterrichtsausfall hat an den Schulen in Niedersachsen 30 % betragen. 1976 hatten wir 1,26 Millionen Schüler und 56 000 Lehrer. Heute haben wir noch 800 000 Schüler und weiterhin 56 000 Lehrer.

(Dr. Ahrens [SPD]: Und immer noch Unterrichtsausfälle!)

Wenn wir die Unterrichtsversorgung von damals wiederherstellen wollten, dann müßten wir 18 000 Lehrer entlassen, damit das einmal klar ist, meine Damen und Herren.

Ein kostenloses Buch nützt keinem Schüler etwas, wenn er in dem entsprechenden Fach keinen Unterricht erteilt bekommt. Zusätzlich zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung haben wir sichergestellt, daß vom Land die Schülertransportkosten bezahlt werden. Wir geben jedes Jahr 280 Millionen DM für den Schülertransport aus!

(Beifall bei der CDU.)

Wir haben bisher 10 Millionen DM für die Lernmittelhilfe ausgegeben. Die Koalition hat beschlossen — der Gesetzentwurf ist inzwischen unterschrieben und eingebracht —, daß wir künftig 30 Millionen DM ausgeben werden.

(Lachen bei der SPD.)

Das heißt, wir haben in allen drei schulpolitischen Bereichen, die wichtig sind — Unterrichtsversorgung, Schülertransportkosten und Lernmittelhilfe — sozial ausgewogen etwas Vernünftiges getan. Was Sie hingegen machen, sind Geldgeschenke für Millionäre. Das machen wir nicht mit, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.
— Lachen bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Des weiteren hat Frau Abgeordnete Schreiner für die Fraktion der Grünen um das Wort gebeten. Aus den gleichen Gründen wie bei Herrn Gansäuer gewähre ich ihr zwei Minuten Redezeit.

Frau Schreiner (Grüne):

Ich glaube, ich brauche keine zwei Minuten. — Herr Gansäuer, Sie sagen: Für 55 % der Eltern haben wir die Lernmittelfreiheit geschaffen. — Sie sind, glaube ich, mit den Realitätsdimensionen irgendwie durcheinandergelassen. Sie haben etwas vor! Sie haben nur einen Gesetzentwurf eingebracht!

(Gansäuer [CDU]: Was habt ihr denn vor!)

In welcher Landtagssitzung soll denn dieser Gesetzentwurf beraten werden?

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Eine Landtagssitzung, in der der Gesetzentwurf beraten werden könnte, wird doch gar nicht mehr stattfinden. Es stimmt doch irgend etwas nicht im Kopf, wenn Sie sagen, Sie hätten etwas getan, was Sie erst noch vorhaben. Darüber, ob das eine System oder das andere System richtig ist, kann man in Ruhe reden. Man muß sich aber nicht so dicke tun. Was ich nicht verstehe, ist, daß Sie bei den Haushaltsplanberatungen — das möchte ich wiederholen — nicht unseren Anträgen — das waren etwa 20 Millionen DM — zugestimmt haben.

Dann hätten Sie schon längst Ihr hervorragendes System, auf das Sie gerade gekommen sind, durchsetzen können. Warum haben Sie das nicht gemacht?

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.
— Fischer [Göttingen] [CDU]: Sie können das doch jetzt mit unterstützen!)

Nun zu den Geschichten, was vor 14 Jahren war. Ich bitte Sie ganz herzlich und inständig, uns mit diesen Geschichten zu verschonen. Das kommt in jeder Landtagssitzung. Das kann man einfach nicht mehr hören.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Hildebrandt, Sie haben strenggenommen noch neun Sekunden. Wenn es Ihnen gelingt, das, was Sie sagen wollen, in ein, zwei Sätzen klarzumachen — vielleicht zu der Frage, die gestellt wurde —, dann will ich bis zu einer halben Minute nicht so genau hingucken.

Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident, ich bedanke mich für Ihre Großzügigkeit. Ich nahm an, daß ich ebenso wie die Kollegin Schreiner zwei Minuten bekomme.

(Zuruf von der SPD: Sie haben ja noch neun Sekunden! — Auditor [SPD]: Jetzt sind die neun Sekunden um!)

Ich habe nur zwei Bemerkungen zu machen. Erstens. Frau Kollegin Schreiner, es ist in der Tat möglich, daß wir das, was wir eingebracht haben, noch in dieser Legislaturperiode durchsetzen. Wenn der Wähler will, daß die Koalition weiter-

Hildebrandt

arbeiten kann, werden wir hier am 30. Mai die zweite Beratung durchführen können.

(Zuruf von Frau Schreiner [Grüne].)

— Wir haben das unter Umgehung der ersten Beratung eingereicht und wollen die zweite Beratung dann am 30. Mai durchführen. Das hätte den Vorteil, Frau Schreiner, daß diese Regelung schon zum nächsten Schuljahr ziehen würde.

Präsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter, Sie nähern sich der Minute.

Hildebrandt (FDP):

Vielen Dank. — Ich möchte noch auf das folgende hinweisen. Herr Kollege Schröder, Sie können nicht allen Ernstes behaupten, daß man über der von uns vorgesehenen Einkommensgrenze von 45 000 DM noch von sozial Schwachen reden kann. Sie wollen Lernmittelfreiheit für die Wohlhabenden, für Sie und für mich, und vor allem natürlich für die Reichen haben. Das wollen wir nicht. — Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDP und Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Herr Kollege Hildebrandt, nur zur Erläuterung: Sie haben deshalb nicht zwei Minuten bekommen, weil die Redezeit Ihrer Fraktion noch nicht erschöpft war.

(Heiterkeit.)

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der ersten Beratung. Wenn auch über den Inhalt des Gesetzentwurfs keine Einigkeit besteht, dann sicher darüber, daß wir ihn dem Kultusausschuß zur federführenden Beratung und den Ausschüssen für Haushalt und Finanzen sowie für Rechts- und Verfassungsfragen zur Mitberatung überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist so beschlossen.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, möchte ich Ihnen die „erfreuliche“ Mitteilung machen, daß wir gegenüber dem ausgedruckten Zeitplan nun gut eine Stunde im Rückstand sind.

(Kaiser [SPD]: Das müssen Sie den Ministern sagen!)

— Nicht nur den Ministern, sondern offenbar auch denen, die — — —

(Auditor [SPD]: Wir halten unsere Redezeiten ein!)

— Ich will nicht sagen, wer das verlängert hat. Allein die Dringlichen Anfragen haben 46 Minuten mehr als vorgesehen in Anspruch genommen.

(Zuruf von Auditor [SPD].)

— Darüber, auf wen das zurückzuführen ist, will ich jetzt gar nicht richten. Es wäre aber erfreulich, wenn wir hier und dort Tagesordnungspunkte fänden, bei denen wir die vorgesehene Redezeit nicht auszunutzen brauchten.

Bei dem nächsten Tagesordnungspunkt, den ich jetzt aufrufe, ist das wahrscheinlich noch nicht der Fall:

Erste Beratung: **Entwurf eines Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes** — Gesetzentwurf der Fraktion der SPD — Drs 11/4981

Für die Beratung dieses Gesetzentwurfs stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu zehn Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Der Gesetzentwurf wird eingebracht durch den Abgeordneten Kirschner. Bitte schön! Sie haben, wie üblich, die Möglichkeit, zu Lasten der Redezeit für die Fraktion länger zu reden, wenn Sie wollen.

Kirschner (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Diskussion über die Lernmittelfreiheit bin ich gespannt, ob die Koalitionsfraktionen nun auch noch einen Entwurf eines Kindergartengesetzes einbringen werden. Wenn das politische Realität sein sollte, was Frau Süßmuth heute morgen anlässlich des Frauentages gesagt hat — das Interview habe ich im Radio gehört —, dann ist die wichtigste Voraussetzung für Fortschritte im emanzipatorischen Bereich und in der Gleichstellung der Frauen eine ausreichende Zahl von Kindertagesstätten,

(Beifall bei der SPD)

und zwar zu Beiträgen, die nicht zu neuen sozialen Verwerfungen führen.

Die SPD-Fraktion legt in der heutigen Sitzung den Entwurf eines Kindertagesstättengesetzes vor.

(Schlotmann [CDU]: Warum erst heute trotz vieler Ankündigungen?)

Dieser Gesetzentwurf ist eine politische Selbstverpflichtung der SPD Niedersachsen für die Regierungstätigkeit nach der Landtagswahl.

(Schlotmann [CDU]: Also doch Wahlkampf!)

Es gibt kaum ein anderes Politikfeld, auf dem die Landesregierung die Entwicklung so verschlafen hat.

(Schlotmann [CDU]: Warum habt ihr es nicht eher vorgelegt?)

— Im Augenblick rede ich über euch. — Wir haben in der Zwischenzeit in Niedersachsen einen Kindergartennotstand.

(Beifall bei der SPD.)

Kinder werden unmittelbar nach ihrer Geburt für einen Kindergartenplatz angemeldet. Kinder von Aus-, Um- und Übersiedlern verschärfen diese Situation.

Die lapidare Antwort der Landesregierung am 7. Februar dieses Jahres im Ausschuß für Jugend und Sport, Herr Schlotmann, lautete:

(Schlotmann [CDU]: Habt ihr da einen Gesetzentwurf vorgelegt?)

Es ist mit einem Zuwachs von etwa 7 000 neuen Kindergartenplätzen bis 1992 zu rechnen. Mit diesem Platzzuwachs wird die derzeitige Versorgungsquote bis 1993 nicht ganz gehalten werden können.

(Hört, hört! bei der SPD.)

Das ist das verschämte Eingestehen einer verschlafenen Entwicklung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD.)

Das Versagen der Landesregierung ist offenkundig; denn der Landesregierung ist die wieder steigende Geburtenzahl ja lange bekannt. Darüber hinaus weiß sie, daß immer mehr Frauen nach der Geburt eines Kindes schneller zurück in den Beruf wollen und, wenn sie den beruflichen Anschluß nicht verlieren wollen, auch müssen.

(Schlotmann [CDU]: Habt ihr das jetzt erst gemerkt?)

Wer also will, daß Kinder geboren werden, und wer die Emanzipation der Frauen nicht nur mit Worten unterstützt, muß Kindergartenplätze schaffen. — Herr Schlotmann, wir haben das schon eher gemerkt. Wir haben in jedem Jahr zu den Haushaltsberatungen Anträge auf erhöhte Zuschüsse zum Bau von Kindergärten eingebracht.

(Beifall bei der SPD. — Schlotmann [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Sie haben es nicht einmal für nötig gehalten, sie zu diskutieren.

Präsident Dr. Blanke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schlotmann?

Kirschner (SPD):

Jetzt nicht, zum Schluß gern. — Mehr und mehr Familien haben nur ein Kind, oder aber der Abstand zwischen den Geschwistern beträgt mehrere Jahre. Wer also soziales Lernen unserer Kinder will, muß dafür sorgen, daß für jedes Kind, dessen Eltern nachfragen, ein Kindergartenplatz zur Verfügung steht.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, wie sieht es in Niedersachsen aus? Einem aufgrund der Nachfragen vom Kultusministerium geschätzten 90prozentigen Bedarf steht ein 65prozentiger Versorgungsgrad mit abnehmender Tendenz gegenüber. Darin sind bereits die Notmaßnahmen zur Unterbringung eingerechnet; sonst beträgt der Versorgungsgrad 63 %.

(Schlotmann [CDU]: Wie sieht es denn in den SPD-regierten Städten aus? — Lindhorst [CDU]: In Nordrhein-Westfalen?)

— Ich würde nicht Nordrhein-Westfalen nennen. Die Zahlen sind vom Kultusministerium vor 14 Tagen offiziell vorgelegt worden.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn wir Nordrhein-Westfalen erreichen wollten, müßten wir in den nächsten fünf Jahren solche Anstrengungen unternehmen, daß wir sogar unseren Ansatz noch verfünffachen müßten.

(Heineking [CDU]: Das können Sie doch überhaupt nicht belegen! Das stimmt doch nicht!)

Wie konnte es zu dieser Situation kommen? Das Land stellt seit Jahren unzureichende Bauzuschüsse zur Verfügung, so daß der Bauwunsch der Gemeinden eher verzögert als beschleunigt wird. Zur Zeit beträgt der Landeszuschuß pro neu geschaffenen Platz 2 500 DM bei 15 000 bis 18 000 DM Kosten. Auf diesen zu kleinen Landeszuschuß muß man oft noch jahrelang warten, weil die Investitionsmittel, die das Land zur Verfügung stellt, viel zu gering bemessen sind.

Kirschner

Die laufenden Kosten des Trägers oder der Gemeinden betragen pro Platz und Jahr 5 000 DM. Das sind übrigens alles offizielle Zahlen aus dem Kultusministerium, vorgelegt im Dezember im Ausschuß für Jugend und Sport.

Davon sind etwa 80 % Personalkosten.

(Schlotmann [CDU]: Und die wollt ihr erhöhen?)

Von diesen Personalkosten trägt das Land ganze 13 % für Gruppenleiter.

(Frau Schliepack [CDU]: Ist das eigentlich eine kommunale Aufgabe oder eine Landesaufgabe?)

Das sind ca. 37 Millionen DM. Diese Betriebskostenzuschüsse sind so klein, daß das Land Niedersachsen im Ländervergleich nur einen Abstiegsplatz erhalten kann, Frau Schliepack. Selbst das arme Saarland trägt 25 % der Personalkosten für das gesamte Fachpersonal.

(Frau Schliepack [CDU]: Sie wissen doch, wo es im Haushalt drückt!)

Wie steht nun das Land Niedersachsen im Ländervergleich bei der Versorgung?

(Schlotmann [CDU]: Wie sieht es denn aus bei den SPD-Städten?)

Gäbe es nicht das von der CDU heruntergewirtschaftete Land Schleswig-Holstein mit einem großen Nachholbedarf und in der Zwischenzeit immerhin knapp über 60 % Versorgung, hätte Niedersachsen mit 62,6 % der Versorgung die rote Laterne. Alle anderen Länder haben einen über 80prozentigen Versorgungsgrad, Baden-Württemberg sogar einen 100prozentigen.

Ich möchte einmal die Dimension der Fehlentwicklung in Niedersachsen deutlich machen. Ohne Zubau von Kindergärten fällt der Versorgungsgrad von jetzt 62 % auf 57 % allein durch den Geburtenzuwachs. Wenn man das vermeiden will, muß man bis 1993 10 000 Kindergartenplätze neu schaffen — bis 1993 10 000 Plätze! Das sind bei einer Belegung mit drei Gruppen à 25 Kinder 135 Kindergärten, bei 20 Kindern pro Gruppe 170 Kindergärten. Hinzu kommen nach Schätzungen des Kultusministeriums 7 500 Kinder im Kindergartenalter durch Aus- und Übersiedler — eine sicher zu niedrig geschätzte Zahl, wenn man den tatsächlichen Übersiedlerstrom betrachtet.

Diese Zahlen zeigen die Dimension der politischen Fehlentwicklung in den letzten Jahren. Sie zeigen das Versagen der jetzigen Landesregierung bei der Schaffung neuer vorschulischer Einrich-

tungen. Bereits das Halten des Status quo bedarf größter Anstrengungen. Nun wäre es ja bildungspolitisch und familienpolitisch — wenn man Frau Süßmuths Worten wenigstens ein bißchen glauben darf — wünschenswert, wenn der Versorgungsgrad bis zur Jahrtausendwende über 70 % auf 80 %, ja auf die vom Kultusministerium als mindestens wünschenswert bezeichneten 85 % stiege. Damit, meine Damen und Herren, hätten wir als Land Niedersachsen Hessen erreicht. Diese Aufgabe aber ist so groß, daß ich es nicht wage, eine Prognose abzugeben, bis wann eine zukünftige SPD-Landesregierung ein solches Ziel erreichen könnte,

(Lindhorst [CDU]: 2050! Vorher kommt ihr nicht dran!)

denn die zurückliegenden Jahre haben uns so zurückgebracht, daß ein Nachholbedarf in Millioenhöhe vorliegt, den man erst einmal abarbeiten und bewältigen muß.

(Beifall bei der SPD.)

Im Gegensatz zur jetzigen Landesregierung wollen wir Sozialdemokraten dieses Problem aber endlich angehen.

(Oestmann [CDU]: Ihr habt auch alle Veranlassung!)

Das geht nur in Schritten, weil die Finanzmittel des Landes sicherlich auch in den nächsten Jahren nur einen bescheidenen Zuwachs haben werden. Ich erinnere daran, daß Herr von Wangenheim gerade gestern einen kümmerlichen Versuch gemacht hat, dieses Problem als ein nicht bezahlbares hinzustellen, weil er den Gesetzentwurf noch nicht einmal gelesen und gesehen hat, daß wir zwar wünschten, wir könnten es im nächsten und übernächsten Jahr leisten, aber wissen, daß wir eine ganze Anzahl von Jahren benötigen, um den Nachholbedarf auch nur halbwegs einzuholen.

(Zustimmung bei der SPD.)

Die Schritte sind, erstens Investitionszuschüsse in größerem Umfang zur Verfügung zu stellen, damit die Städte und Gemeinden neue Kindergärten bauen, zweitens 50 DM

(Schlotmann [CDU]: 20 %!)

pro Kind und Monat im Kindergarten auch für Drei- und Vierjährige an die Eltern auszahlend, wie es jetzt nur für Fünfjährige bezahlt wird. Ich weiß, daß dies den Druck auf die viel zu wenigen Kindergartenplätze verstärken wird, aber bei einer Gebühr von 100 DM pro Halbtagsplatz im Landesdurchschnitt — es gibt eine Vielzahl von Kindergärten, wie wir gehört haben, bei denen es darüber liegt — ist die Ausdehnung der Zu-

schüsse auf Drei- und Vierjährige auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit und der Chancengleichheit.

(Zustimmung bei der SPD.)

Drittens gehört dazu die Übernahme der Kosten für das Fachpersonal durch das Land in acht Jahresschritten. Damit werden Kommunen, Träger und Eltern wesentlich entlastet; die von den Eltern aufzubringenden Gebühren sinken. Mit sinkenden Gebühren sollen die Barzuschüsse an die Eltern zurückgeführt werden; denn für die Eltern bleiben nach diesem Gesetz nach acht Jahren nur die Kosten für Verbrauchsmaterial, Essen und Fahrtkosten zum Kindergarten.

Ziel dieses Gesetzes ist es, für den Kindergarten die gleiche Kostenteilung zu erreichen, wie sie heute schon für die Schule, aber auch für die Vorschule gilt. Das sieht dann so aus: Die Personalkosten übernimmt das Land, die Betriebskosten der Träger oder/und die Gemeinde, die Eltern übernehmen die Sachkosten. Ich weiß, daß vielen Kommunalpolitikern, aber auch vielen Eltern die Zeit von acht Jahren zu lang ist. Wer aber diese enorme Aufgabe des Schaffens neuer Kindergartenplätze und der finanziellen Entlastung von Eltern und Kommunen gleichzeitig bewältigen muß, muß dies in Schritten tun, wenn er glaubwürdig bleiben will. Dies tun wir mit unserem Gesetzentwurf. Wer die Dimension der Aufgabe Kindergarten sieht, wird auch verstehen, daß gesetzlich verankerte Landeszuweisungen für Krippe und Hort fehlen. Wir wissen, daß hier ein wachsender gesellschaftlicher Bedarf besteht, hoffen aber, daß unsere Kommunen den finanziellen Spielraum, der durch dieses Gesetz entsteht, auch nutzen, um das Angebot bei Krippen- und Hortplätzen zu vergrößern.

Wir regeln im Gesetz Gruppengröße sowie personelle und räumliche Ausstattung nur prinzipiell. Das mag manchem als Mangel erscheinen; denn der Gesetzentwurf der Grünen regelt das alles mit und ersetzt damit die Heimrichtlinien. Was aber nützt die gesetzliche Festlegung von 15 Kindern pro Gruppe, die pädagogisch sicherlich wünschenswert wäre, wenn Tausende von Kindergartenplätzen fehlen? In der jetzigen Situation sind die in unserem Gesetzentwurf belassenen Spielräume sicherlich sinnvoll.

Lassen Sie mich noch einige Worte zu den Spielkreisen sagen. In vielen Gemeinden in Niedersachsen ist der Kindergarten durch einen Spielkreis ersetzt. Das qualitative Angebot ist dabei sehr unterschiedlich. So gibt es Angebote, die nur wenige Stunden an einem Tag in der Woche um-

fassen, bis hin zu Einrichtungen, die dem Standard eines Kindergartens sehr nahe kommen. Die in diesem Gesetzentwurf verankerte Landesförderung soll auch Kinderspielkreise gehobenen Standards erreichen. Das geschieht durch die Erweiterung des Kindergartenbegriffs gegenüber den jetzigen Heimrichtlinien und durch die Ermächtigung zu Ausnahmen durch den Fachminister.

Der Gesetzentwurf der SPD füllt eine große Lücke; denn CDU und FDP haben sich trotz des dringenden Bedarfs gescheut, eine umfassende Regelung vorzulegen. Darüber hinaus hat gerade die Niedersächsische Landesregierung den Rechtsanspruch der Eltern auf einen Kindergartenplatz und die damit verbundene Vollversorgung bei der Novellierung des Jugendwohlfahrtsgesetzes in Bonn bzw. des AGJWG verhindert.

Das wird durch das vorliegende Gesetz nachgeholt, wenn auch in Schritten. Die „NOZ“ schreibt in einem Kommentar von Hans Brinkmann:

„Doch wurde es versäumt, auf den zunehmenden Bedarf an Einrichtungen für Kinder im Vorschulalter eine überzeugende und mutige Antwort zu geben. Hätte es nicht insbesondere der CDU, die sich verbal so sehr der Familie verpflichtet fühlt, gut angestanden, in ebender Weise vorzupreschen, wie es jetzt die SPD tut?“

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß ein Zitat von Klaus Töpfer als Spitzenkandidat im Saarland in Erinnerung bringen:

(Schlotmann [CDU]: Sie wollten meine Frage noch beantworten!)

„Solange es nicht selbstverständlich ist, daß jedes Kind nicht nur einen Anspruch, sondern auch einen Zugang zu einem Kindergartenplatz hat, ist das ein Hinweis auf eine gescheiterte Politik. Wer mir dann sagt, dies sei nicht finanzierbar, der muß sich wirklich fragen lassen, wo er seine Priorität her hat. Eine Gesellschaft und eine Politik, die keinen Raum für Kinder hat, hat auch keine Zukunft. Das erste, was wir in der Regierungsverantwortung also tun werden, ist eine klare, auf einer guten Bestandsaufnahme aufbauende Investitionsentscheidung für Kindergärten und für eine auch den pädagogischen Ansprüchen gerecht werdende Personalausstattung dieser Kindergärten.“

(Jahn [CDU] lacht.)

Kirschner

— Herr Jahn, ich hätte nicht so gelacht. Denn das ist das Zitat von Klaus Töpfer als Spitzenkandidat des Saarlandes.

Präsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter Kirschner, Ihre Redezeit ist erschöpft.

Kirschner (SPD):

— Ich komme zum Schluß. — Das sagt Herr Töpfer bei einer 83,7% igen Versorgung im Saarland. Diese Zahl stammt übrigens aus dem Kultusministerium. Was würde er bei einer 62,2% igen Versorgung in Niedersachsen sagen? Er würde sich schämen, und das müssen Sie auch, und dem wollen wir abhelfen.

(Beifall bei der SPD. — Zuruf von Lindhorst [CDU].)

Präsident Dr. Blanke:

Wollen Sie noch, wie angekündigt, eine Zwischenfrage beantworten? — Aber nur, wenn Frage und Antwort kurz sind.

Kirschner (SPD):

Ja.

Schlotmann (CDU):

Herr Kirschner, würden Sie zugestehen, daß Sie jedes Jahr zu den Haushaltsplanberatungen Anträge zur Erhöhung der Mittel für Kindertagesstätten auf den Tisch gelegt haben mit der Begründung, Sie würden in den nächsten Wochen ein Gesetz einbringen? Warum haben Sie dieses Gesetz nicht dem Ausschuß vorgelegt und dort mit uns, mit den Grünen und mit der FDP diskutiert? Warum legen Sie erst wenige Tage vor dem Wahltermin vor?

Kirschner (SPD):

Herr Schlotmann, das kann ich Ihnen sagen. Da Sie bereits die Investitionszuschüsse und die Erhöhung der Zuschüsse für die Elternbeiträge abgelehnt haben, ist die Voraussetzung für die Einbringung eines Gesetzes und für die Bereitschaft einer Aufnahme gleich null. Ich habe sehr deutlich gesagt: Wir bringen es heute als Selbstverpflichtung für die nächste Legislaturperiode ein.

(Schlotmann [CDU]: Also doch Wahlkampf!)

— Das ist nicht Wahlkampf, sondern wir sagen, was die Eltern von uns in diesem Bereich Kinder-

garten erwarten können. Von Ihnen konnten sie bisher nichts erwarten, nicht einmal eine Erhöhung der Mittel.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Kultusminister.

Horrmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, daß Herr Kirschner erstens bestätigte, daß dieser Gesetzentwurf, der in dieser Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet werden kann, natürlich ein Wahlkampfthema sein soll,

(Unruhe bei der SPD)

und daß er zweitens — das war die vielleicht interessantere Bemerkung — für seine Fraktion erklärte, dies sei für die nächste Legislaturperiode eine Selbstverpflichtung, dies dann auch auf den Weg zu bringen.

Meine Damen und Herren, ich darf ein wenig zurückdenken. Es gab 1974 einmal ein Schulgesetz. Damals wurde es mit alleiniger Mehrheit der SPD verabschiedet. Unter dem Kapitel „Schulbaumittel“ war auch eine Selbstverpflichtung deklariert, nämlich Schulbaumittel in dem Maße der Haushaltszuwächse zur Verfügung zu stellen. Die SPD hatte nichts Eiligeres zu tun, als schon bei den ersten Haushaltsgesetzen nach 1974 diese Bestimmung über das Haushaltsgesetz außer Kraft zu setzen. Das ist von Ihrer Selbstbindung zu halten.

Herr Kirschner, ich will kein Prophet sein. Aber bei der immensen Kostenlage, die in der Zielprojektion Ihres Gesetzentwurfs enthalten ist — Stichwort 1998; es ist im übrigen auch noch einmal eine Frage, ob Sie hier einen Gesetzentwurf einbringen sollten, der Sie über zwei bis drei Legislaturperioden bindet — — — Immerhin, 1998 sollen dann auch die letzten Eltern in Niedersachsen von Ihren Segnungen profitieren können. In die Lage kommen Sie ja nicht nach dem 13. Mai. Wie Herr Remmers immer so schön sagt: Angenommen, aber nicht zugegeben, daß Sie nach dem 13. Mai doch in diese Lage kommen sollten, dann werden Sie sehr schnell vor dem Hintergrund finanzieller Möglichkeiten feststellen, daß Sie in der Konsequenz Ihrer Gesetzesvorlage dieses einfach nicht sicherstellen können. Allein die Personalkosten betragen nach Ihren Berechnungen 350 Millionen DM. Nach unseren Berech-

nungen werden Sie etwa 400 Millionen DM betragen. Um diese 50 Millionen DM wollen wir uns jetzt nicht streiten. Sie müssen aber erst einmal sagen, woher Sie dieses Geld nehmen wollen. Das ist überhaupt die Crux Ihrer bildungspolitischen und teilweise auch Ihrer sozialpolitischen Debattenbeiträge: Sie stellen zum Teil durchaus bemerkenswerte idealtypische Linien vor, vergessen dabei aber zu sagen, wie so etwas finanziert werden soll. Das ist unseriös.

(Zuruf von Kirschner [SPD].)

Wir haben uns bisher darauf verständigt, Herr Kirschner, daß der Elementarbereich der Jugendhilfe zugeordnet ist und damit zum ureigenen Aufgabenbereich der kommunalen Selbstverwaltung gehört.

(Zustimmung bei der CDU.)

Meine Damen und Herren! Wir haben in Niedersachsen nicht ohne Grund diese Aufgabe bei der Bemessung des kommunalen Finanzausgleichs mit berücksichtigt. Die Kollegen der SPD sind überwiegend auch Kommunalpolitiker. Ich sehe da einen Oberbürgermeister, dort einen ausgewachsenen Oberbürgermeister, einige Möchtegernbürgermeister, die es in den kommunalen Parlamenten zu Hause in der Hand haben, auf diesem Gebiet einen kommunalpolitischen Schwerpunkt zu setzen.

(Zuruf von Schlotmann [CDU].)

— Bisher ist bei meinen Reisen im Land Niedersachsen eine SPD-geführte Kommune nicht aufgefallen, die in besonderer Weise dem Anspruch gerecht wird, der diesem Gesetzentwurf zugrunde liegt.

(Beifall bei der CDU. — Glogowski [SPD]: Das ist eine Unverschämtheit! Sie als Gast zu haben muß ja peinlich sein!)

— Bei Ihnen noch viel schlimmer. — Das ist nicht erkennbar. Dies ist mit ein Stück Glaubwürdigkeit. Sie schauen wie Pharisäer auf andere. Aber im eigenen Tempel ist nichts außer heißer Luft.

(Glogowski [SPD]: Unverschämt!)

Machen Sie es erst einmal in den von Ihnen geführten Kommunen!

(Frau Hammelstein [SPD]: Die Kommunen sind doch verarmt!)

— Das liegt zum Teil wohl an falscher Politik. Dann kommen Sie hierher und halten die Hand auf. In einer Stadt wie Wolfsburg mit einem hohen Anteil von arbeitenden Frauen im VW-Werk

haben Sie es als SPD-Fraktion doch in der Hand, solche Anträge zu stellen.

(Glogowski [SPD]: Das ist eine Landesangelegenheit! — Gegenruf von Schlotmann [CDU]: Eben nicht!)

Tun Sie es in Ihren Kommunen! Das würde Ihre Glaubwürdigkeit erheblich stärken.

Zur historischen Reminiszenz lassen Sie mich eines anmerken, meine Damen und Herren. Die Diskussion über Kindertagesstätten in diesem Hause ist nichts Neues. In jeder Legislaturperiode hat es solche Initiativen gegeben, beispielsweise im Jahr 1973. Zu der damaligen Zeit war kein Geringerer als Peter von Oertzen Kultusminister. Er antwortete: Es ist im Prinzip eine gute Sache, Kindergartenplätze zu schaffen, aber wir können es nicht finanzieren. — Wie recht hatte er!

Präsident Dr. Blanke:

Wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Auditor zulassen?

Horrmann, Kultusminister:

Herr Auditor, bitte!

Auditor (SPD):

Herr Minister, zurück zu den Gemeinden. Sie haben darüber lamentiert. Ich frage Sie: Waren Sie es oder waren wir es, die die Kommunalisierung der Jugendhilfe zu Lasten der Gemeinden betrieben haben?

(Heineking [CDU]: Das stimmt doch gar nicht! — Schlotmann [CDU]: Das ist noch viel falscher!)

Horrmann, Kultusminister:

Der Bereich der Kindergartenförderung ist immer ureigenste Aufgabe der Kommunen gewesen. Damit hat das Land noch nie etwas zu tun gehabt. Wir gewähren seit 1989 Personalkostenzuschüsse und Investitionskostenzuschüsse.

(Frau Hammelstein [SPD]: Von zwei Prozent!)

Sie wissen, daß im Rahmen dieses Programms bisher mehr als 130 Einzelmaßnahmen gefördert werden konnten. Wir bemühen uns, bis 1992 etwa 7 200 zusätzliche Kindergartenplätze zu schaffen. Mit diesem Programm werden wir in Niedersachsen, eingerechnet die Kinderspielkreise sowie die Vorschulklassen, die an Grundschu-

Hortmann

len angesiedelt sind, die aber für fünfjährige Kinder vorgesehen sind, einen Versorgungsgrad von etwa 75 % erreichen.

(Aller [SPD]: „Vorklassen“ heißen die!)

— Vorschulische Einrichtungen an der Grundschule, genannt Vorklassen. Einverstanden, Herr Aller. Es ist schön, daß wir uns mal wieder einig sind.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat den Rechtsanspruch, wie er auf der Ebene des Bundesgesetzgebers gefordert worden ist, deshalb abgelehnt, weil wir aus rechtssystematischen Gründen geltend gemacht haben, dies sei eine originäre Aufgabe unserer Kommunen. Der Bund hat es, aus welchen Gründen auch immer, versäumt, bei der Deklaration eines Rechtsanspruchs etwas zur Finanzierung zu sagen.

Es ist völlig korrekt, wenn die Landesregierung sagt, daß sie sich keine Aufgaben aufdrücken lassen wolle, wenn der Bund eine entsprechende Finanzierungsregelung nicht mit auf den Weg bringt.

(Auditor [SPD]: Warum machen denn die anderen Länder das?)

Meine Damen und Herren, abschließend: Die Landesregierung verfolgt hier ein realistisches Programm, das finanzierbar ist, das den Kommunen und den Trägern einen Entscheidungsspielraum beläßt und sie nicht in Zugzwang versetzt. Ich möchte mit Ihnen darin übereinstimmen, daß die Aufgabe, Kindergartenplätze zu schaffen und diese personell auszustatten, selbstverständlich eine vorrangige Aufgabe dieser Landesregierung ist, von ihr auch so betrachtet und in der nächsten Legislaturperiode fortgesetzt wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

— Frau Tewes [SPD]: Nach dieser Rede?

— Weitere Zurufe von der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Schreiner. — Ich bin nach wie vor dankbar für jedes Bemühen, die Redezeiten nicht voll auszunutzen. Das gilt auch für die Mitglieder der Landesregierung.

(Bruns [Emden] [SPD]: Sehr gut, Herr Präsident! — Schlotmann [CDU]: Frau Schreiner wird schon das Richtige sagen!)

Bitte schön!

Frau Schreiner (Grüne):

Herr Hortmann, Sie wissen doch auch, daß die Frauunion nachdrücklich gefordert hat, den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in die Novelle zum Kinder- und Jugendhilferecht hineinzuschreiben. Sie sollten nicht so tun, als sei die Union in diesem Punkt einer Meinung. Hierüber gibt es nämlich einen ganz herben Streit. Darauf werde ich noch zu sprechen kommen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An die Adresse der SPD-Fraktion kann man nur sagen: Besser spät als nie.

(Schlotmann [CDU]: Aha!)

Denn Konkurrenz belebt das Geschäft.

(Schlotmann [CDU]: Jetzt kommt das Bündnis!)

Ich begrüße für die Fraktion der Grünen ausdrücklich, daß sich die SPD-Fraktion unter dem Druck ihrer eigenen Ankündigungen und aufgrund der durch unseren Gesetzentwurf verstärkten Diskussion letztendlich doch dazu entschlossen hat, diesen Gesetzentwurf einzubringen.

(Schlotmann [CDU]: Im Wahlkampf!)

Noch im November hat der SPD-Schattenminister Wernstedt bei einer öffentlichen Veranstaltung erklärt, Kita-Förderung sei kein Thema, das vor den Wahlen unbedingt gesetzlich fixiert werden müsse.

(Lachen bei der CDU. — Schlotmann [CDU]: Genau!)

— Hören Sie mal auf! — In allerletzter Minute hat die SPD-Fraktion nun aber doch noch einen Gesetzentwurf vorgelegt, der Vergleiche zwischen den Vorstellungen der SPD-Fraktion und der Fraktion der Grünen zur öffentlichen Kleinkindererziehung ermöglicht, denen wir uns gerne stellen.

Dieser Gesetzentwurf ist unserer Meinung nach dazu geeignet — das sage ich ganz ernst —, das quantitative Versorgungsproblem bei Kindergärten anzugehen, leider aber nicht die Verbesserung der öffentlichen Kleinkindererziehung, soweit sie von so wichtigen Rahmenbedingungen wie Gruppengröße, Personalschlüssel, Arbeitszeiten, Räumen und Öffnungszeiten abhängig ist. Herabsetzung der Gruppengröße, zwei Fachkräfte pro Gruppe, mindestens zehn Stunden Verfügungszeit — nichts darüber im Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Wir halten es nicht für verantwortlich, den Ausbau dieser Erziehungseinrichtungen

zu betreiben, ohne gleichzeitig die Qualitätsfrage sicherzustellen.

(Beifall bei den Grünen.)

Tun Sie unsere Regelung nicht als bürokratisch ab! Sie haben richtigerweise ja gesagt, daß es vielmehr darum gehe, die Heimrichtlinien außer Kraft zu setzen.

Ihr Gesetzentwurf sieht besondere Angebote für Kinder mit Benachteiligungen vor, und zwar nach der Formel: soweit wie möglich integrativ, soweit wie erforderlich getrennt. — Diese Formel, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, taugt nicht zur Lösung der schwierigen Frage, wer denn nun über die Aufnahme von behinderten Kindern in Regelkindergärten entscheidet. Das Landessozialamt vielleicht? Die Träger? Experten? Die Eltern oder vielleicht gar die Sonderkindergärten? — Finanziell soll die Betreuung behinderter Kinder über Pflegesatzvereinbarungen laufen. Damit haben Sie in den Gesetzentwurf eine entscheidende Bremse im Hinblick auf die Integration eingebaut. Wieder und weiter die unsäglichen Auseinandersetzungen mit dem Sozialministerium, das heute noch nicht dazu bereit ist, z. B. integrative Formen der Betreuung hörbehinderter Kinder in Göttingen zu finanzieren, und der Hürdenlauf um Anerkennung mit all dem Hin und Her zwischen Sozialhilfe- und Jugendhilfeträger, weil das AGJWG dies leider nicht vereinheitlicht hat. So nicht!

(Beifall bei den Grünen.)

Wir wollen dagegen, daß die Ministerien die Kostenfrage unter sich regeln und damit nicht die Eltern behelligen. Für spezielle Erfordernisse, die im Zusammenhang mit der gemeinsamen Erziehung entstehen, werden nach unseren Vorstellungen die Kosten erstattet, und zwar gemäß den Kriterien, die wir seinerzeit im Entschließungsantrag zur gemeinsamen Erziehung im Kindergarten im Jahre 1987 formuliert haben.

Die SPD nennt die Formen von Kindertagesstätten, nämlich Kindergarten, Krippe, Hort, leider nicht altersübergreifende Einrichtungen. Doch das bleibt zum Teil leider ohne Folgen. Keine müde Mark vom Land für Hort- und Kleinstkindereinrichtungen. Wir finden, daß dies ein ganz entscheidender Mangel des Gesetzes ist. Landesunterstützung für Betreuungsangebote der unter Dreijährigen zu verweigern ist ein schierer Anachronismus.

Ganztagsplätze nur nach Bedarf? Wer stellt denn da den Bedarf fest? Wir wollen ja auch nicht alle

mit Ganztagsplätzen beglücken. Aber solche Plätze müssen doch angeboten werden.

(Beifall bei den Grünen.)

Anders als vor einem halben Jahr können wir heute Vergleiche zum Kindertagesstättenwesen der DDR ziehen. Ich ernte jedesmal ungläubiges Kopfschütteln, wenn ich Menschen aus der DDR erkläre, daß hierzulande die Unterbringung der unter Dreijährigen als reine Privatsache betrachtet wird, und zwar nach dem Motto: „Was beide Eltern für ihr Kind investieren, wird finanziell immer umsonst sein. Es bringt einen Gewinn, der mit Geld nicht aufzuwiegen ist.“, wie Herr Horrmann im Oktober sagte. Ich würde im Zusammenhang mit meinem Kind nie „investieren“ sagen. Es ist geradezu gemein, die Frauen dabei allein zu lassen, wie sie ökonomische Eigenständigkeit und Fürsorge für ihr Kind unter einen Hut bringen. Der Mutter wird es nämlich immer zugeschoben, nicht dem Vater, der auch als Vater Staat die Kinder ganz gern haben, aber nicht ausreichend für sie sorgen will.

Präsident Dr. Blanke:

Frau Abgeordnete, die Redezeit ist abgelaufen.

(Schlotmann [CDU]: Wie viele Eltern wollen denn ihre Kinder abgeben?)

Frau Schreiner (Grüne):

Nicht abgeben, sondern vernünftig betreuen lassen. Es geht überhaupt nicht um abgeben.

(Schlotmann [CDU]: Darum geht es Ihnen doch!)

Daß die Qualität der Kindertagesstätten in der DDR zum Teil sehr zu wünschen übrig läßt, ist völlig klar. Deswegen reden wir ja auch über Qualität.

(Schlotmann [CDU]: Sie wollen die Kinder beim Staat abgeben! Ja, das wollen Sie, Frau Schreiner!)

— Nein, überhaupt nicht.

Präsident Dr. Blanke:

Frau Abgeordnete, können Sie bald zum Schluß kommen?

Frau Schreiner (Grüne):

Ich komme zum Schluß. — Wir finden es unglaublich, daß die Koalition im Jugendausschuß zweimal beschlossen hat, daß über unseren Gesetzentwurf nicht geredet wird.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Frau Schreiner

Wir haben den Entwurf im Oktober eingebracht. Sie haben sich der Diskussion verweigert.

Zum Schluß kommt eine Lachnummer. Die CDU im Stadtrat Hannover hat beantragt, der Rat möge an den Landtag herantreten mit der Bitte, ein Kindertagesstättengesetz zu verabschieden, und zwar mit Rechtsanspruch auf einen Platz. Das hat die CDU im Stadtrat Hannover beantragt. Ist das nicht komisch?

(Beifall bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren! Suchen wir doch einen Konsens darüber, daß die Kleinkinderziehung die allergrößte öffentliche Aufmerksamkeit, Sorgfalt und einen großzügigen Mitteleinsatz erhält.

Präsident Dr. Blanke:

Frau Abgeordnete, die Redezeit ist nun wirklich überzogen.

Frau Schreiner (Grüne):

Das sind wir den Kindern in der bedeutenden frühen Phase, in der mehr gelernt wird als sonst überhaupt im Leben, schuldig. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD. — Briese [CDU]: Das war zeitlich wie inhaltlich überzogen!)

Präsident Dr. Blanke:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schneider für die FDP-Fraktion.

(Schlotmann [CDU]: Frau Schneider, sagen Sie doch etwas dazu, daß die SPD nicht beraten wollte, weil sie ein eigenes Gesetz einbringen wollte! — Gegenruf von Köneke [SPD]: Seien Sie vorsichtig, Herr Schlotmann! — Schlotmann [CDU]: Herr Köneke, das war genauso, wie ich es gesagt habe, das kann man nachlesen! — Weitere Zurufe.)

Frau Schneider (Berenbostel) (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP will — wohlgemerkt: aus guten Gründen — kein Kindergartengesetz.

(Zuruf von der SPD: Was?)

Wir rufen nach erlaßfreier Schule und fordern mehr Autonomie für die Schule. Wir treten für das Subsidiaritätsprinzip ein, nämlich all das vor

Ort zu regeln, was dort geregelt werden kann. Wir wollen unseren Kindern eine möglichst unbeschwertere und von bürokratischen Regeln unbelastete vorschulische Kindheit ermöglichen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Kirschner [SPD]: Wollen Sie das Schulgesetz auch abschaffen?)

Im Ernst: Wie können wir da noch einem Kindergartengesetz zustimmen?

Lassen Sie mich noch eine Überlegung hinzufügen, die sich für mich aus den Geschehnissen gerade in der letzten Zeit herauskristallisiert hat. Schränken wir nicht die Verantwortung der Eltern für ihre Kinder und deren Bedürfnisse ein, wenn wir auch die vorschulische Erziehung in ein Gesetz gießen und den Staat alles regeln lassen?

Präsident Dr. Blanke:

Wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Auditor zulassen?

Frau Schneider (Berenbostel) (FDP):

Nein, ich habe wenig Zeit.

Tritt dadurch nicht eine Entfernung von den realen Bedürfnissen unserer Kinder ein, und treten damit vielleicht nicht sogar ein gewisses Unverständnis und eine emotionale Entfernung ein?

Wir bewegen uns auf einem schwierigen Pfad: auf der einen Seite die Aussage der Wirtschaft, gerade im Dienstleistungsgewerbe, aber auch zur Gewährleistung von qualitativ anspruchsvoller Arbeit auf berufstätige Frauen angewiesen zu sein, sowie die definitive Aussage von niedersächsischen Frauen, wonach sie arbeiten und Kinder haben wollen, auf der anderen Seite die Frage nach adäquaten und ausreichenden Plätzen zur Kinderbetreuung.

Die Situation im Kindergartenbereich — und das sehe ich kritisch — ist in Niedersachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern zur Zeit nicht gut.

(Auditor [SPD]: Katastrophal! Mit Ihrer Hilfe katastrophal, Frau Schneider!)

Wir wollen ein vielfältiges, für jeden Geschmack und Bedarf zugeschnittenes und vor allem ausreichendes Kinderbetreuungsangebot.

(Auditor [SPD]: Das glaubt Ihnen kein Mensch mehr, Frau Schneider!)

Den ersten Schritt dazu haben wir bereits im Haushalt 1989 getan, indem wir die Landeszu-

schüsse über fünf Jahre hinweg erhöht haben und auf ausdrücklichen Wunsch der FDP Mittel zur Einrichtung von mehr Kinderspielkreisen und anderen alternativen Betreuungsmöglichkeiten bereitgestellt haben.

(Zustimmung bei der CDU.)

Allerdings höre ich immer Klagen von Initiatoren, daß von den zuständigen Behörden für den weiteren Ausbau von vorhandenen Betreuungsangeboten zwar Geld bewilligt wird, daß aber Anträge auf Neueinrichtung so gut wie keine Chance haben, genehmigt zu werden.

(Auditor [SPD]: Das müssen Sie Herrn Horrmann sagen, nicht uns!)

Die strengen Auflagen verhindern dies. Damit wird also kein einziger neuer Platz geschaffen, sondern verhindert. Ich bin jedoch sicher, daß in absehbarer Zeit eine Prüfung der Angemessenheit solcher Vorgaben stattfinden wird

(Köneke [SPD]: Dummes Zeug!)

und im Interesse vieler Eltern und ihrer Kinder auch stattfinden muß.

Präsident Dr. Blanke:

Wollen Sie eine Frage der Abgeordneten Frau Schreiner zulassen?

Frau Schneider (Berenbostel) (FDP):

Nein, im Moment nicht!

Ein weiteres Augenmerk ist von uns auf flexible Öffnungszeiten von Kindergärten gelegt worden. Das ist somit auch in die entsprechenden Richtlinien aufgenommen worden. Hier bedarf es der schnellen Umsetzung vor Ort. Ich freue mich, daß dies in vielen Kommunen offensichtlich zunehmend thematisiert wird. Entsprechende Artikel während der täglichen Zeitungslektüre bestätigen mich darin.

Eines muß ich bei dieser Gelegenheit noch einmal ausdrücklich feststellen. Ich weiß nicht, wer den diesbezüglichen Zwischenruf gemacht hat; ich glaube, es war Herr Auditor. Ich habe bereits in der letzten oder in der vorletzten Sitzung des Ausschusses für Jugend und Sport gesagt, daß die FDP einem Kindergartengesetz nicht zustimmen würde.

(Schlotmann [CDU]: Das stimmt!)

Ich habe für die Fraktion der FDP allerdings auch gesagt, ich wunderte mich, daß die SPD jetzt, auf

den letzten Drücker in dieser Legislaturperiode, mit einem solchen Gesetzentwurf komme,

(Schlotmann [CDU]: Genau! Jawohl!
— Beifall bei der CDU)

wohl wissend, daß er keine Chance mehr haben würde, noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet zu werden. Auch das muß hier der Ehrlichkeit halber gesagt werden. — Frau Schreiner!

(Zuruf von Frau Schreiner [Grüne]. — Auditor [SPD]: Aber Ihre Ehrlichkeit gehört auch dazu! — Weitere Zurufe von der SPD.)

— Das kommt hier nicht an.

(Frau Schreiner [Grüne]: Das war ungehörig
— — —)

Präsident Dr. Blanke:

Das war keine Zwischenfrage, sondern ein Zwischenruf, für den ich Ihnen auch nicht das Wort erteilt habe, was ich im übrigen auch nicht zu tun brauche. — Danke schön, Frau Abgeordnete Schneider, vor allem auch dafür,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

daß ich Sie wegen der Einhaltung der Redezeit nicht zu mahnen brauchte. — Das Wort hat der Abgeordnete Oestmann für die CDU-Fraktion.

(Adam [SPD]: Jetzt sind wir aber ausge-trickst!)

Oestmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das hat nichts mit Tricksen zu tun. Man ist ja fast geneigt, sich an das Ungeheuer von Loch Ness zu erinnern. Wenn man länger in diesem Hause ist, dann hat man miterlebt, wie häufig dieses Thema bereits aus unterschiedlichster Perspektive angekündigt worden ist, um sich dann in Wohlgefallen aufzulösen.

Wenn ich den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD nehme — das ist hier schon gesagt worden —,

(Zuruf von Frau Hammelstein [SPD])

dann hat der ja nichts anderes zum Ziel, als eine Duftnote abzusetzen. Die SPD-Fraktion hat keineswegs die Absicht, etwa auf der Grundlage dieses Entwurfs zu einer gesetzlichen Fixierung zu kommen.

(Beifall bei der CDU. — Schlotmann [CDU]: Genau!)

Oestmann

Das müssen Sie gegen sich gelten lassen.

Was jetzt die Sympathie zu einem Kindergartengesetz anlangt, so gibt es insoweit unterschiedliche Gewichtungen. Frau Schneider hat für sich bereits eine Erklärung abgegeben. Ich sage hier für die Fraktion der CDU: Ein Kindergartengesetz ist zur Regelung der Bedürfnisse keineswegs zwingend geboten.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn hier heute Durchschnittszahlen genannt werden, was die Versorgung, d. h. die Zahl der Plätze usw. angeht, dann darf ich Sie daran erinnern, daß die Versorgung im Lande unbeschadet der durchschnittlichen Prozentzahl höchst unterschiedlich ist.

(Schlotmann [CDU]: Genau!)

Wir haben Regionen mit einer nahezu optimalen Versorgung,

(Schlotmann [CDU]: Genau!)

und wir haben Kommunen, die diese ihre originäre kommunale Aufgabe sträflich vernachlässigt haben.

(Schlotmann [CDU]: Genau! — Lebhafter Beifall bei der CDU. — Frau Tewes [SPD]: Landkreis Nienburg!)

Ich will gar nicht nachforschen, wie diese Kommunen wohl mehrheitlich gestrickt sind. Es ist aber unbestritten, daß dies hier im Lande unterschiedlich ist. Ich kann Ihnen aus der Betroffenheit eines kommunalen Mandatsträgers folgendes sagen: Wir haben bei uns im Landkreis Gemeinden mit einer optimalen Versorgung, und wir haben Gemeinden, denen wir erst mit Hilfe von Kreismitteln Anreize geben müssen, damit sie ihren Aufgaben nachkommen, die sie sehr wohl lösen könnten, wenn sie ihre Prioritäten richtig setzten.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn Sie jetzt mit Hilfe dieses Gesetzentwurfs meinen, einem Mangel nachhaltig abhelfen zu können, dann müssen Sie natürlich auch bedenken, daß die Folge dieses Gesetzentwurfs eine totale Reglementierung für alle Träger draußen wäre.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn man dann noch bedenkt, meine Damen und Herren, daß die Nachfrage nach Kindertagesstätten — — —

(Kirschner [SPD]: Sie haben das nicht gelesen!)

— Es lohnt sich im Grunde nicht, sich mit Ihrem Gesetzentwurf zu beschäftigen, weil Sie das nicht ernst meinen, Herr Kirschner.

(Zurufe von der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Wollen Sie eine Frage des Abgeordneten Köneke zulassen?

Oestmann (CDU):

Nein. Ich wollte etwas anderes sagen. — Sie gehen statistisch an eine Sache heran, die sich höchst differenziert im Lande und auch höchst differenziert — ich drücke das einmal untechnisch aus — auf diesem Markt darstellt. Die Nachfrage von Eltern nach Kinderbetreuung und Kindertagesplätzen, Krippenplätzen usw. ist nämlich sehr differenziert. Wie wollen Sie mir erklären, daß bei uns in der Gemeinde, in der 70 Kindergartenplätze vorgehalten werden, die Nachfrage am Morgen gegen 100 geht, während nachmittags noch nicht einmal mit Mühe 17 Kinder zusammenzubringen sind, damit diese Einrichtung auch unter ökonomischen Gesichtspunkten halbwegs vernünftig geführt werden kann?

(Zustimmung bei der CDU.)

Ich möchte an dieser Stelle auch eine kritische Anmerkung in Richtung von Frau Süßmuth nicht unterdrücken.

(Zurufe von Kirschner [SPD] und Küpker [FDP].)

— Das wäre notfalls die Konsequenz. Es geht aber auch darum, daß wir Ihrem Ansatz nicht folgen können und nicht folgen wollen.

(Frau Tewes [SPD]: Sie wollen nicht! Das nehmen wir zur Kenntnis!)

Sie wollen doch in Wahrheit verpflichtend vorschreiben, daß jedes Kind eine Kindertagesstätte besucht.

(Frau Tewes [SPD]: Sie haben keine Ahnung! — Kirschner [SPD]: Sie lügen, Sie lügen! — Weitere Zurufe von der SPD.)

— Seien Sie doch nicht so aufgeregt, Herr Kirschner.

Präsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter Kirschner,

(Kirschner [SPD]: Wenn jemand lügt, muß man das auch deutlich sagen!)

Sie sollten sich etwas zurückhalten. Ich möchte das einmal so formulieren.

Der Abgeordnete Köneke — ich schiebe das ein — hat den dringenden Wunsch, noch einmal zu fragen, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen.

Oestmann (CDU):

Ja, weil er so penetrant dabei bleibt.

Köneke (SPD):

Herr Vorsitzender des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,

(Oestmann [CDU]: Diese Pfeife können Sie sich sparen!)

ich frage Sie,

(Zuruf von der CDU: Setzen, fünf!)

sind Sie nicht auch der Meinung, daß Sie das, was Sie hier anführen, sehr unter ökonomischen Gesichtspunkten betrachten,

(Zuruf von der CDU: Da spricht der Oberlehrer!)

aber nicht so sehr unter dem Gesichtspunkt des Drucks, unter dem Eltern und diejenigen stehen, die heute beklagen, daß fast 70 000 bis 100 000 Plätze in Kindertagesstätten fehlen?

Oestmann (CDU):

Herr Köneke, Sie hätten zuhören sollen. Ich habe gesagt: Worum es hier geht, ist eine primär kommunale Aufgabe. Den Kommunen ist in keiner Weise verwehrt, den Erfordernissen ihrer Bürgerinnen und Bürger zu entsprechen. — Ende der Durchsage.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Wenn sich das Land — das ist unbestritten geblieben — an der bisherigen Finanzierung — ein Drittel, ein Drittel, ein Drittel — bei den auch steigenden Kosten in zunehmendem Maße mit Zuschüssen beteiligt, dann ist dies nicht nur ein Zeichen guten Willens, sondern dann wird damit auch unterstrichen, daß es sich hierbei um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt. Wir halten es aber nicht für vernünftig und hilfreich, ein Gesetz zu verabschieden, dessen auch materielle Dimension Sie auch nicht nur annähernd schätzen und bei dem Sie schon gar nicht in Ihrer Rechnung berücksichtigt haben, welche Auswirkungen dieses Gesetz, wenn es konsequent zur

Ausführung käme, auf der kommunale und auf der Trägerebene hätte.

(Köneke [SPD]: Wie ist das bei den Vorschulen?)

— Das ist eine etwas andere Lage.

(Köneke [SPD]: Das ist eine andere Lage, denn das bezahlt das Land!)

Weil wir es hier mit einer Sache mit sehr unterschiedlicher Ausprägung und sehr unterschiedlicher Nachfrage im Lande zu tun haben, werden Sie mit einer generellen Regelung dem Problem nicht gerecht.

(Köneke [SPD]: Doch!)

Ich wundere mich im übrigen, daß Sie z. B. den Bereich der Kinderspielkreise — ich will nicht sagen, daß mein Herzblut daran besonders hänge — völlig ausklammern.

(Zurufe von der SPD: Nein!)

— Natürlich tun Sie das. Wo steht es denn?

(Weitere Zurufe von der SPD.)

Wir haben schon in der Diskussion zuvor erlebt, daß Sie zu einer vereinheitlichten Regelung drängen.

(Zuruf von der SPD: Sie haben keine Ahnung!)

— Das ist Auffassungssache.

(Köneke [SPD]: Vorsitzender des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten! — Schuster, bleib bei deinem Leisten!)

— Das mögen Sie so sehen. Mein lieber Herr Köneke, bleiben Sie als Vertreter der antragstellenden Fraktion — ich kann das zurückgeben — bei Ihrem Leisten, und bringen Sie nicht Gesetze ein, mit denen Sie eigentlich nur täuschen und über eigene Versäumnisse aus der Vergangenheit hinweghelfen wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Für die SPD-Fraktion, deren Redezeit erschöpft ist, hat der Herr Abgeordnete Auditor um das Wort gebeten. Er erhält zusätzliche Redezeit von bis zu drei Minuten. Bitte schön!

Auditor (SPD):

Schönen Dank, Herr Präsident. — Herr Oestmann, nur ganz kurz: Sie haben hier Bemerkun-

Auditor

gen gemacht, die uns wirklich davon überzeugen, daß Sie erstens vorhin nicht zugehört haben und daß Sie zweitens den Entwurf nicht gelesen haben. Sonst hätten Sie so etwas nicht sagen können.

(Beifall bei der SPD.)

Sie haben gesagt, dieses Gesetz reglementiert. Frau Schneider hat etwas Ähnliches gesagt. Sagen Sie mal: Sollen wir denn das Schulgesetz abschaffen, das die Schule reglementiert? Sollen wir das Jugendwohlfahrtsgesetz abschaffen, das vieles im Bereich der Jugendhilfe reglementiert? Sollen Baden-Württemberg, Hessen und viele andere Länder außer Niedersachsen ihre Kindergartengesetze abschaffen? Herr Oestmann, ich nehme Ihnen nicht übel, daß Sie von Jugendpolitik nicht viel Ahnung haben. Ich finde es aber besonders schlimm, daß Sie hier auch noch so argumentieren.

(Zustimmung bei der SPD.)

Zweitens. Hier wird immer wieder auf die Kommunen verlagert. Wer auf der einen Seite in allen Bereichen Lasten vom Land auf die Kommunen verlagert — ich habe schon den Bereich der Kommunalisierung der Jugendhilfe genannt —, der muß auf der anderen Seite das tun, was wir verlangen und was alle anderen Länder außer Niedersachsen machen, der muß nämlich mehr als bisher für den Kindergartenbereich tun.

(Zustimmung bei der SPD.)

Drittens. Herr Oestmann, Sie haben gesagt, wir wollten, daß alle Kinder einen Kindergarten besuchen sollen. Sie haben nicht zugehört. Wir wollen nichts anderes als das, was Herr Kirschner von Herrn Töpfer zitiert hat. Ich lese Ihnen das noch einmal vor, damit Sie es vielleicht jetzt begreifen. Herr Töpfer hat gesagt: „Es muß selbstverständlich sein, daß jedes Kind nicht nur einen Anspruch, sondern auch einen Zugang zu einem Kindergartenplatz hat.“ Genau das wollen wir.

(Zustimmung bei der SPD.)

Eine letzte Bemerkung zu Frau Schreiner. Frau Schreiner, wir würden viele Qualitätsverbesserungen mitmachen. Wir sind aber durch die Politik von CDU und FDP in 14 Jahren in einem derart katastrophalen Defizit, daß wir nur schrittweise vorgehen können. — Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Schlotmann um das Wort ge-

beten. Der CDU-Fraktion verbleiben eineinhalb Minuten.

Schlotmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Auditor, ich bedauere es außerordentlich, daß Sie dem Kollegen Oestmann vorwerfen, daß er Ihren Gesetzentwurf nicht gelesen habe.

(Auditor [SPD]: Wie er geredet hat!)

Herr Kirschner hat in einem Zwischenruf deutlich gemacht, wie Sie über ihn denken. Er hat gesagt: „Er lügt.“ Wenn Sie die Protokolle des Landtages nachlesen, werden Sie feststellen, daß Herr Oestmann in den letzten 15 Jahren im Landtag immer zu diesem Thema gesprochen hat, weil er für dieses Thema ein kompetenter Mann unserer Fraktion ist.

(Auditor [SPD]: Das haben wir aber nicht gemerkt! — Kirschner [SPD]: Das hat nichts damit zu tun! Er behauptet etwas, was nicht im Gesetzentwurf steht!)

— Lassen Sie doch diese Unterstellungen! Kommen Sie endlich zur Sache und sagen Sie der Bevölkerung, was Sie wollen! Sie wollen kein Kindergartengesetz, sondern Sie wollen ein Kindergartengesetz,

(Auditor [SPD]: Wie zum Beispiel Baden-Württemberg!)

weil Sie nichts anderes wollen, als die Kommunen und die Eltern bis ins kleinste zu zwingen, ihre Kinder in schulische Einrichtungen zu schicken.

(Kirschner [SPD]: So ein Quatsch!)

Herr Kirschner, das ist der Einstieg, den Herr Wernstedt überall deutlich macht, indem er sagt: Wir wollen ein Kindergartengesetz, weil wir bereits bei den Kindern den Einstieg in die schulische Unterrichtung wollen. Das können Sie nicht leugnen.

(Kirschner [SPD]: Hinsetzen ist besser!)

Herr Kirschner, haben Sie sich einmal darüber Gedanken gemacht, wie es kommt, daß gerade auf dem flachen Land in den Landkreisen, in denen die CDU die Mehrheit hat, mehr Kindergartenplätze vorhanden sind als in den Städten, wo Sie die Mehrheit haben?

(Zustimmung bei der CDU.)

Haben Sie sich einmal darüber Gedanken gemacht, woran das liegt? Wenn Sie hier heute sagen, daß für Sie ein Kindergartengesetz im Wahlkampf wichtig ist, dann sagen Sie auch, warum

Sie diese Versäumnisse in den Kommunen, in denen Sie regieren, bisher nicht angeprangert haben!

(Beifall bei der CDU. — Zuruf von Frau Teves [SPD].)

Präsident Dr. Blanke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratung. Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Jugend und Sport sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen und an den Kultusausschuß zu überweisen. Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, möchte ich auf folgendes hinweisen. Bei den beiden letzten Tagesordnungspunkten sind Zwischenrufe gemacht worden, die wohl noch unterhalb der Schwelle des Ordnungsrufs liegen. Ich habe aber den Eindruck, daß sich manche Abgeordnete keine Vorstellungen machen, wie es auf Zuhörer wirkt, wenn sich Abgeordnete mehrfach gegenseitig Zwischenrufe wie „Quatsch“, „Unsinn“, „Keine Ahnung“ und „Sie lügen“ an den Kopf werfen.

Wir kommen nun zu einigen Tagesordnungspunkten, bei denen vom Thema her die Wogen etwas niedriger sein dürften. Ich hoffe, wir bringen den restlichen Teil dieser Sitzung trotz des Vorwahlkampfes in angemessener Form über die Runden, wenn ich das so sagen darf.

Ohne daß wir von der Verspätung etwas eingeholt hätten, kommen wir nun zu einigen mehr technischen Tagesordnungspunkten. Ich rufe Punkt 21 auf:

Zweite Beratung: Dienstgrundstück des Niedersächsischen Finanzministeriums; hier: Veräußerung einer Teilfläche an den Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverband — Antrag der Landesregierung — Drs 11/5035 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen — Drs 11/5073

Der Antrag der Landesregierung wurde im Vorwege am 23. Februar 1990 an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfeh-

lung des Ausschusses in der Drucksache 5073 und damit dem Antrag der Landesregierung in der Drucksache 5035 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Die Vorlage ist angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 22:

Zweite Beratung: Veräußerung von moorfiskalischen Flächen im Raum Tinnen an die Bundesrepublik Deutschland (Bundeswehrverwaltung und Bundesfinanzverwaltung) — Antrag der Landesregierung — Drs 11/5038 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen — Drs 11/5074

Der Antrag der Landesregierung wurde im Vorwege am 26. Februar 1990 an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Auch hier liegen mir keine Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5074 und damit dem Antrag der Landesregierung in der Drucksache 5038 zustimmen möchte, den bitte ich wiederum um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — War das eine Gegenstimme oder eine Enthaltung?

(Frau Deppe [Grüne]: Gegen!)

— Damit ist der Antrag bei zwei Gegenstimmen angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Einzige (abschließende) Beratung: Verfassungsgerichtliches Verfahren — Anträge der Frau Angela Friedrich sowie weiterer sieben Mitglieder der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg sowie der Fraktion GRÜNE/GAL in der Hamburgischen Bürgerschaft im Organstreitverfahren und auf Erlaß einstweiliger Anordnungen — Schreiben des Bundesverfassungsgerichts — Zweiter Senat — vom 25. Oktober 1989 — 2 BvH 1/89 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen — Drs 11/5031

Auch hier ist eine Berichterstattung nicht vorgesehen. Wir kommen zur Beratung. Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5031 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Auch diese Beschlußempfehlung ist angenommen.

Präsident

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 24:

Wahl von 7 Vertrauensleuten und 7 Stellvertretern für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei dem Niedersächsischen Finanzgericht in Hannover — Wahlvorschlag — Drs 11/5102

Wir kommen zur Beratung. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen ab. Wer dem Wahlvorschlag in der Drucksache 5102 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! —

(Frau Deppe [Grüne]: Solchen Männervorschlägen kann ich nicht zustimmen!)

Enthaltungen? — Bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung ist auch dieser Vorschlag angenommen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 25 auf:

Zweite Beratung: Ergebnis und finanzielle Auswirkungen des Tarifabschlusses vom 19. Januar 1990 — Antrag der Landesregierung — Drs 11/4881 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen — Drs 11/5030

Der Antrag der Landesregierung wurde im Vorwege am 26. Januar 1990 an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Ich eröffne die Beratung. Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5030 und damit dem Antrag der Landesregierung in der Drucksache 4881 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zu Punkt 26:

Zweite Beratung: Frauenhandel — a) Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/3023 — b) Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/4755 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Gleichberechtigung und Frauenfragen — Drs 11/4974

Für die Beratung dieser Anträge stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. Die Redezeiten verteilen sich auf die Fraktionen wie folgt: CDU und SPD jeweils bis zu acht Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der Grünen in Drucksache 3034 wurde in der 63. Sitzung am 21. Oktober 1988 und in der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucksache 4755, im Vorwege am 19. Dezember 1989 an den Ausschuß für Gleichberechtigung und Frauenfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Knoblich. Sie hat das Wort.

Frau Knoblich (CDU), Berichterstatterin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Gleichberechtigung und Frauenfragen empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in einer geänderten Fassung anzunehmen, den Antrag der Fraktion der Grünen abzulehnen und damit der Drucksache 4974 zuzustimmen. In Ermangelung der Zeit darf ich den Bericht zu Protokoll geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

(Zu Protokoll:)

Bei der Einbringung des Antrages der Fraktion der Grünen im Plenum war bereits deutlich geworden, daß alle Fraktionen daran interessiert sind, den internationalen Frauenhandel zu bekämpfen. Unterschiedliche Auffassungen gab es aber über die zu treffenden Maßnahmen.

Im Laufe der Beratungen im Ausschuß für Gleichberechtigung und Frauenfragen legten zunächst die Fraktionen der CDU und der FDP sowie die Fraktion der SPD ihre Formulierungsvorschläge zu dem Antrag der Grünen vor. Nachdem die im federführenden Ausschuß für Gleichberechtigung und Frauenfragen mehrheitlich erarbeitete Beschlußempfehlung nicht die Zustimmung des mitberatenden Ausschusses für innere Verwaltung fand, brachten die Fraktionen der CDU und der FDP im Dezember letzten Jahres einen eigenen Antrag in den Landtag ein, der Ihnen jetzt mit zwei vom Innenausschuß empfohlenen Änderungen als Beschlußempfehlung vorliegt.

Dieser Antrag sowie auch schon vorher die Formulierungsvorschläge der Fraktionen der CDU und der FDP stießen bei den Oppositionsfraktionen auf Ablehnung. Die Abgeordnete der Fraktion der Grünen bemängelte, daß der Antrag der Koalitionsfraktionen zu viele schwammige Formulierungen, Absichtserklärungen und Prüfungsaufträge enthalte und daher nichts Konkretes damit erreicht werden könne. Sie habe den Eindruck, daß die Koalitionsfraktionen aus politischen Gründen mit allen Mitteln versuchten, zu

dem erörterten Thema einen eigenen Antrag statt einen Änderungsantrag zu verabschieden.

Die Vertreterin der Fraktion der SPD bedauerte, daß in dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP die Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Verbesserung des Informationsflusses und der Kontaktaufnahme zwischen allen von der Durchführung von Razzien betroffenen verantwortlichen Stellen nicht mehr enthalten sei. Ebenso fehle die Aufforderung, das Vorgehen von Polizei und Justiz mit Ordnungs-, Ausländer-, Sozial- und Gesundheitsämtern abzustimmen.

Die Sprecherin der Fraktion der CDU machte deutlich, daß der Antrag der Koalitionsfraktionen all das enthalte, was in Absprache mit anderen Arbeitskreisen möglich gewesen sei.

In Anbetracht dessen, daß das Thema noch nicht sehr lange erörtert werde, sei der Antrag ein Anfang, so daß noch Prüfungen in verschiedenen Bereichen erforderlich seien.

Der mitberatende Innenausschuß nahm noch zwei Änderungen im Antrag vor. Die Koalitionsfraktionen wollten die Pflicht zur Unterrichtung der Landesbeauftragten für Frauenfragen und der Ausländerbeauftragten über vorgesehene Razzien in Nummer I.1 auf die Fälle beschränkt wissen, in denen der Ermittlungszweck durch die vorherige Unterrichtung nicht gefährdet werde.

Diese Einschränkung sei erforderlich, damit die Maßnahmen der Sicherheitsbehörden nicht beeinträchtigt würden.

Im ebenfalls mitberatenden Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen stellte der Abgeordnete der FDP-Fraktion noch einmal klar, daß die vorgeschlagene Einschränkung kein mangelndes Vertrauen in die beiden Beauftragten sei.

Bei vorheriger Information beider bestehe die Gefahr, daß die Schnelligkeit eines Einsatzes unter Umständen verhindert werde.

Zu der Formulierung unter Nummer I.4 wies die Vertreterin der Landesregierung im Innenausschuß darauf hin, daß der Begriff „Aufenthaltserlaubnis“ in dem vorliegenden Zusammenhang nicht zutreffend sei, da für Ausländerinnen, die als Zeuginnen im Strafverfahren benötigt würden, lediglich eine Duldung in Betracht komme.

Bei Stimmenthaltung der Ausschußmitglieder der Fraktionen der SPD und der Grünen wurden diese Änderungen im Innenausschuß einstimmig gebilligt.

Die Abgeordneten im Innenausschuß legten Wert darauf, daß der in der Entschließung be-

nutzte Begriff „Razzia“ sowohl Maßnahmen im präventiven wie auch im repressiven Bereich beinhalte. Dieser allgemein verständliche Begriff sollte nicht durch die von Vertretern der Landesregierung vorgeschlagene juristische Definition „strafprozessuales Vorgehen“ ersetzt werden.

In den Schlußabstimmungen des federführenden Ausschusses sowie der mitberatenden Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen und Haushalt und Finanzen wurde die Beschlußempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die der Oppositionsfraktionen angenommen. Im mitberatenden Ausschuß für innere Verwaltung enthielten sich die Abgeordneten der SPD-Fraktion der Stimme.

Der Ausschuß für Gleichberechtigung und Frauenfragen bittet Sie, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 4974 zuzustimmen.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Ich bedanke mich nochmals ausdrücklich.

Wir kommen zur Beratung. — Ich mache das in der Reihenfolge der Wortmeldungen: Frau Schneider, Frau Deppe, Frau Hammelstein. — Bitte schön, Frau Abgeordnete Schneider für die FDP-Fraktion.

Frau Schneider (Berenbostel) (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst sagen, daß ich froh bin, daß wir im Landtag endlich einen Entschließungsantrag an die Landesregierung richten, Maßnahmen zugunsten ausländischer Frauen zu ergreifen, die bei Polizeirazzien gegen organisierten Frauenhandel und gegen die Prostitution getroffen und in Abschiebehäft gesteckt wurden, ohne sich um ihre persönliche Situation zu kümmern. Der Kernpunkt ist, daß hier nun etwas getan wird. Es ist jedoch völlig klar, daß noch vieles aussteht, vor allem die Vorlage eines adäquaten Konzepts einer koordinierten Zusammenarbeit. Ansatzweise haben wir das bereits im Ausschuß für Gleichberechtigung und Frauenfragen diskutiert.

Ich sprach eben vom Kern des Übels, der angegangen wurde. Ich meine damit die Bewußtseinsbildung dahingehend, daß nun endlich durch die Diskussion und unseren Entschließungsantrag das Leid und das Schicksal der ausländischen Frauen bei Razzien der Polizei in Bordellen einmal im Vordergrund steht und thematisiert wird statt der Jagd nach Zuhältern, Menschenhändlern in deren Funktion als Steuerhinterzieher. Diese Frauen

Frau Schneider (Berenbostel)

dürfen nicht menschenunwürdig behandelt werden und nur aufgrund eines Verdachts abgeschoben werden bzw. als Kriminelle behandelt werden. Ich meine, beide Aspekte sind bei solchen Razzien wichtig — der moralische und der kriminologische. Der moralische ist für mich dabei jedoch der übergeordnete. In erster Linie stehen menschliche Schicksale dahinter, meine Damen und Herren.

Ich zitiere einmal aus der Antwort der Bundesregierung zum Thema Menschenhandel:

„Der Menschenhandel mit ausländischen Mädchen und Frauen ist eines der bedrückendsten Beispiele der Unterdrückung und des Mißbrauchs von Frauen im zu Ende gehenden 20. Jahrhundert. Unter Ausnutzung ihrer wirtschaftlichen Not, ihrer Solidarität für ihre notleidende Großfamilie oder ihrer Unkenntnis über die ihnen von Menschenhändlern drohenden Gefahren werden diese ausländischen Frauen aus armen und überbevölkerten Ländern, vorwiegend aus der Dritten Welt, fast wie Sklavinnen behandelt und ausgebeutet. Der internationale Menschenhandel ist häufig ein Phänomen in der organisierten Kriminalität, von dem auch die Bundesrepublik Deutschland und andere europäische Staaten betroffen sind.“

Man sieht, in diesem Zitat sind beide Aspekte angesprochen. Ich sage ausdrücklich: Auch der Aspekt der organisierten Kriminalität darf nicht außer acht gelassen werden. Hierzu gehört auch, daß ein wesentlicher Teil der Gesamtmaßnahmen gegen den kriminellen internationalen Handel mit ausländischen Mädchen und Frauen in deren Heimatländern, besonders in den Regionen der Dritten Welt, anzusetzen ist. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit muß versucht werden, durch Maßnahmen der Armutsbekämpfung dazu beizutragen, die Ursachen der armutsbedingten Prostitution zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang begrüße ich ausdrücklich das im Frühjahr 1988 aktualisierte Konzept der Bundesregierung zur Förderung von Frauen in den Entwicklungsländern. Aber auch die Öffentlichkeitsarbeit gehört wesentlich zu solchen Maßnahmen.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle die dringende Bitte an die Landesregierung richten, gemäß der Entschließung schnell und rationell zu prüfen, um dann zu einer umgehenden Umsetzung zu kommen.

(Zustimmung von Graetsch [FDP].)

Bitte denken Sie daran, daß durch schnelles Handeln sehr vielen unschuldigen, durch kriminelle Machenschaften manipulierten Frauen geholfen werden kann. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.
— Zustimmung von Frau Deppe [Grüne]
und von Frau Tewes [SPD].)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat jetzt — wir haben die Reihenfolge in Abstimmung etwas geändert — die Abgeordnete Frau Hammelstein für die SPD-Fraktion.

Frau Hammelstein (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einige Kollegen meiner Fraktion haben schon darauf hingewiesen: Heute wird in vielen Ländern der Internationale Frauentag gefeiert. Vor fast 80 Jahren, am 8. März 1911, wurde dieser Tag zum ersten Mal begangen. Im Mittelpunkt der damaligen Aktionen stand der Kampf für das Frauenwahlrecht. Gleichzeitig wurden menschenwürdige Lebens- und Sozialverhältnisse in Frieden und Freiheit gefordert. Wie weit viele Frauen in dieser Welt davon entfernt sind, beweist das Thema Frauenhandel, um das es hier geht. Es gibt in unserem Lande und international wie vor 80 Jahren Frauenhandel und sexuelle Frauenausbeutung der schlimmsten Art. Dieses Geschäft blühte bereits um die Jahrhundertwende. August Bebel nannte bereits 1894 vor dem Reichstag die Verbindungen von Hamburg nach Südamerika und von England nach Nordamerika.

(Kuhlmann [CDU]: Das Geschäft ist tausend Jahre alt!)

Deutsche Frauen gelangten unter der Bezeichnung „Böhminen“ über die Alpen nach Italien, von dort nach Alexandria, Suez, Bombay, Kalkutta, Singapur bis nach Sibirien. Die damaligen Methoden der Frauenanwerbung unterschieden sich kaum von den heutigen. In seriösen Zeitungen wurden Stellenanzeigen geschaltet. Dienstpersonal im Ausland wurde gesucht, oder es wurde die Aussicht auf eine künstlerische Karriere geboten. Auch mit dem Lockmittel der Ehe wurde gearbeitet; sogar vor Scheinehen schreckten die Menschenhändler nicht zurück.

Das Thema hat in unserem angeblich so aufgeklärten, zivilisierten Zeitalter noch immer traurige Aktualität. Noch immer sind Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit und Armut wesentliche Impulse des internationalen Frauenhandels. Heute

sind überwiegend Frauen der sogenannten Dritten Welt die Opfer. Ihre Person, ihr Körper wird als Ware behandelt und sexuell ausgebeutet. Sie werden häufig durch das Versprechen anderer Arbeitsmöglichkeiten in die Bundesrepublik gelockt und bei Widerstand mit Gewalt bis hin zur Vergewaltigung zur Prostitution gezwungen, oder sie werden als Ehefrauen vermarktet, bestellt per Katalog mit Umtauschmöglichkeit.

(Frau Tewes [SPD]: Rückgaberecht!)

Wäre es nicht endlich an der Zeit, ist es nicht längst überfällig, wirksame Hilfen für die betroffenen Frauen zu bieten, ihre rechtliche Situation und ihre Lebensbedingungen zu verbessern und wirksame Maßnahmen gegen die Menschenhändler zu veranlassen?

(Beifall bei der SPD. — Zustimmung von Dr. Hansen [Grüne].)

Was in der Zwischenzeit von der Landesregierung unternommen wurde, was hier heute von der CDU/FDP-Mehrheit beschlossen werden wird, sind kleine Schritte, zu kleine Schritte, wie wir meinen.

(Frau Stoll [CDU]: Es sind aber Schritte!)

Als das Thema vor drei Jahren — durch eine Große Anfrage der SPD auf die Tagesordnung gesetzt — zum ersten Mal im Niedersächsischen Landtag diskutiert wurde, sah die Landesregierung überhaupt noch keine Handlungsnotwendigkeit.

So wurde die von uns geforderte Beratungsstelle für betroffene Frauen als nicht erforderlich bezeichnet. Erst, Frau Stoll, als die schlimmen Vorgänge in die Öffentlichkeit gelangten — ich erinnere an die Razzien in den Bordellen im Januar 1988; das ist hier ausgeführt worden —, wurde die Landesregierung gezwungen, etwas zu tun.

(Kuhlmann [CDU]: Wer hat denn die Razzien veranlaßt?)

Ende 1989 wurde endlich die Beratungsstelle eingerichtet, die Sie, Herr Kuhlmann, in der letzten Diskussion für total überflüssig gehalten hatten, weil Sie nicht zugehört hatten, als der Minister sie schon ankündigte.

Der vorliegende Antrag der Grünen vom September 1988 enthält Forderungen, die wir weitestgehend unterstützen können. Daher haben wir darauf verzichtet, unseren Änderungsantrag heute noch einmal vorzulegen. Auch die Fraktionen der CDU und der FDP hatten zunächst einen Änderungsantrag zum Antrag der Grünen formuliert. Hierin fehlten schon einige notwendige Maßnahmen. Konkrete Forderungen wurden zu Bitten

um Prüfung abgeschwächt. Wo Handeln erforderlich wäre, finden sich Unverbindlichkeiten und Appelle. Dabei zeigte sich im Prozeß gegen die Menschenhändler Ende 1989 und in der Urteilsbegründung im Januar 1990, wie wichtig es ist, daß die betroffenen Frauen bis zum Abschluß des Prozesses in der Bundesrepublik bleiben.

(Beifall bei der SPD.)

Durch die zu frühe Abreise der thailändischen Frauen — sie wurden ja bekanntlich unmittelbar nach der Inhaftierung abgeschoben — konnten die Angeklagten in zahlreichen Fällen nicht mehr des Menschenhandels überführt werden; denn die Frauen wurden nicht ausfindig gemacht und konnten daher nicht gegen sie aussagen.

Nach über einem Jahr Beratungszeit passierte dann mit diesem FDP/CDU-Änderungsantrag im Ausschuß für innere Verwaltung etwas, was ich nur als peinlich und beschämend bezeichnen kann. Hier wurde von der CDU — zumindest von den Herren — Blockade geprobt, und wie wir feststellen müssen, leider ziemlich erfolgreich. Herr Jahn als Stimmführer — leider ist er nicht da — lehnte den von seinen eigenen Fraktions-Frauen erarbeiteten Text einfach ab. Angeblich seien einige Fragen, so die Einschaltung der Landesfrauenbeauftragten und der Ausländerbeauftragten, noch nicht hinreichend ausdiskutiert. — Nach über einem Jahr!

(Frau Tewes [SPD]: Das ist doch nicht zu fassen! — Frau Pistorius [SPD]: Das kennt man schon bei der CDU!)

CDU und FDP legten dann einen eigenen Antrag vor, den wir heute als Ausschußempfehlung annehmen sollen. Dieser Antrag ist noch dürftiger als der genannte Änderungsantrag. So fehlt die Koordinierungsstelle, die der Kontaktaufnahme zwischen allen von der Durchführung von Razzien betroffenen Stellen und dem Informationsfluß dienen soll. So fehlt die Passage, die sicherstellen soll, daß das Vorgehen von Polizei und Justiz mit Ordnungs-, Ausländer-, Sozial- und Gesundheitsämtern abgestimmt wird. Dabei war diese Koordinierungsstelle vom Leiter der für Frauenhandel zuständigen Sonderkommission ausdrücklich als notwendig bezeichnet worden, um Kompetenzschwierigkeiten, wie sie sich beim Herausholen der Thailänderinnen aus den Bordellen gezeigt hatten, bei zukünftigen Razzien zu vermeiden. Die Ausschußvorsitzende Frau Schneider, mir genau vis-à-vis, hatte sich nachhaltig für diese Koordinierungsstelle stark gemacht, und auch die Landesfrauenbeauftragte

Frau Hammelstein

hatte die besondere Wichtigkeit des Zusammenarbeitens aller beteiligten Behörden betont.

(Köneke [SPD]: Das hat bei Frau Schneider nicht viel zu bedeuten!)

Daß dann im nächsten Beratungsgang im Ausschuß für innere Verwaltung von Herr Jahn erneut eine Einschränkung vorgenommen wurde, beweist, — — — Schade, daß er nicht da ist. Es war wirklich peinsam.

(Frau Pistorius [SPD]: Er weiß schon, warum er nicht da ist! — Zuruf von Frau Tewes [SPD].)

Es ist wirklich der Beweis für folgendes: Fraueninteressen rangieren, zumindest für einen Teil der CDU, an allerletzter Stelle.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.
— Köneke [SPD]: Bei der FDP genauso!)

Frauenpolitik — möglichst mit wenig Aufwand, wenn sonst nichts gestört wird, geräuschlos und natürlich billig! Ein beschämender Beitrag zum Internationalen Frauentag! Wir lehnen das ab.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Stoll das Wort.

Frau Stoll (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht in den Ton verfallen, in den Frau Hammelstein verfallen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Ich möchte Ihnen einmal sagen: Das Thema Frauenhandel wird so oft übertrieben und unverstanden und auch bewußt negativ angegangen,

(Frau Alm-Merk [SPD]: Was?! — Frau Tewes [SPD]: Das halte ich im Kopf nicht aus! — Frau Pistorius [SPD]: Jetzt auch noch verniedlichen!)

nicht nur von der einen, sondern auch von der anderen Seite. Da gibt es Politiker, die den Begriff „Frauenhandel“ ganz bewußt als einen Ausdruck von Männerherrschaft sehen. Sie wissen, wen ich meine, Frau Deppe. Wir haben darüber auch gesprochen.

(Frau Deppe [Grüne]: Das werden Sie gleich noch zu hören bekommen!)

— Jetzt hören Sie mal zu. — Es gibt aber auch Politiker, die mit dem Begriff „Frauenhandel“

nichts anfangen können und die sich mitunter nicht einmal die Mühe machen — ich sage das nach allen Seiten —, sich mit der Sache vertraut zu machen. Sie legen das Thema mit einem belustigten Lächeln zu den Akten.

(Frau Pistorius [SPD]: Gucken Sie mal nach rechts!)

— Ich habe gesagt, nach allen Seiten. Ich kenne auch Männer Ihrer Fraktion.

(Kuhlmann [CDU]: Keine Namen nennen!)

Ich möchte heute eine sachliche Komponente ansprechen. Wir müssen feststellen: Es gibt den Frauenhandel. Es gibt ihn nicht nur in der Bundesrepublik, es gibt ihn auch in Niedersachsen. Es ist kein Stammtischthema, über das man sich lustig machen kann und über das man seine Witze reißen soll.

(Zustimmung bei der CDU. — Frau Tewes [SPD]: Wer tut das denn?)

Es ist ein ernstes Thema. Damit hat sich sogar eine Sonderkommission der Polizei befaßt. Diese Sonderkommission ist nach Thailand gefahren — das haben Sie sicherlich in der Presse gelesen — und hat sich dort informiert. Die dortigen Behörden wollen den Frauenhandel — es geht hauptsächlich um Thailänderinnen — unterbinden und begrüßen die Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland. Niedersachsen ist das erste Bundesland, das einen unmittelbaren Kontakt zu Thailand aufgenommen hat.

(Frau Hammelstein [SPD]: Warum haben Sie nicht getan, was die Kommission gewünscht hat?)

Im Ausschuß für Gleichberechtigung und Frauenfragen wurde immer wieder eine Beratungsstelle gefordert. Wir haben uns von allen Parteien dafür eingesetzt. Bei den Razzien in Thai-Bordellen waren Politiker und auch die Polizei anfangs recht ratlos. Kaum jemand von uns und von den Zuständigen wußte, wie den in Not geratenen Frauen zu helfen war.

Damit sich ähnliche Situationen nicht wiederholen, hat der Caritasverband Hildesheim in Verbindung mit der Frauenbeauftragten, Frau Wigbers, die erste norddeutsche Beratungsstelle für ausländische Frauen in Hannover eröffnet. Das ist ein Plus, von dem Sie nicht gesprochen haben. Wir wollten die Einrichtung einer Beratungsstelle erreichen.

(Frau Hammelstein [SPD]: Das habe ich doch erwähnt!)

Die Mitarbeiterinnen der Caritas knüpften Kontakte zu Behörden, Sozialdiensten, Frauenhäusern, Ausländerbeauftragten sowie Rechts- und Staatsanwälten und vor allen Dingen zu der Frauenbeauftragten der Landesregierung.

Ich möchte erläutern, wie die Beratungsstelle finanziert wird. Das haben Sie nicht erwähnt. Dabei war es im Ausschuß immer wichtig. Der Caritasverband kommt für die Sach- und Betriebskosten auf; er stellt ferner die Räume zur Verfügung. Die Personalkosten für die Beratungsstelle hat die Frauenbeauftragte übernommen. Inzwischen wurde eine Broschüre in elf Sprachen erstellt.

Nun ist die Frage, welche Hilfestellung gegeben werden kann. Neben psychologischer Hilfe sind folgende Arbeiten notwendig: Rechtsvermittlung, Verhandlungen mit den Ausländerstellen, Gespräche mit den Ärzten, Anmeldung für geeignete Sprachkurse, Rückführung ins Heimatland und Gespräche mit den Ehemännern oder den Partnern. — Wir können feststellen, daß unsere parlamentarische Arbeit in diesem Sinne Erfolg gehabt hat.

(Zustimmung bei der CDU.)

Wir haben im Ausschuß in vielen Sitzungen über die Nöte der Frauen und über die Problematik diskutiert. Es mündete immer wieder in die Forderung ein, die ich eben erwähnt habe.

Nun haben wir diese Beratungsstelle. Anlauf- und Beratungsstellen für bedrohte Frauen müssen von Bund und Ländern vermehrt angeboten werden.

Ich möchte einen Satz zitieren, den mein Kollege Gebhard Müller, der auch Mitglied im Frauenausschuß ist, in der Plenarsitzung am 21. Oktober 1988 gesagt hat.

(Frau Deppe [Grüne]: Dreimal war er da!
— Frau Hammelstein [SPD]: Er trübt immer die Optik!)

— Hören Sie bitte einmal zu!

„Es muß kritisch an Teile der Bevölkerung herangetreten werden mit dem Ziel, Frauenhandel und Sextourismus als das zu entlarven, was es ist, nämlich die Deklassierung der Frau aus der Dritten Welt als Ware, eine Tatsache, die uns anregen sollte, über unsere Gesellschaft, über unsere Beziehungen zur Dritten Welt und auch über das Verhältnis der Geschlechter zueinander gründlich nachzudenken.“

Ich glaube, daß dieser Satz sehr gut hierher paßt und daß wir ihn uns alle zu Herzen nehmen sollten. Wir legen heute unsere Entschließung vor. Sie alle haben diese Entschließung gelesen. Deshalb möchte ich sie jetzt nicht noch einmal vorlesen. Statt dessen möchte ich nur noch die Forderungen unter Nr. III zitieren:

„Die Landesregierung wird gebeten, über den Bundesrat initiativ zu werden,

— um die bestehenden Gesetze zu überprüfen im Hinblick auf ihre Sanktionsfähigkeit gegenüber Frauenhändlern und denjenigen, die Zwangsprostitution organisieren,

— um bei der anstehenden Novellierung des Ausländerrechts darauf hinzuwirken,“

— das erscheint mir sehr wichtig, weil das vom Bund getan werden muß —

„daß illegale Ein- und Ausschleusung von Personen in das und aus dem Bundesgebiet strafrechtlich wirkungsvoll geahndet werden kann.“

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort für die Fraktion der Grünen hat nun die Abgeordnete Frau Deppe. Bitte schön!

(Frau Schliepack [CDU]: Aber nicht so schreien! — Gegenruf von Frau Goede [SPD]: Sie müßten sich einmal selber hören! Das ist doch unethört!)

Frau Deppe (Grüne):

Frau Schliepack, ich schreie nur dann, wenn es so laut ist, daß ich das Gefühl habe, nicht mehr verstanden zu werden, und wenn es mir wichtig erscheint, daß es auch bei Ihnen ankommt. — Die Uhr hier scheint falsch zu gehen; ich habe noch nicht eineinhalb Minuten geredet.

(Zuruf.)

— Darauf möchte ich nur hinweisen.

Meine Damen und Herren, ich möchte auf die Ausführungen von Frau Stoll jetzt nicht so erwidern, wie mir eigentlich zumute ist. Die Diskrepanz, die zwischen der Art, in der hier geredet wird, in der hier mit Worten gesprochen wird, in der hier hohle Phrasen abgedroschen werden und in der hier mit Moral gekommen wird, und der Art, in der gehandelt wird, in der im Ausschuß,

Frau Deppe

in der Öffentlichkeit und hier gesprochen wird, besteht, ist für Frauen, die sich mit diesem Thema beschäftigen, unerträglich.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Frau Hammelstein hat hier ausführlich gesagt, worum es geht. Ich möchte dies jetzt nicht wiederholen. Nur eines, Frau Stoll: Hier geht es ganz klar um Männergewalt. Hier geht es auch darum, daß Männer zu Prostituierten gehen wollen, daß Männer bequeme Ehefrauen haben wollen, daß Männer Frauen ausbeuten wollen, daß sie Frauen aus dem Ausland herholen wollen, wenn sie meinen, daß sie bei den Frauen hier nicht landen können.

(Widerspruch bei der CDU.)

— Da können Sie soviel schreien, wie Sie wollen. — Sextourismus, Zwangsprostitution und Frauenhandel sind Ausdrücke des Patriarchats, Herr Schlotmann. Das wissen Sie ganz genau. Dazu gehören auch die Bordelle, in denen keine ausländischen Frauen arbeiten.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Ich möchte noch einmal daran erinnern, daß diese Empörung und der Wunsch nach Handlung schon damals bei der Einbringung und auch im Ausschuß auf Einstimmigkeit gestoßen sind. Dennoch ist anschließend mit der vorliegenden Beschlußempfehlung alles in den Wind geschlagen worden.

Frau Hammelstein hat genau die Punkte angeführt, die in unserem Antrag enthalten sind. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit möchte ich sie jetzt nicht alle wiederholen. Ich sage Ihnen statt dessen nur eines: Es gab im Frauenausschuß eine breite Basis für unseren Antrag. Er war eigentlich die Grundlage. Deshalb ist von der CDU-Fraktion auch nur ein Änderungsantrag vorgelegt worden. Dann ist etwas passiert, was so freundlich mit einem neuen Antrag ausgedrückt worden ist: Es durfte nicht das durchgeführt werden, was nicht sein darf, daß nämlich grüne Politik Grundlage einer Beschlußempfehlung ist. Deshalb mußte ein eigener Antrag her. Die Grundlage wurde im Ausschuß aber von allen akzeptiert. Angesichts dessen ist mit der vorliegenden Beschlußempfehlung nichts weiter herausgekommen, als daß Sie das Vokabular des Antrages benutzt, die Konkretisierungs- und Handlungsebene aber vom Tisch gewischt haben.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Sie haben sich sogar erdreistet, darum zu bitten, daß von seiten der Landesregierung einmal die

gegenwärtig bestehende Praxis geprüft werden möge, daß nämlich Frauen so lange hierbleiben dürfen, wie sie wollen, um in den Prozessen auszusagen zu können.

Ich möchte zusammenfassend sagen: Die Dimension — ich habe es vorhin auch schon gesagt — von Frauenausbeutung, Zwangsprostitution, Sex-tourismus und Frauenhandel hat gerade bei den Frauen der Koalition fast Verbalradikalismus entfacht.

(Lachen bei der CDU.)

Übriggeblieben ist nichts weiter als die Frage: Wie stehlen wir uns am besten davon?

Einen Erfolg möchte ich allerdings noch erwähnen. Ich glaube, daß es sogar ein sehr großer Erfolg ist. Auch wenn Sie nur sagen, es solle geprüft werden, so wollen Sie aber doch immerhin prüfen lassen, ob ein Fonds eingerichtet werden kann, aus dem den betroffenen Frauen die Ausgaben für die Anwerbung, die Heirat, die Reise usw. erstattet werden können. Das ist insofern ein Erfolg, als die Koalition anerkennt, daß die männerdominierte Gesellschaft für die von Männern ausgeübte Gewalt verantwortlich ist. Ich meine die Gesellschaft, die diesen Bedarf produziert.

Für mich bleibt am Ende dieser Wahlperiode festzustellen, daß es Ihnen mit diesem Antrag wieder gelungen ist, Ihre politische Linie aufrechtzuerhalten. Ihre Linie ist: Es gibt Themen, die wir besetzen müssen. Wir kommen daran nicht vorbei. Nutzen wir feministisches Vokabular, machen hier und da eine unumgängliche kleine Maßnahme, halten die Frauenpolitik finanziell an der ganz kurzen Leine, bieten unverfängliche Leitlinien, reden und prüfen statt handeln, setzen große Verantwortung darauf, daß dank der geschickten Öffentlichkeitsarbeit die Frauen im Lande nicht merken, für wie politisch unwichtig die Koalition die Folgen für Frauen aus dem Geschlechtermachtverhältnis hält

Präsident Dr. Blanke:

Frau Abgeordnete, ich bin zwar geduldig, aber die Redezeit ist um eine Minute überschritten.

Frau Deppe (Grüne):

und wie wenig der Koalition an einer verändernden Frauenpolitik gelegen ist und künftig liegen würde.

(Zuruf von Oestmann [CDU].)

— Herr Oestmann, soll ich Ihnen mal etwas sagen?

Präsident Dr. Blanke:

Nein. Ich habe wirklich Geduld, aber Sie haben die Redezeit um eine Minute überzogen.

Frau Deppe (Grüne):

Bitte noch einen letzten Satz, Herr Präsident. — Die Feststellung, die ich eben gemacht habe, Herr Oestmann, ist für mich aus frauenpolitischer Sicht wahrlich keine Genugtuung. Aber ich möchte Ihnen folgendes mit auf den Weg geben: Ich habe mir die Mühe gemacht, die dreidreiviertel Jahre auszuwerten. Sie sind Spitzenreiter im Gockeldazwischengekrähe, während ich rede.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Wir sind am Ende der Beratungen dieses Tagesordnungspunktes und kommen zur Abstimmung. Dazu liegt die Ausschlußempfehlung in der Drucksache 4974 vor, die unter Nr. 1 empfiehlt, den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP anzunehmen, und die unter Nr. 2 empfiehlt, den Antrag der Fraktion der Grünen abzulehnen. Ich lasse darüber getrennt abstimmen.

Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4974 unter Nr. 1 zustimmen möchte, nämlich den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP anzunehmen, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe! —

(Köneke [SPD]: Das letzte war die Mehrheit!)

Enthaltungen? — Das erste war die Mehrheit. — Die Feststellung des Abstimmungsergebnisses müssen Sie dem Präsidium überlassen. Wenn sich das Präsidium einig ist, gilt das.

Ich lasse jetzt über die Ausschlußempfehlung unter Nr. 2 abstimmen, nämlich den Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 3023 abzulehnen. Ich bitte um das Handzeichen, wer dieser Ablehnungsempfehlung folgen möchte. — Die Gegenprobe! —

(Köneke [SPD]: Nach wie vor Zweifel!)

Stimmenthaltungen? — Das erste war die Mehrheit.

(Schultze [SPD] betritt den Plenarsaal.
— Oh! bei der CDU und bei der FDP.)

Meine Damen und Herren! Wir haben zwar fünf Minuten der 60minütigen Verspätung aufgeholt, aber das reicht noch nicht. Wir müssen noch den

nächsten Punkt beraten und gehen erst dann in die Mittagspause. Nach der Mittagspause fangen wir mit 30 Minuten Verspätung an.

Ich rufe Punkt 27 auf:

Zweite Beratung: Förderung der Lesekultur von Kindern und Jugendlichen — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/3737 — Beschlußempfehlung des Kultusausschusses — Drs 11/4986

Für die Beratung stehen 30 Minuten zur Verfügung, die wie üblich aufgeteilt werden: CDU und SPD jeweils bis zu acht Minuten sowie Grüne und FDP jeweils bis zu vier Minuten Redezeit. Der Antrag wurde in der 82. Sitzung am 19. April 1989 an den Kultusausschuß zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatteerin ist die Abgeordnete Frau Hammelstein. Bitte schön!

Frau Hammelstein (SPD), Berichterstatteerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Beschlußempfehlung in der Drucksache 4986 empfiehlt Ihnen der Kultusausschuß einstimmig, den Antrag der Fraktion der SPD unverändert anzunehmen. Den Bericht über diesen seltenen Vorgang hätte ich Ihnen gerne vorgetragen, ich gebe ihn aber aus Zeitgründen zu Protokoll.

(Beifall.)

(Zu Protokoll:)

Mit der Beschlußempfehlung — Drucksache 4986 — empfiehlt Ihnen der Kultusausschuß einstimmig, den Antrag der Fraktion der SPD unverändert anzunehmen.

Die Ausschußmitglieder der CDU- und der FDP-Fraktion brachten zu Beginn der Beratungen zum Ausdruck, daß ihre Fraktionen mit den Zielen des Antrages übereinstimmten, da der Antrag eine Reihe von Ansätzen zur Verbesserung der Förderung des Lesens ausweise. Sie hoben auch hervor, daß die Landesregierung auf dem Gebiet der Förderung der Lesekultur bereits vieles geleistet habe. Die diesbezüglichen Aktivitäten sollten intensiviert und ausgeweitet werden. Das FDP-Ausschußmitglied bemängelte zugleich, daß Pädagogen oftmals in der Förderung des Lesens eine nachrangige Aufgabe sähen. Er verstehe den Antrag daher als eine Aufforderung an die Lehrer, sich der Leseförderung verstärkt zu widmen.

Die Abgeordnete der Fraktion der Grünen hingegen meinte, daß der Antrag in seinen Forderungen nicht genügend konkret sei. Bei ihrer Kritik

Frau Hammelstein

ging sie dann insbesondere auf die Situation der Schulbibliotheken ein. Sie war der Auffassung, daß die Regelung über die Aufteilung der Kosten des Personals für die Führung der Schulbibliotheken zwischen Land- und Schulträger geändert werden müsse, da sie nicht sachgerecht sei. Zudem müßten verstärkt Bibliothekarinnen und Bibliothekare eingesetzt werden, da diese Fachkräfte aufgrund ihrer Ausbildung in der Lage seien, pädagogische Aufgaben mit zu übernehmen. Das Ziel der Heranführung an das Lesen werde vielleicht gerade deshalb verfehlt, weil die Aufgabe mit einem zu großen pädagogischen Schwergewicht angegangen werde.

Die Vertreter des Kultusministeriums berichteten sehr umfassend über die Aktivitäten der Landesregierung zur Förderung des Lesens. Sie wiesen zum einen darauf hin, daß die Leseförderung in den Rahmenrichtlinien verankert sei. Zum 1. August 1989 sei eine Reihe von Rahmenrichtlinien in Kraft gesetzt worden mit dem Ziel, die Stofffülle zu reduzieren und Freiräume für eigene Aktivitäten der Schüler zu schaffen, so zum Beispiel für die Verstärkung der Leseförderung im Rahmen des Deutschunterrichts. Die den Rahmenrichtlinien beigefügten Leselisten würden um Hinweise auf außerschulische Einrichtungen ergänzt, die bei der Auswahl von Jugendbüchern Hilfestellung geben könnten.

Die Empfehlungen zur Zusammenarbeit zwischen der Schule und kulturellen Einrichtungen befänden sich in der Anhörung und sollten in Kürze veröffentlicht werden.

Zum anderen erläuterten die Regierungsvertreter auch das bereits seit 1986 laufende Projekt Schulbibliotheken und die damit verbundenen Probleme wie personelle und sächliche Ausstattung. Dabei wurde deutlich, daß die Schulbibliotheksarbeit von allen Seiten für sinnvoll erachtet werde, ihre Ausweitung aber an finanzielle Grenzen stoße. Auch die Beratung der Schulbibliotheken sei auf Grund der Auflösung der Fachstellen zu einem Problem geworden, da die einzige kommunale Nachfolgeeinrichtung in Lüneburg zur Betreuung der Schulbibliotheken nicht in der Lage sei. Zur Behebung der Mängel sei geplant, daß je Regierungsbezirk vier bis fünf interessierte und in der Bibliotheksarbeit erfahrene Lehrkräfte an einer bibliotheksfachlichen und pädagogischen Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen und anschließend während eines Teil ihre Arbeitszeit in ihren Bezirken regional für die Schulbibliotheksberatung zur Verfügung stehen.

Die Abgeordnete der Fraktion der Grünen vermochte nicht einzusehen, daß Lehrkräfte mit gro-

ßem Zeitaufwand für die Schulbibliotheksberatung fortgebildet würden, während ausgebildetes Fachpersonal auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stünde.

In der nachfolgenden Sitzung gab die Abgeordnete unter Hinweis auf die Arbeit der „schulbibliothekarischen Arbeitsstelle“ bei der Stadtbibliothek Bremen zu bedenken, in Niedersachsen die Fachstellen für öffentliche Bibliotheken bei den Bezirksregierungen wieder einzurichten. Außerdem sollte das Ausleihen von Büchern für den Schulunterricht im Zusammenwirken mit den größeren Bibliotheken im Lande auf Schulamts- oder Bezirksebene im Rahmen eines besonderen Programms gefördert werden.

Die SPD-Ausschußmitglieder wiesen darauf hin, daß in Bremen Maßnahmen ergriffen worden seien, die die SPD-Fraktion in ihren Antrag aufgenommen habe. Wenngleich im Stadtstaat Bremen bessere Bedingungen für eine Zusammenarbeit bestünden, müsse Niedersachsen dennoch die Zusammenarbeit zwischen den bestehenden Gemeinde- und Stadtbibliotheken auf der einen Seite und den Schulen auf der anderen Seite intensivieren. Die SPD-Fraktion sei der Meinung, daß jede Schule — auch eine Grundschule — über eine Schulbibliothek verfügen müsse, wobei eine Bibliothek in einer Berufsschule vom Umfang und auch von der Art der Bücher her anders ausgestattet sein müsse als zum Beispiel die Bibliothek an einer einzügigen Grundschule. Im übrigen gehe die SPD-Fraktion davon aus, daß die Verwaltung der Bücherbestände aus eigenen „Bordmitteln“ finanziert werden müsse.

Insgesamt waren die Ausschußmitglieder der Fraktionen der CDU, der FDP und der Grünen der Meinung, daß der Antrag zwar etwas unpräzise formuliert sei, dennoch aber von Wichtigkeit sei.

Der Kultusausschuß beschloß daher einstimmig, die unveränderte Annahme des Antrags zu empfehlen.

Der Ausschuß für Jugend und Sport folgte der Empfehlung einmütig.

Der Kultusausschuß bittet Sie daher, der Beschlußempfehlung — Drucksache 4986 — Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Wir kommen zur Beratung. Wortmeldungen liegen mir nicht vor. — Doch, da kommt eine! Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Ahrens.

Dr. Ahrens (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben diesen Antrag gemeinsam beschlossen, weil wir im Kultusausschuß darüber einig waren, daß die Welt des Lesens nur scheinbar in Ordnung ist.

Wenn man den oberflächlich stattfindenden Umfragen Glauben schenkt, dann ist es ja so, daß Lesen bei der Nennung der Hobbies immer einen der vorderen Plätze einnimmt. Wenn man aber genauer hinschaut, stellt man sehr schnell fest, daß dieses nicht der Fall ist, sondern daß ein erheblicher Teil junger Menschen überhaupt nicht oder nur sehr selten mit dem Buch in Berührung kommt.

(Vizepräsident Warnecke übernimmt den Vorsitz.)

Ich will Ihnen nur ein paar Zahlen nennen. Nach einer Studie von 1986 liest ein Fünftel der 12- bis 29jährigen nie ein Buch, etwa jeder Sechste liest nie eine Zeitschrift und jeder Achte nie eine Tageszeitung. Es gibt Schätzungen über funktionalen Analphabetismus; die liegen zwischen 500 000 bis zu 3 Millionen. Wenn man danach fragt, wer denn nun wirklich eine gezielte Leseförderung bekommen hat, dann stellt man fest, daß Kinder in nur 13 % der Familien eine wirklich gezielte Leseförderung bekommen.

(Engels [SPD]: Das heißt „Familje“!)

— Von mir aus; aber ich will hier nicht die Rede-weise unseres Sozialministers aufnehmen.

Wenn man nur diese wenigen Zahlen nimmt — das sind ja nur ganz wenige —, dann wird deutlich — und darin bestand die große Einigkeit —: Wir brauchen eine Lobby für das Buch.

(Beifall bei der SPD.)

Wir haben darüber bereits am 9. September 1988 im Landtag diskutiert, und zwar anlässlich unserer Großen Anfrage. Dabei — das muß ich hier hervorheben, weil ja nicht alle Dinge einverständlich waren — haben wir kritisiert — wir tun das auch heute noch — die Auflösung der Fachstellen für Bibliothekswesen bei den Bezirksregierungen. Das war in diesem Sinne eine kontraproduktive Maßnahme. Das hat zu sehr viel Unmut bei den Bibliotheken geführt und auch dazu, daß die Schulbibliotheken nicht mehr das Beratungsangebot haben, das sie eigentlich haben müßten.

Wir waren uns auch uneinig über die Folgen des ungehemmten Medienkonsums. Das hat sich dann allerdings gebessert — ich muß das hier einmal sagen — bei der ersten Diskussion über den Entschließungsantrag, der uns heute zur Be-

schlußfassung vorliegt. Darüber haben wir am 19. April 1989 beraten. Bei dieser Gelegenheit war das Echo aus den Regierungsfractionen interessanterweise schon sehr viel positiver, woraus man vielleicht erkennen kann, daß das Lesen auch Erwachsene bildet. Vielleicht hat uns hier aber auch der Ministerwechsel geholfen — wir haben ja einen solchen gehabt —; das kann man bei diesem Thema auch nicht ganz ausschließen.

Wenn wir diesen Entschließungsantrag heute gemeinsam verabschieden, dann gibt es dafür eine Reihe guter Gründe. Ich möchte Ihnen nur drei nennen:

Erstens. Es gibt keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß die Entwicklung unserer Lebensverhältnisse und die allgegenwärtigen Bild- und Tonmedien für alle in der Erziehung Tätigen eine gewaltige Herausforderung darstellen. Deswegen braucht die Leseförderung an unseren Schulen neue Impulse.

Zweitens. Die Schulbibliotheken sollen in einem neuen Gesamtkonzept der Leseförderung eine bedeutende Rolle spielen. Die sächliche und personelle Ausstattung ist vielerorts unzureichend. Hier sind sowohl das Land als auch die Kommunen in die Pflicht zu nehmen.

Drittens. Die Zusammenarbeit aller an der Leseeziehung Beteiligten muß verbessert werden. Dazu zählen nicht nur die in der Schule Tätigen, sondern auch außerschulische Einrichtungen wie Buchhandel, Gemeinde-, Stadtbibliotheken usw. Darüber besteht Einigkeit.

Was wir bedauern müssen, ist, daß Sie den Antrag zur Medienerziehung abgelehnt haben, denn die Medienerziehung ist, wenn man so will, die Kehrseite der gleichen Medaille. Leseeziehung kann man nicht nur am gedruckten Text und Buch machen, sondern das muß man auch über eine verbesserte Medienerziehung mit dem Ziel, zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den Ton- und Bildmedien zu gelangen, machen. Wir bedauern sehr, daß Sie diesen Antrag abgelehnt haben.

(Präsident Dr. Blanke übernimmt den Vorsitz.)

In unseren Augen ist das ein schwerer Fehler. Wenn wir diesen Antrag gemeinsam verabschieden, meine Damen und Herren, dann sind zwei Dinge — das will ich abschließend sagen — wichtig. Erstens ist wichtig, daß der Kultusminister in die Stiefel kommt und das, was in dem Antrag steht, auch wirklich umsetzt.

(Beifall bei der SPD.)

Dr. Ahrens

Zweitens bleibt der Landtag in der Pflicht, darauf zu achten, daß auch wirklich geschieht, was er beschlossen hat.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Hildebrandt für die FDP-Fraktion.

Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus unserer Sicht gibt es zwei wesentliche Gründe dafür, daß die Situation in bezug auf die Lesekultur so ist, wie sie der Kollege Ahrens dargestellt hat. Der eine Punkt ist die völlig verplante Freizeit der Schüler. Die Anhörung über die Arbeitsbelastung der Schüler hat deutlich gemacht, daß Schüler heute über einen Terminkalender verfügen, bei dem sie von Termin zu Termin hetzen, und daß sie besorgt sind, all die bestehenden Freizeitangebote wahrnehmen zu können.

Der zweite Punkt ist im wesentlichen in der Tat in dem Angebot der modernen Medien zu sehen. Ich darf aus dem bekannten Buch „Das Verschwinden der Kindheit“ des Medienwissenschaftlers Postman zitieren. Er sagt, daß die Dominanz des Fernsehens bzw. der neuen Medien die erreichten Niveaus sozialer Literalität vernichtet hat und sich in diesen Gesellschaften eine neue Fachliteralität herausbildet, also eine Gesellschaft, in der nur eine Minderheit fähig ist, Fachliteratur zu lesen. Soziale Literalität herrscht in Gesellschaften vor, die in ihrer breiten Mehrheit eine ausgeprägte Lesekultur ausgebildet haben.

Wir müssen Sorge dafür tragen, daß wir zu einer sozialen Literalität kommen, denn soziale Literalität ist auch eine wesentliche Grundlage für politische Kultur und damit auch eine wesentliche Grundlage unseres demokratischen Systems.

Der wichtigste Punkt in dem vorliegenden Antrag ist folgender — ich zitiere —:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, ein geschlossenes Konzept zu entwickeln, das dazu beiträgt, das Leseinteresse von Kindern und Jugendlichen zu verbreitern und zu intensivieren.“

Ich hoffe, daß die Landesregierung bzw. der Kultusminister dies auch umgehend umsetzen wird. Wir unterstützen gern die Initiative der SPD-Fraktion. — Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident Dr. Blanke:

Vielen Dank. — Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schreiner für die Fraktion der Grünen.

Frau Schreiner (Grüne):

Wir haben das gemeinsam verabschiedet, meine Damen und Herren. Ich erinnere noch einmal daran, ganz wesentliche Punkte sind die Qualität des Anfangsunterrichts im Lesen und Schreiben und die Verbesserung der Bedingungen in der Grundschule. Wenn wir das geschafft haben, können wir uns viele weitere Überlegungen zur Leseförderung sparen.

Kritisieren will ich auch noch einmal die Auflösung der Fachstellen. Ich möchte betonen, daß die Förderung von Bibliotheken und die Bereitschaft des Landes, auch bibliothekarische Arbeit als wichtige pädagogische Arbeit anzuerkennen und entsprechend zu finanzieren, ein ganz wesentliches Element der Leseförderung ist. Leider fehlt es dem Antrag an Konkretion. Das ist vielleicht der Grund dafür, daß wir uns alle einig waren. Einigkeit soll stark machen. Der Antrag ist so stark, wie das Kultusministerium bereit ist, ihn wirklich umzusetzen. — Ich danke Ihnen.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort erhält nun zu seinem Schwanengesang der Abgeordnete Teysen.

Teysen (CDU):

Meine Damen und Herren, so ganz übereinstimmend wird das nicht sein. Ich werde schon einiges herausfordern.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Begriff „Lesekultur“, der dem Entschließungsantrag der SPD zugrunde liegt, atmet fast bürgerliche Qualität.

(Heiterkeit.)

Ich begrüße das sehr. Ich bin sehr dankbar dafür, daß ich mich in meinem letzten Redebeitrag vor diesem Hohen Hause mit einem so gediegenen und nachdenkenswertem Thema auseinandersetzen kann.

Präsident Dr. Blanke:

Und schon kommt eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Holtfort. Wollen Sie sie zulassen?

Teysen (CDU):

Herr Holtfort, ich muß zu Ende kommen. Ich habe nur acht Minuten.

In der Begründung dieses Antrages gibt die SPD der CDU/FDP-Landesregierung die Schuld an einer unterentwickelten Lesekultur in Niedersachsen. Das ist hochinteressant. Jetzt schließt sich für mich ein Kreislauf. Als ich vor 16 Jahren in diesen Landtag gewählt wurde, wäre der Begriff „Lesekultur“ von den progressiven Schulpolitikern der SPD und ihren linksgestrickten Schulpädagogen in den Verbänden und in den Hochschulen wegen seiner Bürgerlichkeit, wegen seines Traditionalismus und wegen seines affirmativen, verfestigenden Charakters zerissen worden.

(Beifall bei der CDU. — Zempel [SPD]: Dummes Zeug!)

Aber, Gott Dank, die Zeiten ändern sich. 16 Jahre Mitwirkung im Landtag haben das mit bewirkt.

Dennoch traue ich der SPD und ihrer Lesekultur nicht über den Weg.

(Heiterkeit. — Zustimmung bei der CDU. — Zurufe von der SPD.)

Meine Damen und Herren, nur ein paar Worte zur Tiefendimension der Lesekultur. Das Lesen hat einen unzertrennlichen Gefährten, nämlich das Schreiben. Wer die Kulturen der Menschheit kennt, der weiß auch, daß sie ohne die Kunst des Lesens und Schreibens konturlos, erinnerungslos geblieben wären. Wir wissen auch, nur Minderheiten hatten die Möglichkeit, schreiben und lesen zu lernen. Bei vielen Machtstrukturen — denken Sie an das alte China — war die Machtelite mit der Elite derer, die lesen und schreiben konnten, identisch.

(Genau! bei der CDU.)

Erst in Europa, erst durch die Aufklärung und durch die demokratischen Gedanken wurden Lesen und Schreiben zum Allgemeingut der Europäer. Es wurde verbindlich.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP. — Hildebrandt [FDP]: Da gab es noch keine Sozialdemokraten!)

Wir Europäer, zumal wir Deutschen und wir Ostfriesen, mein lieber Herr Bruns, waren stolz darauf, daß wir alle lesen und schreiben konnten. So sind wir in dieses Jahrhundert hineingegangen.

(Ronsöhr [CDU]: Die Ostfriesen auch? — Zurufe von der SPD.)

— Ich komme gleich zur Sache zurück. — Meine Damen und Herren, überlegen Sie einmal, wie es heute mit dem Analphabetismus in Deutschland bestellt ist! Ich glaube, daß wir sehr darauf achten

müssen, daß wir nicht nur über Lesekultur, sondern auch über Lesefertigkeit nachdenken müssen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP.)

Zurück zur Lesekultur.

(Bruns [Emden] [SPD]: Aber nicht vorlesen, dann kommt der Präsident!)

Die bürgerliche Lesekultur hat in ihrer Breite und Tiefe

(Rippich [SPD]: Eine Phrase ist das!)

zu dem Phänomen des Bildungsbürgertums geführt. Wir können uns sehr lange über das Bildungsbürgertum des vorigen Jahrhunderts mokieren.

(Bruns [Emden] [SPD]: Nein, wir haben keine Zeit!)

Ich behaupte aber, den literarischen Bildungsgrad dieses Bildungsbürgertums haben wir nie wieder in unserem Jahrhundert erreicht.

(Bruns [Emden] [SPD]: Sie sollten nur für sich sprechen, nicht für die anderen!)

Das 20. Jahrhundert, lieber Herr Bruns, hatte anderes mit uns vor, nämlich die Auseinandersetzung mit den Nationalismen und Sozialismen.

(Bruns [Emden] [SPD]: Also Nationalismus statt Lesen!)

Diese beiden haben uns in die Abgründe dieses Jahrhunderts geführt.

(Heiterkeit. — Zustimmung bei der CDU und bei der FDP.)

Damit komme ich zu dem zurück, was vor 16 Jahren war. Der Sozialismus hatte eine durchaus eigene Auffassung von Lesekultur. Wir werden das demnächst erleben, wenn es um die Probleme der Übernahme der DDR-Schule in die Bundesrepublik geht.

Präsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter, zwei Abgeordnete wollen Ihnen Zwischenfragen stellen, nämlich der Herr Abgeordnete Bruns und die Abgeordnete Frau Schreiner.

Teysen (CDU):

Nein.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Ich auch nicht?)

— Nein.

Teyssen

Als ich vor 16 Jahren in den Landtag kam, Herr Bruns, war der Kampf in unseren Schulen um die Vorherrschaft des sozialistischen und neomarxistischen Gedankenguts voll entbrannt. Die Kampfplätze waren vor allen Dingen die Fächer Geschichte, Gemeinschaftskunde, Sozialkunde und Deutsch.

Im Fach Deutsch waren vor 16 Jahren die Lesebücher und die abkopierten Papers

(Bruns [Emden] [SPD]: Papiere!)

— die Progressiven nannten sie Papers; die konnten kein Deutsch —

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

die Hauptkampfmittel der linken Progressiven und der linken Gesellschaftsveränderer. Vor 16 Jahren — ich habe damals eine kleine Rede genau zu diesem Thema halten können —

(Bruns [Emden] [SPD]: Ich kann mich genau erinnern!)

ging es um die Zerstörung der gerade gewachsenen Lesekultur. Es entstanden meterweise neue Lesebuchwerke,

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das ist aber keine intellektuelle Rede!)

die fast alles verteufelten, was überkommene Literatur, überkommene Werte und gelebte und bewährte Haltungen anging. Ich selbst habe damals für eine Elterninitiative ein umfangreiches Gutachten über die zum Teil skandalöse Lesebuchreihe „drucksachen“ verfaßt. Schon der Name „drucksachen“ spricht Bände

(Bruns [Emden] [SPD]: Genau!)

für den, lieber Bruns, der Gespür für literarische Qualität und sprachliche Affinität hat. Ich nehme an, Sie haben sie.

(Bruns [Emden] [SPD]: Das mit der Affinität ist besonders wichtig!)

Das Lesebuchwerk „drucksachen“ stand wie viele andere der damaligen Zeit unter dem Konzept der emanzipatorischen und zum Teil antiautoritären Erziehung. Damals wurde die Lesekultur zerstört.

(Beifall bei der CDU. — Bruns [Emden] [SPD] lacht.)

Was damals von den linken Theoretikern, vor allen Dingen von den neomarxistischen, gemeint war, konnte man in den Thesen zur emanzipatorischen Erziehung lesen. Die zehnte These lautete damals vor 16 Jahren:

„Emanzipatorische Erziehung ist nicht mehr subversives Bildungsprinzip, sondern Erziehung zum Sozialismus als Aufhebung der Ausbeutung der Menschen, als Konkretisierung einer kritischen Gesellschaftstheorie.“

Das war vor 16 Jahren, und das zerstörte die Lesekultur.

(Beifall bei der CDU. — Dr. Riege [SPD]: Onkel Dagobert! — Bruns [Reinhausen] [SPD]: Damals habt ihr mit uns regiert!)

Das, meine progressiven Sozialdemokraten, hat in den letzten Jahrzehnten die Lesekultur gefährdet und zum Teil zerstört.

Ich freue mich, daß Sie die Lesekultur wiedererwecken wollen. Aber ich warne Sie: Echte Lesekultur erzieht zum Individualismus und nicht zum Kollektivismus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Denken Sie an die wunderschöne Skulptur von Barlach „Der Lesende“!

Ein Letztes: Ich sehe neue Auseinandersetzungen auch um die Lesekultur auf uns zukommen. Lesen Sie Wernstedts Aufsatz über die Schulen in der DDR,

(Bruns [Emden] [SPD]: Das können wir doch nicht! Wir haben doch keine Lesekultur!)

und denken Sie an Frau Rühmkorffs These — sie ist im Augenblick Vorsitzende der Kultusministerkonferenz —, die wörtlich gesagt hat, das Schulsystem der DDR und das der Bundesrepublik muß aufeinander abgestimmt werden.

(Bruns [Emden] [SPD]: Müssen!)

Das Schulsystem der DDR hat eine erschreckende Gleichmacherei und ein höchst mangelhaftes geistig-intellektuelles Niveau produziert. Ich garantiere Ihnen allen: Hier steht ein neuer Kampf auch um die Lesekultur bevor.

Meine Hoffnung aber ist diese — damit möchte ich schließen —: In diesem Jahrhundert hat der freie Geist der Menschen letztendlich, wenngleich unter unendlichen Opfern, über alle Gleichmacherei, über alle bornierte Ideologie gesiegt. Ich setze weiter auf den freien Geist der Menschen und auf eine dementsprechend freie Lesekultur.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Präsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter Teyssen, so ist das Schicksal: Mit Sorge über die Progressiven sind Sie vor 16 Jahren hier hereingekommen, und jetzt gehen Sie hinaus und haben immer noch Sorge vor der Zukunft. Diejenigen, die Ihnen zugehört haben und in der nächsten Wahlperiode wieder dabei sein werden, wissen, was sie an Ihnen verlieren, was nicht heißen soll, daß sie mit Ihnen übereinstimmen. Daß nicht mehr zugehört haben, hat auch damit zu tun, daß diese Sache — das ist an sich ja erfreulich — einstimmig oder jedenfalls mit großer Mehrheit verabschiedet werden wird.

Frau Abgeordnete Schreiner, ich glaube, die Grünen hatten sich noch nicht gemeldet — nur wegen der Reihenfolge.

(Frau Schreiner [Grüne]: Doch, ich hatte erst eine Minute geredet!)

Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Schreiner (Grüne):

Herr Kollege Teyssen, das Lesen hat etwas Subversives. Darin sind wir uns doch sicher einig. Darum müssen wir hier ganz deutlich sagen: In der DDR wird sehr viel mehr gelesen und werden auch sehr viel mehr Klassiker gelesen und was man da so kriegen kann, als hier bei diesem ganzen Kommerz,

(Kuhlmann [CDU]: Sie haben keine Ahnung! — Weitere Zurufe von der CDU)

bei dieser ganzen Verkabelung und all dem Konsumangebot. Das tun die Leute trotzdem.

Ich komme zurück auf die Tradition der Arbeiterbewegung, die Sie hier so geschmäht haben

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD)

mit den Versuchen, Inhalte, sozialistisches Gedankengut aus der Verfemung, der es in den 50er Jahren unterlegen ist, endlich einmal in unsere Bildungseinrichtungen zu tragen. Dies war eine Kultur, die sich um das Lesen und die Pflege von Literatur gruppierte.

(Zuruf von der CDU: Es lebe der Sozialismus!)

Man wird doch wohl fragen dürfen — man soll es auch heute noch tun —, was denn gelesen werden sollte. Da sind wir durchaus für einen sehr starken Pluralismus, keine Verordnung von dem oder dem und auch keine Verfemung von klassischer oder anderer Literatur.

(Kuhlmann [CDU]: Von Marx bis Wernstedt darf alles gelesen werden!)

Ich darf Sie einmal an ein Buch erinnern, das 1975 — also in diesen schrecklichen Jahren, die Sie hier erwähnten — erschienen ist, ein Buch eines Hauptschullehrers namens Konrad Wünsche mit dem Titel „Die Wirklichkeit des Hauptschülers“. Dieser Lehrer hat sich darin sehr intensive und sehr pädagogische Gedanken eben über Hauptschüler gemacht. Seine Studie, seine sehr genauen Beobachtungen münden z. B. in der Empfehlung, die Schulen endlich einmal mit Lesecken auszustatten, den jungen, bildungsfernen Leuten die Bücher nahezubringen und nicht sozusagen immer vom Elternhaus zu verlangen, daß es das tut.

(Teyssen [CDU]: Ich hatte keine Lesecken! Ich habe gelesen!)

Das war ein Auftrag an das öffentliche Bildungswesen, sich nämlich eben genau um das Lesen dieser Leute zu kümmern.

(Zuruf von der CDU: Das hat doch keinen Sinn mehr!)

Das war ein Linker, dieser Konrad Wünsche.

Ich selbst habe auch eine Studie in einem schrecklichen linken Institut an der Universität Göttingen gemacht, im Jahre 1977. Da ging es um das Lesen und um das Freizeitverhalten von Berufsschülern. Schauen Sie einmal: Das haben wir gemacht! Wir haben uns dieser Frage zugewandt — alles in dieser schrecklichen Zeit der linken Indoktrination. Herr Teyssen, wenn es so wäre, wenn rechts und links so einfach zu trennen wäre wie schwarz und weiß,

(Oestmann [CDU]: Dann gebe es euch Grüne gar nicht!)

dann wäre auf dieser Welt alles ein bißchen einfacher. So einfach aber machen wir es uns nicht.

(Ronsöhr [CDU]: Das haben wir schon gemerkt!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön, insbesondere auch für die Einhaltung der Redezeit. — Die SPD-Fraktion hat sich noch gemeldet. Herr Abgeordneter Dr. Ahrens, es bleiben gut zwei Minuten.

(Oestmann [CDU]: Aber nicht vorlesen, mein Lieber! Von Lesekultur ist die Rede!)

Dr. Ahrens (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist sehr bedauerlich, daß Sie, Kollege Teyssen, auch in Ihrer letzten Rede diesen an sich einvernehm-

Dr. Ahrens

lichen Antrag mit Ihrem — ich muß es einmal so hart sagen — verquastem ideologischen Brimborium umgeben haben.

(Beifall bei der SPD.)

Das hätten Sie uns ersparen sollen.

Ganz knapp drei Punkte zur Richtigstellung:

Erstens. Natürlich muß in Richtung auf die DDR etwas abgestimmt werden. Beispiel: Dort wird das Abitur im Augenblick nach zwölf Schuljahren vergeben.

(Rau [FDP]: O ja!)

Wir haben bisher großen Wert darauf gelegt, daß wir 13 Schuljahre haben. Es ist zweifellos so — das hat die KMK bereits gefordert —, daß eine Abstimmung hergestellt werden muß. Wir müssen uns über Inhalte und Schullaufbahnen einigen. Das muß sogar relativ schnell geschehen, weil wir sonst zu einer Schiefelage im Verhältnis der Länder untereinander kommen.

Punkt 2: Herr Kollege Teysen, Sie können hier nicht ein isoliertes, in der damaligen Sprache so beliebtes Zitat hervorziehen

(Zuruf von Teysen [CDU])

und daraus die Schlußfolgerung ziehen: Also wurde dadurch die Lesekultur zerstört. Dies ist wirklich ein unangemessener Affront gegenüber den Lehrkräften, die damals tätig waren

(Beifall bei der SPD)

und die sich nicht von einzelnen Zitaten zu irgendwelchen hirnrissigen Dingen haben hinreißen lassen, sondern die damals wie heute verantwortungsvoll Pädagogik gemacht haben.

(Bruns [Emden] [SPD]: Du bist der einzige im Saal, der das ernst nimmt, was er gesagt hat! Das ist eine unangemessene Reaktion!)

Letzter Punkt: Arbeiterbewegung und Lesen. Ich finde doch, daß man da einiges richtigstellen muß, weil es eben auch empörend ist, wenn so über die Tradition der Arbeiterbewegung gesprochen wird.

(Beifall bei der SPD. — Ronsöhr [CDU]: Sie geben sich selbst die Stichworte!)

Ich hatte schon in der vorigen Debatte die Gelegenheit wahrgenommen, Ihnen zu sagen, daß es in der Arbeiterbewegung gute Tradition war, zu lesen. Ich habe hier die Tabakarbeiter zitiert, die sich u. a. in Verden trotz ihres kargen Lohns haben vorlesen lassen.

(Teyssen [CDU]: Dazu habe ich kein Wort gesagt!)

— Bei Ihnen klang das so an, als müsse irgend etwas innerlich umgedreht werden. Diese Tradition haben wir herübergenommen, und das, was wir mit Lesekultur meinen, steckt bis heute darin. — Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4986 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Die Vorlage ist so angenommen.

Was das Ende der Mittagspause betrifft, so bleibt es bei 14.30 Uhr, wie dies vorgesehen war. Es tut mir leid, aber wir sind ohnehin noch eine halbe Stunde in Verzug. Wir beginnen dann mit dem Tagesordnungspunkt 28 — Vergabe von Aufträgen in Staatsforsten.

Wir treten in die Mittagspause ein. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 13.22 Uhr.

Wiederbeginn: 14.30 Uhr.

Vizepräsident Bosse:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wir setzen die für die Mittagspause unterbrochenen Beratungen fort mit der Beratung des Tagesordnungspunktes 28:

Zweite Beratung: Vergabe von Aufträgen in Staatsforsten — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/3024 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Drs 11/4977

Für die Beratung dieses Antrags stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. Den einzelnen Fraktionen stehen dabei folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu acht Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3024 wurde in der 63. Sitzung des Plenums am 21. Oktober 1988 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatte ist der Kollege Neese, dem ich das Wort erteile. Bitte schön!

Neese (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Anbetracht der Tatsache, daß wir im Zeitplan zurückliegen, erlaube ich mir, diesen Bericht zu Protokoll zu geben.

(Beifall.)

(Zu Protokoll:)

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der SPD abzulehnen.

Wie die Vertreter der antragstellenden Fraktionen im Ausschuß darlegten, habe die Vergabe von Holzerntearbeiten im niedersächsischen Staatswald an sogenannte Selbstwerber in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Dies habe nicht nur die „Schwarzarbeit“ begünstigt, sondern auch zu einem Einsatz von Arbeitskräften beigetragen, welche die erforderliche Sachkunde oder Berufsausbildung nicht besessen hätten. Um diesen Verhältnissen wirksam zu begegnen, werde die Landesregierung mit dem Antrag aufgefordert, die Holzerntearbeiten im niedersächsischen Staatswald und den Klosterforsten durch Selbstwerbung erheblich einzuschränken und mittelfristig ganz abzuschaffen. Außerdem solle durch verstärkte Kontrollen die Beachtung der maßgeblichen Rechtsvorschriften sichergestellt werden.

Die Ausschußvertreter der Fraktionen von CDU und FDP hielten dagegen den Antrag für entbehrlich. Sie teilten dabei auch die Auffassung des Vertreters der Landesregierung, wonach der Anteil der Selbstwerber an den Holzeinschlagsarbeiten in den niedersächsischen Landesforsten im Jahre 1989 beachtlich zurückgegangen sei. Die Selbstwerbung habe aber durchaus ihre Berechtigung und sei auch im Hinblick auf einen wirtschaftlichen Personaleinsatz in der Landesforstverwaltung von Bedeutung. Außerdem seien die Forstbeamten verpflichtet, allen Formen illegaler Beschäftigung in den Landesforsten mit vertretbaren Mitteln zu begegnen. Diese Bemühungen zeigten auch bereits erste Erfolge. Dem Antrag könne deshalb nicht zugestimmt werden.

Die unterschiedlichen Standpunkte zwischen Antragsteller und Ausschußvertretern der Regierungsfractionen blieben auch nach Einbringung eines Änderungsantrages durch die Ausschußvertreterin der Grünen unverändert.

Gegen die Stimmen der Ausschußmitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion der Grünen lehnte der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten schließlich den Antrag mit Mehrheit ab.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bittet Sie deshalb, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 4977 zu folgen und den Antrag abzulehnen.

Vizepräsident Bosse:

Vielen Dank, Herr Kollege Neese. — Ich eröffne die Beratung. Mir liegen zwei Wortmeldungen vor. Als erster hat der Kollege Dr. Martens das Wort. Bitte sehr!

Dr. Martens (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Anliegen der SPD, die Vergabe von Holzarbeiten im niedersächsischen Staatswald und in den Klosterforsten an Selbstwerber zunächst erheblich einzuschränken und mittelfristig ganz abzuschaffen, kann die CDU-Fraktion nicht zustimmen. In den letzten zehn Jahren wurden ca. zwei Drittel der anfallenden Holzerntearbeiten durch die eigenen Arbeiter der Forsten verrichtet. Gut ein Viertel des gesamten Einschlages wurde 1989 durch Fremdarbeitskräfte erledigt, durch Unternehmer oder Selbstwerber. Dieses Verhältnis lastet das vorhandene Arbeitskräftepotential kontinuierlich aus. Die Forderung der SPD würde erstens die Entfaltung der mittelständischen Wirtschaft in diesem Bereich einschränken und zweitens die Arbeitsplätze in der Forstwirtschaft unsicher machen, da dann aus betriebs- und arbeitswirtschaftlichen Gründen Volumenänderungen im Holzeinschlag sofort auf die Arbeitsplätze durchschlagen würden. Ich erinnere an die Sturmschäden. Daran sehen wir schon, wie sich die Situation schlagartig verändern kann. Eine Gefährdung der Arbeitsplätze der staatlichen Forstarbeiter in den Forsten wollen wir, so meine ich, alle nicht.

Zu Punkt 2 der Entschließung der SPD. Ausgangspunkt sollte sein, daß es sich bei den Subunternehmern um eigenverantwortliche Menschen handelt. Dies bedeutet die Verpflichtung, auf mögliche Gefahren hinzuweisen und die nötigen Schutzeinrichtungen in den Betrieben bereitzuhalten. Hinsichtlich besonderer Qualifikationsanforderungen läßt unsere Gewerbeordnung keinen Raum. Auch diese Subunternehmer unterliegen der Kontrolle durch die Gewerbeaufsicht.

Zu Punkt 2 b. Das gleiche gilt für die Überprüfung der Sozialversicherungspflicht. Die SPD wechselt in ihrem Antrag die Rechtsstellung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Der Antrag erweckt den Eindruck, als handele es sich um lohnabhängige Arbeitskräfte, die nicht vom Sozial-

Dr. Martens

versicherungssystem erfaßt würden. Diese Betriebe unterliegen der regelmäßigen Kontrolle im Hinblick darauf, ob sie für ihre Arbeitnehmer die Sozialversicherungsbeiträge ordnungsgemäß abgeführt haben.

Die Beratungen im Ausschuß haben keine neuen Erkenntnisse gebracht. Deshalb lehnt die CDU-Fraktion den Antrag der SPD ab. — Danke sehr.

(Zustimmung bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Bruns, jetzt haben Sie das Wort.

Bruns (Reinhausen) (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum wiederholten Male fordern wir Sozialdemokraten die Landesregierung auf, Durchforstungs- und Holzerntearbeiten nicht durch sogenannte Selbstwerber durchführen zu lassen und statt dessen den Stamm fachlich gut ausgebildeter Waldfacharbeiter oder Forstwirte aufzustocken sowie bei sonst nicht wirtschaftlich zu bewältigenden Arbeitsspitzen bewährte mittelständische Forstunternehmen einzusetzen, die ihrerseits ausgebildete Facharbeiter beschäftigen und diese auch tarifgerecht entlohnen.

Herr Dr. Martens, wir sind gerade dafür, daß jene mittelständischen Unternehmen, die ebenso wie wir über den Einsatz der Selbstwerber klagen, sichere Aufträge bekommen. Aus der Verteilung der Arbeiten ergibt sich, daß der kleinere und unsichere Teil von den mittelständischen Unternehmen erledigt wird, während die Selbstwerber den weitaus größten Teil der Arbeiten erledigen. Insofern war Ihre Argumentation den mittelständischen Unternehmen nicht dienlich.

Die neuartigen Waldschäden oder das Waldsterben und die damit verbundenen Wiederaufforstungsmaßnahmen erfordern ein besonders hohes Maß an Sachkunde, an Sorgfalt und an Eigenverantwortung. Man muß sich einmal ansehen, mit welcher Sorgfalt im Harz in den zum Teil schon dahinsiechenden Wäldern Durchläuterungsmaßnahmen durchgeführt werden. Es ist wichtig, daß dabei Arbeitskräfte eingesetzt werden, die etwas vom Fach verstehen und sich mit dem Wald verbunden fühlen.

(Zustimmung bei der SPD.)

Bodenständige, dauerhaft beschäftigte Waldfacharbeiter oder Forstwirte kennen den ihnen anvertrauten Wald und betrachten ihn — das sage ich aus eigener Erfahrung — als ihren Wald. Wir hatten in unserem Dorf Haumeister und Waldarbei-

ter, die jahrezehntelang im Wald gearbeitet haben. Ich kann Ihnen sagen, daß diese den Wald besser kannten als die Förster. Das soll keine Diskriminierung der Förster sein. Aber sie kannten jeden Winkel ihres Waldes und wußten, was sie taten. Ob das gut oder falsch war, sahen sie nach Jahrzehnten selbst. Diese bodenständigen Waldarbeiter entlasten durch sachverständiges und eigenverantwortliches Handeln die aufgrund der heutigen Verhältnisse im Wald vielfach überforderten Revierförster.

Wir haben uns mit den Förstern in den geschädigten Wäldern unterhalten. Wenn man weiß, wie viele zusätzliche Aufgaben auf die Revierförster zugekommen sind, muß man sagen, daß es für die Förster eine Entlastung ist, wenn sie sich auf eine Kolonne von Waldfacharbeitern verlassen können, die schon aus eigener Kenntnis bei Durchforstungs- und Holzeinschlagsmaßnahmen das richtige tut.

Von den Staatsforsten und den Forsten der Klosterkammern muß erwartet werden, daß diese die für unser Land gültigen waldbaulichen Richtlinien und die anerkannten Grundsätze nachhaltiger Forstwirtschaft beispielhaft beachten. Auch das sollten wir nicht vergessen. Der Privatwald hat es schwerer. Deshalb muß der Staatswald in allen Fällen mit gutem Beispiel vorangehen.

Nach wie vor aber beharrt die Landesforstverwaltung auf ihrem Erlaß, nach dem mindestens 25 % des gesamten Arbeitsanfalls im Forstbereich mit Fremdarbeitskräften bewältigt werden müssen. Dieser Erlaß sollte endlich aufgehoben werden. Die von Ihnen, Herr Dr. Martens, genannten Zahlen beweisen, welche Auswirkungen dieser Erlaß hat.

Die sogenannten Selbstwerber sind auch eine unlautere Konkurrenz für jene anerkannten mittelständischen Forstunternehmen, die im Gegensatz zu den Selbstwerbern hier bei uns ausgebildete Fachkräfte tarifgerecht beschäftigen. Der derzeitige Einsatz der Selbstwerber schadet langfristig nicht nur unserem Wald; er verhindert auch die Schaffung und Sicherung von Hunderten von Dauerarbeitsplätzen gerade im strukturschwachen ländlichen Raum.

Dazu wäre zu sagen: Was für eine stabile Gruppe von Arbeitnehmern waren jene traditionellen Waldfacharbeiter, die wir im Harz und in unseren südniedersächsischen Wäldern eingesetzt haben, und welche eine Stütze für eine langfristig ausgerichtete Forstwirtschaft waren sie! Die Staatsforsten und die Klosterkammerforsten sollten mit der Beschäftigung von Selbstwerberko-

lonnen, nicht ansässigen Arbeitnehmern, endlich Schluß machen. Der Status dieser Beschäftigten entspricht in keiner Weise unserem Verständnis von sozialer Sicherheit, leistungsgerechtem Lohn und humanen Arbeitsplätzen. Ich glaube, unserem Wald und den Menschen, die für den Wald arbeiten, wäre eher gedient, wenn wir Selbstwerbung nur noch dort betreiben, wo sich die Dorfbewohner und die Anrainer an den Wald ihr Brennholz selber werben. Aber sonst sollten wir den Stamm der Waldfacharbeiter nicht wie bisher weiter reduzieren, sondern in dieser Zeit, in der wir im ländlichen Raum gute Arbeitsplätze brauchen, aufstocken. Wir sollten den mittelständischen Unternehmen endlich eine sichere Chance bieten, sich an dieser Arbeit zu beteiligen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Frau Kollegin Langendorf, Sie sind die nächste Rednerin.

Frau Langendorf (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich werde heute darauf verzichten, unseren Änderungsantrag, den wir zu dem SPD-Antrag im Ausschuß vorgelegt haben, noch einmal mit einzubringen, weil sich nämlich im Rahmen der Beratungen sehr deutlich gezeigt hat, daß die Koalitionsmehrheit in diesem Hause nicht gewillt ist, an der menschen- und naturverachtenden Praxis der kommerziellen Selbstwerbung, dem Verkauf des Holzes auf dem Stock, zu rütteln. Ich sage sehr deutlich „Verkauf des Holzes auf dem Stock“, weil dies meilenweit von dem entfernt ist, was die mittelständischen Dienstleistungsunternehmen für die privaten und die öffentlichen Waldbesitzer tun. Das sind zwei Paar Stiefel. Das sollten wir in dieser Debatte auch deutlich auseinanderhalten.

(Oestmann [CDU]: Sie wissen, daß es maximal 20 % sind!)

Die Koalitionsmehrheit ist nicht bereit, an einer Praxis zu rütteln, die sich mit Wissen und Duldung der Landesregierung im Bereich von Unterbezahlung, Schwarzarbeit, Steuerhinterziehung, Umgehung von Sozialversicherung und Unfallverhütungsvorschriften abspielt. Das muß einmal sehr deutlich gesagt werden. Das sind Klagen, die uns von seiten der Förster seit Jahren zu Ohren kommen.

(Beifall bei den Grünen.)

Wie anders ist es denn zu erklären, daß Holz, das von der Landesforstverwaltung nur mit Defizit aufgearbeitet und geerntet werden kann, von Selbstwerbern noch mit Geld bezahlt werden kann? Da muß doch irgend etwas schief liegen.

(Oestmann [CDU]: Das haben Sie nicht begriffen!)

Im Bereich der Selbstwerber werden fachlich nicht qualifizierte Arbeitskräfte in Turnschuhen und Jeans ohne Beachtung der notwendigen Unfallverhütungsvorschriften für Hungerlöhne von 5 bis 7 DM und unter immensem Akkorddruck sowie mit Arbeitszeiten — wie uns zugetragen worden ist — von morgens 6 Uhr bis abends 8 Uhr beschäftigt. Nebenbei — das sollte sich die Landesregierung einmal ein bißchen deutlicher überlegen — macht diese Praxis den Holzpreis kaputt, weil diese Selbstwerber nämlich nicht zu Gestehungskosten anbieten, die den Tariflöhnen entsprechen, sondern billiger sind.

Der zunehmende Einsatz von zum Teil mikroprozessorgesteuerten Vollerntemaschinen im Forst drängt die Selbstwerber in die noch weniger lukrativen Bereiche ab und wird die Zustände verschärfen.

Der beständige Personalabbau der letzten Jahre im Forst hat einen hausgemachten Facharbeitermangel hervorgebracht. Dies zeigt sich und rächt sich bereits in diesen Wochen ausgesprochen deutlich. Der durch die Stürme der letzten Wochen hervorgerufene Windwurf muß dringend aufgearbeitet werden. Es ist aber noch völlig ungeklärt, wer das tun soll. Wem der gefährdete Wald wirklich am Herzen liegt, der läßt ihn von selbst ausgebildeten und selbst beschäftigten Fachkräften pflegen.

(Beifall bei den Grünen. — Oestmann [CDU]: Und wartet auf den nächsten Sturm!)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Dr. Hruska, bitte sehr!

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Während ich dem Kollegen Bruns bei der Beschreibung der Arbeiten im Wald und der Zielsetzung, wie wir uns das eigentlich vorstellen sollten, noch folgen konnte, war mir das Horribild, das Frau Langendorf vorgestellt hat, fremd. Wie Sie die Dinge darstellen und wenn Sie mit solchen Gemälden Ihre Initiativen einleiten, tun

Dr. Hruska

Sie selbst vernünftigen Ideen keinen Gefallen, Frau Langendorf.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Wir von seiten der FDP können uns mit der Aussage von Herrn Bruns einverstanden erklären, daß es für den Wald wichtig ist, daß er gepflegt wird und daß dort Leute arbeiten, die den Wald kennen, sich dort auskennen, sich dort zu Hause fühlen und Liebe mit dem Wald verbinden. Deswegen ist die FDP-Fraktion dafür, einen Stamm von Waldarbeitern vorzuhalten, der für die normalen und wichtigen Arbeiten im Forst ausreichend und notwendig ist. Herr Bruns, wir stimmen darin überein, daß es wegen saisonaler Überbeanspruchung notwendig ist, für einen Teil der Arbeiten auch fremde Arbeitskräfte einzusetzen. Dabei stellen sich folgende Fragen: Erstens. Was läßt man von fremden Arbeitskräften tun? Zweitens. Wieviel läßt man tun? Drittens. Wer macht es?

Frau Langendorf, Sie haben gesagt, es liege wohl an den Hungerlöhnen, daß die Selbstwerber im Gegensatz zu den Waldarbeitern auch noch dort Gewinne erarbeiteten, wo von den staatlichen Forstverwaltungen mit Verlust geerntet werde. Man muß dabei allerdings berücksichtigen, welche Erntearbeiten vergeben werden und welche Erntearbeiten von den eigenen Waldarbeitern gemacht werden. Von den eigenen Arbeitern werden — dies ist sinnvoll, und das begrüßen wir — die schwierigen und die forstlich wichtigen Partien bearbeitet, bei denen es nicht darauf ankommt, möglichst viele Festmeter in der Stunde zu fällen, sondern darauf, sorgfältig zu arbeiten. Das halten wir für richtig. Darin liegt der Unterschied begründet und nicht in den Hungerlöhnen.

Herr Bruns, wir sind uns wieder darin einig

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Dann stimmen Sie uns doch zu!)

— nein, passen Sie auf —, daß in der Hauptsache Firmen mit fachkundigem Personal eingesetzt werden. Der Erlaß besagt nicht, daß Selbstwerber eingesetzt werden müssen, sondern dort steht nur, daß soundso viel Prozent der Arbeiten, nämlich 25 %, nicht von den eigenen Kräften gemacht werden. Die Forstverwaltung ist durchaus in der Lage, die Arbeiten an Firmen zu vergeben. Wenn Sie die Arbeiten Selbstwerbern übergibt, Herr Bruns, bedeutet das noch nicht, daß der Selbstwerber selbst in den Wald fährt. Der Selbstwerber hat einen Vertrag mit der Forstverwaltung geschlossen, das Holz so zu kaufen, wie es im Wald steht. Wenn der Selbstwerber das Holz ernten will, dann kann er sich dazu auch einer Firma

bedienen, die mit fachkundigem Personal die Arbeiten ausführt.

Zusammengefaßt: Mit der Zielsetzung stimmen wir überein. Diese Zielsetzung sehen wir im großen und ganzen aber schon von der Landesregierung und der Forstverwaltung umgesetzt. Deswegen haben wir keinen Anlaß, das zu ändern und Ihrem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4977 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3024 ablehnen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Das erste war die Mehrheit. Der Antrag wurde abgelehnt.

Wir kommen zur Beratung des Punktes 29 unserer Tagesordnung:

Zweite Beratung: Gülleverordnung und Bezuschussung von Güllelagerraum — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/3501 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Drs 11/4978

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. Dabei stehen den Fraktionen dann folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu acht Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3501 wurde in der 78. Sitzung am 17. Februar 1989 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Beratung und zur Berichterstattung überwiesen. Berichterstatteur dazu ist der Kollege Engels, dem ich das Wort erteile.

Engels (SPD), Berichterstatteur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht ist so kurz, daß ich ihn ohne weiteres zu Protokoll geben kann.

(Beifall.)

(Zu Protokoll:)

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der SPD abzulehnen.

Mit dem Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, zum Schutz des Bodens und des Grundwassers eine neue Gülleverordnung zu erlassen und außerdem den Bau von Dung-Silageplatten und Güllelagerraum finanziell zu fördern sowie ein landesweites Güllekataster zu erstellen.

Im Verlauf der Erörterungen im federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kündigte der Ausschußvertreter der Antragsteller für die zweite Beratung im Plenum einen geänderten Antrag an, weil die Landesregierung den erhobenen Forderungen durch die neue Gülleverordnung bereits zum Teil entsprochen habe.

Während die Ausschußvertreterin der Fraktion der Grünen den Antrag in seiner Tendenz begrüßte, hielten die Ausschußmitglieder der Koalitionsfraktionen den Antrag nicht mehr für erforderlich. Er sei deshalb abzulehnen.

Vorbehaltlich des Ergebnisses der Mitberatung im Ausschuß für Umweltfragen lehnte deshalb die Ausschußmehrheit im federführenden Ausschuß den Antrag bei Stimmenthaltung der Vertreter von SPD und Grünen ab.

Die Erörterungen im Ausschuß für Umweltfragen erbrachten keine über das Ergebnis im federführenden Ausschuß hinausgehenden Aspekte.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bittet Sie deshalb, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 4978 zu folgen und den Antrag abzulehnen.

Vizepräsident Bosse:

Vielen Dank, Herr Kollege Engels. — Wir beginnen mit der Aussprache. Die erste Wortmeldung ist abgegeben worden von dem Kollegen Thümler, dem ich das Wort erteile.

Thümler (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der SPD wollte mit ihrem Antrag nur eines erreichen: Die damals in der Diskussion befindliche Gülleverordnung sollte unterlaufen werden. Der Landesregierung ist es zu danken, daß sie die anstehenden Probleme in Abstimmung mit den Betroffenen in vernünftige Bahnen gelenkt hat und diese Probleme einer vernünftigen Lösung zugeführt hat.

Nun zum Antrag selbst: Bei konkreter Umrechnung der von der Fraktion der SPD geforderten zwei Dungeinheiten ergibt sich bei ehrlicher Berechnung eine Dungeinheit. Wenn wir nämlich davon ausgehen, daß die Fraktion der SPD auch

den Berechnungsschlüssel für die Dungeinheit noch reduziert hat, dann würden wir bei einer Dungeinheit landen. Die neue Gülleverordnung sagt, daß die Probleme bei zwei Dungeinheiten bis zum 1. Januar 1993 reduziert werden müssen. § 6 der Verordnung regelt die zeitliche Beschränkung der Ausbringung, und zwar auf die Zeit vom 1. Februar bis zum 15. Oktober eines jeden Jahres mit der Einschränkung, daß für Wintergetreide, Winterraps und für die Strohrotte nach der Ernte in begrenzten Mengen noch Ausbringungsmöglichkeiten bestehen, die allerdings auf die Gesamtausbringungsmenge anzurechnen sind.

Die Landesregierung hat zur Finanzierung der Güllelagerung erhebliche Mittel bereitgestellt, und zwar in der Zeit von 1990 bis 1993 80 Millionen DM für die Gemeinschaftsgüllelager. Aus den vorgezogenen Baugenehmigungen aus ERP-Mitteln sind weitere 20 Millionen DM genehmigt worden, so daß insgesamt 100 Millionen DM zur Verfügung stehen. Ich meine, diese Mittel reichen aus. Damit steht kurzfristig ausreichend Geld zur Verfügung, um dieses Problem zu lösen.

Meine Damen und Herren! Bei der Verabschiedung des Niedersächsischen Abfallgesetzes haben wir gestern das Wirtschaftsdüngerkataster beschlossen. Da haben Sie allerdings dagegengestimmt. Das möchte ich Ihnen hier deutlich sagen. Dieser Antrag ist hinsichtlich der Ausbringungsmengen nicht zu verwirklichen.

Darüber hinaus wird nichts zu der Notlage gesagt, in die die Bauern gerieten, wenn die Dungeinheiten um zwei Drittel reduziert würden. Das ist konkret die Menge, um die die SPD-Fraktion mit diesem Antrag die Aufbringungsmenge zurückführen will. Wir halten das nicht für durchführbar. Ich danke der Landesregierung noch einmal, daß sie angesichts dieser Situation, in der sich die betroffenen Landwirte befinden, schnell und ordentlich gehandelt hat. — Wir lehnen den Antrag der SPD-Fraktion ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Neese, Sie sind der nächste Redner.

Neese (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Zuruf von der CDU.)

Neese

— Ich beginne damit, Herr Kollege Ronsöhr. — Ich bedanke mich bei der Landesregierung, daß endlich eine Gülleverordnung erlassen wurde. Wir haben dies seit vielen Jahren gefordert. Wenn dies so lobend dargestellt wird, dann muß ich aber ein wenig Wasser in den Wein gießen. Wir sind nämlich der Meinung, daß diese Gülleverordnung nicht nur Jahre zu spät kommt, sondern für die Reinhaltung des Grundwassers in den nächsten Jahren überhaupt nichts bringt.

(Beifall bei der SPD.)

Erstens ist in der Gülleverordnung geregelt, daß drei Großvieheinheiten pro Hektar aufgebracht werden dürfen. Erst nach drei Jahren geht das runter auf zweieinhalb.

(Dr. Hruska [FDP]: Dungeinheiten!)

— Dungeinheiten. Wir wollten zwei Dungeinheiten, verehrter Herr Kollege Dr. Hruska.

(Zuruf von der CDU.)

In unserem Antrag steht: „zwei Dungeinheiten“. Erzählen Sie nicht etwas, was nicht im Antrag steht, sondern lesen Sie sich das einmal genau durch

(Dr. Hruska [FDP]: Ich habe doch gar nichts erzählt! Ich habe Sie nur verbessert, weil Sie von Großvieheinheiten gesprochen haben!)

— Ich habe nicht zu Ihnen gesprochen, Herr Kollege Dr. Hruska, sondern es kam ein Zuruf aus den Reihen der CDU.

(Jahn [CDU]: Er schaut Sie an und meint uns! — Zuruf von Dr. Hruska [FDP].)

— Herr Kollege Dr. Hruska, es ist nicht nur so, daß etwas nur halbherzig getan wurde, sondern die Landesregierung hat sich hier wieder einmal vor ihrer Verantwortung gedrückt. Anstatt den Bauern Mittel für Güllebehälter aus dem einzelbetrieblichen Förderungsprogramm zu gewähren — und zwar in angemessener Höhe von 50 % —, geht man auf die Strukturhilfe über und sagt: Das muß alles in Gemeinschaft gemacht werden. — Hier sind also wieder einmal in erster Linie die Kommunen und Kreise gefordert,

(Zuruf von Oestmann [CDU])

Herr Kollege Oestmann, für die einzelnen Bauern tätig zu werden. Sie loben das. Die meisten Bauern und auch die Kommunen loben das nicht.

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Neese, der Kollege Thümmler möchte Ihnen eine Frage stellen.

Neese (SPD):

Gerne.

Thümmler (CDU):

Herr Neese, in Ihrem Antrag steht unter I.2: „Die Aufbringungsmenge darf zwei Dungeinheiten je Hektar jährlich nicht überschreiten.“ Unter I.3 steht: „Als Dungeinheit gilt: 1,5 Rinder über zwei Jahre = eine Dungeinheit.“ — Wenn Sie das miteinander kombinieren, dann kommen Sie genau auf eine Dungeinheit.

(Zurufe von der CDU: Jawohl! — Engels [SPD]: Was wir wollen, ist klar!)

Neese (SPD):

Einen Moment. Die Aufbringungsmenge darf zwei Dungeinheiten je Hektar jährlich nicht überschreiten. Genau das ist richtig. Das ist das, was wir wollen. Das haben wir in dem Antrag auch zum Ausdruck gebracht.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie hier erzählen, Herr Kollege Thümmler, daß genügend Mittel bereitstünden, dann möchte ich Ihnen einmal erzählen, wie es in der Praxis z. B. im Landkreis Cuxhaven aussieht. Als das Programm anstand, wurden 230 Anträge gestellt. Nur 48 konnten bedient werden; dann war das Geld alle. Das heißt mit anderen Worten, es besteht eine Differenz zwischen 230 berechtigten Anträgen und 48 Anträgen. Weil nicht genügend Geld da war, konnten nur 48 Anträge genehmigt werden. Als herauskam, meine Damen und Herren, daß rechtlich nicht der einzelne Betreiber sein kann, weil die Mittel aus der Strukturhilfe kommen, sondern nur der Landkreis oder die Kommunen Betreiber sein können, haben viele Bauern gesagt: Das wollen wir nicht. Wir haben ja gar keinen Einfluß mehr. Wir sind keine Eigentümer. Wir ziehen unseren Antrag zurück.

Herr Kollege Oestmann, die Landwirte fordern im wesentlichen: Wir wollen unsere Gülleprobleme ohne Bevormundung der Kommune lösen. Wir wollen das selber bauen.

(Zustimmung von Engels [SPD].)

Ich halte es für nicht korrekt und nicht gerecht gegenüber den Bauern, daß diejenigen, die ihr

Problem selber lösen wollen, weniger Geld bekommen, als gezahlt wird, wenn es die Kommune übertragen bekommt.

(Zustimmung von Engels [SPD].)

Man müßte beim einzelbetrieblichen Förderungsprogramm ebenso 50 % für den Bau von Güllebehältern bereitstellen, wie es der Fall ist, wenn man dafür Strukturhilfemittel nimmt.

(Zustimmung von Engels [SPD].)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie lenken in der Tat von den Problemen ab, die dort bestehen, und übertragen alle Verantwortung zum Beispiel auf den Landkreis. Wenn ich die Gülleverordnung sehe, die Sie erlassen haben, dann ändert sich zur Zeit überhaupt nichts. Wir liegen bei drei Dungeinheiten. Erst Ende 1992 werden wir beginnen, auf 2,5 abzubauen. Damit helfen Sie uns überhaupt nicht, reines Trinkwasser zu haben. Denn in den nächsten Jahren wird genausoviel Müll aufgebracht werden, wie es bislang der Fall war.

(Zustimmung von Engels [SPD].)

Das, was jetzt aufgebracht wird, ist noch gar nicht im Grundwasser, sondern das werden wir erst in den nächsten Jahren bekommen. Dann wollen wir mal sehen, wie hoch die Nitratgehalte im Grundwasser sind. Ich befürchte, dann muß noch mancher Brunnen der Wasserwerke geschlossen werden aufgrund der falschen Politik, die Sie angelegt haben.

(Zustimmung bei der SPD.)

In der Verordnung ist zu lesen, daß der Landkreis Ausnahmen genehmigen können soll.

(Zuruf von Müller [CDU].)

— Verehrter Herr Kollege, die Ausnahmen werden zur Regel. Am 15. Oktober wird in vielen Bereichen noch nicht einmal ein Drittel dessen erledigt sein, was erledigt werden muß. Zwei Drittel des beantragten Güllerraums fehlt noch. Dann müssen Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. Das heißt, die Ausnahme wird die Regel.

(Zustimmung von Engels [SPD].)

Dann wird es darum gehen, wann man eine Ausnahmegenehmigung erteilen kann. Dann werden die Landkreise als untere Behörden zum Prügelknaben für das werden, was die Landesregierung versäumt, weil sie dem zustimmt, alle Verantwortung auf die Kommunen zu übertragen.

Wenn man einmal durchsieht, was Sie in diese Verordnung hineingebracht haben, kann man nur sagen: Das, was zur Zeit geschieht, ist gleich

Null. Die Verordnung kommt Jahre zu spät. Die Verordnung ist völlig ungenügend. Sie werden damit nicht das erreichen, was unser gemeinsames Ziel sein sollte, nämlich für die Zukunft sauberes Grundwasser zu garantieren. Daher lehnen wir sie ab. Wir bitten Sie noch einmal, darüber nachzudenken, ob Sie unserem Antrag zustimmen können. Denn die Gülleverordnung, die Sie herausgebracht haben, bringt uns keinen Schritt weiter.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat der Herr Landwirtschaftsminister. Bitte sehr!

Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Neese, ich hätte Ihnen wirklich einen besseren Abgang gewünscht. Das sage ich ganz freimütig und auch ganz leidenschaftslos.

(Zurufe von der SPD: Er kommt doch wieder!)

Erstens. Der Herr Kollege Thümler hat mit Recht darauf hingewiesen, daß Sie, wenn Sie die Dungeinheiten in Relation setzen zu der Höhe der Dungeinheit, wie Sie sie bemessen, fast exakt bei unseren Vorgaben liegen. Ich sage das nur, damit das klar ist.

Zweitens. Es ist nun einmal so, daß wir im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung an Vorgaben gebunden sind, die für alle Bundesländer gleichermaßen gelten. Abweichend von der normalen Regel habe ich in der Tat sichergestellt, daß durch den vorzeitigen Baubeginn die Vollerwerbsbetriebe, die ihr Problem vernünftigerweise im eigenen Betrieb lösen, das auch tun können und tun.

(Zustimmung von Ronsöhr [CDU].)

Drittens zu den Gemeinschaftsgüllebehältern. Ich bleibe dabei: Es war sehr hilfreich, daß die Landkreise, das Landvolk und die Landwirtschaftskammern zunächst einmal bilanzieren mußten, was in ihren Kreisen los ist. Das ist schon wichtig gerade auch für die Kreise, die eines Tages für die Durchführung der Verordnung Sorge zu tragen haben. Ich habe Grund, den Kommunen zu danken. Denn es war nicht leicht, was wir ihnen aufgebürdet haben. Das ist wahr. Das war aber die einzige Möglichkeit, um gerade für die schwächeren Betriebe eine Förderung in Größenordnungen von 50 % zu sichern.

Dr. Ritz

Ich kann nur sagen: Wir haben inzwischen gottlob vom Bundesfinanzminister grünes Licht für Anträge mit einem Volumen von rund 50 Millionen DM bekommen. Diese Anträge werden jetzt über die Kammern in Genehmigungen umgesetzt. Dadurch wird im Laufe dieses Frühjahrs und Sommers die Voraussetzung dafür geschaffen, daß wir bereits im Herbst in der Lage sein werden, die Probleme in Anlehnung an die Gülleverordnung zu lösen. Dies ist die ganze Wahrheit zu dem in Ihrem Antrag aufgegriffenen Problem.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Frau Kollegin Langendorf, Sie haben das Wort.

Frau Langendorf (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Die Landesregierung mußte ja in der Güllefrage vor der letzten Landtagswahl auch schon tätig werden. Damals wurde noch der windige Gülleerlaß des Ministers Glup in Kraft gesetzt. Aber es war damals schon klar, daß er keine Wirkung zeigen und daß die Kritik nicht verstummen würde, wie es ja auch der Fall gewesen ist. Nun hat sich die jetzige Landesregierung auch wieder zum Handeln entschließen müssen und hat — auch wieder passend vor der Wahl — endlich eine Gülleverordnung vorgelegt. Aber die wird niemandem wehtun, weil sie faktisch erst 1993 in Kraft treten und kaum eine Wirkung zeigen wird.

(Oestmann [CDU]: Den Unterschied zwischen einem Erlaß und einer Verordnung kennen Sie, nicht?)

Die Übergangsfristen sind eindeutig zu lang. Die dann gültigen 2,5 Dungeinheiten je Hektar sind aus ökologischen Gründen hoffnungslos zuviel. Wir plädieren für 1,5 Dungeinheiten, weil nämlich neben der Gülle meistens auch noch Mineraldünger eingesetzt wird.

Die Gülleverordnung enthält so gut wie keine Regelung zu flächenbezogenen Bestandsobergrenzen, wie wir sie immer wieder fordern und an denen aus ökologischen Gründen auch kein Weg vorbeigeht. Auch ein landesweites Güllekataster ist nicht in Sicht, um diese Praxis einmal ein bißchen zu überprüfen.

(Frau Dr. Dückert [Grüne]: Die Gülle stinkt bis zum Himmel!)

Wir warnen aber auch vor einer unkritischen Förderung von Güllelagerraum. Dies geht an die

Regierung wie an die SPD in diesem Haus. Gülle wird dabei nämlich nur in großen Behältern versteckt; das Problem des massenhaften Anfalls dieser Gülle wird verschleiert, und der in diesen Tanks zwischengelagerte Stoff wird unsere Umwelt — Boden, Luft, Gewässer — letztendlich weiterhin als Schadstoff belasten. Er wird ja nicht verschwinden, wenn er gelagert wird.

(Klare [CDU]: Wie wollen Sie es denn abstellen?)

Es kann doch eigentlich auch nicht Sinn der Sache sein, die Kosten für eine umwelt- und tierfeindliche Massentierhaltung der öffentlichen Hand aufzubürden, jedenfalls nicht in dieser Weise und nicht unkritisch.

(Beifall bei den Grünen. — Klare [CDU]: Wie möchten Sie die Gülle denn beseitigen?)

In allen anderen Bereichen reden wir davon, Kosten für Umweltbelastung, für umweltfeindliche Produktion und umweltfeindliches Verhalten von Privathaushalten zum Beispiel über Öko-Steuern der Produktion und dem individuellen Geldbeutel zuzuordnen, und hier tun wir mit einer unkritischen Förderung genau das Gegenteil. Eine Mindestbedingung für das Programm der Landesregierung wäre zum Beispiel gewesen, daß die Kapazitäten in der Güllelagerung nur für die derzeitigen Tierbestände gelten dürfen und nicht klammheimlich die Kosten für die Aufstockung der Tierbestände von der öffentlichen Hand übernommen werden.

Das, was derzeit passiert, leistet der technischen Gülleverwertung und dem weiteren Gülletourismus einfach nur Vorschub. Der niedersächsische Güllesumpf bleibt; ein Grund ist nicht in Sicht.

Der Raum Vechta/Cloppenburg ist die landwirtschaftliche Region mit dem weltweit höchsten Viehbesatz. Dieses Strukturproblem der Landwirtschaft läßt sich auch nicht mit einer Gülleverordnung beheben. Um eine ökologisch und sozial verträgliche Landwirtschaft in Niedersachsen zu erhalten und aufzubauen, sind in der Zukunft mutige Entscheidungen der Agrar- und Umweltpolitik unabdingbar. Die Niedersächsische Landesregierung dagegen geht weiter konsequent den falschen Weg. Die Gülle wird weiter vergraben, vergessen, verschüttet.

(Beifall bei den Grünen.)

Statt wirksame Maßnahmen zur Reduzierung der Güllemengen in der industriellen Landwirtschaft zu ergreifen, wird jetzt durch die Gülleverordnung und das Güllelagerprogramm versucht, den

unerwünschten Abfallstoff Gülle lediglich in verordneten Bahnen geordnet in unsere Umwelt abzuleiten.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Dr. Hruska, bitte sehr!

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gülleverordnung kommt in der Tat etwas spät.

(Zurufe von den Grünen und von der SPD.)

Die FDP-Fraktion hat sie seit acht Jahren gefordert.

(Neese [SPD]: Wenn Sie uns dabei geholfen hätten, hätten wir schon eine Mehrheit gehabt!)

— Sie haben doch jetzt erst den Antrag gestellt.

(Neese [SPD]: Das haben wir doch immer schon gefordert!)

— Sie haben doch jetzt erst am Ende der Legislaturperiode den Antrag gestellt. Wir haben das in der Koalition mit der CDU durchgesetzt, und jetzt haben wir die Gülleverordnung. Das ist gut so.

(Zuruf von der SPD: Aber was für eine!)

Nun sind auch wir mit den Grenzwerten nicht ganz einverstanden, aber nicht mit den Grenzwerten für den heutigen Tag, sondern mit der Zielsetzung. Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Neese, im Gegensatz zu Ihnen, Kollegen und Kolleginnen der Grünen, wollen wir die Landwirtschaft in dieser Situation nicht allein lassen. Es handelt sich dabei nicht — wie hier immer dargestellt wird — um die Massentierhaltung mit industrieller oder gewerblicher Landwirtschaft, die die größten Sorgen hat — die würde schon irgendwie damit fertig —, sondern es handelt sich gerade um den flächenschwachen, kleinen bäuerlichen Betrieb, der aufgrund seiner geringen Flächenausstattung darauf angewiesen ist, in seinem Betrieb eine höhere Veredlungsintensität zu haben.

Wenn wir es so machten, wie Sie das wollen, und von heute auf morgen mit stärkeren Beschränkungen — wie bei den Grünen mit 1,5 Dungeinheiten pro Hektar — reglementierten, würden wir viele kleine, flächenschwache Betriebe treffen. Die müßten aus der Agrarstruktur ausscheiden, weil sie mit ihrer geringen Fläche und

1,5 Dungeinheiten pro Hektar sicherlich nicht existieren könnten. Aber das wollen Sie ja nicht, Herr Engels.

(Engels [SPD]: Wir haben auch eine Übergangsregelung!)

Im Gegensatz dazu haben wir einen Weg gefunden, wie man Dungeinheiten pro Hektar reduzieren kann in einem Zeitraum und mit einem Instrument, das auch diesen flächenschwachen bäuerlichen Betrieben hilft, weiter zu existieren, indem wir nämlich die Gülletechnologie fördern wollen.

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Wenn wir das aber tun, schreit die SPD, und dann schreien die Grünen, weil sie Angst haben, daß hierdurch Agrarfabriken gefördert würden.

(Engels [SPD]: Das ist doch der Fall!)

Aber selbst wenn der eine oder andere Hennenhalter diese Technologie auch anwenden kann, so ist dennoch die große Zahl der bäuerlichen Betriebe besonders dankbar dafür, daß eine solche Technologie es Ihnen ermöglicht, über die Runden zu kommen.

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Was die Güllebehälter angeht: Auch wir hätten es lieber gesehen, wenn die Güllebehälter im Rahmen des einzelbetrieblichen Förderungsprogrammes auf den einzelnen Betrieben von den Landwirten selbst erstellt werden könnten.

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Nur: Das einzelbetriebliche Förderungsprogramm ist im Rahmen der GA festgelegt. Wir haben nur eine bestimmte Menge an Mitteln zur Verfügung und könnten uns ausrechnen, wie lange wir brauchten, um damit entsprechend der Gülleverordnung die notwendigen Behälter bei den Betrieben bauen zu können.

(Zurufe von der SPD.)

Das wäre nicht nur zeitlich schwierig, sondern auch in dem Zusammenhang, daß wir sämtliche uns im Rahmen des einzelbetrieblichen Förderungsprogrammes zur Verfügung stehenden Mittel nicht nur für Güllebehälter ausgeben wollen, sondern auch für andere Landwirte, die noch andere Interessen haben.

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Deswegen: Die FDP wird dafür sorgen,

(Oh! bei der SPD)

daß wir den kleinen, flächenschwachen landwirtschaftlichen Betrieben die Möglichkeit geben,

Dr. Hruska

auch bei hohen Ansprüchen an den Umweltschutz weiter zu existieren.

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Dr. Hruska, Herr Bruns möchte Ihnen eine Frage stellen. Möchten Sie ihm antworten?

Dr. Hruska (FDP):

Die würde ich gern beantworten, wenn Sie mir die Zeit dazu geben.

Vizepräsident Bosse:

Ich gebe Ihnen beiden die Gelegenheit dazu, Herrn Bruns, zu fragen, und Ihnen, zu antworten.

Dr. Hruska (FDP):

Danke schön.

Bruns (Reinhausen) (SPD):

Herr Dr. Hruska, ist Ihnen bekannt, daß wir ein zusätzliches Landesgülleprogramm auch bei der Haushaltsberatung gefordert hatten, um die Probleme zu lösen, die Sie eben dargelegt haben?

(Jahn [CDU]: Frag mal, wie viele Millionen das waren!)

Dr. Hruska (FDP):

Das ist mir natürlich bekannt, Herr Bruns.

Wenn Sie aber haushälterisch mit unseren Finanzmitteln umgehen — da trifft wieder das zu, was gestern gesagt worden ist —, dann können Sie mit dem gleichen Geld eine viel größere Menge von Güllebehältern bauen, und zwar sowohl mit dem einzelbetrieblichen Förderungsprogramm, für das im Rahmen der GA Mittel bereitgestellt werden, als auch im Rahmen der Strukturhilfe, bei der ebenfalls nicht allein auf Landesmittel zurückgegriffen werden muß. Wir sind immer dafür, mit möglichst wenig Geld viel zu machen. Sie wollen mit möglichst viel Geld wenig machen. Das unterscheidet uns.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Neese, Sie haben noch eine Minute.

Neese (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Ritz, ich hätte Ihnen als

Landwirtschaftsminister wirklich einen besseren Abgang gewünscht als mit dieser Gülleverordnung.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Allerdings bin ich sicher, daß wir beide uns wiedersehen werden: Sie auf der einen Seite der Abgeordnetenbank, ich auf der anderen Seite der Abgeordnetenbank.

Herr Minister Ritz, Sie haben hier deutlich gemacht, daß das Geld vorhanden und die Akzeptanz groß wäre. Vielleicht können Sie mir dann einmal erklären, wie es angehen kann, daß man im „Nord-Report“ vom 16. Februar lesen kann:

„Geld für Güllebehälter noch nicht verbraucht. Von den 50 Millionen DM Fördermitteln, die im Rahmen des niedersächsischen Gülleprogramms in diesem Jahr zur Verfügung stehen, wurden bislang 42 Millionen DM vergeben. Bei den Landwirtschaftskammern in Hannover und Oldenburg werden trotz Ablauf der Frist noch Anträge angenommen. Woran liegt es? Der Bedarf ist groß, die Akzeptanz ist klein.“

Nun zu Ihnen, Herr Dr. Hruska. Wenn Sie es so sehen, daß die kleinen Betriebe nicht alle alleine bauen können, dann ist das in Ordnung. Darüber können wir uns unterhalten. Lassen Sie uns kombinierte Programme machen, aber die Förderung muß gleich sein. Der Landwirt soll entscheiden können, ob er selbst bauen will oder ob er sich an einer Gemeinschaftsanlage beteiligt. Dies ist nur möglich, wenn die gleichen Fördersätze gewährt werden. 50 % Strukturhilfemittel und 50 % aus dem einzelbetrieblichen Förderungsprogramm, das wäre gerecht; dann könnten die Landwirte entscheiden, was sie machen wollen. Heute werden sie gezwungen, sich in der Gemeinschaft unterzuordnen.

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Neese, zunächst einmal möchte Sie der Kollege Döscher etwas fragen.

(Döscher [CDU]: Fragen wollte ich nicht!)

— Wollten Sie sich zu Wort melden und dies nicht schriftlich tun?

(Döscher [CDU]: Ja!)

— Bitte sehr, Herr Kollege Döscher!

Döscher (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will dazu nur zwei Bemerkungen ma-

chen. Zunächst einmal ist festzustellen, daß eine ganze Reihe von Mitteln auch für die Sammelbehälter im Rahmen des Gülleprogramms in den Landkreis Cuxhaven fließen. Selbstverständlich würden wir uns noch einige Millionen DM mehr für das einzelbetriebliche Förderungsprogramm wünschen; das ist unstrittig.

Aber, meine Damen und Herren, wir sollten hier jetzt nicht anfangen, darüber zu diskutieren, wer nach dem 13. Mai wo abgeht. Darüber können wir noch zwei Monate lang im Wahlkreis diskutieren.

(Zuruf von der SPD: Dann können Sie sich ja setzen!)

Ich bin davon überzeugt, Herr Bruns, daß die Bevölkerung dann ganz eindeutig sagen wird: Der Martin soll es wieder tun, und damit ist das Problem gelöst.

(Beifall bei der CDU. — Neese [SPD]: Man kann auch Irrtümern unterliegen!)

Vizepräsident Bosse:

Weitere Wortmeldungen zum Punkt 29 der Tagesordnung liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4978 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3501 ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer ist dagegen? — Das erste war die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Beratung des Punktes 30 der Tagesordnung:

Zweite Beratung: **Sanierung des Dämmerraumes** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/3712 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Drs 11/4979

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen dann folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu acht Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3712 wurde in der 85. Sitzung am 11. Mai 1989 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Beratung und Berichter-

stattung überwiesen. Berichterstatter ist der Abgeordnete Meyer, dem ich das Wort erteile.

Meyer (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Problematik der Sanierung des Dämmerraumes ist dem Hause und der breiten Öffentlichkeit so gut bekannt, daß ich auf die Berichterstattung verzichten kann. Ich möchte den Ausschußbericht zu Protokoll geben.

(Beifall.)

(Zu Protokoll:)

Bei Beginn der Beratungen im federführenden Ausschuß verdeutlichten die Vertreter der antragstellenden Fraktion noch einmal das Ziel ihres Antrages, der einen Beitrag zur ökologischen Sanierung des Dämmerbereiches darstellen soll. Mit ihm wird die Landesregierung unter anderem aufgefordert, auf die Umleitung des Bornbachs und des Randkanals sowie auf einen Ausbau der Hunte im Bereich Diepholz zu verzichten. Außerdem soll die Landesregierung sicherstellen, daß keine weiteren Grünlandflächen in der Kernzone des Dämmerbereichs umgebrochen werden und daß die Entschlammung des Dämmers sofort wieder aufgenommen wird. Schließlich geht eine weitere Forderung dahin, daß dem Parlament ein Entlastungskonzept für die in dem Raum anfallende Überschußgülle vorgelegt wird.

Die Mitglieder der CDU-Fraktion im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bekannten sich dagegen zur Zielsetzung des von der Landesregierung erarbeiteten und vom Vertreter der Exekutive im Ausschuß skizzierten Sanierungskonzepts für den Dämmer. Danach sei es erforderlich, den Bornbach möglichst bald umzuleiten. Die weiteren Maßnahmen, die der Lösung der ursächlichen Probleme dienen, würden erst in einigen Jahren meßbare Entlastungen bringen. Bis dahin dürften aber sofortige Hilfe versprechende Maßnahmen nicht unterbleiben.

Zu den mittelfristig wirksamen Maßnahmen zählten u.a. die bereits in einem großen Einzugsbereich des Bornbachs praktizierte extensive Landwirtschaft sowie ein Ausbaukonzept für die Hunte, das den Belangen des Naturschutzes ebenso gerecht wird wie der Hochwasserspeicherfunktion des Dämmers. Außerdem sei in der Kernzone eine extensive Bewirtschaftung vorgesehen, die sogar bis zum völligen Ausscheiden der Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung führen könnte.

Meyer

Auch die Entschlammung des Dümmers werde zeitlich befristet wieder aufgenommen werden. Schließlich sei auch vorgesehen, verschiedene Technologien zur technischen Aufbereitung von Gülle zu erproben. Das Bündel dieser Maßnahmen mache deutlich, daß es des vorliegenden Antrages nicht bedürfe, das Notwendige zur Sanierung des Dümerraumes zu veranlassen. Der Antrag sei deshalb abzulehnen.

Dem schloß sich im Ergebnis der Ausschußvertreter der FDP-Fraktion an. Er bekräftigte allerdings die bereits früher geäußerten Vorbehalte gegen die Umleitung des Bornbachs.

Die ursächlichen Probleme seien nur dadurch zu lösen, daß im Einzugsbereich des Bornbachs entsprechende Maßnahmen ergriffen würden. Extensivierungsmaßnahmen allein reichen allerdings nicht aus; vielmehr sei es notwendig, in dem Gebiet die landwirtschaftliche Nutzung völlig einzustellen. Weiter sei davon auszugehen, daß die technische Gülleaufbereitung ihre Wirkung auf die Intensivierung in der Landwirtschaft nicht verfehlen werde. Etwaigen Auswirkungen auf landwirtschaftliche Strukturen müsse dann gegebenenfalls mit Mitteln begegnet werden, die den Erfolg aus der Sicht des Umweltschutzes aber nicht schmälerten. Letztlich sei es Auffassung der FDP, daß der Dümmer so lange entschlammt werden müsse, bis die verschiedenen anderen Maßnahmen Wirkung zeigten. Das Ziel, die Bornbachumleitung zu vermeiden, sei in der jetzigen Regierungskoalition nicht zu erreichen gewesen.

Die FDP-Fraktion werde deshalb in der nächsten Legislaturperiode des Landtages dieses Ziel weiterverfolgen.

Die Ausschußvertreterin der Fraktion der Grünen unterstrich die Notwendigkeit der in dem Antrag bezeichneten Maßnahmen. Auch kürzlich noch sei im Dümerraum festzustellen gewesen, daß selbst im Bereich der Kernzone Flächen frisch umgebrochen und zum Maisanbau genutzt worden seien. Sie äußerte außerdem die Befürchtung, daß eine funktionierende technische Gülleverwertung dazu führen könnte, die bisherigen Viehbestände in dem Raum noch zu vergrößern.

Die Erörterungen im mitberatenden Ausschuß für Umweltfragen erbrachten keine über das Ergebnis im federführenden Ausschuß hinausgehenden Aspekte.

Der federführende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten lehnte schließlich mit den Stimmen der Vertreter der Koalitionsfraktio-

nen gegen die Stimmen der Vertreter der Oppositionsfraktionen den Antrag ab.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bittet Sie deshalb, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 11/4979 zu folgen und den Antrag abzulehnen.

Vizepräsident Bosse:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. — Wir kommen zur Beratung. Mir liegt die Wortmeldung des Kollegen Engels vor. Bitte sehr!

(Kuhlmann [CDU]: Eigentlich könnte er seine Rede auch zu Protokoll geben. Wir wissen ja, was er sagen wird!)

Engels (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor Jahren hat die Landesregierung, an der Spitze Ministerpräsident Albrecht, in Diepholz eine großangelegte Anhörung zur Problematik der Dümmeranierung in Gang gesetzt. Damals waren weit über die Landesgrenzen hinaus alle Medien vertreten, alle Regierungsvertreter. Die Geschichte hat viel Geld gekostet, aber im Grunde genommen nichts gebracht. Alles das, was in dieser großen Anhörung seinerzeit behandelt und vorgebracht wurde, war den Eingeweihten aus den entsprechenden Gutachten seit langem bekannt. Aber es macht sich gut, so etwas vor einer Wahl zu veranstalten.

(Frau Langendorf [Grüne]: Das sieht nach Basisdemokratie aus!)

Nun haben wir in der Mitte der jetzigen Legislaturperiode versucht auszuloten, was im Hinblick auf die Dümmeranierung nun eigentlich geschehen ist. Es war nicht allzuviel, außer dem, was schon immer geschehen ist: Es wurden Flächen angekauft, mehr nicht. Aber im Hinblick auf die problematische Einleitung des Bornbachs mit seinen Schadstoffen hat dann das Kabinett vor einiger Zeit — kurz vor Weihnachten; ich glaube, im Dezember — beschlossen, den Bornbach, der ja erhebliche Schmutzfrachten in den Dümmer leitet, um den Dümmer herumzuleiten. Nun gibt es Gutachten, die besagen, wenn der Bornbach um den Dümmer herumgeleitet würde, so würde in der Hunte, die ja die Schmutzfrachten aufzunehmen hat, bis in den Bereich von Wildeshausen und Oldenburg alles abgebaut sein. Da muß man sich nun fragen, warum der Bornbach eigentlich umgeleitet wird, aber erhebliche Anstrengungen unternommen werden sollen, um die Einleitungen aus den Klärwerken der oberen

Hunte abzubauen. Da könnte man doch auch gleich sagen: Warum eigentlich die Einleitung des Bornbaches verhindern und den Bornbach um den Dümmer herumleiten, aber die Klärwerke mit ihren erheblichen Schmutzwerten nachrüsten, damit keine Verschmutzung mehr für die Hunte und für den Dümmer zu besorgen ist?

Das soll nun also bis Wildeshausen abgebaut werden, sagen einige Leute. Nur, meine Damen und Herren, dieser Beschluß des Kabinetts ist irgendwann im November oder Dezember vergangenen Jahres ergangen. Unser Antrag datiert vom 15. März 1989. Damals haben wir gesagt: Warum muß eigentlich der Bornbach für viel Geld — man spricht von 20 Millionen DM, die diese Maßnahme kostet —, um den Dümmer herumgeleitet und damit die Hunte verbreitert werden, damit sie diese zusätzlichen Wassermassen aufnehmen kann? Es wäre also ein weiterer Gewässerbau im Raum Diepholz erforderlich. Dort ist ja ohnehin schon einiges geschehen. Während eines Flurbereinigungsverfahrens sind die Vorfluter so tief ausgebaut worden, daß die Hunte sie gar nicht mehr aufnehmen kann, wenn nicht ihr Flußbett gleichzeitig auch vertieft wird. Jetzt arbeiten Experten daran. Sie erklären uns, das sei alles nicht notwendig; es gehe auch ohne die Vertiefung der Hunte. Das kann gar nicht gehen, denn die Hunte wird ja das Wasser in diese Gräben hineinbringen, weil diese tiefer liegen als die Hunte. Aber der Öffentlichkeit wird zu verkaufen versucht, daß dies alles ökologisch neutral sei.

Meine Damen und Herren, wir haben diesen Antrag eingebracht, um Klarheit darüber zu schaffen, was nun eigentlich mit dem Randkanal und mit dem Bornbach sein soll. Dies ist inzwischen — ich muß allerdings sagen: nicht in unserem Sinne — geschehen und vom Landeskabinett beschlossen. Aber bitte schön — das haben wir hinzunehmen. Wir haben aber unter Punkt 2 gleichzeitig gefordert, auf einen Ausbau der Hunte im Raum Diepholz zu verzichten. Der Ausbau der Hunte muß aber durchgeführt werden, wenn die zusätzlichen Wassermassen des Bornbaches aufgenommen und ordnungsgemäß abgeführt werden sollen. Also wird es auch in diesem Bereich ökologische Eingriffe geben.

Ein anderer Punkt ist das Umbruchverbot im Bereich der Kernzone des Dümmers. Hierzu ist uns immer wieder gesagt worden, es gebe eine freiwillige Vereinbarung mit den Landwirten; die Landwirte seien bereit, auf einen Umbruch zu verzichten. Inzwischen ist festgestellt worden, daß nicht nur einer von dieser freiwilligen Vereinbarung abgewichen ist. Es sind viele Hektar umgebrochen

worden. Was einmal umgebrochen worden ist, kann man nicht in den ursprünglichen Zustand zurückversetzen. Die Landesregierung hat es versäumt, durch eine Unterschutzstellung dieser Flächen das Umbruchverbot durchzusetzen. Man hat darauf vertraut, daß es eine Absprache mit den Landwirten gab. So kann das nicht immer gehen. Die Landwirte halten sich nicht in jedem Fall daran.

Mein lieber Kollege Klare wird sicherlich gleich nicht so etwas veranstalten wie Paul Neese und Martin Döscher aus jenem Bereich. Wir wollen in der Sache diskutieren. Wir meinen, man muß die Ursache bekämpfen. Das, was in den Dümmer hineinkommt, ist nicht durch die Umleitung des Bornbaches zu beseitigen. Man sollte die Ursachen vielmehr an der Wurzel bekämpfen.

(Beifall bei der SPD.)

Herr Minister Ritz, Sie machen das einfach nicht. Sie versuchen nicht, die Flächen unter Schutz zu stellen, aus denen diese Belastungen kommen. Sie versuchen, diese Probleme mit technischen Mitteln in den Griff zu bekommen und verlagern dadurch die Probleme in andere Bereiche.

Meine Damen und Herren! In unserem Antrag wird auch noch von der Entschlammung des Dümmers gesprochen. Diese sollte wiederaufgenommen werden. Inzwischen ist das hoffentlich geschehen. Ich habe gesehen, daß der Bagger im Dümmer liegt. Es soll weitergemacht werden. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, daß in den vielen Jahren, in denen die Entschlammung eingestellt worden ist, am Dümmer durch Ihr Verschulden eine zusätzliche Belastung entstanden ist, weil Sie die Entschlammung nicht fortgesetzt haben. Sie hätten weitermachen können und hätten damit dem Dümmer einen guten Dienst erwiesen.

(Beifall bei der SPD.)

Wir meinen des weiteren, daß die Überschußgülle, die am Dümmer und im Einzugsbereich des Dümmers vorhanden ist — mehr von der Vechtaer Seite als von der Diepholzer Seite —, durch ein Entlastungskonzept erfaßt werden sollte. Sie haben bislang in dieser Richtung überhaupt nichts getan. Das betrübt uns.

Ich möchte betonen, wie sich die FDP auch in diesem Fall verhält. In der „Nordwest-Zeitung“ war zu lesen, daß Sie am 1. März 1989 eine Bereisung durchgeführt haben. Sie haben einen sehr positiven Eindruck gewonnen, Herr Dr. Hruska. Entsetzt waren Sie allerdings über die Zustände am Dümmer. Sie wollten die Umleitung des Bornbaches verhindern.

Engels

Nur, Sie haben im Ausschuß freudig zugestimmt und haben gesagt, laßt das mal, damit wir den Kram loswerden. Nachher haben Sie gesagt, in einer neuen Koalitionsregierung würden Sie das zu einem Thema machen.

(Zuruf von Dr. Hruska [FDP].)

Der Beschluß ist mit den Stimmen Ihrer beiden Minister im Kabinett gefaßt worden. Die Geschichte wird in Angriff genommen. Ihr Wort, Herr Dr. Hruska und die Freunde von der FDP, ist Schall und Rauch.

(Zustimmung bei der SPD.)

Draußen im Land tun Sie so, als seien Sie gegen alles. Aber hier im Landtag stimmen Sie freudig zu, wenn Sie von der anderen Seite Druck bekommen. Dann sagen Sie: Jawohl, so wird es gemacht.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Der nächste Redner ist der Kollege Meyer.

Meyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Engels müßte es eigentlich besser wissen. Er weiß es auch besser. Wenn er hier auftritt, klingt das immer ganz anders als zu Hause. Insofern sollte man darauf nicht so viel Wert legen.

(Frau Tewes [SPD]: Sie können nicht einmal Zeitung lesen! — Engels [SPD]: Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Dümmerkonferenz und der Flächenankauf, der hier moniert wurde, waren die Voraussetzungen dafür, daß ein vernünftiges Dümmerkonzept auf den Weg gebracht werden konnte. Das muß man einmal in aller Deutlichkeit sagen.

(Zustimmung bei der CDU.)

Wenn man sich denn schon um Kanalisation und dergleichen mehr kümmert, dann sollte man nicht alles in einen Topf werfen, sondern sollte feststellen, daß die Kanalisationsanlagen mit der Umleitung des Bornbaches wirklich überhaupt nichts zu tun haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte nicht verkennen, daß wir hinsichtlich der Umleitung des Bornbaches auch mit einigen Koalitionsfreunden Schwierigkeiten haben. Zu der

Umleitung des Bornbaches — wenn man den Dümmer denn jetzt retten will — gibt es aber keine Alternative. Das muß man hier in aller Deutlichkeit feststellen.

(Beifall bei der CDU.)

Denn was hilft es uns, wenn wir uns weiterhin darum bemühen, Flächen anzukaufen und die Gebiete extensiv zu bewirtschaften? Dann müssen wir doch auch feststellen, daß im Einzugsbereich des Bornbaches etwa 8 000 bis 9 000 ha bewirtschaftete Betriebsflächen liegen. Angesichts dieser Tatsache sollten Sie nun aber auch so ehrlich sein und den dort wirtschaftenden Landwirten sagen: Leute, ihr müßt eure Scholle verlassen. Das geht nicht mehr. Hier habt ihr keinen Platz mehr für die Bewirtschaftung. — Das trauen sich die Gegner der Umleitung des Bornbaches aber nicht. Das ist die Konsequenz, die man daraus ableiten muß.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir feststellen, daß etwa 60 % der Schmutzfracht, die im Dümmer landet, aus dem Einzugsgebiet des Bornbaches stammen, dann kann man hier doch nicht sagen: Nun fangt mal an, die Ursachen im Einzugsbereich zu bekämpfen. — Dies tun wir doch schon so gut, wie wir es können. Wir wissen doch auch, daß wir dann, wenn wir 8 000 bis 9 000 ha aufkaufen und dafür jährlich etwa 8 Millionen DM zur Verfügung stellen, aber höchstens 250 ha pro Jahr am Markt sind, 30 Jahre und länger brauchen, um diese Flächen dem Naturschutz und dem Landschaftsschutz in vollem Umfang zur Verfügung zu stellen. In dieser Hinsicht sind Sie gegenüber den Landwirten aber unredlich und sagen ihnen das nicht. Sie sagen statt dessen: Die Ursachenbekämpfung muß bei der Bewirtschaftung der Flächen angesetzt werden. Das ist eine ganz einfache Aussage. In der Praxis ist sie aber nicht haltbar. Sie wissen das genauso gut wie wir.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Hinblick auf die Hunte verfolgen wir ein Konzept, mit dem wir dem Naturschutz ebenso entgegenkommen wie auch der Schaffung der Hochwasserspeicherkapazität, die erforderlich ist, um den gesamten Diepholzer Raum vor Hochwasserschäden zu bewahren. Dieses Konzept ist ausgewogen. Wenn wir solche Gesamtkonzepte durchführen, dann sind wir immer darauf angewiesen, daß wir im Zuge von Kompromissen den besten Weg suchen.

Hier ist heute auch noch einmal das Umbruchverbot angesprochen worden. Ich möchte an dieser Stelle sagen: Uns im Landkreis Diepholz ist bis

lang nicht bekannt, daß die freiwilligen Erklärungen der Landwirte, im Kernbereich keine Flächen mehr umzubrechen, nicht eingehalten worden sind. Bisher ist von niemandem festgestellt, sondern immer nur in den Raum gestellt worden, daß es hier und dort Sünder gebe. Uns ist dies aber nicht bekannt. Sie müßten deshalb den Beweis dafür antreten.

(Engels [SPD]: Das können wir!)

Gott sei Dank ist wieder mit der Durchführung von Entschlammungsmaßnahmen begonnen worden. Diese sind notwendig, wie wir wissen. Wir müssen aber die Frage stellen: Wie viele Jahrzehnte lang müssen wir den Dümmer noch entschlammen, wenn der Bornbach nicht umgeleitet wird? — Diese Frage ist in der Konsequenz doch wohl richtig.

Ich frage mich ferner: Wo wollen Sie dann mit den Kosten hin? Wenn Sie die Kosten für diese Maßnahme den Kosten für die Umleitung des Bornbaches gegenüberstellen, dann werden Sie feststellen, daß die Umleitung aus ökonomischen Gründen der einzig richtige und gangbare Weg ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Des weiteren muß ich Sie fragen: Woher wollen Sie denn die Polderflächen nehmen, wenn der Dümmer über viele Jahrzehnte hinweg entschlammt werden muß? — Auch auf diese Frage haben Sie keine Antwort parat. Meiner Meinung nach kann man daran erkennen, daß der Antrag der SPD auch hier ins Leere geht.

Nun noch ein Wort zur technischen Gülleverwertung. Im Rahmen eines Programmes des Bundes und des Landes ist in diesem Bereich schon vieles auf den Weg gebracht worden. Hier vollzieht sich, glaube ich, eine gute Entwicklung. Wir müssen aber sicherlich darauf achten, daß die technische Gülleverwertung nicht zu einer flächenunabhängigen Weiterproduktion führt. Wir sollten unsere ganz Kraft statt dessen darauf verwenden, das Konzept der Landesregierung zur Dümmersanierung konstruktiv zu unterstützen, um in einigen Jahren zu einem ausgewogenen Verhältnis und einer ausgewogenen Entflechtung zwischen Landwirtschaft, Erholung und Naturschutz zu kommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Bosse:

Frau Kollegin Langendorf, bitte sehr!

Frau Langendorf (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Der Dümmer beschäftigt uns in diesem Landtag inzwischen seit mehr als einer Wahlperiode. Aber für den wirksamen Schutz dieses Sees ist bisher so gut wie nichts passiert.

(Beifall bei den Grünen.)

In regelmäßigen Abständen protzt die Landesregierung, in welchem Umfang wieder Millionen für den Landankauf bereitgestellt und wieviel Hektar wieder angekauft worden sind. Aber es ist doch gar nicht interessant, wieviel Land angekauft worden ist, sondern was mit und auf dem Land passiert. Das sind jedoch völlig offene Fragen, und dabei geht es irgendwie nicht weiter. Es kann doch nicht Sinn der Aufkäufe sein, Land aufzukaufen, auf dem jetzt vier Dungeinheiten pro Hektar aufgebracht werden, um es mit der Bedingung zu verpachten, daß nur noch zwei Dungeinheiten aufgebracht werden dürfen. Das ist doch ein Wahnsinn, so vorzugehen! Wo sind denn die wirksamen Extensivierungsmaßnahmen im Bereich des Dümmers, die wir seit Jahren anmahnen?

Wenn man sieht, daß die Millionen dazu benutzt werden könnten, wesentlich größere Flächen mit Bewirtschaftungsverträgen in eine andere Bewirtschaftung zu bringen, die erheblich umweltverträglicher ist, dann weiß man, daß hier einfach Chancen versäumt worden sind. Wo sind denn z. B. mutige Schritte, den Grünlandumbruch oder den Maisanbau zu verbieten? Wir haben doch die Güllepalmen rund um den Dümmer gesehen. Dieser Zustand ist doch ökologisch überhaupt nicht erträglich!

(Beifall bei den Grünen.)

Oder wo sind Schritte, um die Gülleausbringung endlich zu beenden? Was sich dort auftut, ist ein gigantisches Vollzugsdefizit. Ich habe in meinen Unterlagen eine schöne Karte vom Dümmer gefunden.

(Die Abgeordnete hält eine Karte hoch.)

In der Mitte ist der Dümmer. Die schwarzgepunkteten Flächen sind Mais- und Getreideäcker. Diese Karte ist von 1985. Man kann nur sagen: Ein wirksamer Schutz des Feuchtgrünlandes in der Gegend ist gescheitert.

(Zustimmung von Wilhelm [Grüne].)

Es müssen jetzt mutige Schritte getan werden. Wenn man sich schon auf der wahnwitzigen Linie der Flächenaufkäufe bewegt und auf diesen Zug springt, frage ich: Warum kriegen die Umwelt-

Frau Langendorf

verbände und die Naturschutzverbände keine Zuschüsse, damit sie Land aufkaufen, wie es z. B. im Landkreis der Fall ist? Warum werden keine Pflegehöfe unter der Regie der Umweltverbände eingerichtet, um in der Bewirtschaftung voranzugehen? Warum wird keine Verpflichtung zur ausschließlichen Grünlandnutzung auf den Moorböden der Dümmerniederung vorgesehen? Warum werden keine Schritte zur Begrenzung der Gülle eingeleitet usw.?

Nachdem sich die Koalition schon auf die unsägliche Bornbachumleitung festgelegt hat, sollten Sie um Gottes willen die Variante II nehmen, die ökologisch am verträglichsten und auch noch am billigsten ist. Es kann doch nicht der Sinn der Sache sein, aus dem Naturschutzhaushalt klammheimlich Agrarsubventionen zu verteilen, um mit Entwässerung und Melioration am Dümmer die Intensivierung der Landwirtschaft voranzutreiben.

(Beifall bei den Grünen.)

Der Dümmer ist ein gigantisches Beispiel dafür, wie in der Naturschutzpolitik in Niedersachsen abgewartet worden ist und nichts passiert ist, bis die Dringlichkeit so groß war, daß man jetzt meint, vor der Öffentlichkeit legitimieren zu können, daß die Bornbachumleitung vorgenommen werden muß.

Wenn die Frage der technischen Gülleverwertung auf den Tisch kommt, dann bekomme ich immer spitze Ohren. Das erinnert mich etwas an die Versuche der Alchimisten, aus irgendwelchen Stoffen Gold zu machen. Man hat vorzugsweise alles mögliche genommen, was gelb war, z. B. auch Urin. Damals ist aber wenigstens dabei abgefallen, daß man herausgekriegt hat, wie Porzellan hergestellt wird. So etwas sehe ich heute nicht.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Dr. Hruska, Sie haben jetzt das Wort.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beim Dümmer besteht die große Schwierigkeit darin, daß wir drei Interessengruppen unter einen Hut bringen müssen, nämlich die Landwirtschaft, den Fremdenverkehr und den Naturschutz. Da reibt es sich, da ist es schwierig, und das geht uns allen so.

Der Kollege Meyer hat recht, wenn er sagt, man muß, wenn man Vorschläge macht, ehrlich sein und auch erklären, auf welcher Seite man dann die Opfer verlangen will. Wir haben ganz klar gesagt, daß wir gegen die Bornbachumleitung sind, weil wir das Übel an der Wurzel anfassen wollen.

(Zuruf von Engels [SPD].)

Wir haben dabei auch ganz ehrlich gesagt, Herr Engels, daß das natürlich die Landwirte trifft, die im Bereich des Zuflusses des Bornbaches wirtschaften. Auch hier ergibt sich für uns wieder ein Lösungsweg, der allerdings nicht von heute auf morgen zu verwirklichen ist. Man muß den Landwirten nämlich entweder andere Flächen geben, oder man muß ihre Flächen finanzieren, oder man muß ihnen eine Technologie an die Hand geben, die es ihnen ermöglicht, zu wirtschaften, ohne den Bornbach in entsprechendem Maße zu belasten. Das läßt sich nicht von heute auf morgen regeln. Das läßt sich auch nicht mehr in dieser Legislaturperiode regeln. Deswegen wird sich die Fraktion der FDP in der nächsten Legislaturperiode erneut zu diesem Problem zu Wort melden und alte Vorschläge neu einbringen.

Vizepräsident Bosse:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 30 vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4979 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3712 ablehnen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Das erste war die Mehrheit. Der Antrag wurde abgelehnt.

Wir kommen zur Beratung des Punktes 31 der Tagesordnung:

Zweite Beratung: Förderung des offenen Strafvollzuges in Niedersachsen — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/2303 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen — Drs 11/4980

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu acht Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 2303 wurde in der 50. Sitzung am 13. April 1988 an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zur Beratung und zur Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter dazu ist der Kollege Maatmann, den ich bitte, das Wort zu nehmen.

Maatmann (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Antragsteller wollen mit dem Antrag erreichen, daß die Landesregierung aufgefordert wird, im Rahmen zurückgehender Gefangenzahlen und Einsparmaßnahmen Haftplätze im wesentlichen im geschlossenen Vollzug abzubauen und den offenen Strafvollzug mehr als bisher zu fördern. Die Schließung einer Reihe kleinerer Haftanstalten wird befürchtet.

Der dem Rechtsausschuß im April 1988 überwiesene Antrag wurde im Dezember 1988 nach einer ersten Diskussionsrunde vom Rechtsausschuß zur eingehenden Beratung und zur Vorbereitung eines Vorschlags für die weitere Behandlung an den Unterausschuß „Strafvollzug“ überwiesen.

(Schlotmann [CDU]: Hör mal, gib es doch zu Protokoll!)

— Das mache ich gleich.

(Schlotmann [CDU]: Prima!)

Der Unterausschuß befaßte sich mehrfach damit. Im einzelnen werden Sie sicherlich die Beratungsergebnisse des Unterausschusses aus den Protokollen entnommen haben.

(Heiterkeit.)

In der letzten Sitzung des Unterausschusses „Strafvollzug“ im Januar dieses Jahres äußerte sich der Vertreter der Landesregierung zu allen Punkten der Entschließung noch einmal eingehend. Die Fraktionen zogen daraus unterschiedliche Entscheidungen:

Die SPD-Fraktion meinte, daß die Entschließung die Zustimmung aller Fraktionen finden könnte, sofern die Forderung des zweiten Spiegelstrichs — das ist die Forderung nach Schließung von Häusern in der Jugendanstalt Hameln-Tündern — gestrichen würde.

Die CDU-Fraktion war demgegenüber der Auffassung, daß die Landesregierung hinsichtlich der in der Entschließung aufgestellten Forderungen bereits aktiv geworden sei und nicht mehr hierzu aufgefordert zu werden brauche. Daher bedürfe es einer solchen Entschließung nicht mehr.

Für die FDP-Fraktion wurde ergänzend erklärt, daß sich der Unterausschuß erfolgreich gegen die Schließung der kleinen Anstalten des offenen Vollzugs ausgesprochen habe. Der Erhalt dezentraler Einrichtungen und die Einführung des offenen Vollzuges als Regelvollzug seien unstrittige Forderungen.

Die Fraktion der Grünen hielt aber an ihrem Antrag fest.

Der Unterausschuß kam letztlich überein, dem Rechtsausschuß das weitere Verfahren zu überlassen. Der Rechtsausschuß hat sich dann wiederum mit diesem Problem befaßt. Ich hoffe, daß Sie die Entscheidungen des Rechtsausschusses den Protokollen entnommen haben. Die Abstimmung über die modifizierte Fassung des Antrages, d. h. mit veränderter Eingangsformel und Streichung des zweiten Spiegelstrichs, ergab schließlich die Ablehnung mit acht Stimmen der Vertreter der Fraktionen von CDU und FDP gegen sechs Stimmen der Vertreter der Fraktionen von SPD und Grünen.

Namens des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen bitte ich Sie, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 4980 Ihre Zustimmung zu geben und damit den Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 2303 abzulehnen.

Vizepräsident Bosse:

Vielen Dank, Herr Kollege Maatmann. — Ich eröffne die Beratung. Erste Rednerin ist die Kollegin Frau Alm-Merk.

Frau Alm-Merk (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Schicksal von Entschließungsanträgen der Oppositionsfraktionen in diesem Landtag ist uns in den letzten vier Jahren immer wieder deutlich vor Augen geführt worden. Den Koalitionsfraktionen kommt es gar nicht so sehr darauf an, ob ein Antrag gut oder inhaltlich hervorragend begründet und sinnvoll ist, sondern es geht ihnen lediglich darum, ob die Landesregierung einen solchen Entschließungsantrag will oder nicht.

(Beifall bei der SPD.)

So nimmt das Schicksal auch dieses Antrages der Fraktion der Grünen wieder seinen Lauf.

(Zuruf von der CDU: Ja, und?)

Die Koalitionsfraktionen beschwören im Landtag, wie wichtig es ist, offenen Strafvollzug zu betreiben und ihn auszuweiten. Sie kommen aber

Frau Alm-Merk

am Ende zu der Beschlußfassung, genau dies nicht zu tun, und lehnen den Antrag mehrheitlich ab. Begründet wird das dann ganz platt damit, daß die Landesregierung in diesem Land schon alles Menschenmögliche für den offenen Strafvollzug getan habe und daß deshalb auch keine Aufforderung nötig sei, etwa den offenen Vollzug auszubauen. Das Gegenteil aber sagen die Kollegen im Unterausschuß „Strafvollzug“, die durchaus der Meinung sind, daß der offene Vollzug weiter ausgebaut werden muß. Dann bemüht man sich, im Unterausschuß auf eine gemeinsame Linie zu kommen, eine Brücke zu bauen, indem man statt der Formulierung „Die Landesregierung wird aufgefordert“ formuliert „Die Landesregierung wird unterstützt, den offenen Vollzug weiter zu fördern“. Aber auch das geht den Koalitionsfraktionen zu weit. Meine Damen und Herren, was wollen Sie eigentlich? Das muß sich der Bürger fragen. Er muß sich ferner fragen, wie wir hier im Landtag bei der Wahrheit bleiben. Rein in die Kartoffeln und raus aus den Kartoffeln und nicht wissen, was man will.

(Schlotmann [CDU]: Was wollen Sie?)

— Das wissen Sie ganz genau. Im übrigen hätten Sie im Unterausschuß oder im Rechtsausschuß zuhören können. — Jeder Außenstehende muß sich angesichts einer solchen Vorgehensweise fragen — das frage ich mich allerdings auch —, welches Selbstverständnis einige Abgeordnete hier in diesem Parlament haben.

(Zuruf von der CDU: Unerhört!)

Soll es wirklich nur noch darum gehen, daß eine Abstimmungsmaschine für die Landesregierung in Gang gesetzt wird, oder verstehen Sie sich als Abgeordnete, die eine eigene Meinung haben und auch entsprechend votieren?

(Beifall bei der SPD.)

Es scheint schon so zu sein, daß letzteres der Fall ist.

(Jahn [CDU]: Solche Anwürfe können Sie zu Hause machen! — Grill [CDU]: Das können Sie auf Ihren Parteiveranstaltungen erzählen!)

Die Endberatung dieses Tagesordnungspunktes ist schlicht und einfach peinlich gewesen. Ich kann nur hoffen, daß im nächsten Landtag mehr Abgeordnete sein werden, die nicht allein nach der Regierungsbank schießen, sondern sich den originären Aufgaben der Abgeordneten stellen und auch entsprechend entscheiden.

(Beifall bei der SPD.)

Der offene Strafvollzug, meine Damen und Herren, ist im Lande Niedersachsen, aber auch in den anderen Bundesländern, immer noch ein Stiefkind. Während die Gesetzeslage den offenen Vollzug zum Regelvollzug und den geschlossenen Vollzug zur Ausnahme macht, findet sich überall das umgekehrte Verhältnis. Zweifellos — das wird auch von uns nicht bestritten — ist die Klientel, die sich heute im geschlossenen Vollzug befindet, schwieriger geworden, so daß die Entscheidung, diese Menschen in den offenen Vollzug zu geben, komplizierter geworden ist.

(Schlotmann [CDU]: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

— Ich habe einen eigenen Kopf. Das werden Sie vielleicht in den vier Jahren gemerkt haben.

(Zustimmung bei der SPD.)

Auffällig ist aber, daß die Entscheidungskriterien zum offenen Vollzug nicht klar genug sind. Ich habe immer gesagt, es fehlt auch ein Stück Mut zu Entscheidungen, solange die Kriterien nicht klar geregelt sind. Der Entschließungsantrag hatte aber gerade zum Ziel, den offenen Vollzug auszubauen und weiterzuentwickeln und die Entlassungsvorbereitungen besser zu gestalten.

Für all jene, die heute dem Entschließungsantrag nicht zustimmen werden, möchte ich hervorheben, daß sie bedenken sollten, daß, wenn die Gefangenen während dieser Zeit in einem festen Arbeitsverhältnis stehen, sie ihre alleingelassenen Familien unterstützen können, daß die Gemeinden dann nicht Sozialhilfeleistungen gewähren müssen und daß wir mit dem offenen Vollzug schließlich dem Ziel sehr nahe kommen, ein Leben in sozialer Verantwortung und frei von Straftaten zu führen. Wer die negativen Folgen kennt, die der geschlossene Vollzug für alle Gefangenen hat, kann sich eigentlich nur für die Förderung des offenen Vollzuges aussprechen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Deshalb kann ich für meine Fraktion ganz klar sagen: Wir stimmen dem Antrag der Fraktion der Grünen zu. Wir haben im Unterausschuß erklärt, daß einige Spiegelstriche leicht verändert werden könnten. Uns geht es aber um das Prinzip, der Öffentlichkeit deutlich zu machen, daß wir für eine Förderung des offenen Vollzuges sind. Die CDU-Fraktion ist offensichtlich der Meinung, im Lande sei bereits alles getan worden. Dem ist nicht so. Das muß die Bevölkerung wissen.

Wir haben engagiert den Versuch unternommen, die Koalitionsfraktionen für einen veränderten Antrag zu erwärmen. Das ist uns nicht gelungen.

Im Unterausschuß waren wir nahe. Der Rechtsausschuß hat sich mit der Frage aber überhaupt nicht intensiv befaßt.

Für uns bleibt festzustellen: Meine Fraktion wird weiter daran arbeiten. Die Zielrichtung der nächsten Wahlperiode kann ich Ihnen schon klar sagen: Der offene Vollzug wird mit uns einen breiten Ausbau finden. Wir werden Entscheidungsmechanismen erheblich verbessern. Wir werden auch für mehr Aus- und Fortbildung für die Mitarbeiter sorgen. Wir sind sicher, daß wir damit einen richtigen Weg zum offenen Vollzug haben.

(Grill [CDU]: Erst einmal das Wahlergebnis abwarten!)

Wir stimmen dem Antrag der Fraktion der Grünen zu und lehnen den Vorschlag der Regierungsfractionen entschieden ab.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Dr. Schneller, bitte sehr!

Dr. Schneller (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es ausgesprochen erfreulich, verehrte Frau Kollegin Alm-Merk, daß Sie hier erklären, Sie wollten auch den offenen Strafvollzug fördern. Das ist deshalb erfreulich, weil wir das noch nicht so häufig gehört haben.

(Widerspruch bei der SPD. — Frau Alm-Merk [SPD]: Das ist wohl ein Witz!)

Andererseits ist es aber nicht so erfreulich, wenn man das vor dem Hintergrund dessen sieht, was die Koalitionsfraktionen tun und was die Landesregierung tut. Es ist seit Jahren erklärtes Ziel der Landesregierung, den offenen Vollzug zu fördern. Es ist auch seit Jahren erklärtes Ziel der Koalitionsfraktionen, den offenen Vollzug zu fördern. Das ist aber nicht nur das Ziel und die erklärte Zielsetzung, sondern die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen haben auch an diesem Ziel gearbeitet und haben einiges verwirklicht.

(Dr. Holtfort [SPD]: Aber nicht viel!)

In dem Entschließungsantrag ist davon die Rede, daß Plätze im geschlossenen Vollzug abgebaut werden sollten, soweit sie nicht mehr notwendig sind. Das ist bereits in erheblichem Maße geschehen. Auf der einen Seite sind in den letzten Jahren zwei Häuser des geschlossenen Vollzuges geschlossen worden. Auf der anderen Seite ist der

offene Vollzug erheblich ausgebaut worden. Wir haben heute im geschlossenen Vollzug 500 Plätze weniger als noch vor zwei Jahren. Während wir im offenen Vollzug vor zwei Jahren noch etwa 800 Plätze hatten, haben wir heute mehr als 1 500 Plätze. Die Zahl der Plätze im offenen Vollzug ist also nahezu verdoppelt worden.

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Dr. Schneller, möchten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Alm-Merk beantworten?

Dr. Schneller (CDU):

Das möchte ich im Moment nicht. Ich weiß nicht, wie ich mit der Zeit hinkomme.

(Fuchshuber [CDU]: Sie kann Ihnen ja einen Brief schreiben! — Heiterkeit bei der CDU.)

Wenn hier nun davon die Rede ist, daß die Landesregierung aufgefordert werden soll, etwas zu tun, was sie in erheblichen Teilen schon längst getan hat, dann sehen wir darin keinen vernünftigen Sinn mehr. Aus diesem Grunde werden wir den Antrag konsequenterweise ablehnen müssen. Den Antrag anzunehmen hieße nichts anderes, als Eulen nach Athen zu tragen.

Meine Damen und Herren, hier ist weiterhin davon die Rede, daß die Gebäude in der Jugendanstalt in Hameln nicht weiter ausgebaut werden sollten. Auch das, wozu die Landesregierung hiermit aufgefordert werden soll, ist längst geschehen. Es wird in Hameln nicht mehr erweitert, ganz im Gegenteil. Es ist in Hameln ein Haus geschlossen worden.

(Frau Dr. Schole [Grüne]: Ja, aber nur, weil die anderen renoviert werden!)

Weiterhin ist von ambulanten Maßnahmen im Jugendvollzug die Rede, die gefördert werden sollen. Wir arbeiten doch seit Jahren daran, und die Landesregierung hat einen erheblichen Teil von ambulanten Maßnahmen eingeführt

(Frau Dr. Schole [Grüne]: Zusätzlich!)

und die Forderungen, die Sie heute hier erheben, längst umgesetzt.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt doch nicht!)

Es ist weiter davon die Rede, daß die Zusammenarbeit zwischen Landesvollzugsbehörden und öffentlichen und privaten Arbeitgebern verbessert werden solle. Meine Damen und Herren, das ist

Dr. Schneller

vielleicht der einzige Punkt, bei dem ein bißchen Fleisch am Knochen ist. In der Tat läßt sich eine Zusammenarbeit immer noch verbessern, obwohl, soweit ich unterrichtet bin, die Zusammenarbeit zwischen den angesprochenen Stellen in diesem Lande eigentlich ganz gut funktioniert.

Zusammengefaßt möchte ich sagen, daß wir diesen Antrag in erster Linie als einen Schaufensterantrag ansehen. Einen realen und vernünftigen Hintergrund vermögen wir hier nicht zu finden. Deshalb muß es bei der Ablehnung bleiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Bosse:

Frau Kollegin Dr. Schole, bitte sehr!

Frau Dr. Schole (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das erste ist eine Bitte an die CDU-Fraktion, beim nächsten Mal ihre Redner zu solchen Themen so auszuwählen, daß diejenigen drankommen, die wirklich etwas von Strafvollzug verstehen.

(Schlotmann [CDU]: Wen meinen Sie denn damit? — Weitere Zurufe von der CDU.)

Meine Damen und Herren, Sie erinnern sich an den Anlaß, aufgrund dessen wir diesen Antrag vor drei Jahren eingebracht hatten. Das Justizministerium hatte damals Pläne veröffentlicht, nach denen aufgrund zurückgehender Gefangenzahlen Gefängnisse geschlossen werden sollten. Bei näherem Hinsehen zeigte sich jedoch, daß von der Schließung fast ausschließlich kleine Anstalten des offenen Vollzuges betroffen gewesen wären: Gifhorn, Peine, Duderstadt, Einbeck, Holzminden, Delmenhorst, Nordenham, Achim und zwei Freigängerhäuser in Hannover und Lingen. Wir haben dafür überhaupt kein Verständnis, und das ist es wohl, was Herr Schneller meinte, als er davon sprach, die Landesregierung fördere in Niedersachsen den offenen Vollzug.

Diese Anstalten erfüllen wichtige Funktionen in der dezentralen, wohnortbezogenen Unterbringung. Sie ermöglichen die weitere Berufstätigkeit der Inhaftierten. Ich erwähne in diesem Zusammenhang nur einmal, wie wichtig die Anstalt in Gifhorn für die Beschäftigung beispielsweise von Arbeitern des VW-Werkes ist. Diese Anstalten erfüllen eine wichtige Aufgabe bei der Entlassungsvorbereitung. Sie kosten den Steuerzahler weniger Geld als der geschlossene Vollzug, und es entsteht nicht die kriminelle Subkultur wie im ge-

schlossenen Vollzug. Es gibt bessere Resozialisierungschancen, und die selbständige Existenzbewältigung wird wesentlich gefördert.

Es wäre doch wirklich opportun gewesen, statt dessen einen Plan vorzulegen, die großen, kaum noch zu führenden Justizvollzugsanstalten wie etwa in Hannover oder auch das Zentralgefängnis für Frauen in Vechta zu entzerren und die Frauen vorwiegend dezentral und heimatnah unterzubringen.

Meine Damen und Herren, es hat damals viele Proteste gegeben, und der Plan zur Schließung der kleinen Anstalten wurde vom Justizministerium bis auf zwei Ausnahmen auch nicht weiterverfolgt. Daß aber nur deswegen unser Antrag obsolet sein soll, vermag ich überhaupt nicht einzusehen. Das war auch nicht die Meinung des Unterausschusses „Strafvollzug“, der den Antrag mit einer anderen positiven Intention an den Rechtsausschuß verwiesen hat. Zum einen ist überhaupt nicht klar, ob der Plan, Plätze im dezentralen offenen Vollzug abzubauen, nicht nur vorläufig in einer Schublade des Justizministeriums verschwunden ist und irgendwann einmal wieder auftaucht. Schon deswegen hätte ein deutliches Votum des Landtags hier ganz gut getan.

Im übrigen ist das, was Herr Dr. Schneller hier gesagt hat, eine glatte Lüge. Es hat sich in den vergangenen Jahren in Niedersachsen überhaupt nichts gerührt, was die Förderung des offenen Vollzuges anbetrifft.

(Beifall bei den Grünen. — Kuhlmann [CDU]: Frau Dr. Schole, das ist ja nun Ihrerseits eine glatte Lüge!)

Allein im zentralen Frauengefängnis in Vechta sind mehr Plätze für den offenen Vollzug eingerichtet worden. Das ist die einzige Ausnahme,

(Jahn [CDU]: Nehmen Sie sofort die Beleidigung zurück!)

und das auch nur, um ein ganz schlimmes Defizit auszugleichen, das nämlich Frauen gegenüber Männern hier in Niedersachsen diskriminiert.

Gerade im Bereich des Jugendstrafvollzuges wäre es dringend notwendig gewesen, die geschlossene Inhaftierung soweit wie möglich zu verhindern. Was war die Reaktion des Justizministeriums? — Die Umsetzung der Erkenntnis, daß es gerade für in Entwicklung befindliche Menschen wirklich nichts Schlimmeres gibt als eine Inhaftierung im geschlossenen Vollzug, besteht in Niedersachsen darin, daß das Freigängerhaus für Jugendliche in Hameln geschlossen wurde, ersatzlos geschlossen

wurde. Das ist die Förderung des offenen Strafvollzugs in Niedersachsen, wie Herr Dr. Schneller sie anscheinend sieht.

Meine Damen und Herren, wir fordern dagegen, daß im Jugendvollzug offene Einrichtungen unter Ausbau ambulanter Maßnahmen als Ersatz für Freiheitsstrafen verstärkt zu fördern sind. Wir fordern, daß der offene Vollzug in dezentralen, heimatnahen Häusern in ganz Niedersachsen erhalten und weiterentwickelt wird. Wir fordern den offenen Vollzug als Regelvollzug, und wir fordern, daß Inhaftierte mit mittleren und längeren Freiheitsstrafen in der Regel durch Übernahme in den offenen Vollzug auf ihre Entlassung vorzubereiten sind.

Wenn Sie diese Politik unterstützen, meine Damen und Herren, dann stimmen Sie diesem Antrag zu.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.
— Schlotmann [CDU]: So was Unsachliches habe ich noch nie gehört!)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat der Herr Justizminister.

Remmers, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man den Antrag liest und das feststellt, was Frau Dr. Schole gerade gesagt hat, wir möchten doch bitte dafür stimmen, daß die Förderung des offenen Strafvollzuges in Niedersachsen gefordert wird, kann man nur sagen: Da könnte man natürlich zustimmen, denn nichts anderes tun wir.

(Schlotmann [CDU]: Genau! — Zustimmung bei der CDU.)

Das tun wir nun wirklich seit Jahren, meine Damen und Herren. Ich halte es nicht unbedingt für einen sinnvollen parlamentarischen Brauch, daß wir ständig mit Parlamentsmehrheit Entschließungsanträge beschließen, die darstellen, was wir bereits tun, das aber in Aufforderungsform formulieren.

(Kuhlmann [CDU]: Das ist die berühmte Schaumschlägerei!)

Sehr verehrte Frau Kollegin, wir sind uns — glaube ich — völlig darüber einig, daß es vernünftig ist, offenen Vollzug zu praktizieren. Wir beide unterscheiden uns nur in einem: Ich weiß, wie es im Lande aussieht, Sie nicht.

(Beifall bei der CDU.)

Deswegen fordern Sie noch, und ich sage Ihnen: Das, was Sie fordern, findet bereits statt.

(Schlotmann [CDU]: Genau!)

Folgendes will ich einmal sagen,

(Kohlenbach [CDU]: Der Minister unterscheidet sich aber auch noch in anderer Hinsicht!)

weil man sich solche Zahlen gelegentlich einmal aufschreiben und dann auch merken sollte. Als ich 1982 Minister wurde, hatten wir in Niedersachsen 826 Haftplätze im offenen Vollzug. Im Jahre 1989 weist die Statistik 1 517 Plätze im offenen Vollzug aus. Das ist fast eine Verdoppelung,

(Kohlenbach [CDU]: Es ist nichts passiert!
— Schlotmann [CDU]: Das ist die Lüge!)

wie Herr Schneller das vorhin dargestellt hat. Aber, meine Damen und Herren, nach Ihrer Darstellung ist überhaupt nichts passiert.

Jetzt komme ich zu dem eigentlichen Problem des offenen Vollzuges. Übrigens, folgendes schiebe ich hier einmal ein: Im Jugendvollzug haben wir in dieser Zeit Göttingen-Leineberg eingerichtet, das wir früher einmal als eine Erziehungsanlage gebaut haben. Dann haben wir es für den offenen Strafvollzug übernommen. Wir haben das Freigängerhaus in Hameln, und wir haben die große Anlage in Vechta-Falkenrodt für den Jugendvollzug. Das alles nehmen Sie anscheinend nicht zur Kenntnis;

(Kohlenbach [CDU]: Tatsächlich nicht!)

denn sonst könnten Sie hier nicht so argumentieren.

(Zuruf von der CDU: Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß!)

Ich will Ihnen ein Weiteres sagen, meine Damen und Herren. — Das habe ich übrigens alles schon einmal hier gesagt. Mich bedrückt beinahe noch mehr, daß Sie das alles im Protokoll nachlesen können, es aber trotzdem nicht zur Kenntnis nehmen.

Wir haben einmal die Haftplätze in Niedersachsen mit denen in anderen Ländern verglichen und gefragt, wieviel Prozent der Haftplätze in Niedersachsen und wieviel Prozent in den anderen Ländern für den offenen Vollzug eingerichtet sind. Da stellt sich heraus, Stand 1989: 25 % unserer Haftplätze sind für den offenen Vollzug. In Hamburg sind es 31 %. In allen anderen Bundesländern, inklusive Berlin, Bremen usw., also auch in den anderen Stadtstaaten, liegen diese Zahlen darunter.

(Zuruf von der SPD: Schlimm genug!)

Remmers

Zweiter Punkt.

(Engels [SPD]: Dritter!)

— Entschuldigung, dritter Punkt. Ich kann das jetzt gar nicht mehr kontrollieren. Ich werde das nachher im Protokoll berichtigen.

Das Entscheidende ist doch, daß wir es im Strafvollzug mit Menschen zu tun haben, die wegen Straftaten und — wenn sie zu längeren Freiheitsstrafen verurteilt worden sind — wegen schwerer Straftaten zu Freiheitsstrafen verurteilt worden sind und die zu einem gerüttelt Maß auch gefährlich sind.

(Kuhlmann [CDU]: Davon reden die Grünen und die SPD nicht!)

Es ist uns in den letzten Jahren, auch durch gemeinsame Gesetzesänderungen auf Bundesebene, gelungen, Verurteilungen zu Freiheitsstrafen zurückzudrängen, so daß der „Eierdieb“ nicht mehr in unseren Vollzugsanstalten erscheint. Die Gerichte haben die Möglichkeit, Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren zur Bewährung auszusetzen. Das bedeutet, daß die Gefangenen, die in den Gefängnissen sind, zum großen Teil Rückfällige oder so gefährlich sind, daß sie auch nach der Definition des Strafvollzugsgesetzes für den offenen Vollzug nicht mehr in Betracht kommen. Das hat nun die Konsequenz, daß im Jahre 1989 von 1 517 offenen Haftplätzen durchschnittlich nur 962 belegt werden konnten. Dabei liegen wir mit einer durchschnittlichen Belegung von 63 % genau im Trend der Bundesrepublik. Dabei muß man berücksichtigen, daß wir im offenen Vollzug sehr viel mehr Haftplätze als andere Länder haben, so daß die tatsächliche Belegung bei uns doch höher ist.

Damit sind wir an der Grenze, meine Damen und Herren, wo ich einmal ganz ernsthaft sagen muß: Bei allem Gerede darüber, wie schön es wäre, alle arbeiten zu lassen usw., darf nicht außer acht gelassen werden, daß wir es zum großen Teil mit gefährlichen Straftätern zu tun haben, die wir auch im Interesse unserer Bevölkerung nicht beliebig im offenen Vollzug unterbringen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Wenn Sie alle diese Gesichtspunkte zusammennehmen, nämlich daß wir uns extrem bemüht haben und die Zahlen in diesem Bereich in den acht Jahren, in denen ich Verantwortung trage, verdoppelt haben, daß wir die Verurteilungspraxis geändert haben und auch Ihre und unsere Verantwortung für den Schutz der Bevölkerung berücksichtigen, dann werden Sie zu dem Schluß kommen, daß wir eine ganz hervorragende, übri-

gens auch bundesweit anerkannte Vollzugspolitik machen, die wir so weiterführen und nicht ändern sollten.

Vizepräsident Bosse:

Frau Kollegin Schneider, Sie sind die nächste Rednerin.

Frau Schneider (Berenbostel) (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An Frau Alm-Merk möchte ich den Satz richten, daß es auch Anträge der Opposition gibt, die hier Mehrheiten finden, wie heute morgen der Antrag bezüglich der Lesekultur.

An Herrn Dr. Schneller möchte ich folgenden Satz richten: Solange ich Frau Alm-Merk kenne, setzt sie sich hier im Hause für den offenen Strafvollzug ein; das muß man fairerweise einfach sagen.

(Beifall bei der SPD.)

Wir haben in der ersten Beratung des Antrages im Jahre 1988 klar gesagt, daß der Antrag zur Förderung des offenen Strafvollzuges in Niedersachsen in die richtige Richtung zielt. Er gibt im wesentlichen Positionen wieder, die die FDP in diesem Hause immer vertreten hat.

In der Koalitionsvereinbarung haben die Koalitionsfraktionen folgendes festgelegt — ich zitiere —:

„Der offene Strafvollzug, die ambulanten Sozialdienste, die ehrenamtliche Bewährungshilfe, die psychologische und arbeitstherapeutische Ausbildung der Bediensteten im Strafvollzug sowie die schulische und berufliche Aus- und Fortbildung der Strafgefangenen und der jugendgerechte Strafvollzug bei 14- und 15jährigen sind weiter auszubauen.“

Insofern kann es auch keinen Streit in diesem Hause darüber geben, ob der offene oder der geschlossene Vollzug der Regelvollzug ist. Ziel des Vollzuges muß es sein, daß dem Gefangenen Fähigkeiten und der Wille zu verantwortlicher Lebensführung vermittelt werden, daß er lernt, sich unter den Bedingungen einer freien Gesellschaft ohne Rechtsbruch zu behaupten, seine Chancen wahrzunehmen und seine Risiken zu bestehen. Genau dieses hat das Bundesverfassungsgericht bereits in einer Entscheidung am 5. Juni 1973 gefordert.

Ein solcher Lernprozeß kann nur dann stattfinden, wenn den Gefangenen die Chance zur Selbstständigkeit, zur Eigenverantwortlichkeit und damit ein Trainingsfeld zur Bewährung in Freiheit geboten wird. Mithin kommen auch alle ernstzunehmenden Kommentatoren des Strafvollzugsgesetzes zu dem Ergebnis, daß der offene Vollzug der Regelvollzug ist und daß all jene Strafgefangenen, die geeignet sind, in den offenen Vollzug eingewiesen werden können. Das ist die Philosophie des Strafvollzugsgesetzes, das auf Resozialisierung abgestellt ist.

Wenn ein Gefangener nach Verbüßung seiner Strafe ein Leben ohne Straftaten in Freiheit verbringen soll, muß er in Verantwortung damit fertig werden. Diese Verantwortung muß eingeübt werden. Sie kann nirgends besser eingeübt werden als gerade im offenen Vollzug.

Ich möchte daran erinnern, daß der Antrag der Fraktion der Grünen zu einem Zeitpunkt gestellt wurde, zu dem im Justizministerium Überlegungen angestellt wurden, kleinere Anstalten, Anstalten des offenen Vollzuges, zu schließen. Zwischenzeitlich konnte Einvernehmen dahingehend erzielt werden, daß im offenen Vollzug keine weiteren Haftplätze abgebaut werden und daß die Anzahl der Haftplätze im offenen Vollzug kontinuierlich gesteigert wird. Auch die Förderung von ambulanten Maßnahmen hat sich verbessert. Insbesondere haben wir zur Kenntnis genommen, daß auch das Ministerium den offenen Vollzug als Regelvollzug anstrebt. Insofern halten wir den Antrag der Grünen heute für überholt und erledigt.

Lassen Sie mich zum Abschluß sagen: Ziel muß jedoch bereits heute die Ausgestaltung des offenen Vollzuges als Regelvollzug sowie eine Praxis, die diesem Ziel Rechnung trägt, sein.

Die rote Lampe brennt. Ich bringe meine Ausführungen zu Ende und danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. — Doch, soeben trifft noch eine Wortmeldung ein, für die noch Redezeit vorhanden ist. Frau Kollegin Alm-Merk, bitte sehr!

Frau Alm-Merk (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war eben schon sehr spannend zu hören, daß es

der Justizminister am liebsten hätte, wenn er das Parlament für Entschließungsanträge gar nicht benötigte.

(Zustimmung bei der SPD. — Schlotmann [CDU]: Das hat er gar nicht gesagt!)

Es ist schon toll, wie das in dieser Landesregierung läuft! „Wozu brauchen wir eigentlich ein Parlament?“, so heißt praktisch die Devise. Wenn das Parlament gelegentlich auch noch Ideen hat, und es sind nicht die Ideen des Ministers, dann will man dies nicht. Es ist schon eine erstaunliche Situation in dieser Demokratie!

(Zuruf von Briese [CDU]. — Unruhe bei der CDU.)

Ich finde, es gehört schon eine Portion Arroganz dazu,

(Oestmann [CDU]: Da sind Sie aber vorne mit dabei!)

wenn man der Kollegin Frau Dr. Schole vorwirft, sie würde die Anstalten nicht genügend kennen. Herr Minister, sie geht mehr durch die Anstalten als Sie in den letzten Jahren! Das darf ich deutlich sagen!

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen. — Zuruf von der CDU: Unerhört! — Weitere Zurufe von der CDU.)

Es lohnt einfach nicht, wenn man Niedersachsen immer wieder auf die oberste Position hebt, indem man zum Vergleich die Bundesländer nimmt, die schlecht dastehen. Herr Minister, Thema ist nicht, daß Niedersachsen sich an Schlechtem zu orientieren hätte, sondern Niedersachsen hat besser zu sein als die anderen. Das ist die Aufgabe!

(Beifall bei der SPD. — Zustimmung bei den Grünen. — Zurufe von der CDU.)

Ich finde es interessant, daß wir in eine Wahl gehen und sich der Minister grundsätzlich an Schlechtem mißt und nicht an Besserem. Ich wünsche mir eine andere Situation. Deshalb sind unsere Anträge auch so deutlich gewesen.

Lassen Sie mich noch etwas sagen. Es ist natürlich toll, wenn hier gesagt wird, der offene Vollzug sei weiter ausgebaut worden. Was ist denn vor einem Jahr in Hannover passiert? Dort haben Sie doch 40 Plätze im offenen Vollzug in der Innenstadt Hannovers weggeputzt! Was ist denn passiert, als Sie Osterode im Harz mit 20 Plätzen geschlossen haben? Nein, Herr Minister. Sie haben die Kurve

Frau Alm-Merk

hier schon einmal besser gekratzt und sind in Ihren letzten Jahren erheblich abgefallen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den Grünen. — Zuruf von der CDU: Unerhört!)

Vizepräsident Bosse:

Nunmehr liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4980 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 2303 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe! — Das erste war die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe nun Punkt 32 unserer Tagesordnung auf:

Zweite Beratung: **Entlassungsvorbereitung von Strafgefangenen** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/4294 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen — Drs 11/4987

Für die Beratung dieses Antrags stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu acht Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 4294 wurde in der 91. Sitzung am 7. September 1989 an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatteerin ist die Kollegin Frau Alm-Merk. Bitte sehr, Frau Kollegin!

(Oh! bei der CDU.)

Frau Alm-Merk (SPD), Berichterstatteerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da hier so ein Aufschrei ist und auch ich der Meinung bin, daß eine langweilige Berichterstattung unterbleiben sollte und gute Reden laufen sollten, gebe ich meinen Bericht zu Protokoll.

(Zurufe von der CDU.)

(Zu Protokoll:)

Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat den Antrag der Fraktion der Grünen im Oktober 1989 an den Unterausschuß „Strafvollzug“

überwiesen. Der Unterausschuß hat sich dann im Januar mit dem Antrag befaßt.

Die Vertreter des Justizministeriums erklärten zunächst hierzu, das, was die antragstellende Fraktion mit ihrem Antrag verfolge, werde vom Ministerium ausdrücklich unterstützt. Soweit jedoch in der Begründung des Entschließungsantrags die geltenden Vorschriften angegriffen würden, handele es sich um ein Mißverständnis. Die im Mai 1989 erlassene allgemeine Verfügung zur frühzeitigen Entlassungsvorbereitung enthalte lediglich Vorschriften, die sicherstellen sollten, daß sich die Anstalten an ein bestimmtes Verfahren hielten, und sei damit rein technischer Natur.

Mit diesen Bestimmungen werde beispielsweise ein Zeitpunkt vorgegeben, bis zu dem die Anstalten mit der Entlassungsvorbereitung auch schwieriger Gefangener zu beginnen hätten. Wenn diese Bemühungen seitens des Parlamentes durch einen entsprechenden Entschließungsantrag unterstützt würden, so sei dies vom Ministerium aus nur zu begrüßen.

Im einzelnen wurde ausgeführt, bei der Entlassungsvorbereitung komme es zum einen auf die verfahrensgemäße Absicherung im Falle der Strafrestaussetzung an. Dies werde in der im Antrag angesprochenen allgemeinen Verfügung, die sich vornehmlich an die Strafvollzugskammern und an die Staatsanwaltschaften richte, geregelt. Korrespondierend hierzu müsse auch die inhaltliche Gestaltung der Entlassungsvorbereitung verbessert werden. Um diese Verbesserung zu erreichen, würden verstärkt Tagungen durchgeführt, die sich mit Fragen der Entlassungsvorbereitung beschäftigten. Daneben sei im Herbst letzten Jahres eine allgemeine Verfügung erlassen worden, die die Zusammenarbeit der Justizvollzugsanstalten mit den Anlaufstellen für Straffällige regele. Mit dieser Verfügung sollten außerdem die Strafvollzugskammern und die Staatsanwaltschaften als Vollstreckungsbehörden dazu veranlaßt werden, frühzeitige Entscheidungen zu treffen, damit genügend Zeit zur Verfügung stehe, um die Gefangenen tatsächlich auf ihre Entlassung vorbereiten zu können.

Außerdem bildeten sich derzeit regionale Arbeitsgemeinschaften von Strafvollzugskammern und Bewährungshelfern. Auf regionaler Ebene durchgeführte Dienstbesprechungen von Bewährungshelfern und im Vollzug tätigen Sozialarbeitern dienten ebenfalls einer verbesserten Entlassungsvorbereitung.

Auch würden Überlegungen darüber angestellt, ob nicht in einzelnen Justizvollzugsanstalten spe-

zielle Entlassungsvorbereitungsstationen eingerichtet werden könnten. Ansätze hierzu seien beispielsweise in Uelzen bereits gemacht worden.

Die Sprecherin der Fraktion der Grünen vertrat die Ansicht, die konzeptionelle Neugestaltung der Entlassungsvorbereitung solle im Vordergrund stehen. Das, was vorgetragen worden sei, bleibe Theorie. So führten beispielsweise die freien Träger Klage darüber, daß entlassene Strafgefangene aufgrund der angespannten Wohnungssituation keine Wohnung fänden, und hielten es für dringend erforderlich, Übergangswohnungen anzumieten und sie den entlassenen Strafgefangenen zur Verfügung zu stellen. Die finanzielle Situation der freien Träger erlaube es nicht, selbst aktiv zu werden. Ein Erlaß, der lediglich verwaltungstechnisches Handeln zum Inhalt habe, könne eine inhaltliche Konzeption nicht ersetzen.

Die Sprecherin der SPD-Fraktion hielt die allgemeine Verfügung vom Mai 1989 für durchaus sinnvoll. Wichtig sei es, auch bei Teilen des Personals der Justizvollzugsanstalten, die Mühe hätten nachzuvollziehen, was heute im Vergleich zu früher unter Vollzug verstanden werde, einen Umdenkungsprozeß in Gang zu setzen.

Der Antrag der Fraktion der Grünen hebe demgegenüber lediglich auf die allgemeine Verfügung ab. Hierzu sei bei der ersten Beratung im Plenum zu Recht gesagt worden, daß an dieser Verfügung im Grunde genommen nicht viel aussetzen sei. Einig seien sich alle Fraktionen aber darin, daß die Entlassungsvorbereitung als solche zu verbessern sei. Daher halte sie es nicht für sinnvoll, den Antrag abzulehnen.

Für die CDU-Fraktion erklärte deren Sprecher, er könne dem Antrag in einer geänderten Fassung zustimmen. Der Sprecher der CDU-Fraktion formulierte sodann den Antrag in der Fassung, die heute als Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen vorliegt.

Nachdem alle Fraktionen hierzu ihr Einverständnis erklärt hatten, empfahl der Unterausschuß „Strafvollzug“ einstimmig, diesen von der CDU-Fraktion vorgelegten Wortlaut als Entschlußtext zu verabschieden.

Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen schloß sich einstimmig dieser Empfehlung seines Unterausschusses an.

Namens des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen bitte ich Sie, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 4987 die Zustimmung zu geben und die Entschlußfassung in einer geänderten Fassung anzunehmen.

(Vizepräsident Warnecke übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank, Frau Kollegin. — Wir kommen zur allgemeinen Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Jansen.

Jansen (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Alm-Merk, im Gegensatz zu den einleitenden Bemerkungen, die Sie bei dem letzten Tagesordnungspunkt gemacht haben, ist gerade am Beispiel dieses Antrags der Grünen ersichtlich, daß manche Gegenstände einvernehmlich behandelt werden und die Anträge der Opposition nicht immer abgeschmettert werden. Wenn sie entsprechend begründet sind, finden sie Eingang in eine gemeinsame Entschlußfassung, wie sie heute dem Landtag vorliegt.

Wir haben in diese Entschlußfassung zusätzlich eine weitere Verbesserung der inhaltlichen Gestaltung der Entlassungsvorbereitungen und eine weitere Fortentwicklung des Verbundes der Hilfen zwischen Vollzug und externen Trägern der Entlassenenhilfe aufgenommen.

Ursprünglich sah der Entschlußantrag der Grünen vor, die allgemeine Verfügung zur frühzeitigen Entlassungsvorbereitung aufzuheben und durch eine Neugestaltung der Entlassungsvorbereitung für Strafgefangene zu ersetzen. Dies, so meinen wir, wäre nicht praxisorientiert und läge nicht im Interesse eines Gesamtkonzepts der Entlassungsvorbereitung. Im Rahmen des Gesamtkonzepts der Entlassungsvorbereitung geht es auch darum, im Fall der Strafaussetzung zur Bewährung die Entlassungsentscheidung frühzeitiger als bisher zu erreichen. Damit soll mehr Sicherheit in die Überlegungen hinsichtlich einer vernünftigen Entlassungsvorbereitung gebracht werden.

Ich hatte bei der Einbringung des Antrags schon vorgetragen, daß ich aufgrund meiner Erfahrungen oftmals damit konfrontiert worden bin, daß der Beschluß einer Vollstreckungskammer mit dem Entlassungsdatum ohne Rechtskraftvermerk bereits vorlag und man am Tag der Entlassung nicht wußte, ob der Betroffene entlassen wird oder nicht, weil der Rechtskraftvermerk erst telefonisch eingeholt werden mußte. Wenn aber die rechtskräftigen Beschlüsse der Strafvollstreckungskammer rechtzeitig vorliegen, können

Jansen

die Absprachen getroffen werden, die im Sinne einer vernünftigen, überlegten Entlassung notwendig sind.

Meine Damen und Herren! Aus diesem Grund hat die allgemeine Verfügung, besonders was die Verfahren der JVA's und der Staatsanwaltschaften bei Entscheidungen der Strafvollstreckungskammer nach den entsprechenden Vorschriften der Strafprozeßordnung anbetrifft, ihre volle Berechtigung. Sie ist notwendig und damit auch Teil einer am Gefangenen orientierten Entlassungsvorbereitung. Richtig ist aber auch, daß der Bereich Hilfe zur Entlassung und Vorbereitung von Bewährungshilfe in der allgemeinen Verfügung noch konkreter gefaßt werden muß.

Gerade mit den Maßnahmen zur Entlassungsvorbereitung wird eine entscheidende Weiche für die soziale Eingliederung der Inhaftierten gestellt. Hierbei geht es aber nicht nur um die Entlassung und um die Vorbereitung von Bewährungshilfe. Es geht auch um die Hilfen, die ein Gefangener erhalten muß, der etwa seine Strafe voll verbüßt hat oder keinen Bewährungshelfer erhält. Im Rahmen der gesetzlichen Pflichtaufgabe des Vollzugs ist die Entlassungsvorbereitung so zu gestalten, daß ein normaler Übergang vom Strafvollzug in die Lebenswelt außerhalb des Gefängnisses möglich ist, und zwar auch in dem Sinne, daß der Entlassene Wohnung, Arbeit und soziale Kontakte hat, damit er wieder ein Leben ohne strafbare Handlungen führen kann.

Für die Zeit nach der Entlassung ist im Rahmen der Entlassenenhilfe eine Vielzahl von Trägern zuständig, die im Zuge ihrer Aufgabenerfüllung anerkannterweise wertvolle Eingliederungshilfen leisten. Ich denke hier z. B. an die Sozialämter, die Arbeitsämter, die Bewährungshilfe, die Führungsaufsicht und die vielen freiwilligen Träger der Straffälligenhilfe, insbesondere aber auch der freien Wohlfahrtspflege. Dieses starke Engagement der freien Träger in der Entlassenenhilfe muß wie bisher ideell und materiell unterstützt und gefördert werden. Dazu bedarf es eben auch intensiverer Maßnahmen während des Vollzugs im Rahmen der Entlassenenvorbereitung.

An diesem Punkt setzt unsere Entschließung an: Wir wollen die Landesregierung zu einer Verbesserung der inhaltlichen Gestaltung der Entlassenenvorbereitung und dadurch auch einer besseren Fortentwicklung in der Zusammenarbeit zwischen Vollzug und externen Trägern auffordern. Dies ist natürlich nicht nur im Interesse des Gefangenen, sondern auch im Interesse unserer Gesellschaft sehr wichtig. Was hat es denn für einen Zweck, wenn wir während des Vollzugs versu-

chen, die Ursachen für die Straffälligkeit eines gefangenen Menschen unter großem Mittelaufwand abzubauen und aufzuarbeiten und ihn zu befähigen, nach der Entlassung wieder ein Leben in sozialer Verantwortung zu führen, ihn dann aber in eine Situation hineinbringen, in der er ohne Arbeit, ohne soziale Kontakte und ohne Wohnung wieder schnell rückfällig wird mit der Folge, daß der ganze Countdown wieder von vorn anfängt? Nein, es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, die im Rahmen einer verbesserten Entlassenenvorbereitung in Verbindung mit der Entlassenenhilfe außerhalb des Vollzuges eine erneute Straffälligkeit im Interesse des aus dem Vollzug entlassenen Menschen, seiner Familie, aber auch unserer Gesellschaft vermeiden. Aus diesem Grunde stimmen auch wir dem neuen Entschließungsantrag zu.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat nunmehr die Abgeordnete Frau Dr. Schole.

Frau Dr. Schole (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erinnere noch einmal an den Anlaß dieses Antrages, nämlich an einen Erlaß des Justizministers vom Mai 1989, in dem im wesentlichen der fristgerechte Ablauf des Verwaltungshandelns bei der Entlassung von Inhaftierten geregelt werden soll. Wir hatten in unserem Antrag gefordert, daß ein Erlaß zu Entlassungsvorbereitungen nicht in formalen Regelungen steckenbleiben dürfe, sondern sich auch der inhaltlichen Probleme und Defizite stellen müsse, die in Niedersachsen bestehen.

Diese Verknüpfung des bestehenden Erlasses mit weitergehenden inhaltlichen Forderungen wurde im Unterausschuß „Strafvollzug“ in der Beratung als etwas unglücklich und nicht opportun erachtet. Einigkeit herrschte jedoch insoweit, als den Entlassungsvorbereitungen im Strafvollzug verstärkte Aufmerksamkeit entgegengebracht werden muß und auch verstärkt inhaltliche Überlegungen zur Durchführung der Entlassungsvorbereitungen notwendig seien. Und das nicht ohne Grund. Die einschneidende Bestrafung kommt erst nach der Haftentlassung — so kommentierten es die Bewährungshelfer bei ihrer Bundestagung im Jahre 1988 in Marburg —, wenn die Inhaftierten die volle soziale Härte zu spüren bekommen, die Verschuldung, totale Verarmung, Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot, Unselbständig-

keit und soziale Orientierungslosigkeit nach längerer Haftstrafe mit sich bringt. Viele dieser Probleme sind erst durch die Haft verursacht oder zumindest verschärft worden. Die Justiz trägt hier eine Verantwortung und hat eine Fürsorgepflicht und kann nicht einfach sagen: Uns interessiert nicht mehr, was mit dem Gefangenen passiert, wenn sich die Gefängnistore hinter ihm geschlossen haben.

Meine Damen und Herren, die Verantwortung der Justiz darf nicht vor den Gefängnistoren aufhören. Der Erfolg der sozialen Wiedereingliederung der Inhaftierten hängt ganz entscheidend von der Praxis der Entlassenenhilfe ab. Hier gibt es in Niedersachsen konzeptionell noch viel zu tun, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Frau Alm-Merk [SPD].)

Die in den Anstalten bisher erprobten Behandlungsangebote beziehen sich überwiegend auf die Förderung der Gefangenen während der Inhaftierung. Es fehlt aber ein Angebot, das explizit außenorientiert ist und auch mit Institutionen draußen zusammenarbeitet sowie von seiner Struktur her der besonderen Situation der Entlassung Rechnung trägt.

Die bei der Entlassung auftretenden Probleme in materieller, sozialer und psychischer Hinsicht können nur durch eine systematisch betriebene und koordinierte Entlassenenhilfe gemildert werden. Die Entlassenenhilfe ist in all den Jahren über erste Ansätze nicht hinausgekommen. Dies muß dringend weiterentwickelt werden. Um die defizitäre Situation aufzuheben und der Intention des Strafvollzugsgesetzes gerecht zu werden, sind erhebliche Anstrengungen notwendig. Die Entlassenenhilfe darf nicht mit dem Tag der Entlassung enden, sondern muß auch eine Verpflichtung zur Nachsorge einschließen.

Eine Verlagerung der Entlassenenhilfe ausschließlich auf die Anlaufstellen, die Bewährungshelfer und ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen wird der Aufgabenstellung nicht gerecht, zumal Anlaufstellen und Bewährungshelfer und -helferinnen andere Arbeitsschwerpunkte haben und ein ausreichendes Potential an ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen nicht zur Verfügung steht.

Meine Damen und Herren! Auch dieser Antrag ist nur so gut, wie das Justizministerium bereit sein wird, ihn umzusetzen. Trotzdem freue ich mich, daß hier ein einstimmiges Votum des niedersächsischen Parlaments für die Entlassenenhilfe da ist. — Ich bedanke mich.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Das Wort hat nunmehr die Abgeordnete Frau Schneider.

Frau Schneider (Berenbostel) (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion hat nie einen Zweifel daran gelassen, daß das Ziel des Strafvollzugs die Befähigung der Gefangenen zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung in einer freien Gesellschaft ohne Rechtsbruch, mithin deren Resozialisierung, sein muß. Hierzu bedarf es einer Entlassungsvorbereitung der Strafgefangenen. Entlassungsvorbereitung ist sogleich ein Beitrag zum Abbau der Rückfallgefährdung nach der Haftentlassung. Darüber — dies haben die Beratungen gezeigt — besteht Einigkeit sowohl zwischen den Fraktionen dieses Hauses als auch mit dem Justizministerium.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Entlassenenvorbereitung ist eine Aufgabe, die flexibel geleistet werden muß und nicht durch bindende Verwaltungsvorschriften festgelegt werden sollte. An dem individuellen Handlungsbedarf bei dem jeweiligen Gefangenen kann man nicht vorbeigehen. Ausgangspunkt sollte die Überlegung sein, welche lebenspraktischen Hilfen im Einzelfall besonders geeignet sind, um der Rückfallkriminalität entgegenzuwirken. Hierzu bedarf es einer verfahrensmäßigen Absicherung, insbesondere im Falle der Strafrestaussetzung. Korrespondierend hierzu muß auch die inhaltliche Gestaltung der Entlassungsvorbereitung verbessert werden.

Wir Liberalen sind immer für eine Stärkung des ehrenamtlichen Elements und eine Beteiligung von freien Trägern eingetreten. Dies steht im Einklang mit dem Strafvollzugsgesetz, nach dem der Vollzug seine ihm zugewiesene Aufgabe im Rahmen der Zuständigkeit zu leisten hat. Die Zuständigkeit endet am Anstaltstor, und das ist geltendes Recht. Der Vollzug ist insoweit im Rahmen der Entlassungsvorbereitung Wegbereiter und Wegvermittler. Für die Nachbetreuung sind neben freien Verbänden andere soziale Dienste und staatliche Instanzen zuständig. Der Verbund der Hilfen, insbesondere die Zusammenarbeit zwischen dem Vollzug und den externen Trägern der Entlassungshilfe, muß weiter verbessert werden. Daher begrüßen und unterstützen wir den Entschließungsantrag in der Ihnen als Beschlussempfehlung vorgelegten Form. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Das Wort hat die Abgeordnete Frau Alm-Merk.

Frau Alm-Merk (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als die Drucksache von den Grünen seinerzeit eingebracht wurde und sich ausschließlich darauf bezog, die vom Niedersächsischen Minister der Justiz herausgebrachte Allgemeine Verfügung zur vorzeitigen Entlassungsvorbereitung abzulehnen, habe ich für meine Fraktion erläutert, daß wir dem nicht zustimmen können. Ganz unabhängig davon bleibt natürlich die Frage, wie die Entlassungsvorbereitungen in Niedersachsen, die immer noch ein Problem sind, tatsächlich organisiert sind. Zu oft haben wir feststellen müssen, daß Gefangene bis zum letzten Tag in Haft geblieben sind und weder Ausgang noch Urlaub erhalten haben, um sich auf die Entlassung vorzubereiten und um ihnen die Chance zu eröffnen — der Satz, der immer wieder fällt —, zukünftig ein straffreies Leben in sozialer Verantwortung zu führen. Wir haben das oft kritisiert und halten auch heute an der Kritik fest.

Wir wissen, daß nur dann, wenn mit dem Gefangenen intensiv am Vollzugsziel gearbeitet und von Beginn an der Entlassungstermin bei dieser Arbeit vollends mitbetrachtet wird, die Chance, nicht rückfällig zu werden, größer ist. Nicht umsonst hat das Strafvollzugsgesetz im Zusammenhang mit der Vollzugsplanung auch die Planung der Lockerungen des Vollzugs und die notwendigen Maßnahmen zur Vorbereitung der Entlassung mit aufgenommen.

Dieses Ziel — so scheint uns — ist bei den Langstrafigen gelegentlich aus den Augen gekommen. Damit geht aber auch oft genug die Mitwirkung des Gefangenen und seine Bereitschaft, am Vollzugsziel mitzuwirken, sich also in seinem Verhalten zu verändern, schlicht verloren. Wenn man kein Ziel vor Augen hat, ist das natürlich eine problematische Sache für alle diese Gefangenen.

Ähnlich wie bei meinen Ausführungen zur Frage des offenen Vollzugs darf ich für meine Fraktion bei der Frage der Entlassungsvorbereitung feststellen, daß den Anstalten und insbesondere auch dem Vollzugsamt oft genug der Mut fehlt, eigene Entscheidungen zu treffen und sie auch durchzuhalten. Oft scheint man bei den angesprochenen Stellen eher geneigt zu sein, die Verantwortung lediglich bis zum Tag der Entlassung für den Gefangenen zu übernehmen, danach aber gleichgül-

tig zu sein gegenüber der Gesellschaft, die diese Entlassenen wieder aufnehmen muß. Ein solches Verhalten muß kritisiert werden, weil die Verantwortung für die Gefangenen nicht einfach am Tag der Entlassung wie ein Kleidungsstück abgegeben werden kann, dessen man sich gern entledigt. Es kann nicht sein, daß der Vollzug sozusagen eine völlig getrennte Schublade von der der Freiheit ist. Wer Vollzug so versteht, schadet dem Gedanken der Resozialisierung.

Wir treten deshalb dafür ein, daß Gefangenen-vollzug gefordert und gefördert wird und daß das Vollzugsziel gemeinsam mit den Gefangenen inhaltlich erarbeitet und umgesetzt wird. Das bedeutet für uns, daß ein Gefangener verstärkt an diesem Ziel mitwirkt und wir damit überkommen auf eine neue Form des Zusammenarbeitens und abkommen vom Über-/Unterordnungsverhältnis und den Mitwirkungsgedanken zwischen Gefangenen und Vollzug in den Vordergrund stellen.

Aber der Vollzug ist noch weit davon entfernt, die Entlassungsvorbereitungen so durchzuführen, daß für die Gefangenen eine Aussicht besteht, halbwegs nahtlos in dieses neue Leben zurückzukehren. Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot haben in unserem Lande inzwischen Ausmaße angenommen, die jedem deutlich machen, wie schwer es dann erst recht für Gefangene ist, sofort nach der Entlassung wieder Fuß zu fassen. Daneben belasten den Gefangenen bei seiner Entlassung oft Fakten wie der Verlust der Familie, die starken finanziellen Belastungen, also die Schulden, und oft genug auch Wiedergutmachungszahlungen gegenüber den Opfern.

Die Bewährungshilfe, die einen Teil der Aufgaben leisten könnte, ist in Niedersachsen sträflich vernachlässigt worden. Zu viele Gefangene treffen auf einen Bewährungshelfer. Wenn kürzlich die Bewährungshelfer mit einem Flugblatt auf die Situation aufmerksam gemacht haben, in dem sie formuliert haben „Es reicht! Bewährungshelfer sind mit ihrer Geduld am Ende!“, so ist dies ein Alarmzeichen und muß dies ein Alarmzeichen für den gesamten Landtag sein.

(Zustimmung bei der SPD.)

Nur 1979 — ich greife jetzt auch mal in die alte Kiste, die sonst immer 1974 heißt; diesmal heißt sie bei mir 1979 — haben Sie, Herr Minister, als Ergebnis einer von Ihnen einberufenen Planungskonferenz für den Sozialdienst in der niedersächsischen Strafrechtspflege Empfehlungen vorgelegt und als Nahziel die Arbeitsbelastung der Bewährungshelfer bis auf die Fallmeßzahl von zunächst

35 Bewährungshilfeprobanden projiziert. Heute sind es 60 bis 70, was deutlich macht, wie sträflich Sie diesen Bereich vernachlässigt haben.

Ich hatte vor einigen Monaten im Zusammenhang mit der Einbringung des Entschließungsantrages geäußert, daß wir von der Landesregierung die Vorlage eines umfassenden Konzepts zum Thema „Entlassungsvorbereitungen“ erwarten. Einige Monate sind ins Land gegangen; gekommen ist nichts. Ich hoffe dennoch, Herr Minister, daß Sie diesen Entschließungsantrag, den wir hier heute gemeinsam verabschieden werden, nicht mehr umsetzen müssen, sondern eine andere Landesregierung. — Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.
— Döring [CDU]: Irren ist menschlich, verehrte Frau!)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Das Wort hat der Herr Justizminister.

Remmers, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So kann es einem gehen: Man erfährt, es gibt eine einvernehmliche Abstimmung im Ausschuß, man erwartet eine friedliche Debatte und eine gemeinsame Beschlußfassung des Landtages,

(Hildebrandt [FDP]: So ist das Leben!)

und dann wird bei der Abschlußrede erneut alles aufgegraben, was nur aufgegraben werden kann. Wenn dieses Plenum dazu benutzt wird, dann zwingt mich dies, dazu auch noch zwei Worte zu sagen.

(Auditor [SPD]: Das waren aber schon vier Worte!)

Vorab eine Bemerkung dazu, wie sich das hier eigentlich anhört. Wenn man sich für eine Weile zurücklehnt und sich sagt, man sei jetzt nicht Justizminister und bemühe sich nicht ständig darum, den Gefangenen, die ihr Schicksal ja selbst verschuldet haben, kein Unrecht geschehen zu lassen, und man täte nicht alles, damit sie sich nie aufgeben, und wenn man zudem weiß, daß wir uns mit Rückfallquoten zwischen 60 % und 82 % herumquälen und daß sich unsere Bediensteten bis zur letzten Kraft um diese Gefangenen kümmern, während wir hier permanent solche Reden hören müssen, als sei dies das zentrale Anliegen dieses Parlaments, das bis in die letzten Einzelheiten diskutiert werden müsse und bei dem un-

begrenzt mehr getan werden müßte, dann könnte ich mir vorstellen, sehr verehrte Frau Kollegin Alm-Merk, daß uns der Eindruck draußen weitere vernünftige Vollzugspolitik nur schwerer macht.

Zweitens. Ich komme noch einmal auf den offenen Vollzug zurück, weil es hier einen unmittelbaren Zusammenhang gibt. Richtig ist, daß wir uns bemüht haben, die Probandenzahlen in der Bewährungshilfe zu senken. Richtig ist aber auch, daß wir, nachdem die gesetzlichen Bestimmungen zur Entlastung des Strafvollzuges in Kraft getreten sind, wieder mehr Probanden haben und daß jetzt tatsächlich auf einen Bewährungshelfer 60 Probanden kommen. Richtig ist aber auch, meine Damen und Herren — ich kann Ihnen das nicht ersparen —, daß das Land Niedersachsen in unserer Regierungszeit, unter unserer Führung nicht nur im Strafvollzug Spitze geworden ist, sondern auch im Bereich der Bewährungshelfer. Es gibt nur ein einziges Land, in dem die Bewährungshelfer weniger Probanden haben als bei uns.

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Lassen Sie mich einen letzten Satz sagen, Frau Kollegin. Sie haben mir vorgeworfen, ich würde mich immer mit den anderen vergleichen. Sie haben gesagt, ich solle mich mit den Besseren vergleichen. Verflücht noch einmal, wie sollen wir das in Niedersachsen tun, wenn wir die Besten sind?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.
— Küpker [FDP]: Dem ist nicht widersprochen worden! — Jahn [CDU]: Was Recht ist, muß Recht bleiben!)

Vizepräsident Warnecke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4987 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, das durch ein Handzeichen zu bekunden. — Danke. Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Der Beschlußempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich rufe auf Punkt 33 der Tagesordnung:

Zweite Beratung: **Rücknahme des Erlasses einer Anstaltsverordnung zu den bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschriften der §§ 10, 11, 13 StVollzG vom 10.12.1987** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/3977 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen — Drs 11/4988

Vizepräsident Warnecke

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu acht Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 3977 wurde in der 88. Sitzung am 15. Juni vorigen Jahres an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichtersteller ist der Abgeordnete Brauns. Ich erteile ihm das Wort.

Brauns (SPD), Berichtersteller:

Namens des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen bitte ich Sie, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 4988 Ihre Zustimmung zu geben und den Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 3977 abzulehnen.

Im übrigen gebe ich den Bericht aus Zeitgründen zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat den Antrag der Fraktion der Grünen zur Vorbereitung seiner Beratungen an den Unterausschuß „Strafvollzug“ überwiesen. Der Unterausschuß hat sich über die Erfahrungen mit diesem Erlass eingehend unterrichten lassen. Durch den Vertreter des Justizministeriums ist u. a. dazu berichtet worden, daß die Leiter der Justizvollzugsanstalten gebeten worden seien, ihre Erfahrungen mit der sogenannten Zustimmungs-RV mitzuteilen. Diese verträten übereinstimmend die Auffassung, daß die Anstaltsverordnung — abgesehen von kleinen Veränderungen — auch weiterhin Bestand haben solle. Eine Reihe dieser Änderungen sei inzwischen bereits mit dem Minister besprochen worden.

Außerdem sei geplant, daß die Anstaltsverordnung künftig auf jugendliche Strafgefangene keine Anwendung mehr finden solle. Für diese Gefangenengruppe sei nunmehr ein Verfahren vorgesehen, das als jugendgemäßer bezeichnet werden könne und das sich nicht nur am Straftatbestand, sondern vielmehr auch an der zeitlichen Dauer der Strafe orientiere.

Künftig brauche bei Vollzugslockerungen für wegen Raubes verurteilte Gefangene nicht mehr grundsätzlich die Zustimmung des Justizvollzugs eingeholt zu werden. Lagen der Strafe minder schwere Delikte zugrunde, so solle künftig der Anstaltsleiter über Vollzugslockerungen entschei-

den können. Hierdurch werde sich voraussichtlich eine nicht unerhebliche Reduzierung der vom Vollzugsamt zu entscheidenden Fälle ergeben.

Auch sei eine Änderung der Anstaltsverordnung in bezug auf das sogenannte Delegationsverbot geplant. Derzeit bestehe ein Verbot der Delegation von Folgeentscheidungen auf Vollzugsabteilungsleiter sowohl bei Fällen, die der Zustimmung des Vollzugsamtes bedürfen, als auch bei sogenannten Anstaltsleiterfällen, in denen nur dieser oder sein Stellvertreter entscheide. Dieses sogenannte Delegationsverbot habe zu einer gewissen Demotivation des gehobenen Dienstes innerhalb der Anstalten geführt. Aus diesem Grunde solle es künftig zumindest bei den sogenannten Anstaltsleiterfällen wieder möglich sein, Folgeentscheidungen auf Vollzugsabteilungsleiter zu delegieren. Dieses Recht der Vollzugsabteilungsleiter werde zwar an die Zustimmung des Vollzugsamtes gekoppelt; dies sei jedoch im Grunde nichts Neues, weil nach der Abteilungsleiter-RV ohne das sogenannte Gegenzeichnungsrecht der Vollzugsabteilungsleiter von der Zustimmung des Justizvollzugsamtes abhängig sei.

Für den Jugendvollzug wurde ergänzend berichtet, daß es nicht nur um die Änderung der Anstaltsverordnung, sondern darum gehe, künftig neue Verwaltungsvorschriften zu erlassen, die unter anderem auch die Entscheidungspraxis bei Vollzugslockerungen regelten. Über diese Informationen seitens der Regierungsvertreter diskutierte der Unterausschuß dann sehr eingehend.

Die Sprecherin der Fraktion der Grünen bemerkte, die Ausführungen der Regierungsvertreter hätten gezeigt, daß ein Maximum an Freizügigkeit für die Gefangenen zusammen mit einem Maximum an Sicherheit derzeit nicht bestehe und mit den bestehenden Erläsvorschriften auch nicht erreicht werden könne. Aus diesem Grund halte die Fraktion der Grünen an ihrem Entschließungsantrag fest.

Für die CDU-Fraktion erklärte ihr Sprecher, seine Fraktion könne diesem Antrag nicht entsprechen.

Die Sprecherin der FDP-Fraktion erinnerte daran, daß, als der Antrag zum ersten Mal diskutiert worden sei, die Frage des Jugendvollzugs habe geklärt werden sollen. Dem sei zwischenzeitlich Rechnung getragen worden, so daß keine Veranlassung bestehe, dem Entschließungsantrag der Fraktion der Grünen zuzustimmen.

Für die SPD-Fraktion wurde erklärt, daß diese der Forderung, die Verordnung gänzlich zurückzunehmen, nicht zustimmen könne. Allerdings werde über die Anstaltsverordnung erneut zu

sprechen sein, wenn in einem Jahr die verfeinerten Statistiken vorlägen, aus denen dann ersichtlich werde, ob mit der Anstaltsverordnung tatsächlich ein Rückgang der Straftaten von Gefangenen habe erzielt werden können oder nicht, und wenn ersichtlich sei, was sich im Jugendvollzug tatsächlich verändert habe.

Nach diesem Meinungsbild im Unterausschuß befaßte sich der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen abschließend mit dem Antrag der Fraktion der Grünen. Das Justizministerium berichtete auch hier, es werde der Bitte des Ausschusses auf Auskunft über den Rückgang der Straffälligkeit während der Vollzugslockerungen und über die Qualität der polizeilichen Meldung jederzeit entsprechen. Das Ministerium beabsichtige, die Änderung des Zustimmungserlasses und des Erlasses einer eigenständigen Verwaltungsvorschrift für den Jugendvollzug so vorzunehmen, wie es dem Unterausschuß vorgetragen worden sei.

Für die Fraktion der Grünen bekräftigte ihr Sprecher noch einmal, die Anstaltsverordnung vom 10. Dezember 1987 sei ganz offensichtlich mit heißer Nadel genäht worden, sonst würde sie jetzt nicht wieder geändert werden. Aus diesem Grunde halte die Fraktion der Grünen an ihrer Auffassung fest, daß die Anstaltsverordnung in der vorliegenden Form zurückgenommen werden sollte.

Der Ausschuß beschloß schließlich mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion der Grünen, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag — Drucksache 3977 — abzulehnen.

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank, Herr Kollege. — Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Jansen.

Jansen (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird dem Antrag der Fraktion der Grünen auf Rücknahme des Erlasses einer Anstaltsverordnung zu bestimmten Paragraphen des Strafvollzugsgesetzes nicht zustimmen. Vielleicht noch einmal zur Erinnerung: In diesem Erlaß geht es darum, daß bei Vollzugslockerungen — Urlaub, Freigang — das Vollzugsamt in Celle bei ganz bestimmten Delikten gefragt werden muß und nicht der Anstaltsleiter selbst diese Entscheidung treffen kann.

Sie alle wissen, daß dieser Erlaß vor dem Hintergrund der Polizistenmorde in Hannover entstanden ist. Auch aufgrund der bisherigen Erfahrungen sind wir der Meinung, daß dieser Erlaß durchaus noch seine Gültigkeit hat.

(Zustimmung von Döring [CDU].)

Dies zeigen auch die Diskussionen im Unterausschuß „Strafvollzug“ und die Erfahrungen der Mitarbeiter in den Vollzugsanstalten. Dieser Erlaß hat sich nämlich im großen und ganzen bewährt. Es stimmt nicht, daß der Umfang der bewilligten Vollzugslockerungen im geschlossenen Vollzug enorm zurückgegangen sei. Die Grünen behaupten, daß der Rückgang 60 % betrage. Richtig ist aber, daß er sich auf 20 bis 25 % beläuft. Dagegen sind aber im offenen Vollzug nach der Herausgabe dieses Erlasses mehr Vollzugslockerungen gewährt worden als in der Zeit davor.

Richtig ist auch, daß wir im Rahmen der Diskussionen in drei Bereichen Änderungen vorgenommen haben. Zum einen haben wir beim Straftatdelikt Raub den minderschweren Fall nach § 250 Abs. 4 herausgenommen. Zum anderen wird die Entscheidung in der Strafvollzugsanstalt wieder auf die Abteilungsleiter übertragen, so daß dort wieder mehr Motivation vorhanden ist. Ferner wurde — das halte ich für ganz wichtig — der Jugendstrafvollzug wegen seiner Besonderheiten aus diesem Erlaß herausgenommen.

Es trifft also nicht zu, daß man, um den Bereich der Vollzugslockerungen insgesamt soweit wie möglich einzuengen, eine bestimmte AV erlassen hat, sondern man hat vor dem Hintergrund der Ereignisse, die zu diesem Erlaß geführt haben, die sicherheitsbezogenen Argumente mit dem notwendigen Behandlungsvollzug in Relation gesetzt und entsprechend diese AV erlassen.

Zur Klarstellung möchte ich noch einmal feststellen, daß nicht bei jeder Entscheidung über Ausgang, Urlaub und Freigang eines Gefangenen der Präsident des Justizvollzugsamtes entscheiden muß, sondern nur a) bei einem ersten Ausgang, ersten Urlaub und ersten Freigang und b) bei ganz bestimmten Tatbeständen wie Mord, Totschlag, Völkermord, sexuellem Mißbrauch von Kindern, Vergewaltigung, sexueller Nötigung, erpresserischem Menschenraub, Geiselnahme, schwerem Raub, schwerer Brandstiftung, also wirklich schweren Verbrechen.

Es ist aber auch festzustellen, daß die diesbezügliche Praxis in anderen Bundesländern sehr unterschiedlich ist. Einige Länder gehen noch weiter als wir in Niedersachsen.

Jansen

Beispielsweise in Nordrhein-Westfalen sind dem dortigen Justizvollzugsamt alle Fälle vorzulegen, in denen der Gefangene noch mehr als vier Jahre zu verbüßen hat. Eine ähnliche Fristenregelung hat auch das Land Baden-Württemberg.

Ich meine auch feststellen zu müssen, daß wir hier in Niedersachsen immer noch die meisten Vollzugslockerungen gewähren und daß hier, was sehr positiv ist, auch die geringsten Verstöße im Bereich der Vollzugslockerungen zu verzeichnen sind. Das liegt vielleicht daran, daß wir aufgrund der intensiveren Überprüfungen eine vernünftige Prognosesicherheit haben, die sich dann positiv auswirkt. Das führt letztlich zu der Akzeptanz in der Bevölkerung, die vorhanden sein muß, wenn wir in Niedersachsen trotz einiger spektakulärer Verbrechen im Rahmen von Vollzugslockerungen insgesamt weiter einen vernünftigen Behandlungsvollzug vollziehen wollen, wie der Minister das auch angeführt hat. Das ist nur möglich, wenn auch die Bevölkerung mitzieht. Aus diesem Grunde meinen wir, daß diese AV weiterhin Gültigkeit hat und bestehenbleiben soll.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Das Wort hat der Abgeordnete Radloff.

Radloff (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat ziemlich lange gedauert, bis sich der Landtag erneut mit dem Erlaß zur Gewährung von Vollzugslockerungen und Urlaub für Gefangene befaßt.

Von Anfang 1988 bis heute hat das Justizministerium Gelegenheit gehabt zu prüfen, inwieweit dieser Erlaß, der jetzt gültig ist, hilfreich war, um sicherzustellen, daß Gefangene, die Urlaub und Ausgang erhalten, nicht mehr während dieser Zeit straffällig werden. Wir wissen sehr wohl, daß der Prozentsatz derer, die während dieser Zeit erneut straukeln, außerordentlich gering ist. Dennoch ist aber auch klar: Jeder, der während eines Ausgangs oder Urlaubs wieder straffällig wird, ist einer zuviel, insbesondere dann, wenn es sich um Straftaten gegen das Leben handelt. Dies — so möchte ich in Erinnerung bringen — war ja der Anlaß für diesen Erlaß.

Bedauerlich ist, daß gerade diese Frage — darüber haben wir im Unterausschuß ausführlich gesprochen — statistisch nicht so erfaßt worden ist,

wie wir es uns vorgestellt haben. Es konnte zum Beispiel nicht mitgeteilt werden, ob die Dichtigkeit der Entscheidung damit so groß geworden ist, daß der Erlaß und damit die Praxis insgesamt als voller Erfolg gewertet werden können. Wir haben das in den Ausschüssen sehr bedauert.

Es ist uns aber seitens des Justizministeriums mitgeteilt worden, daß die Anstaltsleiter in ihrer Mehrheit den Erlaß begrüßt und befürwortet haben, daran festzuhalten. Von anderer Seite war aber auch zu hören, daß die geplante Einschaltung der Polizei zur Wohnumfeldermittlung des Gefangenen keine wesentlich neuen Erkenntnisse bringt, so daß nur Mehrarbeit entsteht und Ergebnisse auf sich warten lassen. Wir haben hier also zu erwarten, daß bei der Neufassung des Erlasses — das ist von den Vertretern des Justizministeriums versprochen worden — diese Dinge mit berücksichtigt werden.

Von vielen Anstaltspfarrern gab es zahlreiche Ansätze der Kritik an diesem Erlaß. Auch das muß gesagt werden. Die Pfarrer haben unter anderem daran Kritik geübt, daß in Sonderfällen bei schnell notwendig werdenden Entscheidungen der Zustimmungserlaß nicht Platz greift, da die Ermittlungen zu lange Zeit beanspruchen. Sie verwiesen auch darauf, daß durch den Erlaß immer weniger eine direkte Auseinandersetzung mit dem Täter stattfindet und die Verantwortung immer mehr auf die Verwaltungsschiene verlagert wird.

(Beifall bei der SPD. — Dr. Holtfort [SPD]: Das wollen wir nicht!)

All das ist sicherlich auch nicht mit Verwaltungsvereinfachung zu vereinbaren, so daß hier der Zustimmungsvorbehalt des Justizvollzugsamtes in Celle möglichst weiter gelockert werden sollte. Das muß geprüft werden. Auch ist es notwendig zu prüfen, ob die Abteilungsleiter in den Justizvollzugsanstalten nicht durch den Leiter dieser Anstalt weitere Aufgaben erhalten sollten, also eine Delegation stattfinden sollte, weil die jetzige Regelung in Einzelfällen offensichtlich zu einer Demotivation führt. Auch das ist, glaube ich, unbestritten. Im Interesse der Verwaltungsvereinfachung liegt es auch, daß künftig bei Vollzugslockerungen für verurteilte Gefangene nicht mehr grundsätzlich die Zustimmung eingeholt werden muß, wenn es sich um die Abbüßung von Strafen handelt, denen nur minderschwere Delikte zugrunde liegen.

Wir erwarten, daß all das in die Überarbeitung der Anstaltsverordnung einbezogen wird. Unter

diesem Gesichtspunkt werden wir der Ausschlußempfehlung zustimmen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Schole.

Frau Dr. Schole (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Anlaß des Erlasses des Justizministers — ich möchte das noch einmal in Erinnerung bringen — war die Ermordung zweier Polizisten durch zwei Männer, die als Strafgefangene von ihrem Urlaub nicht wieder in die Anstalt zurückgekommen waren. Ziel des Erlasses war es, die Prognosesicherheit bei der Gewährung von Vollzugslockerungen zu erhöhen, um solche Vorfälle in Zukunft möglichst auszuschalten.

In diesem Ziel, meine Damen und Herren, sind wir uns alle einig. Das ist ja klar. Wir sind nur der Ansicht, daß dieser Erlaß ein untaugliches Mittel ist, dieses Ziel zu erreichen, und mehr Schaden angerichtet hat und anrichtet, als er nutzt. Selbst der Bericht, den das Justizministerium dem Unterausschuß „Strafvollzug“ über die Bewährung des Erlasses in der Praxis gegeben hat,

(Zuruf von der SPD: Der war lächerlich!)

konnte zumindest mich von der Wirksamkeit des Erlasses nicht überzeugen. Ich meine, er dokumentierte eher die Schwächen dieses Erlasses. Nur: Mit unseren Argumenten konnte ich im Ausschuß nicht überzeugen. Ich möchte sie trotzdem einmal kurz zusammenfassen.

Wir sind der Meinung, daß der Erlaß die Gewährung von Vollzugslockerungen vermindert hat — das hat der Bericht des Ministeriums ergeben —, und zwar nicht nur bei den Gefangenen, die tatsächlich unter den Erlaß fallen, d. h. also den sogenannten Gewalttätern, sondern bei allen Gefangenen, auch bei denjenigen, die nicht unter den Erlaß fallen. Die Zahlen lagen bei ungefähr 30 %. Ich meine, das ist durchaus eine Zahl, die dokumentiert, daß Vollzugslockerungen an sich weniger gewährt werden.

Dadurch werden Entlassungsvorbereitungen behindert. Resozialisierung wird erschwert. Die notwendige Außenorientierung wird verhindert. Die Gewährung von Vollzugslockerungen tendiert mehr zum Strafende hin. Eine Qualifizierung für den Freigang wird erschwert. Fehlende Vollzugslockerungen beeinträchtigen die Gefangenen in

den Möglichkeiten, günstige Voraussetzungen für eine vorzeitige Entlassung zu schaffen, und die Orientierung auf die anstaltsinterne Subkultur zu Lasten einer Außenorientierung auf ein Leben nach der Haftentlassung wird begünstigt.

Meine Damen und Herren, dies dient nicht der verstärkten Sicherheit der Bevölkerung. Dies alles dient höchstens einer Verstärkung der Rückfallhäufigkeit bei den Gefangenen.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren, diese negative Gesamtentwicklung beinhaltet teilweise auch rechtlich bedenkliche Entwicklungen. Es kommt z. B. häufig vor, daß Zweidrittelentlassungen durch die zeitliche Verzögerung bei der Entscheidung über Vollzugslockerungen deswegen nicht genehmigt werden können, weil die Anträge verschleppt werden.

(Jansen [CDU]: Da ist ja eine AV gemacht worden!)

In Sonderfällen, in denen z. B. ein schneller Ausgang nötig wäre, ist der Verwaltungsgang viel zu schwerfällig. Und von den Anstaltsleitern kommt nicht nur positive Resonanz, wie immer gesagt wird. Auch hier gibt es Stimmen, die den Aufwand für unverhältnismäßig hoch, die Polizeianfrage für unsinnig halten und die es bedauern, daß die Verwaltungsschiene derartig gestärkt wird.

Im Bericht des Justizministers wird der Erfolg nicht nachgewiesen. Wir sind durchaus dafür, daß man sich problematische Fälle besonders ansieht, bevor Vollzugslockerungen gewährt werden. Wir halten es aber für unsinnig und wenig effektiv, daß die Entscheidung eine Stufe höher gehoben wird. Warum soll das Justizvollzugsamt denn besser entscheiden können? Das ist doch nur eine theoretische Entscheidung über einen theoretischen Fall und kann höchstens zu Verzögerungen von Vollzugslockerungen führen, aber nicht zu einer qualifizierten Beurteilung.

Wir meinen, daß der Anstaltsleiter, der in der Praxis den Inhaftierten kennt, entscheiden soll. Die Entscheidung sollte also im Gegenteil eher noch eine Stufe niedriger gestellt und von den Abteilungsleitern zusammen, in einer Art Teamarbeit, gefällt werden.

Wenn wir jetzt noch hören müssen, daß der geplante Erlaß weiter verschärft wird, daß bei jedem Vollzugsversagen — also auch jedes Zuspätkommen von einer halben Stunde bei einem Ausgang

Frau Dr. Schole

ein Justizversagen ist — das Justizvollzugsamt gefragt werden soll, kann die Folge nur ein Verwaltungschaos sein.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Die Sicherheit der Allgemeinheit wird nicht durch Verlagerung von Entscheidungskompetenzen auf Verwaltungsebenen im klientenfreien Raum produziert. Die Sicherheit wird durch die Schaffung von Perspektiven für Inhaftierte im Vollzug erhöht. Dieser Erlaß erscheint uns als völlig untaugliches Mittel, die Prognosesicherheit zu erhöhen und der Sicherheit der Bevölkerung verstärkte Aufmerksamkeit zu gewähren.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schneider.

Frau Schneider (Berenbostel) (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Erfahrung mit dem nunmehr zwei Jahre bestehenden Erlaß zeigt deutlich, daß das Ziel von mehr Prognosesicherheit hinsichtlich der Gewährung von Vollzugslockerungen für Strafgefangene nicht eindrucksvoll erreicht worden ist.

(Beifall bei den Grünen. — Zustimmung bei der SPD.)

Vielmehr hat der Erlaß zur Folge gehabt, daß ein Rückgang der Vollzugslockerungen zu verzeichnen ist und insbesondere die Gewährung von Urlaub aufgrund der Zustimmungsverordnung zurückgegangen ist. Vollzugslockerungen dienen unter anderem dazu, den Gefangenen wieder auf ein straffreies Leben in der Gesellschaft vorzubereiten. Es dient dem Ziel der Resozialisierung, wenn sich der Strafgefangene bereits vor der Entlassung aus eigenem Antrieb um eine Wohnung, eine Arbeitsstelle bzw. Ausbildungsstelle und andere Dinge, die zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft beitragen, kümmern kann. Dieses kann er jedoch nur, wenn er hierzu vor seiner Entlassung ausreichend Zeit erhält, wenn ihm also Vollzugslockerungen gewährt werden.

Gerade bei lang einsitzenden Gefangenen bedarf es zum Ausschluß der Gefahr der Flucht oder des Mißbrauchs von Vollzugslockerungen sicherlich einer intensiven Prüfung. Daher halten wir eine generelle Rücknahme des Erlasses nicht für sinnvoll. Ich möchte jedoch betonen, daß gerade auch Langzeithaftierte Vollzugslockerungen erhalten müssen, da sich die lange Haftdauer zusätzlich erschwerend auf die Wiedereingliederung auswirkt. Über die Notwendigkeit und Berechtigung von

Vollzugslockerungen kann nach den bisherigen Erfahrungen am besten die Anstaltsleitung selbst entscheiden, da sie u. a. am ehesten und am einfachsten mit den Betreuungspersonen des jeweiligen Gefangenen und mit dem Gefangenen selbst reden kann. Daher bin ich immer dafür eingetreten, den Erlaß zumindest in seiner jetzigen Form zu überprüfen.

Wir begrüßen, daß künftig bei Vollzugslockerungen für wegen Raubes verurteilte Gefangene nicht mehr grundsätzlich die Zustimmung des Justizvollzugsamtes eingeholt werden muß und daß der Anstaltsleiter künftig in den Fällen, in denen der Verurteilung ein minder schweres Delikt zugrunde gelegt wurde, über Vollzugslockerungen entscheiden kann. Besonders begrüßen wir, daß die Anstaltsverordnung künftig auf jugendliche Strafgefangene keine Anwendung mehr findet.

(Beifall bei der FDP.)

Insofern hoffen wir, daß die Zahl der Vollzugslockerungen in Niedersachsen wieder zunimmt. Da der Kritik dieses Hauses zwischenzeitlich Rechnung getragen wurde, sehen wir keine Veranlassung mehr, dem Entschließungsantrag der Fraktion der Grünen zuzustimmen. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Herr Justizminister.

Remmers, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstens. Dem Anliegen des Ausschusses ist insoweit Rechnung getragen worden, als bei den Beratungen auch in unserem Hause der Erlaß so weit umgearbeitet worden ist, daß er nach der heutigen Beratung in der im Ausschuß angekündigten Form in Kraft gesetzt werden wird. Das heißt allerdings nicht, daß er aufgehoben wird, sondern das heißt, daß die minder schweren Fälle auf die Anstaltsleiterebene zurückgestuft werden. Das heißt auch nicht, Frau Kollegin Dr. Schole, daß die Regelungen bezüglich der Mißbrauchsfälle verschärft werden. Im Gegenteil, es soll gerade klargestellt werden, was Mißbrauch des Ausgangs und des Urlaubs bedeutet. Das wird dadurch geschehen, daß wir im Erlaß klarstellen, daß ein Mißbrauch nur dann vorliegt, wenn dafür eine Disziplinarmaßnahme verhängt wurde, so daß wir also eine gewisse Verschärfung der Anforderungen in bezug auf Mißbrauchsfälle mit hineinbringen

gen und nicht jede Kleinigkeit, etwa eine verspätete Rückkehr, als Mißbrauch gewertet wird.

Zweitens. Was den Jugendvollzug betrifft, so sind wir tatsächlich dabei, die Dinge etwas gesondert zu regeln.

Ich will abschließend noch einmal folgendes sagen — das bitte ich Sie, meine Damen und Herren, niemals aus den Augen zu verlieren —: Dieser Erlaß gilt aufgrund wirklich schlimmster Erfahrungen für die Straftäter, die sich im Bereich des Terrorismus, im Bereich der Sexualität, und zwar der Vergewaltigung und ähnlicher Delikte, im Bereich der Tötung, der schweren Körperverletzung, des Raubes und der Brandstiftung strafbar gemacht haben, d. h. im Bereich der besonders gefährlichen Taten. Ich meine schon, daß unsere Bürger einen Anspruch darauf haben, daß wir die Überprüfung, die Voraussetzung für die Gewährung von Urlaub ist, mit gesteigerter Sorgfalt und Aufmerksamkeit, die immer wieder erneut von unseren Bediensteten verlangt wird, vornehmen lassen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Dr. Schole?

Remmers, Justizminister:

Gerne, wenn Sie mir nicht übelnehmen, daß ich hierdurch noch etwas länger hier vorn stehenbleibe.

Frau Dr. Schole (Grüne):

Herr Minister, warum geht dann auch bei den Gefangenen die Gewährung von Vollzugslockerungen zurück, die nicht unter diesen Erlaß fallen?

Remmers, Justizminister:

Zunächst einmal ist dieser Erlaß auf die Gefangenen, die von den Straftaten her nicht ausdrücklich hineindefiniert sind, nicht ausgedehnt worden. Was allerdings passiert, kann ich nur so zu erklären versuchen: Dieser Erlaß führt den Bediensteten immer wieder vor Augen, wie risikoreich es ist, jemandem, bei dem man keine einigermaßen gesicherte Prognose hat, Urlaub zu gewähren.

(Krapp [CDU]: Das ist auch vernünftig!)

Daß dies auch bei anderen Gefangenen zu einer verschärften sachlichen Prüfung führen kann, will ich nicht ausschließen. Aber, meine Damen und Herren, ich stelle die Gegenfrage: Sollen wir es wirklich bedauern, daß es bei der Gewährung von Urlaub im Strafvollzug als Nebenprodukt eines solchen Erlasses — dem wir ja auch eine Checkliste beigelegt haben, in der wir gesagt haben, was zu prüfen ist, damit da keine menschlichen Pannen passieren — dazu kommt, daß dies auch auf andere Straftäter ausgedehnt wird und diese dann keinen Urlaub bekommen, wenn sie auch keinen bekommen dürfen? Ich würde dies für einen positiven und nicht für einen negativen Nebeneffekt halten.

(Beifall bei der CDU.)

Eine Bemerkung muß ich hierzu zum Schluß noch machen. Ich habe dies bereits gesagt, als wir seinerzeit über den tragischen Todesfall der beiden Polizeibeamten diskutierten, die von Straftätern ermordet worden sind, die auf Urlaub waren. Deswegen haben wir diesen Erlaß ja auch gemacht. Gerade als wir das erste Mal über diesen Entschließungsantrag diskutiert haben oder kurz danach — wir waren gerade von Ihnen aufgefordert worden, diesen Erlaß zurückzuziehen —, geschah diese schwere Straftat eines Gefangenen, der aus Fuhlsbüttel nach Niedersachsen gekommen war und hier eine Geiselnahme vollzogen hat.

Wenn wir Strafvollzug so weitermachen wollen, wie ich ihn für Niedersachsen begreife, wenn wir an der humanen Verpflichtung festhalten und immer weiter daran arbeiten wollen, daß wir die Straftäter auch auf ein späteres Leben in Freiheit vorbereiten, dann müssen wir bei der Gewährung von Vollzugslockerungen und Urlaub so vorsichtig sein, daß wir unseren Bürgern unsere Art Strafvollzug auch zumuten können und sie nicht verunsichern. Diese Verunsicherung würde nämlich dazu führen, daß wir insgesamt einen sehr viel restriktiveren Vollzug führen müßten. Deswegen, glaube ich, müssen wir im Prinzip an dieser Linie festhalten.

(Beifall bei der CDU. — Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Vizepräsident Warnecke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Besprechung.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4988 zustimmen und damit den An-

Vizepräsident Warnecke

trag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 3977 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Die Beschlußempfehlung ist bei den Gegenstimmen der Fraktion der Grünen mit großer Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zu Punkt 34 der Tagesordnung: Zweite Beratung: **Sanierung von Großsiedlungen des sozialen Wohnungsbaus** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/1086 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen — Drs 11/5025

Für die Beratung dieses Antrags stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu acht Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 1086 wurde in der 29. Sitzung des Plenums am 11. Juni 1987 an den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstat-ter ist der Abgeordnete Auditor. Ich erteile ihm das Wort.

Auditor (SPD), Berichterstat-ter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen empfiehlt Ihnen mehrheitlich, den Antrag der Fraktion der Grünen abzulehnen. Im übrigen gebe ich den Bericht zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der Grünen abzulehnen.

Mit dem Antrag soll die Landesregierung aufgefordert werden, ein Programm zur Sanierung der Großsiedlungen des sozialen Wohnungsbaus der 60er und 70er Jahre aufzuerlegen. Ziel dieses Sanierungsprogramms soll es sein, in den Großsiedlungen städtebauliche Mißstände zu beheben, bauliche Mängel zu beseitigen, eine Demokratisierung der Verwaltung und der Bewirtschaftung der Wohnungsbestände zu ermöglichen und schließlich das Mietenniveau neu zu gestalten.

Der Vertreter der Antragsteller verwies in der Beratung im Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen darauf, daß in der vom Ausschuß vor einiger Zeit durchgeführten Anhörung das Anlie-

gen des Antrags durchaus bestätigt worden sei. Auch der Bauausschuß des Bundestages habe zwischenzeitlich die Notwendigkeit erkannt, sich dem Thema des Antrags zu widmen. Die Ausschußmitglieder der SPD-Fraktion machten deutlich, daß die Probleme der Großsiedlungen mit den der Stadtsanierung zu Gebote stehenden Möglichkeiten gelöst werden müßten. Dazu wäre es sinnvoll, wenn das Land mit den Gemeinden und auch den Bauträgern in modellhaften Projekten unter frühzeitiger Beteiligung der betroffenen Mieter zusammenwirkte.

Die Ausschußvertreter der Koalitionsfraktionen konnten dem Antrag in der jetzigen Form nicht zustimmen. Sie machten deutlich, daß zur Behebung von städtebaulichen Mißständen und auch zur Beseitigung baulicher Mängel unabhängig von privaten Initiativen bereits Mittel im Rahmen der Städtebauförderung bereitgestellt würden. Die anderen Forderungen des Antrags lehne die Koalition aus prinzipiellen Gründen ab. Der Initiative der Antragsteller könne deshalb nicht gefolgt werden.

Die Erörterungen im mitberatenden Ausschuß für Haushalt und Finanzen bestätigten das Ergebnis der Beratungen des federführenden Ausschusses. Gegen die Stimmen der Ausschußmitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion der Grünen lehnte der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen schließlich den Antrag mit Mehrheit ab.

Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen bittet Sie deshalb, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 5025 zu folgen und den Antrag abzulehnen.

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank, Herr Auditor. — Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Abgeordnete Wallraff.

Wallraff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Problem der Sanierung von Großsiedlungen läßt sich nicht dadurch lösen, daß Politiker aus Gemeinden ohne Großsiedlungen das Thema aus ihrer eigenen Nichtbetroffenheit heraus für erledigt erklären. Das Thema hat sich auch dadurch nicht erledigt, daß es in dieser Zeit wohl nicht mehr um das Wie des Wohnens, sondern darum geht, daß Menschen überhaupt noch Wohnraum finden. Das Thema ist auch nicht dadurch zu erledigen, daß man lediglich auf die Verantwortung der

Wohnungseigentümer verweist. Schließlich wissen wir alle, daß die Sanierung sehr viel mehr bedeutet als nur Instandhaltung.

In diesem Zusammenhang möchte ich gleich sagen, was der Herr Sozialminister hätte wissen müssen und, wie ich jetzt erkennen kann, auch weiß. Im Jahr 1987 hat er an dieser Stelle gesagt, er wolle mit aller Deutlichkeit erklären, daß die sogenannte Sanierung von Großsiedlungen für ihn keinen Fall der Städtebauförderung durch das Land darstelle. Im Jahr 1989 erklärte der Minister seine Lernfähigkeit, sicherlich auch ein bißchen dadurch gedrängt, daß wir mit einer gewissen Penersanz immer wieder auf die Notwendigkeit der Sanierung der Großsiedlungen auch mit Landesmitteln hingewiesen haben. Der Minister hat nicht nur behauptet, er sei lernfähig. Er hat dann gelernt. Kurz darauf hat er die erste Großsiedlung in das Programm der Städtebauförderung aufgenommen.

(Sikora [CDU]: Nachdem die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen!)

Natürlich will ich nicht versäumen, in der typischen oppositionellen Mäkeligkeit darauf hinzuweisen, daß der Zuschuß des Landes für diese Maßnahme 440 000 DM beträgt. Gemessen an dem Gesamtvolumen von 80 Millionen DM ist das eine nicht besonders großzügig finanzierte Maßnahme. Man kann das auch in Prozenten ausdrücken; das läßt sich leicht errechnen. Es entspricht einem Anteil von etwas mehr als 0,5 %.

(Zuruf von Hildebrandt [FDP].)

Dabei wäre für die Großsiedlungen eine viel entschiedener Unterstützung bitter nötig, weil sich in ihnen oft genug eine völlig einseitige Bevölkerungsstruktur entwickelt hat, weil soziale und kulturelle Bedürfnisse der Bewohner vernachlässigt wurden, weil sich durch die einseitige Funktion, die in der Regel nur auf das Wohnen beschränkt ist, ein Schlafstadtcharakter entwickelt hat, weil die Infrastruktur hinsichtlich Läden und Gewerbe oft unzureichend ist und weil die eher lieblose Architektur Anonymität fördert. Die von mir aufgezählten Mängel sind sicherlich die schwerwiegendsten, aber bei weitem nicht alle.

Übrigens läßt sich aus der Tatsache, daß die Fluktuation in den Großsiedlungen, die vor Jahren noch ungeheuer groß war, zurückgegangen ist, nicht schließen, daß die Welt in den Großsiedlungen sozusagen wieder in Ordnung sei. Da es außerhalb der Großsiedlungen überhaupt kein preiswertes Mietwohnungsangebot mehr gibt, können die Menschen nicht aus den Großsiedlungen ausweichen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal vor den oft überheblichen, manchmal süffisanten Schuldzuweisungen an Architekten, Wohnungsbauvereinigungen und Kommunen warnen. Diejenigen, die Großsiedlungen geplant und errichtet haben, hatten Rahmenbedingungen vorgefunden, in denen sie möglicherweise nicht anders handeln konnten, als sie tatsächlich gehandelt haben.

Wir sind alle einem Trugschluß erlegen. Wir sind im stillen davon ausgegangen, daß wir einen Stadtteil sozusagen aus einem Guß bauen könnten. Als wir damit fertig waren, haben wir irrtümlicherweise gedacht, die Siedlung brauchten wir nicht weiterzuentwickeln. Es ist dann so gekommen, wie es kommen mußte: Diese Stadtteile haben sich in der Regel nicht weiterentwickelt.

Sie sind den neuen Erkenntnissen über den Städtebau nicht gefolgt. Sie haben sich auch nicht den Bedürfnissen der Bewohner angenähert. Ich sage das als Schuldzuweisung an uns alle, damit klar wird, daß wir uns aus dieser Verantwortung nicht abheilen können und daß wir — wenn wir uns nicht abheilen — auch etwas in der Verantwortung des Landes tun müssen.

Die SPD-Fraktion wird dem Entschließungsantrag der Fraktion der Grünen zustimmen und damit die Ausschlußempfehlung ablehnen. Auf Überholtes und Ungereimtes im Antrag der Fraktion der Grünen möchte ich jetzt aber trotzdem noch kurz eingehen. Das Abtragen von Geschossen bis hin zum Abriß ist angesichts der heutigen Wohnungsnot überhaupt nicht mehr diskutabel. Ich verweise in diesem Zusammenhang allerdings darauf, daß der Antrag aus dem Jahre 1987 stammt.

(Grill [CDU]: Aha! — Oestmann [CDU]: Damit machen Sie indirekt deutlich, wieasant die Entwicklung war!)

Insofern ist klar, daß Korrekturen vorgenommen werden müssen. Ich glaube, wir müssen auch darauf achten, daß die Mieterbestimmung und die Selbstverwaltung — diese Themen spielen im Antrag der Fraktion der Grünen ja eine wichtige Rolle — unserem Einfluß im wesentlichen entzogen sind. Die Vorschläge zur Neugestaltung des Mietenniveaus müssen sich unserer Meinung nach auf den gesamten sozialen Mietwohnungsbau beziehen. Gleichwohl weisen die Aussagen im Antrag der Fraktion der Grünen zur Behebung städtebaulicher und baulicher Mängel in die richtige Richtung.

Meine Damen und Herren, die Großsiedlungen müssen aus ihrer Isolierung in den Kommunen

Wallraff

heraus. Schienenanschlüsse z. B. können ein Mittel sein. Versorgungsdefizite bei Läden und Dienstleistungen, Bildungs- und Sozialeinrichtungen sind abzubauen, und im Gegensatz zur Monofunktion „Wohnen“ müssen wir auf Funktionsmischung z. B. mit Gewerbe und Dienstleistungen setzen. Wenn wir einen höheren Grad der Identifikation der Bewohner mit ihren Wohnquartieren wollen, dann müssen wir die Anonymität bekämpfen. Die Gestaltung von Eingangsbereichen, Geländemodellierungen und das Anlegen von Mietergärten könnten geeignete Mittel sein.

Aber auch dann, wenn wir all diese Maßnahmen durchführen und bauliche Mängel korrigieren, werden wir die grundsätzlichen Probleme in den Siedlungen nicht lösen. Eine Chance haben wir erst dann, wenn wir die soziale Segregation, d. h. die soziale Trennung, abbauen und tragbare Mieten in der ganzen Kommune sowie Belegungsrechte in der ganzen Stadt, in der ganzen Gemeinde erwerben. Nur so schaffen wir die Voraussetzungen für eine ausgewogene Belegung in den Großsiedlungen selbst.

Bevor — wie es die Grünen fordern — ein Programm zur Sanierung von Großsiedlungen aufgestellt wird, halten wir die Durchführung von Modellvorhaben für unerlässlich. Dadurch erlangen wir eine umfassende Liste der Mängel. Daraus können wir dann Sanierungsziele ableiten sowie die Verantwortlichkeiten zwischen den öffentlichen Händen und den Wohnungseigentümern klären. Erst dann erhalten wir einen Überblick über die finanziellen Notwendigkeiten und die Aufteilung. Die Bewohner der Großsiedlungen sind rechtzeitig einzubeziehen, wenn sie die Maßnahmen denn auch mittragen sollen.

Meine Damen und Herren, die Sanierung von Großsiedlungen ist kein Randproblem, auch wenn diese Wohnquartiere oft am Rande unserer Gemeinden liegen. Das Wohlergehen mancher Kommune ist mit dem Wohlergehen der Großsiedlung untrennbar verknüpft. Um des sozialen Friedens willen müssen wir die Sanierung von Großsiedlungen auch zur Sache des Landes machen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Roisch.

Frau Roisch (Grüne):

Meine Damen und Herren! Im Juni 1988 veröffentlichte die Bundesregierung einen Bericht

„Neubausiedlungen der 60er und 70er Jahre — Probleme und Lösungswege“. Sie kam darin unter anderem zu dem Schluß, daß eine städtebauliche Weiterentwicklung, eine Anpassung an neuere Bedürfnisse von Bewohnern in diesen Siedlungen nicht stattgefunden habe. Sie ließen den Menschen wenig Spielraum für individuelle Entfaltungen. Die zum Teil gigantischen Ausmaße der Baukörper, die vielfach unzureichende Beherrschung des Werkstoffes Beton und Mängel der Bauqualität würden zu Recht kritisiert.

Für Kinder seien die Wege zwischen Spielplätzen und Wohnungen zu lang, ihre Beaufsichtigung sei kaum möglich. Generell sei eine mangelnde Versorgung mit Einrichtungen des Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesens festzustellen, die insbesondere Kinder, Frauen und Jugendliche treffe. Hieraus resultiere insgesamt ein hoher Nachholbedarf. Es sei erforderlich, die Großsiedlungen an den aktuellen Standard anzupassen.

Die Bundesregierung schlägt dann unter anderem die Einrichtung von Jugendräumen, die Durchmischung der Siedlungen mit sauberen Gewerbebetrieben, die Entsiegelung von Flächen, Reliefmodellierung im Gelände, Mietergärten, den Umbau von Wohnblocks in Energiesparhäuser und die Erprobung eines Abfallbeseitigungskonzepts mit Vorsortierung sowie Kompostierung vor. Diese Vorschläge halten wir zwar nicht für ausreichend, in der Tendenz aber für richtig. Herr Briese — er ist jetzt offenbar nicht da — und andere Abgeordnete der rechten Bänke halten dies vermutlich für Maßnahmen aus dem ökologischen Gruselkabinett der Grünen.

Auf einen weiteren wichtigen Punkt weist die Bundesregierung in dem Bericht hin. Aufgrund der degressiven Aufwandssubventionen seien die Mieten in den Trabantenstädten auf ein Niveau gestiegen, das von vielen Mietern nicht mehr akzeptiert werde. Den Bundesländern wird vorgeschlagen, durch Nachsubventionierungsmaßnahmen frühere Förderentscheidungen zu korrigieren und so die Wettbewerbsfähigkeit der Sozialwohnungsbestände zu verbessern. Was die hiesige CDU davon hält, haben wir in anderen Debatten ausreichend mitbekommen.

Eine Beschlußempfehlung des Ausschusses für Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen im Bundestag, die von allen Fraktionen, also auch von der rechten, mitgetragen wurde, zeigte im Sommer letzten Jahres Wege auf, wie die Probleme umgesetzt werden sollten. Gefordert wurde ein ganzheitlicher städtebaulicher Lösungsansatz. Zur Lösung der Probleme müsse die Bereitschaft da sein, notfalls Instrumente und Spielräume des

geltenden Städtebau- und Förderungsrechts, des Sozial-, Wohn- und Mietrechts zu nutzen und städtebauliche Problemfälle mit Mitteln der Städtebauförderung anzugehen. Wir meinen, hier muß unverzüglich ein Programm aufgelegt werden, das aus Mitteln der Städtebauförderung und Wohnungsbauförderung von Bund und Land sowie Mitteln der Kommunen und Wohnungsbau-gesellschaften zusammengestellt ist.

Der Bundestagsausschuß forderte die Bundesregierung abschließend auf, in der nächsten Legislaturperiode über Fortschritte bei der Sanierung der Siedlungen zu berichten. Es ist peinlich für die Bundesregierung, daß ausgerechnet Niedersachsen außer Blockaden dieser Politik nichts vorzuweisen hat. Herr Schnipkoweit restauriert gern Gründerzeitviertel mit Mitteln der Städtebauförderung. Doch für die Sozialmieter der Trabanten-siedlungen sind ihm diese Mittel zu schade.

Wie die CDU zu diesem Problem steht, verdeutlichte mir Herr Kuhlmann, der auf mein Ansinnen, diesen Antrag noch in dieser Legislaturperiode zu behandeln, zurückfragte, ob wir darauf wirklich noch Wert legten. Ich kann nur sagen: Diese Sicht ist reichlich kurz. Wir haben heute keine Leerstände in diesen Wohnungen. Doch das wird vermutlich in zehn Jahren ganz anders aussehen. Dann ist es aber für eine umfangreiche Sanierung dieser Siedlungen zu spät.

Ich will abschließend auf einen Punkt unseres Antrages hinweisen. Ein Konzept zur Sanierung und Qualitätsverbesserung der Großsiedlungen wird letztlich nur greifen, wenn die Maßnahmen auf die Bedürfnisse der Bewohner zugeschnitten werden. Voraussetzung dafür ist, daß die Mieter bei den Entscheidungen über Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen, bei der Neugestaltung öffentlicher und halböffentlicher Flächen sowie der Planung und Gestaltung von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur mitbestimmen. Dies kann kein einmaliger Akt sein. Hier muß die Mietermitbestimmung oder -selbstverwaltung in den Bereichen Verwaltung und Bewirtschaftung dauerhaft institutionalisiert werden. — Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Sikora.

Sikora (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wallraff, Sie haben eine

äußerst interessante Bemerkung für Ihre Fraktion gemacht, indem Sie darauf hingewiesen haben, daß der Antrag — völlig richtig zunächst einmal — aus dem Jahre 1987 stammt. Damit haben Sie gleichzeitig zum Ausdruck gebracht, daß man damals — das geht aus dem Antrag hervor — infolge der Leerstände auf diese Wohnungskapazitäten verzichten und sich gedanklich sogar den Spaß erlauben konnte, Großprojekte abzutragen, weil man die Wohnungskapazitäten am Markt einfach nicht mehr benötigte. Die größten Leerstände haben sich am Markt in diesen unseligen Jahren der Großprojekte vollzogen.

(Beifall bei der CDU.)

Jetzt sind wir bei der nächsten Überlegung. Sie haben stets geleugnet, daß es eine solche Phase gegeben hat. Sie haben behauptet, daß wir alle auf seiten der Landesregierung und die Landesregierung selber diese Situation falsch eingeschätzt hätten, weshalb wir insofern schon 1987 entsprechende Voraussetzungen hätten schaffen müssen, um die heutige Nachfrage entsprechend bedienen zu können. Daß es damals eine solche Nachfrage aber gar nicht hergegeben hätte, entsprechende Kapazitäten zu bedienen, das verschweigen Sie, meine Damen und Herren von der SPD. Aber der Kollege Wallraff — — —

(Plau [SPD]: Das ist ganz schlimm, was Sie da sagen! Sie müssen sich einmal an dem orientieren, was tatsächlich passiert ist!)

— Herr Plau, nehmen Sie doch Rücksicht auf Ihre Gesundheit! Regen Sie sich doch nicht so auf! Sie werden Ihre Gesundheit noch brauchen.

(Lachen bei der CDU.)

Es nützt im übrigen auch nichts, wenn Sie hier dazwischenrufen. Damit können Sie die Tatsachen auch nicht verdrehen, Herr Kollege Plau.

Interessant ist aber folgendes: SPD und Grüne tun in dem Zusammenhang immer so, als gäbe es in Niedersachsen in jeder Stadt und in jeder kleinsten Gemeinde solche Großprojekte, die nun überarbeitet und nachgebessert werden müßten.

(Auditor [SPD]: Wer hat denn das gesagt?)

Die Tatsachen sehen jedoch anders aus. In Niedersachsen verfügen — dankenswerterweise, muß ich sagen — nur ganz wenige Gemeinden über solche Projekte. Wenn Sie diese Projekte einmal daraufhin überprüfen, in welchen Gemeinden sie stehen und wer sie gebaut hat, dann werden Sie feststellen, daß sie in erster Linie von sozialdemokratisch geführten Kommunen gebaut worden sind, die im Rahmen ihrer Planungshoheit die

Sikora

planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen haben, daß solche Großsiedlungen überhaupt haben gebaut werden können.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn Sie dann weiter hinterfragen, wer denn der Bauherr solcher Großsiedlungen gewesen ist, dann werden Sie sehr schnell die Antwort erhalten: im wesentlichen die Neue Heimat. Trotzdem kommen Sie hierher und beschreiben eine völlig andere Situation. Sie versuchen sogar, andere dafür in die Haftung zu nehmen, obwohl die Fehler nicht bei denen zu suchen sind, sondern bei ganz bestimmten Bauträgern. Wenn Sie dies hier schon anprangern wollen, dann tun Sie dies bitte an der richtigen Stelle.

(Beifall bei der CDU.)

Planungsrechtlich ist das die Gemeinde, und Bauherr waren Großinvestoren wie Wohnungsbaugesellschaften, die Neue Heimat etc. Dies ist die Situation.

Richtig ist — darauf haben die Grünen ja auch korrekterweise hingewiesen —, daß die Bundesregierung eine entsprechende Untersuchung durchgeführt und einen Sachstandsbericht gegeben hat. Das ist gut so, weil dieses Anliegen ja auch unser Anliegen ist. Wir haben alle zur Kenntnis nehmen müssen, daß diese Großprojekte mit wenig Herzblut geschaffen worden sind. Das muß ich Ihnen einmal sagen: mit wenig Herzblut!

Vizepräsident Warnecke:

Herr Kollege Sikora, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Sikora (CDU):

Das sind nüchterne Bauten ohne einen menschlichen Inhalt für den Mieter. Aber, meine Damen und Herren — — —

Vizepräsident Warnecke:

Herr Kollege Sikora, ich bitte um Entschuldigung!

Sikora (CDU):

Nein! Ich habe nur eine begrenzte Redezeit. Ich bitte um Nachsicht. Sie wissen: Bei sieben Minuten Redezeit können wir uns so etwas nicht erlauben!

Ich will nur darauf hinweisen, daß auch wir das Problem erkannt haben. Der Minister hat dies ja

auch eingeräumt, und auch Sie haben dankenswerterweise darauf hingewiesen, daß natürlich Abhilfe geschaffen werden muß.

(Plaue [SPD]: Ach!)

— Ja, es gibt mittlerweile Instrumente der Bundesregierung. Es sind aber nicht Ihre politischen Instrumente und nicht Ihre politischen Initiativen gewesen, die dazu geführt haben, sondern unter dieser Bundesregierung ist das Instrument des experimentellen Wohnungsbaus geschaffen worden, das dazu geführt hat, daß wir — im übrigen bundesweit und in Niedersachsen in besonderer Weise — in mehreren Projekten das Modellvorhaben Fredenberg in Salzgitter-Lebenstedt entsprechend sanieren konnten. Das sind die Maßnahmen, die wir dafür einsetzen und für die der Bund erhebliche Mittel in Millionenhöhe bereitstellt, um diese Dinge zu korrigieren. Das alles geschieht im Rahmen des experimentellen Wohnungsbaus; ich betone das.

(Döring [CDU]: Das können wir auch gut vorzeigen!)

Aber hier zu sagen, wie das der Kollege Wallraff gemacht hat, Menschen könnten nicht aus den Großsiedlungen ausziehen, da sie am Markt keine preiswerten Wohnungen fänden, geht ja wohl weit an der Sache vorbei. Herr Kollege Wallraff, was haben Sie da eigentlich behauptet? Der größte Wohnungsleerstand hat sich doch in diesen Projekten vollzogen. Die Leute sind ausgezogen, weil sie am Markt bessere Wohnungen gefunden haben und weil sie auch preiswertere Wohnungen gefunden haben. Dies ist doch eine Tatsache.

Natürlich ist heute eines richtig: Ob wir es uns zu der Zeit, zu der wir eine erhöhte Nachfrage haben, noch erlauben können, so zu tun, als seien diese Überkapazitäten auch noch einmal zu überarbeiten, das glaube ich nicht. Jetzt ist die Situation so, daß wir es uns nicht leisten sollten, Wohnraum, den wir haben, erneut zur Disposition zu stellen. Dieses tun wir nicht, und das können wir auch nicht. Unser Ziel ist es aber — dies ist richtig —, das Wohnumfeld, die Infrastruktur dieser Großprojekte, so zu überarbeiten, daß wieder menschliches Niveau erreicht wird.

Aber hierzu ist vorrangig folgendes zu beachten; das sollten wir nicht vergessen.

Erstens sind die Instrumentarien nach dem Baugesetzbuch heranzuziehen. Zweitens sind die Kommunen im Rahmen ihrer städteplanerischen Vorgaben verantwortlich, und drittens — das ist ein vorrangiges Interesse — muß der Bauherr selbst Initiativen entwickeln, um für seine Mieter ein adäquates Wohnangebot vorzuhalten und die

wohnungswirtschaftlichen Dinge so weit abzuschern, daß er nicht Gefahr läuft, seine Mieter zu verlieren. Dies ist ein vorrangiges Anliegen, das der Bauherr, der Inhaber wahrzunehmen hat.

(Zuruf von Auditor [SPD].)

— Was das Mietniveau anbelangt, Herr Kollege Auditor, kann ich Sie beruhigen. Das Mietniveau ist in diesen Projekten nicht so, wie Sie dies darzustellen versucht haben. Es ist vielmehr ganz allgemein marktgerecht im Rahmen der sozialen Mietgesetzgebung.

(Auditor [SPD]: 12 DM pro Quadratmeter!)

-- Lieber Kollege Auditor, für die soziale Abfederung für die sozial schwachen Mieter, die diese Mieten nicht aufbringen können, gibt es Wohngeld.

(Auditor [SPD]: Das fängt das doch nicht auf!)

Das ist das treffsicherste soziale Instrument, das den Menschen in dieser Situation gerecht wird.

(Beifall bei der CDU.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Antrag, der aus dem Jahre 1987 stammt und nie auch nur annähernd einen ernstzunehmenden und aktuellen Beratungsstand erreicht hat, war so, wie er eingebracht worden ist, gleich wieder Makulatur geworden.

(Plaue [SPD]: Das ist harsche Kritik am Ausschußvorsitzenden!)

Bei nicht einem einzigen Punkt ist es von der Sache her gerechtfertigt, ihn umzusetzen. Unsere wohnungsbaupolitische Initiative besteht darin, den Wohnungsmarkt preisgerecht und mit einem entsprechenden, bedarfsgerechten Programmvolumen zu bedienen. Dort, wo punktuell Bauherren Initiativen ergreifen, diese — mißratenen — Objekte investiv zu verändern und zu verbessern, gibt es Möglichkeiten, über entsprechende Modellprogramme, die vom Bund — vom Land ergänzt — vorgehalten werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Rehkopf.

Rehkopf (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als dieser Antrag vor etwa zweieinhalb Jahren eingebracht wurde, haben das Land und wir alle die Finanzmittel für Stadt- und Dorferneuerung ver-

wendet und, wie ich meine, gut verwendet. Im übrigen gab es seinerzeit nicht die Erkenntnisse, über die wir heute verfügen.

Die Großsiedlungen der 60er und 70er Jahre sind ein wichtiger Abschnitt in der städtebaulichen Entwicklung der Nachkriegszeit. Das sollte an dieser Stelle auch erwähnt werden. Politisch wurde mit ihnen die angemessene Versorgung breiter Bevölkerungsschichten mit Wohnraum verfolgt. Fest steht, daß die Wohnsituation auch nach heutigen Maßstäben immer noch besser ist als ihr Ruf. Ein Blick in den Osten, meine Damen und Herren, den jeder von uns in den letzten Wochen sicherlich getan hat, belegt diese Aussage.

Gleichwohl, so meinen wir, hat sich gezeigt, daß mancherorts Großsiedlungen noch immer erhebliche städtebauliche und soziale Probleme aufweisen. In dieser Hinsicht sind wir völlig konform mit den Kritikern. In dieser Hinsicht sind wir auch völlig konform mit dem Antrag der Fraktion der Grünen. Gerade angesichts der derzeitigen Notwendigkeit, den Wohnungsbau wieder zu forcieren und Mittel hierfür freizumachen, kann es uns zur Zeit aber nicht um die Sanierung von Großsiedlungen gehen — jedenfalls nicht in dem Rahmen und nach dem Maßstab, wie dies angegeben wird —, die gemessen an der älteren Bausubstanz insgesamt immer noch — ich sage das noch einmal — in einem guten Zustand sind. Auch ist es nicht opportun, jetzt Geschosse mit funktionsgerechten und gut ausgestatteten Wohnungen abzureißen, wie dies in dem Antrag der Fraktion der Grünen gefordert wird. Administrative Mietobergrenzen und Mietbegrenzungen bei gleichzeitigen Sanierungs- und Modernisierungsgebots, ausschließliche Förderung gemeinnütziger Projekte, Konzentration der öffentlichen Mittel auf eine direkte Objektförderung, weitere Einengung der Rechte der Vermieter bis hin zu zwangsweisen Eingriffen in Eigentumsrechte sind unseres Erachtens nicht die Instrumente, um den Mangel zu beheben. Hierbei handelt es sich vielmehr um Instrumente, die geeignet sind, Mangel herbeizuführen.

(Zustimmung bei der FDP.)

Tatsache ist, meine Damen und Herren, daß die Bonner CDU/FDP-Koalition durch Maßnahmen wie beispielsweise die Anhebung der Einkommensgrenzen für Erwerbstätige, durch das Wohnungsrechtsvereinfachungsgesetz die Voraussetzungen für eine gemischte Belegung von Großsiedlungen geschaffen hat.

Das am 1. Juli 1987 in Kraft getretene Baugesetzbuch ist auf die Bewältigung der notwendigen

Rehkopf

Maßnahmen zur Verbesserung der städtebaulichen Situation in Großsiedlungen ausgerichtet. Die letzten Wohngeldnovellen haben dazu geführt, daß auch diese Wohnungen voll zuschufähig sind. Damit kommt das Wohngeld auch der Vermietung relativ teurer Wohnungen in Großsiedlungen zugute.

Durch die Aufhebung des Wohnungsgemeinnützigkeitsrechts haben die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen die Möglichkeit, für eine Wiederherstellung der Wirtschaftlichkeit im Gesamtbestand zu sorgen und damit Mittel für bauliche wie soziale Verbesserungen zu erzielen.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Wie andere Wohngebiete müssen auch Großsiedlungen den sich wandelnden Anforderungen angepaßt werden. Das ist eine Daueraufgabe unserer Politik. Daher haben wir dafür gesorgt, daß auch für Großsiedlungen Mittel der Stadtsanierung genutzt werden können. Es muß jedoch nicht immer gleich nach dem Staat gerufen werden wie auch heute hier wieder.

(Zustimmung bei der FDP.)

Gefordert sind — wie bei den Maßnahmen der Modernisierung und Instandsetzung — die Eigentümer der Wohnungsbestände, zum überwiegenden Anteil Unternehmen der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft — darauf wird zu wenig hingewiesen —, die nämlich als Träger des sozialen Mietwohnungsbaus nicht nur zur Erhaltung, sondern auch zur optischen Verbesserung ihres Wohnungsbestandes verpflichtet sind. Sie sollten im Rahmen ihrer Aufgaben für die Wohnraumversorgung ihren Bestand auch an die veränderten Bedingungen des Wohnungsmarktes anpassen, sonst werden sie eh irgendwann weg vom Fenster sein. Es muß daher zunächst bei den Eigentümern selber liegen, die finanziellen Mittel zur Behebung von Bauschäden aufzubringen.

(Zustimmung bei der FDP.)

Was Sie in Ihrem Antrag als Demokratisierung der Verwaltung fordern, ist meines Erachtens eine Ausdehnung der Mitbestimmung der Nichteigentümer außerhalb des geltenden Mietrechts und hat mit der Sanierung von Großsiedlungen nur indirekt zu tun. Auch wir wollen den Sachverstand der Bewohner einbeziehen, weil die Erfahrungen gezeigt haben, daß dieser zur Erfassung und Beseitigung von Mängeln unverzichtbar ist. Gerade die Unternehmen der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft praktizieren diese Beteiligung bereits mit Erfolg. Darauf, daß sie dieser Verantwortung auch zukünftig gerecht werden, legen wir großen Wert. Außerdem sind viele Be-

wohner zu Selbsthilfe bereit. Auch das haben wir erfahren. Dieses Engagement kommt letztendlich den Bewohnern zugute, da Mittel und Material effektiver eingesetzt werden können. Eine Verrechtlichung und Bürokratisierung, die in dem Antrag der Fraktion der Grünen gefordert werden, würden nur weitere Hemmschwellen schaffen.

(Zustimmung von Küpker [FDP].)

Lassen Sie mich zusammenfassen: Vorrangig sollte es uns um den Bau zusätzlicher Wohneinheiten natürlich auch außerhalb von Großsiedlungen gehen. Für Großsiedlungen stehen auch heute Mittel der Städtebauförderung bzw. Stadtsanierung zur Verfügung. Daran möchte ich erinnern. Das geltende Baurecht bietet zudem gute Möglichkeiten zur städtebaulichen Weiterentwicklung von Großsiedlungen. Alles in allem: Im Rahmen dessen, was Gesetzeslage ist, ist ziemlich alles zu erledigen. Der Antrag geht unseres Erachtens ins Leere.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5025 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 1086 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Der Beschlußempfehlung des Ausschusses wurde mit Mehrheit gefolgt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 35 auf:

Zweite Beratung: a) **Entschädigung der vergessenen und ausgegrenzten Opfer des NS-Regimes** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/1686 — b) **Entschädigung von Verfolgten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/1694 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen — Drs 11/4992

Für die Beratung dieser Anträge stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu acht Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 1686 und der Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 1694 wurden in der 38. Sitzung am 13. November 1987 an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Herbst. Ich erteile ihm das Wort.

Herbst (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Entschließung zur Entschädigung von Opfern nationalsozialistischer Gewaltverbrechen, die Ihnen vorliegt, ist sowohl in den mitberatenden Ausschüssen, dem Sozialausschuß und dem Haushaltsausschuß, als auch im federführenden Rechtsausschuß einstimmig zur Annahme empfohlen worden.

(Beifall.)

Über den Ablauf des Verfahrens und über den Inhalt unserer Besprechungen liegt ein schriftlicher Bericht vor, den ich hier zu Protokoll gebe.

(Zu Protokoll:)

Die beiden Entschließungsanträge vom November 1987 verfolgen das Ziel, Opfern des nationalsozialistischen Regimes in besonderen Notlagen zu helfen, in denen die bisherigen Entschädigungsregelungen nicht ausreichen.

Mit der Beschlußempfehlung in der Drucksache 4992 legt Ihnen der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen den Vorschlag für eine Entschließung vor, deren Text er einstimmig beschlossen hat. Angesichts dieser Einstimmigkeit möchte ich mich bei der Berichterstattung über den Weg zu diesem gemeinsamen Text kurz fassen.

Im November 1987 trug nach den ersten Meinungsäußerungen der Sprecher der Fraktionen der Vertreter der Landesregierung einen Überblick über die Rechtslage auf dem Gebiet des Entschädigungsrechts vor. Er wies dabei auch auf das Niedersächsische Gesetz über die Gewährung von Sonderhilfe für Verfolgte der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft aus dem Jahre 1948 hin, das für Niedersachsen gewissermaßen ein Vorläufer des Bundesentschädigungsgesetzes gewesen ist. Nach den Regelungen dieses Gesetzes gebe es in Niedersachsen noch etwa 200 Berechtigte, die keine Ansprüche nach dem Bundesentschädigungsgesetz hätten und deren Rente daher auch nicht dynamisiert worden sei.

Nach Abschluß dieses ersten Beratungsdurchganges bat der Ausschuß um eine ganze Reihe von

Unterlagen, insbesondere um Material des Bundestages, der Bundesregierung und anderer Bundesländer. Außerdem wurden den zuständigen Ministerien Prüfungswünsche genannt.

Nach Eingang der gewünschten Unterlagen befaßte sich dann der Ausschuß im März 1988 erneut mit den Anträgen. Inzwischen hatte sich durch Entscheidungen im Bundestag die Ausgangssituation verändert. Es blieb die Frage, ob das Land Niedersachsen unabhängig von den Regelungen auf Bundesebene in der Lage und bereit sei, für solche Fälle, die durch die Bundesregelungen nicht erfaßt werden, eine Ersatzregelung zu schaffen.

Im Mai 1988 hörte der Ausschuß unter Beteiligung des mitberatenden Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen in öffentlicher Anhörung einschlägige Verbände und Gruppen an. Darüber hinaus lagen schriftliche Stellungnahmen anderer Gremien und Sachverständiger vor.

Erst im November 1989 setzte dann der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen seine Beratungen fort. In der Zwischenzeit hatte es jedoch Gespräche zwischen den Fraktionen zur Vorbereitung einer Entscheidung gegeben.

Für den Haushalt 1990 beschloß dann der Landtag in Kapitel 03 15 einen neu auszubringenden Titel 698 01 mit der Zweckbestimmung „Hilfen an Verfolgte des NS-Regimes in besonderen Notlagen“ mit einem Ansatz von 500 000 DM. Der Ansatz darf nach einem Haushaltsvermerk nur mit Zustimmung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages in Anspruch genommen werden. Die Modalitäten für die Zahlungen sollten durch den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen erarbeitet werden.

Zunächst war eine Arbeitsgruppe der Fraktionen zu dem Ergebnis gekommen, daß im Hinblick auf die Entschädigung von Opfern des NS-Regimes eine Stiftung gebildet werden solle. Der Vertreter des Innenministeriums wies darauf hin, daß zur Bildung eines Stiftungsvermögens, aus dessen Erträgen Zuwendungen gezahlt würden, die Summe von 500 000 DM sicherlich nicht ausreiche. Ein Fonds hingegen könnte mit diesen Mitteln bedient werden. Allerdings müsse geklärt werden, ob Zuwendungen in Form von Einmalzahlungen oder in Form von laufenden Leistungen gewährt werden sollten.

In der anschließenden Diskussion bestand Einvernehmen, daß es vor allem darauf ankomme, daß möglichst schnell eine Lösung realisiert werde, damit die Betroffenen in den Genuß einer Entschädigung gelangten. Für die Fondslösung

Herbst

spreche — so führte ein Regierungsvertreter aus —, daß mit einem relativ geringen Betrag die Entschädigungszahlungen aufgenommen werden könnten, während bei der Errichtung einer Stiftung ein Stiftungsvermögen in erheblicher Höhe aufgebaut werden müßte. Wenn sich der Landtag für eine Fondslösung ausspreche, sollte der Landtag der Landesregierung in einer Entschließung die Kriterien an die Hand geben, die für die Gewährung von Entschädigungsleistungen maßgeblich sein sollten.

Es fanden dann weitere Gespräche von Vertretern der vier Fraktionen statt. Das Ergebnis dieser Gespräche lag dem Ausschuß Ende November 1989 in einem Entschließungstext vor. In dieser Sitzung zeichnete sich die Möglichkeit ab, in der Angelegenheit schneller voranzukommen, wenn das Innenministerium einen entsprechenden Erlaß herausgibt.

In der entscheidenden Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen im Januar dieses Jahres wurde dann vorgetragen, daß das Innenministerium gegenüber einer derartigen Verfahrensweise — vor allem wenn eine vorherige Abstimmung in Aussicht genommener Erlaßregelungen mit dem Parlament gewünscht werde — verfassungsrechtliche Bedenken habe. Es wurde um Verabschiedung einer Entschließung gebeten, die dann Richtschnur für das Verwaltungshandeln sein solle. Auf der Grundlage eines vorgelegten Entwurfs führten die Ausschußberatungen schließlich zu der einstimmigen Beschlußfassung für den Entschließungstext, den Ihnen der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen in der Drucksache 4992 heute vorlegt.

Einige Punkte dieses Entschließungstextes habe ich Ihnen zu erläutern:

Nach der Ziffer I dienen die Fondsmittel ausschließlich und unmittelbar der Leistung von Hilfen an durch NS-Unrecht Verfolgte und an deren von der Verfolgung mitbetroffene Angehörige.

Im Rechtausschuß bestand Einvernehmen darüber, daß als durch NS-Unrecht Verfolgte unter anderem anzusehen sind: 1. Personen, die wegen ihrer politischen Einstellung der Verfolgung oder anderen NS-Gewaltmaßnahmen ausgesetzt waren, aber keine Widerstandshandlungen im Sinne des § 1 des Bundesentschädigungsgesetzes nachweisen können; 2. Personen, die wegen Verstoßes gegen das Heimtückegesetz und ähnliche typische NS-Gesetze inhaftiert waren; 3. Personen, die aus religiösen Gründen verfolgt wurden, deren Verfolgung aber bisher nicht anerkannt wurde, wie Mormonen, Bibelforscher und Zeu-

gen Jehovas; 4. Personen, die wegen ihrer Lebensweise oder Lebensumstände als im Sinne der NS-Ideologie „gemeinschaftsstörend“ behandelt wurden; 5. Personen, die wegen ihrer Homosexualität in ein Konzentrationslager eingewiesen wurden oder anderweitigen unverhältnismäßigen Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt waren; 6. Personen, die wegen tatsächlicher oder unterstellter Krankheit oder Behinderung als „Minderwertige“ „rassenhygienischer“ Verfolgung, zum Beispiel durch Zwangseinweisung in Tötungsanstalten, durch Zwangssterilisation oder Zwangsabtreibungen, oder medizinischen Versuchen ausgesetzt waren; 7. Sinti und Roma; 8. alle anderen Verfolgten im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes, auch wenn sie Antragsfristen versäumt haben, Wohnsitz- oder Stichtagsvoraussetzungen nicht erfüllten oder nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 des Bundesentschädigungsgesetzes von der Entschädigung ausgeschlossen wurden; 9. Empfänger von Leistungen nach dem Niedersächsischen Gesetz über die Gewährung von Sonderhilfe für Verfolgte der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in der Fassung vom 16. Mai 1952 mit späteren Änderungen.

Diese Aufzählung ist nur beispielhaft. Sie läßt es auch zu, ehemaligen ausländischen Zwangsarbeitern Leistungen aus dem Härtefonds zu gewähren. Nach Auffassung des Innenministeriums verbietet es zwar das Londoner Schuldenabkommen, eine Regelung zu treffen, die die Zwangsarbeiter begünstigt. Eine begünstigende Regelung im Entschließungstext würde eine Umgehung des Schuldenabkommens bedeuten, nach dem Forderungen ausländischer Bürger gegen die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen von Reparationsforderungen erst in einem Friedensvertrag zu regeln seien, den es aber ja noch nicht gebe.

Hierzu gab es unterschiedliche Rechtsauffassungen der Ausschußmitglieder. Dabei wurde die Auffassung vertreten, daß es bei den Hilfen aus dem Härtefonds nicht um eine Entschädigung gehe — die geringe Höhe der Beträge mache dies schon deutlich —, sondern daß sie eine freiwillige Leistung darstellten, quasi eine „symbolische Handlung“, die durch das Londoner Schuldenabkommen keinesfalls ausgeschlossen sein könne.

Der Abschnitt II spricht den Personenkreis an, der von einer eventuellen Hilfe aus dem Härtefonds ausgeschlossen sein soll. Das sind in erster Linie solche Personen, die dem Nationalsozialismus Vorschub geleistet haben. Unter diesen Personenkreis fallen grundsätzlich auch die sogenannten Funktionshäftlinge, da sie dazu beigetragen haben, das System im KZ zu sichern und

aufrechtzuerhalten. Dieser Personenkreis soll jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen sein; es wird auf eine Prüfung des Einzelfalles ankommen, wobei sicherlich eine Rolle spielen wird, wie sich der Funktionshäftling hervorgetan hat, ob er beispielsweise auch versucht hat, den Häftlingen ihr Los zu erleichtern, oder ob er in besonders brutaler Weise vorgegangen ist.

Im Abschnitt III hat der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen auf Empfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen am Schluß des ersten Spiegelstrichs einen erläuternden Hinweis auf Umsiedler gestrichen. Der Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen hat dazu festgestellt, daß Über- und Aussiedler gemeint seien. Der Ausdruck „Umsiedler“ sei etwas Eigenständiges. Bei der Streichung dieses erläuternden Klammerzusatzes entfielen also Verständnisschwierigkeiten.

Zu den Abschnitten IV und V ist nichts weiter anzumerken.

Der Abschnitt VI regelt die Berufung eines Beirats und dessen Zusammensetzung. In der Ziffer 1 war ursprünglich auch ein Mitglied vorgesehen, das aufgrund einer Benennung der Landesvertretung des Verbandes der Verfolgten des Naziregimes diesem Beirat angehören sollte. Der Rechtsausschuß war mit großer Mehrheit der Auffassung, daß davon abgesehen werden solle, da sich dieser Verband derzeit in der Auflösung befinde.

In der Ziffer 2 ist vorgesehen, daß der Bundesverband Homosexualität ebenfalls ein Mitglied benennen kann. Über diese Regelung gab es unterschiedliche Auffassungen im Ausschuß. Eine Streichung wurde dann schließlich mit neun gegen fünf Stimmen abgelehnt.

Aus der Mitte des Ausschusses wurde angeregt, in der vorgesehenen Aufzählung auch Interessenverbände der Mormonen und der Zeugen Jehovas mit zu berücksichtigen. Dazu gab es aber auch Gegenäußerungen, die in der Benennung weiterer Organisationen — zu denen dann auch eventuell die Bekennende Kirche, bestimmte Orden usw. gehören müßten — eine zusätzliche Komplizierung sahen. Bei Stimmengleichheit lehnte der Ausschuß die Aufnahme der genannten Interessenvertretungen ab.

Zum Schluß meines Berichtes habe ich noch eine ausdrückliche Bitte des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen vorzutragen: In diesem Ausschuß bestand die Befürchtung, daß die Kommunen die Leistungen aus dem Fonds auf die Sozialhilfe und auf das Wohngeld anrechnen könnten. Übereinstimmend vertrat der Ausschuß

die Meinung, daß das nicht geschehen dürfe; diese Hilfe müsse zusätzlich zu den Sozialhilfeleistungen gewährt werden. Daher hat der Ausschuß das Sozialministerium, klarzustellen, daß die Leistungen aus dem Fonds nicht auf die Sozialhilfe angerechnet werden. Im Ausschußbericht sollte diese Bitte des Sozialausschusses ausdrücklich erwähnt werden.

Damit bin ich am Ende meines Berichtes. Mir bleibt noch zu erwähnen — zum Teil habe ich dies ja bereits getan —, daß die abschließenden Beschlußfassungen in den Ausschüssen ein einstimmiges Votum ergaben. Namens des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen bitte ich Sie daher, der Beschlußempfehlung — Drucksache 4992 — Ihre Zustimmung zu geben.

Vehrte Kolleginnen und Kollegen, ich erlaube mir, gleichzeitig im Namen der CDU-Fraktion drei kurze Anmerkungen zu machen.

Erstens. Die Beratungen über die Entschließungsanträge der Fraktion der Grünen und der Fraktion der SPD haben einen langen Gang durch dieses Haus genommen; die Entschließungsanträge stammen nämlich bereits vom November 1987. Um diese Entschließung schließlich zu verabschieden, waren eine beharrliche Sachdebatte und Beweglichkeit in der Methode erforderlich. Dieser lange Weg hat sich aber auch deshalb gelohnt, weil es zu dem Thema der Entschädigung von Opfern der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu einer gemeinsamen Entschließung aller vier Fraktionen gekommen ist. Das halte ich zu diesem Thema besonders für angemessen.

(Beifall.)

Zweitens. Die Entschädigung von Opfern nationalsozialistischer Gewaltherrschaft ist kein bequemes Thema. Aber auch in Zeiten erheblicher politischer Veränderungen in Deutschland und in Europa, in einer Zeit, in der wir begonnen haben, die schmerzliche deutsche Teilung als Folge des 45 Jahre zurückliegenden Krieges zu überwinden, machen wir deutlich, daß die Opfer nationalsozialistischer Verbrechen nicht vergessen sind.

Drittens. Mit den erstmalig im Haushalt 1990 bereitgestellten 500 000 DM wenden wir uns an die Menschen, die nicht von den Entschädigungsregelungen des Bundes und anderer Länder erfaßt werden. Wir wollen diesen Menschen ein bescheidenes, aber deutliches Zeichen unserer Anerkennung für erlittenes Unrecht geben. Die Landesregierung fordern wir auf, diese Absicht nunmehr umgehend entsprechend dem gemeinsamen Willen des Landtages umzusetzen.

(Beifall.)

Vizepräsident Warnecke

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Trittin.

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Abschluß dieser Wahlperiode wird der Landtag mit der Annahme des heutigen Antrags Einigkeit in einer sehr wichtigen Frage praktizieren. Dies ist ein erfreulicher Abschluß dieser nicht immer freudensreichen Wahlperiode. Erfreulich ist dies in erster Linie nicht deswegen, weil hiermit Anträgen der Grünen und der anderen Oppositionsfraktion ein Erfolg beschieden ist; erfreulich ist dies, weil dem Niedersächsischen Landtag damit etwas gelang, woran der Deutsche Bundestag gescheitert ist, nämlich parteienübergreifend zu der historischen Verantwortung der Deutschen gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus zu stehen, auch und gerade gegenüber jenen Opfern, die in der Nachkriegszeit allzu leicht vergessen und verdrängt wurden, wie den Euthanasie-Geschädigten, den Sinti und Roma, Menschen, die teilweise mit Lächerlichkeiten abgespeist wurden, gegenüber den homosexuellen Menschen und auch gegenüber jenen Opfern wie etwa Kommunistinnen und Kommunisten, die bei der Verabschiedung des Bundesentschädigungsgesetzes von Leistungen ausgeschlossen worden sind.

Meine Damen und Herren, es geht hierbei nicht um Wiedergutmachung. Das erlittene Leid ist nicht wiedergutzumachen, auch nicht mit Beträgen, die erheblich über jenen lägen, die meine Fraktion ursprünglich beantragt hat. Es geht hier um eine öffentliche Anerkennung des Leidens dieser Menschen und unserer deutschen Verantwortung hierfür. Es geht darum, daß die Vertreter dieser Menschen über die Vergabe dieser Mittel mitentscheiden. Dies ist mit der Fondslösung samt Beirat gelungen.

Wir tragen dies mit, auch wenn wir selbst eine Stiftung und Selbstverwaltung der Verfolgten bevorzugt hätten. Wir tragen dies mit, auch wenn wir den Ausschluß der VVN, der Vertreterinnen der verfolgten Kommunistinnen und Kommunisten, aus dem Beirat mißbilligen. Wir tragen dies mit, weil wir in der jetzigen Regelung einen Kompromiß im Sinne der Betroffenen sehen. Dies ist ein tragfähiger Kompromiß, auch wenn es in konkreten Einzelfällen Streit geben wird. Aber dieser Streit wird in dem Beirat und von diesem mit der Landesverwaltung zu führen sein.

So ist nach der jetzigen Beschlußlage nicht ausgeschlossen, beispielsweise Deserteure zu entschädigen. Es ist aber der Nachweis darüber zu erbrin-

gen, daß die aus der Desertion erfolgte Sanktion typisches NS-Unrecht ist. Angesichts des Charakters der Militärjustiz im Nationalsozialismus, der fliegenden Feldgerichte habe ich keinen Zweifel, wie eine solche Entscheidung ausgehen wird.

Der Streit, ob die als „Ausdruck der öffentlichen Anerkennung“ — so der Text der Entschlie-ßung — geleistete Hilfe auf die Sozialhilfe angerechnet werden darf, sollte mit den eindeutigen Erklärungen der Landesregierung wie aller Fraktionen aus der Welt sein: Sie darf es nicht.

(Beifall bei den Grünen, bei der FDP und bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, eines hat der Landtag ungeachtet der bewegenden Anhörung und insbesondere des bewegenden Berichts einer ehemaligen Zwangsarbeiterin nicht lösen können: die Frage einer Entschädigung von ausländischen Zwangsarbeiterinnen etwa, die seit Jahrzehnten als Staatenlose hier in der Bundesrepublik wohnen. Im Gegensatz zur Landesregierung, die sich hier fälschlich auf jenes Londoner Schuldenabkommen beruft, wonach Reparationen zurückgestellt werden, halte ich an der Auffassung fest, daß es hierbei nicht um Reparationen, sondern um den Ausdruck öffentlicher Anerkennung für erlittenes Unrecht geht, die von diesem Abkommen nicht berührt ist.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Die Profiteure der Zwangsarbeiter, z. B. die Salzgitter AG, sollen mit diesem Antrag in keiner Weise aus ihrer Verantwortung entlassen werden.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag und dieser Beschluß des Landtages setzen einen wohl-tuenden Kontrapunkt auch zur Diskussion etwa um die Leistungen an polnische Zwangsarbeiter der vergangenen Tage. Dies war möglich, weil es sowohl in der interparlamentarischen Arbeitsgruppe wie in der von Herrn Herbst geleiteten Ausschußberatung von Anfang an den Willen gab, hier etwas zu bewegen. Dafür danke ich allen Beteiligten.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Dies war aber vor allem nur deswegen möglich, weil es von Anfang an eine intensive Zusammenarbeit mit den Verfolgtenorganisationen, etwa dem Niedersächsischen Verband Deutscher Sinti, Herrn Oehle, den Jüdischen Gemeinden, Herrn Fürst, der VVN, Herrn Addicks, gab. Ihnen sei für ihre Sachkunde und für ihre Hilfe zum Abschluß noch einmal ausdrücklich gedankt.

(Beifall.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Riege.

Dr. Riege (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion darf ich das sagen, was Herr Hruska im Ausschuß und jetzt Herr Trittin hier gesagt haben, nämlich daß wir das erlittene Unrecht der Naziverfolgten nicht wiedergutmachen können, daß wir aber ein Stück Dankeschuld, Ehrenschild abtragen können, indem wir eine bescheidene Anerkennung, eine bescheidene Hilfe zur Entschädigung leisten.

Von Herrn Trittin ist hier der Personenkreis erwähnt worden. Das ist der Personenkreis der vergessenen Naziopfer. Ich will die Aufzählung dieses Personenkreises nicht wiederholen. Ich denke aber schon, daß dankenswerterweise — das will ich wiederholen — sowohl Frau Hammerbacher-Richter als auch Herr Herbst sehr viel Engagement gezeigt haben.

Bereits im Mai 1989, Herr Graetsch, hatten wir die Stiftungssatzung fertig, die alles das beinhalten sollte, was wir umsetzen wollten. Nach vielem Hin und Her ist man dann aber zu einer Fondslösung gekommen. Ich denke auch, daß wir mit der Stiftungssatzung und einem Stiftungsvorstand, der aus den Verfolgtenverbänden gebildet worden wäre, voraussichtlich eine etwas günstigere, bessere und deutlichere Lösung geschaffen hätten. Das haben wir nicht getan, sondern wir sind zur Fondslösung und zu einem Beirat gekommen.

Ich will aber auch sagen, daß uns — bei aller Gemeinsamkeit, die auch Herr Trittin hier noch einmal verdeutlicht hat — vier Punkte nachbesserungswürdig erscheinen.

Der erste Punkt betrifft die Zwangsarbeiter, die in Niedersachsen wohnen. Ich denke, auch sie sollten zu dem anspruchsberechtigten Personenkreis gehören. Die Auffassung des Niedersächsischen Innenministeriums zur Frage der Reparationen im Zusammenhang mit dem Londoner Schuldenabkommen ist nach unserer Meinung nicht tragfähig, weil es sich hier ja nicht um Reparationen handelt, sondern um individuelle Entschädigungen für Betroffene.

Zweiter Punkt. Leider ist die Auffassung, die im Rechtsausschuß von allen Fraktionen vertreten worden ist, nämlich keine Anrechnung auf die Sozialhilfe vorzunehmen, vom Niedersächsischen Sozialminister im Sozialausschuß nicht bestätigt worden. Wir haben dann aber noch einmal alle

zusammen eine Aufforderung an den Sozialminister gerichtet, daß die Landesregierung in bezug auf die Nichtanrechnung auf die Sozialhilfe eine Klarstellung vornehmen solle. Wir gehen davon aus, daß das auch geschieht.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den Grünen und bei der FDP.)

Dritter Punkt. Angesichts des großen Personenkreises, den wir benannt haben, und angesichts der vielen, die nicht oder nicht ausreichend entschädigt worden sind — als Beispiel seien diejenigen genannt, die seit 1956 soforthilfenspruchsberechtigt sind und für die die Leistungen nicht angepaßt worden sind —, sind die Mittel in Höhe von 0,5 Millionen DM nach unserer Meinung zu gering. Hier muß in jedem Fall im nächsten Haushalt oder im Nachtragshaushalt eine Aufstockung erfolgen.

Vierter Punkt. Ich denke, daß es, wenn man der Auffassung ist — wie wir es sind —, daß die Zwangsarbeiter im besonderen Maße zu den vergessenen Naziopfern gehören, notwendig ist, auch den Bund und die Verfolgtenorganisationen der Zwangsarbeiter in den Beirat aufzunehmen. Bei allem Verständnis, das man gegenüber Verfassungsschutzberichten haben kann, muß ich ganz ehrlich sagen: So richtig verstehe ich es nicht, daß die größte Verfolgtenorganisation, nämlich die VVN, ausgegrenzt worden ist. Ich denke, mit dieser Kommunistausgrenzung sollte man nun endlich Schluß machen.

(Zuruf von der CDU: Nun hör aber auf!)

Ich meine, es handelt sich hier um Opfer des Nationalsozialismus, die man nicht in Kommunisten und Nichtkommunisten einteilen kann.

(Kuhlmann [CDU]: Die Opfer teilt ja auch niemand ein!)

Nach dieser Regelung ist es so, daß die Kommunisten, die auch nach dem Bundesentschädigungsgesetz nicht entschädigt werden, anspruchsberechtigt sein sollen. Ich denke, dann sollte man auch die größte Verfolgtenorganisation in den Beirat aufnehmen.

(Krapp [CDU]: Das ist aber etwas anderes!)

Insgesamt halte ich das, was hier von allen Fraktionen gesagt worden ist, für unterstützenswert. Es ist gegenüber dem, was wir hier im Jahre 1987 erlebt haben, als wir uns über einzelne Probleme und Details gestritten haben, ein wichtiger Fortschritt.

Ich finde, wir sind heute ein großes Stück weiter. Ich danke insbesondere den Verfolgtenorganisa-

Dr. Riege

tionen, daß sie uns diesen großen Schritt vorangebracht haben.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hruska.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon ein Stück politischer Beglückung, wenn man heute, und das so kurz vor dem Wahlkampf,

(Bruns [Emden] [SPD]: Im Wahlkampf!)

— Entschuldigung, kurz vor der Wahl — hier gemeinsam ein schwerwiegendes Problem lösen kann. Es ist noch mehr zu begrüßen, daß alle Redner, die hierzu gesprochen haben — Herr Herbst, Herr Trittin und auch Herr Riege —, in ihrer Wortwahl und in ihren Ausführungen zu diesen Dingen in einer Art und Weise Stellung genommen haben, aus der deutlich wird, wie ernst das Parlament dies nimmt. Auch bei den Problemen und bei den unterschiedlichen Betrachtungsweisen zu einzelnen Punkten hat man Wahlkampfstimmung hier nicht herausgehört. Ich möchte allen, die dazu gesprochen haben, und allen, die auch aus unseren Reihen mitgewirkt haben — die anderen sind schon erwähnt worden —, dafür danken.

(Beifall.)

Einige Punkte sind hier angeführt worden, zu denen von den anderen Fraktionen auch etwas gesagt worden ist. Ich möchte unsere Position dazu deutlich machen. Zunächst zu den Zwangsarbeitern. Herr Riege, wenn Sie nicht von Entschädigung gesprochen hätten, dann hätte man das, was Sie gesagt haben, voll unterstreichen können. Ich meine — das meine ich auch im Gegensatz zum Innenministerium —, daß wir, da wir es hier ja nicht mit einer Entschädigung, sondern mit einer Anerkennung zu tun haben, das Bundesgesetz, das ja das Londoner Schuldenabkommen mit aufgegriffen hat, nicht anzuwenden brauchen. Es ist eben keine Entschädigung, sondern es soll in der bedrückenden Situation, in der wir vor diesen Menschen stehen, eine Anerkennung sein.

Im gleichen Zusammenhang ist die Frage hinsichtlich der Sozialhilfe zu sehen. Da es keine Entschädigung und da es keine Hilfe zum Lebensunterhalt, zum täglichen Bedarf ist, sondern

eben nur eine Anerkennung der schmerzlichen Nachteile, die diese Menschen erlitten haben, kann es, meine ich, nicht auf die Sozialhilfe angerechnet werden. Es wäre wirklich schlimm, wenn wir diesen Menschen diese geringen Beträge gäben und sie dann noch auf die Sozialhilfe anrechnen müßten.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD.)

Damit würden wir nicht die vergessenen Opfer des Nazi-Regimes bedenken, sondern die Gemeinden, die die Sozialhilfe zahlen müssen. Diesen würden wir etwas geben und etwas ersparen und nicht den Opfern. Das wäre ein Hohn für unsere Arbeit.

Noch ein letztes Wort zur Zusammensetzung des Beirates, Herr Riege. Ich halte es für falsch, wenn wir den damals aufgrund ihrer kommunistischen Überzeugung Verfolgten die Anerkennung für ihre Verfolgung versagen würden. Es muß aber nicht jede Gruppe, die damals verfolgt worden ist, im Beirat sein. Der Beirat würde zu groß. Wir haben ja auch die Bekennende Kirche und andere Gruppen, die ebenfalls Verfolgungen erlitten haben, nicht im Beirat vertreten. Deswegen meine ich, ist dies eine Lösung, die den Opfern gerecht wird, aber den Beirat doch in einer Größe beläßt, in der er arbeitsfähig ist.

Meine Damen und Herren, ich bin wirklich froh, daß wir dies heute gemeinsam verabschieden können und daß alle vier Fraktionen in diesem Maße hierzu beigetragen haben.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Ich schließe die Besprechung. Wir kommen nunmehr zu den Abstimmungen.

Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in Drucksache 4992 unter Nr. 1 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Beschlußempfehlung ist einstimmig entsprochen worden.

Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in Drucksache 4992 unter Nr. 2 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der Grünen in Drucksache 1686 und den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 1694 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Beschlußempfehlung ist auch insoweit einstimmig entsprochen worden.

(Beifall.)

Ich rufe nunmehr Punkt 36 der Tagesordnung auf:

Besprechung: **Situation des Feuchtgrünland-schutzes in Niedersachsen** — Große Anfrage der Fraktion der SPD — Drs 11/4892 — Antwort der Landesregierung — Drs 11/5144

Ich kann Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, daß wir jetzt wieder im Zeitplan sind.

Die schriftliche Antwort der Landesregierung zu der Großen Anfrage liegt Ihnen bereits vor.

Für die Besprechung dieser Großen Anfrage stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Den Fraktionen stehen folgende Redezeiten zu: der CDU bis zu zehn Minuten, der SPD bis zu 15 Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Diese Große Anfrage der Fraktion der SPD wird von dem Abgeordneten Brauns eingebracht.

Brauns (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Großen Anfrage zur Situation des Feuchtgrünland-schutzes in Niedersachsen möchten wir von der Landesregierung wissen, wie es mit dem Schutz dieser Ökosysteme steht, was die Landesregierung in dieser Hinsicht in der Vergangenheit getan hat und wie es diesbezüglich in Zukunft weitergehen soll.

Feuchtgrünland stellt ein artenreiches Ökosystem mit einer sehr vielfältigen Pflanzen- und Tierwelt dar. So zählen die sich in den Bodensenken des Feuchtgrünlandes bildenden zeitweilig oder ganzjährig Wasser führenden Kleingewässer zu den artenreichsten Biotopen Mitteleuropas. Niedersachsen besitzt neben Bayern den bedeutendsten Teil der letzten stark bedrohten Feuchtwiesen in der Bundesrepublik Deutschland.

Feuchtgrünland hat eine große Bedeutung für viele Pflanzenarten und Pflanzengesellschaften. Auch eine Vielzahl von Vogelarten bereichert diese Landschaften. So gibt es dort zum Beispiel den Kiebitz, den Rotschenkel und viele andere heimische Wiesenvögel. Diese Tier- und Pflanzenwelt ist aber aufgrund der täglichen Zerstörung schutzwürdigen Lebensraums gefährdet. Ja, die Situation wird immer bedrohlicher.

Man muß den Eindruck gewinnen, daß der zuständige Landwirtschaftsminister den Naturschutz für eine lästige Pflicht hält — die Debatte über das Naturschutzgesetz am gestrigen Tage hat es einmal mehr verdeutlicht —, statt Agrarpolitik und Naturschutz zu verknüpfen. Entsprechend sind die Ergebnisse.

Das Landschaftsprogramm der Niedersächsischen Landesregierung konstatiert, daß die Biotopkartierung der Fachbehörde für Naturschutz ca. 70 000 ha wertvolle Feuchtgrünlandsubstanz ergeben hat.

Es erläutert weiterhin: Diese festgestellte Fläche reicht jedoch langfristig nicht aus, um die Ziele des Naturschutzes im Feuchtgrünlandbereich zu verwirklichen. Dazu müssen einerseits die als wertvoll kartierten Flächen durch Vernässung und Extensivierung der Nutzung für den Naturschutz verbessert werden und andererseits zusätzliche Flächen, die heute als Grün- oder gar als Ackerland bewirtschaftet werden, wieder zu Feuchtgrünland umgewandelt werden. Landesweites Ziel ist es, 100 000 ha im Sinne des Naturschutzes funktionsfähiges, in Naturschutzgebieten geschütztes Feuchtgrünland zu erhalten. Ein Teil von ca. 30 000 ha wird insbesondere durch Vernässung so verändert werden müssen, daß er für eine landwirtschaftliche Nutzung im heutigen Sinne nicht mehr in Frage kommt. Darüber hinaus sind weitere Grünlandflächen erforderlich, die aus lokaler Sicht zur Erfüllung der Ziele des Naturschutzgesetzes benötigt werden.

Größtes Defizit, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Tatsache, daß von den insgesamt ca. 300 000 ha schutzwürdigen Feuchtgrünlandes lediglich 10 000 ha im Sinne des Naturschutzes bewirtschaftet werden. Damit ist klar, daß nicht einmal die im Landschaftsprogramm der Landesregierung als landesweites Ziel ausgewiesenen und kartierten Flächen durch konkrete Maßnahmen geschützt werden. Im Gegenteil werden zur Zeit wesentliche Teile der besonders schutzwürdigen Flächen im Rahmen von Flurbereinigungen vernichtet, andere durch Entwässerungsmaßnahmen zerstört.

Für die meisten dieser Gebiete gibt es keinerlei Schutz- und Pflegekonzeptionen seitens des Naturschutzes. Ein großer Mangel besteht darin, daß Niedersachsen kein Feuchtgrünland-schutzprogramm hat wie z. B. Bayern, Nordrhein-Westfalen oder Schleswig-Holstein. Diese Bundesländer sind in diesem Bereich im Vergleich zu Niedersachsen vorbildlich und beispielhaft zu nennen. Für uns alle ist es eine wichtige Aufgabe, ein Feuchtgrünlandprogramm aufzulegen. Wir müssen auch wissen, daß ein solches Programm nicht zum Nulltarif zu haben ist. Deshalb müssen für Bewirtschaftungsauflagen auch Entschädigungsleistungen erbracht werden. Das kostet Geld.

In diesem Zusammenhang haben wir die Landesregierung zu fragen, wie ernst sie es denn mit dem Feuchtgrünland-schutz meint und ob sie be-

Brauns

reit ist, mehr zu tun als bisher. Wenn wir denn wollen, daß diese schützenswerten Gebiete erhalten werden sollen, dann müssen wir handeln, und zwar schnell; denn sonst werden diese wertvollen Landschaftsgebiete an Bedeutung verlieren.

(Beifall bei der SPD.)

Mir ist heute morgen berichtet worden, daß die DDR im Februar dieses Jahres im grenznahen Bereich zum Drömling an der Elbe ca. 4 000 ha Grünland einstweilig sichergestellt hat. Herr Minister, ich bin der Meinung, daß wir daran anknüpfen sollten. Dann würden wir auch in diesem Sinne ein gutes Feuchtgrünlandprogramm haben. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank für die Einbringung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD. — Sie wird namens der Niedersächsischen Landesregierung durch den Herrn Landwirtschaftsminister beantwortet.

Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die schriftliche Antwort auf die Große Anfrage liegt Ihnen vor. Mit der Großen Anfrage betreffend Situation des Feuchtgrünlandsschutzes in Niedersachsen versucht die SPD-Fraktion, den Eindruck zu vermitteln, daß die Landesregierung im Bereich des Feuchtgrünlandsschutzes Handlungsdefizite aufweist. Meine Damen und Herren, ich werde nicht behaupten, daß auf diesem Gebiet alles bestens bestellt ist. Ich hoffe aber, daß Antwort und Debatte gleichermaßen deutlich machen werden, wie konfliktbeladen dieses Gesamtthema ist und daß es vor diesem Hintergrund durchaus Erfolge gegeben hat und gibt.

Die Einleitung zur Großen Anfrage gibt die außerordentliche Bedeutung des Feuchtgrünlandes in Niedersachsen für den Naturschutz richtig wieder. Richtig wiedergegeben ist auch die Aussage des niedersächsischen Landschaftsprogramms, auf der die Große Anfrage der SPD-Fraktion im wesentlichen aufbaut, zum Umfang der derzeitigen für den Naturschutz wertvollen Feuchtgrünlandsubstanz.

(Vizepräsident Rehkopf übernimmt den Vorsitz.)

Es sind 70 000 ha. Als wünschbares Ziel — nicht als unbedingtes Ziel, wie Sie schreiben — spricht

das Landschaftsprogramm von weiteren 30 000 ha, die nach Veränderungen, insbesondere durch Vernässung, zusammen mit den oben genannten 70 000 ha als im Sinne des Naturschutzes funktionsfähiges, in Naturschutzgebieten geschütztes Feuchtgrünland erhalten werden sollten. Hierbei handelt es sich wie bei allen Aussagen des Landschaftsprogramms um die Darlegung der Erfordernisse des Fachbereiches Naturschutz, ohne daß diese mit den berührenden Belangen anderer Fachbereiche bereits abgeglichen wären. Das nur zur Erinnerung, damit nicht der Eindruck erweckt wird, die Aussagen des Landschaftsprogramms hätten eine ähnliche rechtliche Qualität und Verbindlichkeit wie etwa die des Landes-Raumordnungsprogramms.

Der erste Teil der Anfrage „Allgemeine Fragen zum Grünlandsschutz in Niedersachsen“ enthält einen bunten Katalog teils allgemeiner, teils spezieller Fragen. Die wichtigste Frage scheint mir zu sein, weil sie von Ihnen auch an den Anfang gestellt worden ist, ob die Landesregierung bereit sei, für die im Landschaftsprogramm festgestellte wertvolle Feuchtgrünlandsubstanz einen Grundschutz, etwa vergleichbar den Anforderungen des § 20 des Bundesnaturschutzgesetzes, einzuführen. Dies werden wir so nicht tun, meine Damen und Herren.

Im einzelnen sieht die Bilanz so aus: 12 000 ha der im Landschaftsprogramm festgestellten 70 000 ha wertvollen Feuchtgrünländereien werden diesen Schutzstatus automatisch erhalten, sobald der § 36 der Novelle des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes in wenigen Wochen in Kraft getreten ist, wie wir es gestern hier beschlossen haben. Es handelt sich um die aus Naturschutzsicht besonders wertvollen Sümpfe, Röhrichte, seggen-, binsen- oder hochstaudenreichen Naßwiesen, Bergwiesen und Quellbereiche. 16 000 ha Feuchtgrünländereien im weitesten Sinne liegen in Naturschutzgebieten und im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer. Für die verbleibende Fläche bedarf es zu einem erheblichen Teil des von Ihnen geforderten Grundschutzes schon deshalb nicht, weil diese Flächen nach Lage und Beschaffenheit für Umwandlung und Drainierung gar nicht in Betracht kommen.

Was im übrigen die Vorgaben des Landschaftsprogramms betrifft, so wird sie die Landesregierung weiterhin mit ihren bewährten Instrumenten, nämlich Ankäufen und Zahlung von Erschwernisausgleich nach Unterschutzstellung, zu sichern wissen. Die Landesregierung hat für diesen Zweck schon in den vergangenen Jahren ähnlich hohe Mittel eingesetzt. Auch 1990 stehen an

Sachmitteln für den Grünlandschutz im Haushaltsplan wieder etwa 23 Millionen DM zur Verfügung. Ich hätte mir mehr gewünscht. Im Zusammenhang mit der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes war unser Petitum, uns hier insgesamt deutlich höhere Mittel zur Verfügung zu stellen. Das Instrument des Erschwernisausgleiches hat in der Novelle zum Naturschutzgesetz erstmals eine gesetzliche Verankerung erfahren. Ich hoffe auch, daß damit die Akzeptanz dieses Instrumentes noch erhöht wird.

Was die Fragen nach der Mobilisierung von Bundesmitteln für den Feuchtgrünlandschutz betrifft, kann ich mitteilen, daß Niedersachsen unter den Bundesländern eine einsame Spitzenstellung einnimmt. Durch die schnelle Benennung realisierungsreifer Vorhaben und die Bereitstellung der erforderlichen Landesmittel konnten bereits vier Vorhaben abgeschlossen und sechs weitere Verfahren in die Wege geleitet werden. Ich habe Grund, gerade an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Naturschutzverwaltung ein herzliches Wort des Dankes zu sagen. Nur deshalb, weil die Vorarbeit immer so weit gediehen ist, ist es möglich, die auch in Bonn immer nur begrenzten Mittel in Anspruch zu nehmen. Für weitere Vorhaben liegen dem Bundesumweltminister Anträge zur Entscheidung vor.

Lassen Sie mich aus dem Katalog Ihrer allgemeinen Fragen noch zwei herausgreifen. Die Ausstattung der staatlichen Naturschutzbehörden mit Personal reicht aus, um deren gesetzliche Aufgaben zu erfüllen. Ich sage: Das ist nicht üppig!

(Bartels [SPD]: Nein!)

Ich füge auch hinzu: Wenn wir regelmäßig Große Anfragen mit hundert Detailfragen bekämen, dann allerdings, fürchte ich, würden wir die anfallenden Arbeiten nicht leisten können. Es sind ja insgesamt ca. 100 Detailfragen; Sie können dies selbst kontrollieren. Ich sage dies auch für die unteren Naturschutzbehörden, bei denen ja in den letzten Jahren eine deutliche Verstärkung der personellen Ausstattung zu verzeichnen ist.

Was die Frage nach der Einhaltung der Fördergrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bei agrarstrukturellen Maßnahmen betrifft, insbesondere soweit sie verstärkte Gesichtspunkte des Naturschutzes und der Landschaftspflege betreffen, so will ich hierzu nur sagen: Diese werden natürlich an die nachgeordneten Behörden weitergeleitet, und sie werden dann dort auch beachtet.

Im zweiten Teil der Großen Anfrage, in dem es um spezielle Fragen zu beispielhaft genannten Gebieten geht, wird zu neu ausgewählten Grünlandgebieten jeweils eine Fülle von Einzelinformationen verlangt. Die Fragesteller begehren hier überwiegend zu wissen, warum bei Vorhaben der Agrarstruktur bei Naturschutzgebietsausweisung oder sonstigen Planungen der Verwaltung nicht bestimmte, nach Auffassung der Fragesteller naturschutzfreundlichere Lösungen gewählt worden sind. Dies gibt mir nun doch Anlaß, auf den Ausgangspunkt zurückzukommen, als ich sagte: Man muß sich auch darüber im klaren sein, wie problembehaftet diese Fälle jeweils sind. Ich kann nur sagen: Wir können nicht ohne Kompromißbereitschaft zu zumutbaren Lösungen kommen.

Mir tut es eigentlich leid, daß der Kollege Funke nicht hier ist und auch nicht die Frau Kollegin Lemmermann. Es ließe sich dann nämlich am besten demonstrieren, wie hart sich die Probleme im Raum stoßen.

Ich habe hier einen Zeitungsausschnitt aus der „Ems-Zeitung“ vom 14. Februar 1990 mit der Wiedergabe eines Besuchs von Herrn Funke in Esterwegen. Wir haben uns in Esterwegen über viele Jahre hinweg mit großen Anstrengungen der Agrarstrukturverwaltung und der Naturschutzverwaltung bemüht, eine Lösung zu finden, die sowohl den Interessen des Naturschutzes als auch den Interessen der bewirtschafteten Betriebe gerecht wird. Dies war ungeheuer schwierig. Ich selbst habe hier am Rande der Landtagssitzung Gespräche mit den Betroffenen einschließlich der Gemeinde geführt. Der Kollege Walter Remmers hat sich mehr als zwei oder drei Jahre lang intensiv, fast monatlich, gerade mit den Landwirten um einen Kompromiß bemüht. Wir waren dann so weit, daß wir sagen konnten: Gott sei Dank, jetzt wird es gehen, natürlich mit Erschwernisausgleich und allem, was damit zusammenhängt. Es blieben noch einige wenige Detailfragen offen, zum Beispiel die Frage: Wie könnte man eventuell die Frage eines notwendigen Umbruchs zur Neuansaat angehen, mit Genehmigung bzw. ohne Genehmigung? So weit waren wir uns einig. Dann macht Herr Funke dort einen Besuch, und nun lese ich lediglich den ersten Satz dieses Zeitungsartikels vor:

„Aus der Sicht des niedersächsischen Landtagsabgeordneten Karl-Heinz Funke, Landwirtschaftsminister im Schattenkabinett Gerhard Schröders, muß in Esterwegen eine Nutzung der rund 1 250 ha großen, durch die Bezirksregierung einstweilig sicherge-

Dr. Ritz

stellten landwirtschaftlichen Flächen auch weiterhin wie bisher möglich sein.“

Ich weiß nicht, ob er es so gesagt hat; dies füge ich hinzu. Ich weiß nämlich, wie oft man in Zeitungsartikeln fehlinterpretiert wird. Ich weiß nur eines: daß wir dort plötzlich wieder eine Gegenfront haben, weil das ganze Verfahren praktisch wieder in Zweifel gezogen wird, so daß wir wieder neu anfangen müssen, nach Lösungen zu suchen. Ich mache daraus niemandem einen Vorwurf, weil ich weiß, wie das ist, wenn man in eine Situation hineingeführt wird, die dann einseitig dargestellt wird. Ich kann das gut nachvollziehen.

Ich bitte aber wirklich herzlich, meine Damen und Herren, das dann nicht mit Begriffen zu belegen, wie das eben Herr Brauns getan hat, für mich sei Naturschutz eine lästige Pflicht.

Ich sage Ihnen: Das ist eine schwere Pflicht. Das ist wahr. Es vergeht keine Woche, in der wir nicht Gespräche darüber führen — heute nachmittag noch, kurz bevor wir hier begannen, ging es um die Lemker Marsch und auch um die betroffenen Bauern —, um den Belangen des Naturschutzes und den Belangen der betroffenen Landwirte gerecht zu werden. Glauben Sie denn, wir machen uns das wirklich so einfach? Das ist ungeheuer schwer. Natürlich kann man sagen: Am besten weg mit den Landwirten!

Esterwegen ist seit Jahrhunderten eine der ärmsten Gemeinden des Emslandes. Das Emsland war immer arm. Esterwegen war eine der ärmsten Gemeinden. Hier müssen wir akzeptable Lösungen finden.

Es wird einem natürlich schwergemacht, wenn man nach solchen Zeitungsberichten — ich will hier nicht richten — plötzlich feststellen muß: Die Mühe war bisher eigentlich umsonst, wenn selbst die Opposition sagt: Wie könnt ihr das den Bauern zumuten? Ich sage das nur einmal, um den Ernst der Problematik auch im Detail aufzuzeigen.

Lieber Herr Kollege Bruns, als Sie noch Landwirtschaftsminister waren — das ist auch kein Vorwurf —, war das alles einfacher. Damals haben wir noch drainiert und noch Flurbereinigungsverfahren mit riesigen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen durchgeführt. Verstehen Sie bitte, daß wir zu einer totalen Veränderung kommen, auch was die Nutzungsansprüche angeht, und zwar in einer Situation, in der es Bauern nicht gutgeht. Natürlich kann ein Erschwernisausgleich vieles bewirken. Aber niemand darf übersehen, daß sich mit einer Naturschutzverordnung vieles z. B. im Hinblick auf den Wert der Grundstücke ent-

scheidend verändert. So stellt sich z. B. die Frage der Beleihungsfähigkeit dieser Grundstücke völlig anders dar als vorher, weshalb wir meinen, daß es wichtig bleibt, die Probleme nicht nur im Wege des Erschwernisausgleichs, sondern auch durch Ankauf und Aussiedlung und allem, was damit zusammenhängt, zu lösen.

Ich sage das nur, meine Damen und Herren, um Sie alle herzlich zu bitten, mit etwas mehr Gespür für die konkreten Lebenslagen vor Ort an die auch unter Naturschutzgesichtspunkten wichtige Frage der Grünlandnutzung und des Grünland-schutzes heranzugehen. Ich glaube, das sollte ausreichen, weil es in all den Einzelfällen, die Sie aufgezählt haben, immer um dieses Konfliktfeld geht. Ich bitte, das nicht einseitig mit dem Vorwurf abzutun: Ihr seht nur die Landwirtschaft. Nein! Ich sehe die Menschen, die dort leben.

(Beifall bei der CDU.)

Das sind Landwirte mit Familien, die in Sorge sind. Übrigens ist es eine Erfahrung — das möchte ich auch einmal sagen —, daß die Sorgen im Vorfeld größer sind als nach dem Vollzug der Verordnung, weil man dann nämlich sieht: Es hat sich doch arrangiert. Es handelt sich zum Teil aber um tief in die Existenz dieser Betriebe eingreifende Schnitte, wie sie oft in der Geschichte dieser Betriebe noch nie dagewesen sind. Ich möchte Sie herzlich darum bitten, so wie ich von meinen Mitarbeitern verlangen muß — im Bereich der Agrarstruktur und im Bereich des Naturschutzes —, mit Empfindsamkeit an diese Fragen heranzugehen, auch bei der Beurteilung der Leistungen der Landesregierung zu verfahren.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat der Minister a. D. Bruns.

Bruns (Reinhausen) (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Herr Minister Ritz, ich fange dort an, wo Sie aufgehört haben. Sie sagten, zu meiner Zeit, also zwischen 1970 und 1976, sei alles sehr viel einfacher gewesen. Wir hätten lustig weiter drainiert, und wir hätten nicht gewußt, daß es Konflikte gebe. Dazu möchte ich nur eines sagen — ich bin froh, daß ich das noch sagen kann, solange ich hier im Hause bin —: Natürlich war der Konflikt noch nicht so ausgeprägt wie heute.

(Minister Dr. Ritz: Aller-Oker-Leine-Plan!)

— Diesen Plan habe ich übernommen und sofort auf 50 % reduziert. Machen Sie das doch auch einmal mit anderen Plänen! — Was mir damals sofort auffiel, war die Tatsache, daß der Naturschutz mit zwei Personen im Kultusministerium verankert war und daß sich niemand darum kümmerte.

Das nächste war das Renzener Moor. Ich stellte plötzlich aufgrund von Protesten fest — damals kamen die ersten spärlichen Proteste —, daß man dort wasserwirtschaftliche Maßnahmen durchführte, bevor die für den Naturschutz Verantwortlichen unterrichtet waren. Wir haben dann diese Maßnahme gestoppt — schon Anfang 1970 — mit dem Ergebnis, daß der Bürgermeister aus dieser Gegend zu mir kam und sagte: Wenn Sie das tun, werde ich hier im Frühjahr mit der Walze über das ganze Grünland fahren und die Gelege plattwalzen. Dem Landschaftsschützer, den wir dort eingesetzt hatten, haben sie Prügel angedroht. — Ich will Ihnen nur zeigen, schon damals begann der Konflikt.

Ein weiteres Beispiel. Herr Minister, Ihr Vorgänger und mein Nachfolger, Herr Glup, kam zu mir mit der Bitte, Hunderte Hektar Moor bei einer früheren Heuerlingssiedlung doch nicht dem Naturschutz zu überlassen, sondern umbrechen zu lassen. Ich bin dort hingefahren und habe mir das mit dem Kollegen Glup angesehen. Er war damals noch einfacher Landtagsabgeordneter. Ich habe dann trotz der Not der dortigen Siedler gesagt: Wir können das nicht machen; denn wir stehen in einer anderen Lage. Wir müssen uns überlegen, wie wir durch Umsiedlung und Überprüfung, wer überhaupt von diesen früheren Heuerlingen noch eine Überlebenschance hat, ohne den Umbruch auskommen können.

Ich wollte Ihnen mit diesen Beispielen nur deutlich machen, daß es nicht zutrifft, daß diese Konflikte erst heute auftreten und daß man sie nicht lösen muß und kann.

(Oestmann [CDU]: Sie haben sie doch verschärft!)

Sie haben gesagt: Naturschutz ist eine schwere Pflicht. Das stimmt, aber er ist für uns gemeinsam eine lebensnotwendige Aufgabe.

Wir wollten mit unserer Anfrage nicht, wie Sie meinten, nur den Eindruck vermitteln, daß diese Landesregierung nichts tue. Wir wollten aber darauf hinweisen, daß hier eine Aufgabe vor uns steht, der wir bisher nicht in dem erforderlichen Maße nachgekommen sind. Wir wollten an alle appellieren, daß von allen — vom Bund, von den

Ländern und notfalls von den Kreisen — Mittel bereitgestellt werden. Wenn wir die Biotopvernetzung, die Sicherung des Grünlandes und die Maßnahmen in bezug auf die Gewässerrandstreifen zusammen durchführen wollen und müssen, werden dafür wahrscheinlich Hunderte Millionen DM notwendig sein. Wir alle müssen uns bewußt sein: Dieses Geld ist notwendig, wenn wir den Naturschutz so, wie es erforderlich ist, durchsetzen wollen und wenn wir, Herr Minister, eine bäuerliche Landwirtschaft erhalten wollen, die auch in der Lage ist, Grünland zu bewirtschaften.

Sie haben in der Antwort auf die Große Anfrage die 70 000 ha Grünland, die wir in unserer Anfrage genannt haben und die in dem Programm der Landesregierung als für den Naturschutz wertvoll aufgeführt sind, aufgefächert. Sie haben in Ihrer Antwort darauf hingewiesen, daß 16 000 ha Grünland bereits in Naturschutzgebieten und im Nationalpark Wattenmeer unter Schutz gestellt seien. Gut und schön. Wir waren aufgrund der Auskunft von 10 000 ha ausgegangen. Des Weiteren haben Sie gesagt, zusätzlich hätten wir jetzt mit dem Naturschutzgesetz weitere 12 000 ha unter Schutz. Sie führen dann aber unter anderem auf, daß das Röhrliche, Binsen, hochstaudenreiche Naßwiesen und sogar Sümpfe seien. Das bezweifle ich etwas; denn wir meinten Grünland und nicht Sümpfe. Darüber hinaus müßten irgendwo die erforderlichen Mittel stehen und müßten jetzt auch Mittel bereitgestellt werden; denn ohne einen Ausgleich werden wir diese 12 000 ha, soweit sie Feuchtgrünland sind, nicht vor weiterer Intensivierung schützen können.

Herr Minister, Sie haben sowohl in der mündlichen als auch in der schriftlichen Antwort ausgeführt, bei den übrigen 42 000 ha müsse gar kein Grundsatz erfolgen; aufgrund der natürlichen Gegebenheit seien dort Umbruch und Drainage gar nicht möglich. Ich antworte: In manchen Fällen wird Drainage dennoch möglich sein. Wir haben in den letzten Jahren am Rande des Dümmers erlebt, daß man dort, wenn jemand Gülle unterbringen will, notfalls auch auf eigene Kosten Flächen dräniert, um die Gülle wegzubekommen. Es geht ja nicht nur darum, daß Feuchtgrünland nicht drainiert wird und keine Gülle ausgebracht wird, sondern es geht auch darum, daß man in diesen Gebieten den Einsatz von Pestiziden, den Einsatz von Düngemitteln und eine intensivere Landwirtschaft verhindert.

Man wird doch bei diesen 42 000 ha Auflagen für extensive Grünlandbewirtschaftung, eventuell für

Bruns (Reinhausen)

einen späteren Mähtermin, eventuell für extensive Viehhaltung machen müssen.

(Oestmann [CDU]: Dafür reichen die 400 DM/ha aber nicht aus!)

All dies — das sage ich jetzt noch einmal — geht nur, wenn wir uns bewußt sind, daß dann auch der entsprechende Ausgleich für die dort wirtschaftenden Landwirte gezahlt werden muß; denn es besteht nicht die Möglichkeit, Grünland ohne Landwirte zu erhalten. Anderenfalls würde es noch viel teurer, als wenn wir einen angemessenen Ausgleich zahlten.

(Zustimmung bei der SPD.)

Wir sind also mit dieser Antwort nicht — — —

(Minister Hirche unterhält sich mit Minister Dr. Ritz.)

— Jetzt stört es mich sehr, wenn der Wirtschaftsminister den Minister Dr. Ritz ablenkt. Der Wirtschaftsminister sollte sich auch einmal um Störche und nicht nur immer um seine Ideen kümmern.

(Beifall bei den Grünen. — Minister Hirche: Ich habe ihm Trost zugesprochen!)

Wir sind also mit dieser Antwort nicht zufrieden. Sie müssen eingestehen, daß diese 42 000 ha Feuchtgrünland das mindeste sind, was wir noch unter Schutz stellen müssen, und zwar in der Form, wie ich es gesagt habe, daß nämlich eine extensive, dem biologischen und ökologischen Wert dieses Grünlandes entsprechende Bewirtschaftung möglich ist. Das muß so geschehen, daß die bäuerlichen Betriebe dabei auch über die Runden kommen.

Sie wissen, daß Naturschutz nur möglich ist, wenn wir ihn großflächig betreiben. Bisher haben wir immer relativ kleine Naturschutzgebiete ausgewiesen. Aber wir werden den Artenschwund bei wildlebenden Tieren und Pflanzen, gerade bei denen, die ihren Standort auf Grünland haben, nicht stoppen können, wenn wir nicht endlich darangehen, die in unserem Lande Niedersachsen ja besonders reichlich vorhandenen großen, zusammenhängenden Feuchtgebiete unter Schutz zu stellen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den Grünen.)

Ich muß zum Ende meiner Rede kommen. Wenn wir dies tun, betreiben wir auch eine sehr zeitnahe und richtige Agrarpolitik. Die Parole heißt doch Extensivierung, und mit dem Grünlandschutz erreichen wir, daß das Grundwasser ge-

schützt wird — das ist mit der aktivste und günstigste Grundwasserschutz —,

(Beifall bei der SPD)

daß für die Bevölkerung eine wirklich erholsame, lebendige, erlebnisreiche Landschaft erhalten wird.

(Oestmann [CDU]: Das Feuchtgrünland allein registrieren die nicht!)

— Wir werden das dennoch dadurch erreichen. Insgesamt gesehen kann man sagen, daß die Forderungen, die wir mit unserer Anfrage herauslocken wollten, letzten Endes der bäuerlichen Landwirtschaft und zugleich dem Natur-, Arten- und Gewässerschutz dienen. Deshalb ist es uns nicht begreiflich, Herr Minister, daß Sie sagen, Sie könnten das nicht von heute auf morgen vollziehen.

(Minister Dr. Ritz: Können wir auch nicht!)

Sie und wir alle müssen uns eines merken: Diese Mittel sind notwendig. Wenn wir für Rüstung zig Milliarden ausgeben,

(Krapp [CDU]: Dafür haben wir doch keine Mittel im Haushalt! — Zuruf von Sehrt [CDU])

dann müssen wir für die Erhaltung unserer Natur auch einige hundert Millionen DM in unseren Haushalten sicherzustellen bereit sein.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat der Herr Kollege Döscher.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Sind noch für Bruns den Jüngeren zwei Minuten übrig? — Heiterkeit.)

— Sie haben um zwei Minuten überzogen.

Döscher (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Anbetracht des umfangreichen Fragenkatalogs der Großen Anfrage der SPD zur Situation des Feuchtgrünlandsschutzes in Niedersachsen möchte ich nur einige wenige Punkte herausgreifen, besonders den Bereich des Verfahrens in Nordkehdingen und im Hadelner Sietland. Selbst in öffentlichen Anhörungsterminen ist es bisher weder in Nordkehdingen noch im Bereich Hadeln möglich gewesen, auf der Basis von entsprechenden Fachaussagen einmal sachlich zu entsprechend vernünftigen Kompromissen im Bereich Landwirtschaft und Naturschutz zu kommen.

In diesem Zusammenhang ist es sicherlich auch einmal interessant, in die tieferen Abläufe einer gesamten Rahmenplanung einzusteigen. Diesbezüglich denke ich besonders an die wasserwirtschaftliche Rahmenplanung und an die Landschaftsrahmenplanung.

Da werden jeweils Fachpläne erstellt — manchmal recht einseitiger Natur —, die von Behörden, wenn es in die Anhörung geht, in einer derartigen Konsequenz so absolut vorgetragen werden, daß es kaum noch Möglichkeiten für sinnvolle Kompromisse zu geben scheint. Die Rahmenplanung bei den Behörden wird von den Behörden manchmal durch absurde Forderungen der Verbände und durch ihren politischen Druck gebremst und kommt daher nicht zum Abschluß. Infolgedessen wird so ein wirksamer Interessenausgleich zwischen Naturschutz und Landwirtschaft verhindert.

Ich möchte hier betonen, daß es beispielsweise in Nordkehdingen keine sinnvolle Lösung ist, durch die verschiedensten Aktivitäten, etwa durch die Träger öffentlicher Belange nach § 29 Naturschutzgesetz, also z. B. Umweltschutzverbände und ähnliches, eine derartige Unruhe zu produzieren, daß ein sinnvolles Miteinander im Keim erstickt wird — und das bei bereits planfestgestellten Maßnahmen in Kehdingen, die mit der Landwirtschaft schon abgestimmt worden sind. Hierbei möchte ich bemerken, daß das Konzept von Seiten der Landwirtschaft, obwohl es für Landwirte recht problematisch ist, voll mitgetragen worden ist.

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß hier politisch oder eben durch die von mir bereits genannten Verbände permanent versucht wird, Störfeuer in bereits genehmigte und planfestgestellte Verfahren hineinzubringen. Ich bin der Meinung, daß wir im Naturschutz die sogenannte Alles-oder-nichts-Philosophie nicht gebrauchen können. Ich habe das gemerkt in der letzten Woche in einem Gespräch mit dem Vorsitzenden des Bundes für Vogelschutz im Landkreis Cuxhaven, Herrn Ropers, der — wie ich meine — einen Teil dieser Probleme und Sachfragen so einseitig sieht, daß eine Verständigung zwischen ihm und den Landwirten daraus kaum entstehen kann.

(Zuruf von Frau Langendorf [Grüne].)

— Ich trage es einmal so vor, wie ich es sehe; andere tragen es dann so vor, wie sie es sehen.

Wenn man politisch — auch von Seiten der Umweltverbände — wirklich Feuchmland erhalten will, dann — denke ich — ist es das Mindeste an

Fairneß, die guten Ansätze, die auch ein Flurbereinigungsverfahren als solches bietet — man kann es übrigens auch unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes machen —, zu sehen und den dazu notwendigen politischen Handlungsraum offenzulassen. Das Nutzen der regionalen Möglichkeiten halte ich für wesentlich sinnvoller als das Greifen nach utopischen Forderungen, die dann, wie beispielsweise in den von mir zitierten Fällen, im Moment im politischen Ränkespiel der verschiedenen Behörden im Grunde verscherzt werden.

Wenn wir jetzt gerade bei der Beratung des Regionalen Raumordnungsprogramms sind, für das es eine Reihe von Vorgaben durch das Landes-Raumordnungsprogramm gibt, und die Bevölkerung und hier besonders die betroffene Landwirtschaft im Jüdland sieht, wo ein großer weißer Fleck ist, und von einigen hört, das solle sowieso alles unter Wasser gesetzt werden, denn dies sei eigentlich die richtige Lösung, dann können wir daran sehen, daß seitens der Landwirtschaft eine Reihe von Fragen gestellt werden.

Wenn Sie, Herr Bruns — ich mag das mißverstanden haben; ich frage es einfach mal — davon gesprochen haben, daß solche Gebiete großflächig sein müssen — was sicherlich seine Berechtigung hat —: Meint die SPD-Fraktion — die diese Anfrage eingebracht hat — damit unter anderem, daß eine so große Fläche wie das Jüdland geeignet sein sollte, unter Naturschutz gestellt zu werden? Dann sollte man das den Betroffenen vor Ort in aller Offenheit auch sagen.

(Zuruf von der SPD: Offenheit ist immer erforderlich!)

In Kehdingen und im Hadelner Bereich kann man diese Entwicklung selbst bei klaren Vorgaben für die dortigen Verfahren, beispielsweise bei Flurerneuerungsverfahren, beobachten. In den Plänen steht ausdrücklich, daß es nicht um einen neuen Wegebau geht, sondern lediglich um die Verkürzung der Wege zu den derzeit noch verstreut liegenden Flächen. Auch hier sollte man berücksichtigen, daß andere Bedingungen herrschen als vor 30 Jahren. Es geht hierbei auch nicht darum, die Entwässerungssysteme zu verändern. Auch das ist festgeschrieben. Trotz allem argumentiert der Naturschutz auf eine Art und Weise, als solle der ganze Bereich Hadeln bis Cuxhaven hinauf umgepflügt werden.

Ich meine, meine Damen und Herren — das haben alle bisher eingeleiteten oder bereits zu Ende geführten Verfahren deutlich gemacht —, daß man Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutz

Döschner

nicht gegen die handelnden Landwirte machen kann. Dann nämlich werden — das sage ich einmal — die Kraniche und Weißstörche in der Luft bleiben, und allen Beteiligten wird auf Dauer die Luft wegbleiben.

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat der Kollege Dr. Hruska.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß dem Landwirtschaftsminister widersprechen.

(Oh! bei der SPD.)

Auch der Kollege Bruns hatte es damals schon sehr schwer.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Auch mit der FDP!)

— Gerade mit uns, Herr Bruns! — Ich hätte es ihm nicht gewünscht, daß er damals eine so schwierige Große Anfrage wie diese zu beantworten gehabt hätte.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Da kennen Sie mich aber schlecht! Damals war ich diesem Hause weit voraus!)

und zwar deshalb, Herr Bruns, weil Sie gerade mit dem Feuchtgrünland damals noch große Schwierigkeiten hatten. Es mußte erst 1976 die Koalition aus CDU und FDP entstehen, um zu verhindern, Herr Bruns, daß Sie das Teufelsmoor — das ist nun eines der großen Feuchtgrünländer in Niedersachsen — entwässern.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Nehmen Sie zur Kenntnis, daß das, was Sie sagen, die Wahrheit auf den Kopf stellt! — Gegenruf von der CDU: Die Wahrheit holt ihn ein!)

— Herr Bruns, ich habe — — —

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Da haben Sie einen Dölmmer in der Partei gehabt! Fragen Sie einmal die Landwirte! Wir hatten etwas ganz anderes vor!

— Herr Bruns, wir mögen genauso wie Sie auch mal Dölmmer in der Partei haben, das streite ich ja gar nicht ab. Eines aber ist richtig: Ihre damaligen Pläne zum Teufelsmoor sind durch die Koalition aus CDU und FDP gestoppt worden.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Aber es ging nicht um Entwässerung! Das Gegenteil war der Fall!)

— Nun wollen wir uns nicht über das Wort Entwässerung streiten. Es ging jedenfalls um eine Absenkung des Grundwasserstandes.

(Bruns [Emden] [SPD]: Nun redet mal über heute und morgen!)

— Herr Kollege Bruns junior

(Heiterkeit)

— so sind Sie ja eben tituliert worden —, ich will gerne über heute reden. Ihr Namensvetter senior aber hat sich länger über seine damalige Arbeit ausgelassen.

(Zuruf von Bruns [Emden] [SPD].)

— Das will ich gar nicht in Abrede stellen. Wer nun wen herausgefordert hat, ist ja auch eine ganz andere Sache. Jedenfalls darf ich dann doch auch zu diesen Dingen etwas sagen.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Sie sagen nach meiner Ansicht nicht die Wahrheit! Das werde ich Ihnen in den nächsten Tagen beweisen!)

— Herr Bruns, die Landwirte, die damals dabei waren, haben mir die Unterschriftenlisten mit der Bitte vorgelegt, daß das nicht so kommen soll, wie Sie es wollten. Sie können nun sagen, daß keine Entwässerung geplant war, aber es war eine Absenkung des Grundwasserspiegels geplant.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Wir wollten eben nicht absenken! Das wollte mein Vorgänger Hasselmann!)

Es ging doch darum, zu erreichen, daß die Landwirte im Frühjahr eher auf die Wiesen können und dann auch länger draufbleiben können.

(Bruns [Emden] [SPD]: Jetzt lassen Sie das einmal sein! Ich werde Ihnen das beweisen!)

Herr Bruns, nun will ich Ihnen ja Gerechtigkeit widerfahren lassen. Sie haben damals für die Landwirte viel getan. Wenn ich im Lande herumkomme, heißt es überall: Einen solchen Landwirtschaftsminister wie den Kollegen Bruns — ihn haben wir daher sehr geehrt — haben wir in Niedersachsen nicht oft vorgefunden. — Jetzt brauchen Sie nicht mit der Hand abzuwinken. Das zeigt ja gerade den Konflikt, in dem auch Sie standen. In diesem Konflikt haben Sie auch für die Landwirtschaft viel getan. Sie haben auf diese Weise möglicherweise manchem Landwirt die Existenz gerettet. Aber Sie mußten auch Kompromisse hinsichtlich dieses Feuchtgrünlandes eingehen und dürfen dann heute nicht so tun, als wenn die nachfolgenden Landesregierungen und die nachfolgenden Politiker, die hierüber mit zu entscheiden haben, diese Kompromisse nicht ein-

gehen müßten und nicht in diesem Konflikt ständen. Auch wir stehen heute in diesem Konflikt, selbst wenn wir noch mehr Mittel zur Verfügung hätten.

Ich will hier nicht das wiederholen — ganz abgesehen davon fehlt mir die Zeit dazu —, was Herr Ritz deutlich und richtigerweise dazu gesagt hat.

Aber einen Punkt möchte ich noch einmal unterstreichen. Es geht nicht nur um die Erschwerniszulage. Damit läßt sich nicht alles regeln. Auch die Absenkung des Grundstückwertes und damit die Kreditwürdigkeit bei den Banken spielt eine große Rolle. Das läßt sich nicht allein mit der Erschwerniszulage regeln. Dennoch sollten wir mehr tun. Da bin ich wirklich auf der Seite des Feuchtgrünlandeschutzes. Wir sollten hinsichtlich der Extensivierungsprogramme, die uns auch von Brüssel genehmigt sind, mehr tun. Wir können den Landwirten hier EG-konform flächenbezogene Zuschüsse geben und gleichzeitig in einem solchen Extensivierungsprogramm nicht nur den Wasserstand halten, sondern hinsichtlich der Mahdtermine und dergleichen auch auf die Vogeltwelt Rücksicht nehmen. Die Anwendung des Extensivierungsprogramms scheint mir ein wichtiger Punkt zu sein, den wir noch mehr vorantreiben können. Aber aus diesem Konflikt kommen wir nicht heraus. In diesem Konflikt stehen wir alle.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Langendorf.

Frau Langendorf (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Es widert mich langsam an, mich mit sattsam bekannten Problemen in immer der gleichen Form auseinanderzusetzen.

(Dr. Hruska [FDP]: Dann lassen Sie es doch! — Fischer [Göttingen] [CDU]: Da kann ich Herrn Dr. Hruska unterstützen!)

Diese sattsam bekannten Probleme werden seitens der Landesregierung auch in immer der gleichen Form abgehandelt. Das geht einem langsam gegen den Strich. Flurbereinigungsverfahren Nordkehdingen, Fehntjer Tief, Wümme-Niederung usw. — das sind die Stichworte, die uns die ganze Wahlperiode über beschäftigt haben. Was kommt dabei heraus? Nicht viel! Die magere Antwort der Landesregierung, die diese auf die

Große Anfrage gibt, ist leider keine Überraschung.

Aber ich möchte mich nicht mit den einzelnen Problemen auseinandersetzen, weil diese wirklich sattsam bekannt sind. Allerdings finde ich die Formulierungen, die in dieser Antwort verwendet werden, sehr verräterisch. Eine kleine Auswahl daraus möchte ich einmal geben.

Es ist einmal die Rede davon, daß die Landesregierung oder das Bundesumweltministerium prüfe oder die Landesregierung bestimmte Anträge unterstützen werde, sobald deren Realisierungsfähigkeit geklärt sei; es bestehe die Absicht, Wiedervernässungsmaßnahmen durchzuführen. Es sei sichergestellt, daß die genannten Biotope erhalten bleiben. Wie dies geschehen soll, wird nicht gesagt. Näheres könne zu bestimmten Problemen erst nach Konkretisierung der Planungen gesagt werden. Es werde von der Planung und Entwicklung abhängen, ob solche Mittel in Anspruch genommen werden usw.

Ein echter Scherz ist es, wie das Güllelagerstättenprogramm der Landesregierung gefeiert wird. Es wird gesagt, daß es zur ökologischen Verbesserung der Nährstoffversorgung durch Wirtschaftsdünger beitrage. Was sich da aufzutut, ist ein gigantisches Vollzugsdefizit im Bereich des Naturschutzes. Der Naturschutz der Landesregierung findet ausschließlich auf dem Papier statt.

Zur Bankrotterklärung wird die Antwort auf die Frage 6.4. Seitens der SPD wird hier nach dem Stand eines Unterschutzstellungsverfahrens gefragt. Die Landesregierung antwortet darauf, es müsse noch überprüft werden, ob nach dem Brutvogelbestandsrückgang der letzten Jahre noch ein Schutzzweck gegeben sei, und wenn ja, welche Gebietsabgrenzungen erforderlich seien, um ein Schutz- bzw. Entwicklungsziel realisierbar zu machen. Das zeigt doch ganz deutlich: Man wartet einfach ab, bis dort überhaupt nichts Schützenswertes mehr ist, und dann erledigt sich das Problem von allein.

(Beifall bei den Grünen.)

An der Situation des Feuchtgrünlandes in Niedersachsen zeigt sich am deutlichsten ein strukturelles Problem dieser Landesregierung. Feuchtgrünland beinhaltet nämlich das Grünland; hier ist die Kompetenz beim Landwirtschaftsminister. Zum anderen beinhaltet es aber auch die Wasserstände, die zu erhalten ebenfalls notwendig sind, um Feuchtgrünland zu erhalten. Hier liegt die Kompetenz beim Umweltminister. Bei diesem unseligen Pingpong zwischen den Ministern Ritz

Frau Langendorf

und Remmers bleibt jeden Tag ein Stück Natur auf der Strecke.

(Beifall bei den Grünen. — Schlotmann [CDU]: Kennen Sie eigentlich Herrn Jansen? Haben Sie von dem schon einmal etwas gehört?)

Hier wurde immer wieder die Problematik aufgezeigt, wie schwierig es mit dem Naturschutz sei. Ich möchte daran erinnern, daß wir für den Haushaltsplan 1990 sehr viel Mittel für Extensivierungsmaßnahmen gefordert haben, zum Beispiel 12 Millionen DM für Bewirtschaftungsverträge bei ökologisch wertvollen Flächen außerhalb von Naturschutzgebieten und Nationalparks, 5 Millionen DM für ein Feuchtwiesenprogramm usw. Wir haben insgesamt 31 Millionen DM für diese Programme gefordert. Wir haben sogar gesagt, woher das Geld kommen soll. Aber keine andere Fraktion in diesem Haus hat sich dazu entschließen können, diesen Anträgen beizutreten.

Ich ziehe aus der Debatte und aus der Antwort der Landesregierung nur einen Schluß: Die jetzige Landesregierung muß umgehend abgelöst werden, damit die Natur in Niedersachsen überhaupt noch eine Chance hat.

(Beifall bei den Grünen. — Schlotmann [CDU]: Unerhört!)

Und wenn ich mir das Zitat dieses Möchtegernlandwirtschaftsministers anschau, das Herr Minister Ritz dankenswerterweise vorgetragen hat, kann ich nur sagen, daß es dringend notwendig ist, daß Grüne in der nächsten Landesregierung vertreten sind.

(Beifall bei den Grünen. — Trittin [Grüne]: Jawohl, Frau Minister!)

Vizepräsident Rehkopf:

Ich stelle fest, daß die Besprechung der Großen Anfrage abgeschlossen ist.

Ich rufe Punkt 37 der Tagesordnung auf:

Besprechung: **Tod bei einem Polizeieinsatz am 17.11.1989 in Göttingen** — Große Anfrage der Fraktion der Grünen — Drs 11/4902 — Antwort der Landesregierung — Drs 11/5124

Die schriftliche Antwort der Landesregierung liegt Ihnen vor.

Für die Besprechung dieser Großen Anfrage stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Den Fraktionen stehen folgende Redezeiten zu: der CDU, der

SPD und den Grünen jeweils bis zu zehn Minuten, der FDP bis zu fünf Minuten.

Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Abgeordnete Trittin.

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es spricht vieles dafür, daß Herr Minister Stock den heutigen Beitrag mit der an uns gerichteten Bemerkung beginnen wird, mit unserer Anfrage gehe es uns nicht um die Klärung von Sachfragen; vielmehr solle die Polizei zum Gegenstand der Untersuchung gemacht werden. Die wahren Ziele der Großen Anfrage seien offenkundig. Es gehe darum, diese Landesregierung anzugreifen usw. usf.

Meine Damen und Herren! Wenn ich dieses Fazit allerdings auf die Antwort der Landesregierung beziehe, muß ich sagen: Herr Stock setzt seine Politik der Vertuschung und, wie ich meine, auch der Mißachtung des Parlaments fort, indem er sich weigert, zwölf von insgesamt 18 Fragen öffentlich zu beantworten.

Soweit die Landesregierung Antworten gibt, legt sie allerdings erschreckende Zahlen vor. So hat die Landesregierung in der Zeit zwischen 1987 und 1989 eine Verdreifachung der Zwischenfälle mit neonazistischem Hintergrund von 25 auf 83 Vorfälle verzeichnet. Die Zahl der dabei begangenen Straftaten — das Spektrum reicht von Körperverletzung über Verstöße gegen das Waffengesetz bis zur Bildung einer kriminellen Vereinigung — hat sich glatt verdoppelt, wie die Antworten zu den Fragen 1 und 2 ausweisen.

Wenn es jedoch so ist, daß sich eine solche Entwicklung ungeachtet des jeweiligen speziellen Einsatzkonzeptes vollziehen kann, wie die Landesregierung in der fünfzeiligen Antwort auf Frage 3 schreibt, liegt doch die Frage nahe, ob dieses Konzept etwas taugt, Herr Stock. Doch Sie ziehen es vor, dort, wo es konkret werden könnte, zu schweigen. Den Vorwurf, daß die Polizei dem Skin- und FAP-Terror hilflos gegenüberstehe, werden Sie damit nicht aus der Welt schaffen.

Wenn dann noch, wie jüngst geschehen, Polizeibeamte, die wegen eines brutalen Skin-Überfalls auf ein Gymnasium alarmiert wurden, eine Realschule anfahren, dürfen Sie sich nicht wundern, daß von den Betroffenen kaum noch jemand an Zufall glauben mag.

Bei den Antworten zu den Fragen 4 bis 13 sowie 15 und 16 verweist der Minister auf die dem Innenausschuß zuteil gewordenen Unterrichts-

gen. Herr Stock, ich will Ihnen konzedieren, daß Sie in Ihrer Not damit noch das Klügste gemacht haben.

(Zuruf von Sehrt [CDU].)

— Das sage ich gerade, Herr Sehrt. — Sie standen vor dem Problem, entweder öffentlich die Darstellung korrigieren zu müssen, die Sie im Innenausschuß gegeben hatten — das macht sich im Wahlkampf schlecht —, oder aber das zu wiederholen, was Sie im Innenausschuß vorgetragen hatten; dies war jedoch in entscheidenden Punkten unzutreffend. Sie haben also nach dem Motto gehandelt: Besser schweigen als zu lügen. Dieser Respekt vor dem Parlament sollte durchaus gewürdigt werden. Herr Stock will dem Landtag nicht öffentlich die Unwahrheit sagen.

Fein, meine Damen und Herren. Nur, aus Ihrem Dilemma kommen Sie damit nicht heraus. Sie behaupten, Sie hätten zu dem Sachverhalt am 15. Dezember im Plenum grundsätzlich Stellung genommen. Sie wissen aber sehr wohl, daß diese Stellungnahme schon zum Zeitpunkt Ihres Vortrags an den Fakten vorbeiging. Sie beruhte nämlich auf jenem Material, welches schon im Innenausschuß vorgetragen, von mir in diesem Plenum aber bereits widerlegt wurde. Das können Sie auch nicht mit Stellungnahmen etwa des Göttinger Polizeichefs Will vom 2. Januar dieses Jahres aus der Welt schaffen. Ich könnte Ihnen das, was ich hier behauptete, anhand der Protokolle Satz für Satz nachweisen. Das darf ich aber nicht tun, weil ich dann gegen die Geschäftsordnung verstieße.

(Sehrt [CDU]: Sie können doch sinngemäß zitieren!)

— Das habe ich schon am 15. Dezember getan, Herr Sehrt. — Der Verweis auf die nichtöffentliche Ausschußsitzung in einer öffentlichen Antwort auf eine Große Anfrage ist öffentlich überhaupt nicht überprüfbar. Auf der anderen Seite können Sie aber auch nichts widerlegen. Sie können nicht widerlegen, daß — anders als im Innenausschuß behauptet — die Gruppe um Conny Wessmann nicht mit jener Gruppe identisch war, die sich am 17. November mit den Skins prügelte. Gegen diese Gruppe hat also nichts außer ihrer schwarzen Bekleidung vorgelegen. Sie können auch nicht widerlegen, daß der Innenausschuß dahingehend falsch unterrichtet wurde, daß bei der Demonstration am 25. November die Wasserwerfer nicht etwa aus Gründen der Verhältnismäßigkeit eingesetzt worden sind, sondern — wie der Funkverkehr und auch das Schreiben von Herrn Will letztendlich einwandfrei auswei-

sen — sich Polizeieinheiten gegenseitig im Wege standen.

(Sehrt [CDU]: Warum fragen Sie dann nach dem Funkverkehr, wenn Sie das wissen?)

All das, meine Damen und Herren, können Sie nicht widerlegen. All das wollen Sie offensichtlich auch gar nicht widerlegen. Deshalb erspare ich es mir jetzt, Ihnen anhand des Einsatzablaufs bei dem FAP-Überfall auf das Juzi im Detail nachzuweisen, daß Ihre Antwort auf die Frage 17 ebensowenig den Tatsachen gerecht wird, wie sie die Frage beantwortet, warum die Polizei ungeachtet ihres sehr frühen Wissens um den Aufmarsch und das Ziel der FAP diesen Aufmarsch der FAP nicht unterbunden hat. Ein solcher Nachweis wäre — um ein volkstümliches Wort zu gebrauchen — halt Perlen vor die Säue werfen. Er würde genau jenes Märchen bestärken, das Sie mit Ihrer Antwort unter wohlwollender Duldung der staatsfrommen Oppositionspartei so kräftig dementiert haben, daß nämlich das Parlament zur Kontrolle der Exekutive und insbesondere des staatlichen Gewaltmonopols da sei. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat zunächst der Herr Minister.

Stock, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage der Fraktion der Grünen vom 29. Januar 1990 ist bis auf die Fragen 14 bis 18 nahezu identisch mit dem Entschließungsantrag der Fraktion der Grünen vom 4. Dezember 1989 in der Drucksache 11/4684. Es ist ferner daran zu erinnern, daß sich der Innenausschuß mit dieser Angelegenheit mehrfach befaßt hat, so am 21. und 29. November 1989 sowie am 24. Januar 1990.

Nach diesen eingehenden Unterrichtungen des Innenausschusses hat der Berichterstatter eine Beschlußempfehlung eingebracht, die die Ablehnung des Entschließungsantrages zum Ziel hatte. Das Plenum dieses Hohen Hauses hat der Beschlußempfehlung zugestimmt und den Antrag am 8. Februar 1990 abgelehnt. Ich bitte deshalb um Verständnis dafür, daß sich die Antwort auf die Große Anfrage auf die Fragen 1 bis 3, die sich mit der Entwicklung des Rechtsradikalismus in Südniedersachsen befassen, und auf die neu hinzugekommenen Fragen konzentriert. Hinsichtlich der Fragen 4 bis 13, 15 und 16 darf ich auf die genannte Unterrichtung des Innenausschusses

Stock

verweisen, deren Inhalt im einzelnen nachgelesen und — ich füge hinzu, Herr Trittin — deren Inhalt auch belegt werden kann. Wir haben das Ihnen und allen Abgeordneten des Ausschusses im Detail erläutert. Wir stehen zu diesen Inhalten. Wir können das belegen. Ich glaube, dem ist in dieser Debatte nichts weiter hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU. — Frau Schreiner [Grüne]: Was? Das war es schon? — Trittin [Grüne]: Da fehlen aber noch ein paar Absätze, Herr Minister!)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat nun der Kollege Sehrt.

Sehrt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zielrichtung dieser Großen Anfrage geht unserer Meinung nach dahin, zunächst einmal linksradikale Autonome als Antifaschisten und die große Gefahr durch Rechtsradikale darzustellen. Sie, Herr Kollege Trittin, sind in Ihrem Wortbeitrag zwar nicht mehr darauf eingegangen, aber das, was Sie formuliert haben, macht dies eigentlich deutlich. Dabei haben die Vorkommnisse in Göttingen gerade in den letzten Jahren gezeigt, wie der Linksextremismus insbesondere den Rechtsextremismus beeinflusst.

Die Antwort der Landesregierung über die hohe Anzahl der Straftaten von Rechtsradikalen in Göttingen, wie Körperverletzungen, Sachbeschädigungen, Hausfriedensbruch, Verstöße gegen das Waffengesetz, Landfriedensbruch, Volksverhetzung, Brandstiftung usw., sind unbestreitbar belegbar und für uns alle auch unerträglich. Allerdings müssen dann auch die wüsten und zum Teil brutalen Spuren der linksradikalen Szene mit all den gleichen Straftaten, oft nur noch viel schlimmer, aufgelistet werden. Jeder in diesem Haus weiß, daß gerade die Taten der Linksradikalen in Göttingen noch viel schlimmer gewesen sind. Immerhin waren es die von den Grünen so bezeichneten Antifaschisten, die am 25. November 1989 junge Polizeibeamte mit Steinhageln eingedeckt, mit Stahlkugeln beschossen und — für uns unfassbar — Polizeibeamte durch Leuchtraketen und Molotowcocktails in menschliche Fackeln verwandelt haben. Hierzu paßt sicherlich das schreckliche Wort „Mordversuch“.

Versucht man, eine sicherlich unvollständige Analyse der Auseinandersetzungen zwischen den Autonomen und den Skins in Göttingen vorzunehmen, stellt man fest, daß eine verstärkte Auseinandersetzung zwischen diesen beiden radika-

len Gruppen seit etwa 1987 stattfindet. Es fällt dabei aber auf, daß sich die radikalen Auseinandersetzungen fast immer im Bereich des sogenannten Jugendzentrums abgespielt haben. Das Juzi dient als Fluchtburg für die Autonomen. Für die radikalen Skins ist das Juzi augenfällig der Ort, wo bewußt gegenüber den Autonomen provoziert wird. Vergessen darf aber niemand, daß sich vor den Auseinandersetzungen zwischen den Radikalen vor dem Juzi gerade die Linksradikalen in Göttingen durch Gewaltakte in Szene gesetzt haben.

(Kempmann [Grüne]: Wer hat Ihnen das eigentlich aufgeschrieben?)

— Das hat mir niemand aufgeschrieben. So etwas schreibe ich selbst auf. Sie lassen es sich aufschreiben.

(Trittin [Grüne]: Das merkt man!)

So ist seit Eröffnung des Juzi im Jahre 1982 das sogenannte Jugendzentrum immer wieder Hort linksradikaler Aktivitäten gewesen. Erinnert sei hier auch an die unseligen Aktionen der Punker mit allen Belästigungen und Aggressionen.

Der schreckliche Häuserkampf am 8. Dezember 1989 mit dem Angriff der FAP-Anhänger mit Leuchtraketen und Steinen gegen das Juzi und die Abwehr aus dem Juzi ebenfalls mit Leuchtraketen, Stahlkugeln und Steinen bleibt in Erinnerung. Nach dem Zurückdrängen der Rechtsradikalen begann der Angriff aus dem Juzi gegen die eingesetzten Polizeibeamten mit Leuchtraketen und Stahlkugeln. Auch dies waren Angriffe von Antifaschisten gegen unsere demokratische Polizei. Wir fragen die Grünen: Welcher Faschismus soll mit Leuchtraketen und Stahlkugeln beschossen werden?

Dann ist das für die Polizei diskriminierende Transparent am Juzi zu nennen. Ich will die Aufschrift zitieren. Viele werden sie gar nicht kennen. Auf dem Transparent stand:

„Sie haben viele Arten, um uns zu töten. Conny, 17. 11. 89, von den Bullen in den Tod getrieben. Wir sind viele. Wir werden nichts vergessen. Wandelt Trauer und Wut in Widerstand.“

Herr Trittin, nun werde ich auf den Titel der Großen Anfrage zu sprechen kommen; er heißt: „Tod bei einem Polizeieinsatz am 17.11.1989 in Göttingen“. Über den tragischen Tod der jungen Frau und die Umstände, die zu diesem schrecklichen Ereignis geführt haben, hat das Innenministerium sehr detailliert im Innenausschuß berichtet. Wenn im Vorspann der Großen Anfrage von

einer restlosen und schnellen öffentlichen Aufklärung gesprochen wird, so wollen die Antragsteller damit wider besseres Wissen den Eindruck erwecken, als wenn die Polizei etwas zu verbergen hat oder vielleicht sogar einen Teil Mitschuld trägt.

An dem Unglückstag gab es eine Straßenschlacht zwischen Skins und teilweise vermummten Autonomen. Mit Holzknüppeln schlug man aufeinander ein. Die eingesetzten Beamten der zu Hilfe gerufenen Streifenwagen konnten die Radikalen trennen. Auf dem Schlachtfeld blieben zwei schwerverletzte Skins zurück. Alle anderen flüchteten. Nach dieser Schlacht versuchte die Polizei — — —

(Frau Alm-Merk [SPD]: Das wissen wir doch alles!)

— Das sollen Sie aber immer wieder hören, Frau Kollegin. Das ist genau der Punkt. Das ist das, was die Öffentlichkeit immer wieder hören muß, wenn hier von Antifaschismus gesprochen wird. Sie muß hören, was sich dort abgespielt hat. Sie verdrängen nämlich die tatsächlichen Ereignisse!

(Beifall bei der CDU.)

Nach dieser Schlacht versuchte die Polizei, von beiden radikalen Gruppen die Personalien festzustellen.

Bei dieser Aktion — das wissen auch die Grünen — wurde eine Gruppe von Autonomen von der Polizei an einer Straße gestellt. Als die Polizei die flüchtende Gruppe zum Stehenbleiben aufforderte, stürmten einige Personen an den absperrenden Beamten vorbei auf die Weender Landstraße. Dann lief bedauerlicherweise die 24jährige Cornelia Wessmann gegen den zur Stadtmitte fahrenden Wagen, und es kam zu dem tödlichen Unfall.

Noch in der gleichen Nacht wurde dann an der Fußgängerbrücke über die Weender Landstraße ein Transparent mit der Aufschrift gehängt: „Conny wurde von den Bullen ermordet“.

(Frau Schreiner [Grüne]: Sind Sie denn dabei gewesen?)

An den folgenden Tagen wurde dann in vielen Flugblättern emotional die Stimmung gegen die Polizei geschürt, immer mit der Zielrichtung, die Polizei für den Tod der Frau verantwortlich zu machen.

Frau Kollegin Schreiner, wenn Sie fragen, ob ich dabei gewesen sei, so muß ich Ihnen sagen, daß

ich mit vielen betroffenen Polizeibeamten gesprochen habe.

(Frau Schreiner [Grüne]: Ich auch!)

Wenn Sie erlebt hätten, wie die Polizeibeamten über die Zustände gesprochen haben, die sich dort ereignet haben, dann würden Sie, glaube ich, auch in sich gehen und vielleicht überdenken, ob Ihre Aktionen in der Form, wie Sie sie im Augenblick in Göttingen gemacht haben, alle so richtig sind.

(Beifall bei der CDU.)

Deshalb wehren wir als CDU uns auch dagegen.

Nach dem Verkehrstod wurden über eine sicherlich gut funktionierende Telefonkette weitere Anhänger der Autonomen zum Juzi mobilisiert. Diese von den Grünen beschriebenen Antifaschisten errichteten dann Barrikaden mit dem Mobiliar aus dem Juzi und steckten diese mit Brandbeschleuniger an. Diese „friedlichen“ Antifaschisten feuerten dann mit Leuchtraketen auf die eingesetzten Polizeibeamten. Nach meiner Kenntnis ist sogar die Feuerwehr am Löschen der Barrikaden gehindert worden. Das war keine friedliche Aktion von Antifaschisten, das war Anarchie und Terror!

(Beifall bei der CDU.)

Wir als CDU würden schon erwarten, daß sich alle Mitglieder dieses Hauses von den Aktionen der rechten Szene, aber auch genauso von den Aktionen der linken Szene distanzieren.

(Zuruf von Dr. Holtfort [SPD].)

Opfer solcher Auseinandersetzungen sind nicht nur die Bevölkerung und die Polizei, sondern Opfer ist sicherlich auch unser demokratischer Rechtsstaat.

(Dr. Holtfort [SPD]: Das gilt für alle rechtsradikalen Parteien genauso!)

Deshalb fordern wir die Grünen auf, gerade auch in Göttingen auf die Autonomen einzuwirken, um den Frieden in Göttingen zu bewahren. Wir alle sollten gemeinsam jeden Extremismus — gleich ob von rechts oder von links — bekämpfen, damit der innere Frieden in unserem Lande gerade in dieser geschichtsträchtigen Zeit erhalten bleibt.

(Dr. Holtfort [SPD]: Richtig!)

Nun noch ein Abschlusssatz zur Wortwahl „Antifaschisten“: Muß nicht jeder wirkliche Antifaschist, der in der Zeit des Nationalsozialismus oft

Sehrt

sogar sein Leben eingesetzt hat, um für einen demokratischen Rechtsstaat zu kämpfen,

(Jahn [CDU]: Der muß das als Beleidigung auffassen!)

über die heutigen Antifaschisten erschüttert sein? Wenn unsere heutigen selbsternannten Antifaschisten bei Demonstrationen Spuren von Vandalismus mit zertrümmerten Scheiben und besprühten Hauswänden hinterlassen, dann weiß man, welches die tatsächliche Zielrichtung dieser Autonomen ist.

(Beifall bei der CDU.)

Wir erwarten, daß im Rahmen unserer Rechtsordnung alles veranlaßt wird, damit diesem Vandalismus endlich ein Ende bereitet wird.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat die Kollegin Frau Schreiner.

Frau Schreiner (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Tod der jungen Frau hat uns, viele Väter und Mütter von Jugendlichen aus dem Jugendzentrum zusammen mit anderen aus Friedens- und Menschenrechtsgruppen, unmittelbar danach in einer Bürgerinitiative gegen Rechtsextremismus und Gewalt zusammengeführt — ein Kreis von 60 bis 100 Personen. Wir haben erkannt, daß wir Verantwortung dafür übernehmen müssen, daß die Gewalt in Göttingen nicht weiter eskaliert

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Das gilt auch für links!)

und die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus nicht weiter abgeschoben bleibt auf die sogenannte Juzi-Szene.

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Auf beide Seiten!)

Die Ereignisse nach der Demonstration — Aufmarsch der FAP am hellichten Samstag in der Göttinger Fußgängerzone, laufende Überfälle auf „linksverdächtige“ Jugendliche in den Schulen oder vor Gericht — haben uns in unserer Aussage vom November bestärkt — ich zitiere aus unserem Flugblatt —: Der Tod von Cornelia Wessmann ist die tragische Konsequenz eines polizeilichen Verhaltens, das den rechtsextremistischen Aktivitäten in Göttingen weitgehend tatenlos gegenübersteht,

(Sehrt [CDU]: Das ist ja wohl unverschämt, Frau Schreiner!)

sich jedoch aktiv gegen antifaschistische Gruppen richtet.

(Beifall bei den Grünen.)

Wir bemühen uns auf eigene Faust um Aufklärung. Herr Minister, eine Unterrichtung des Innenausschusses ist keine Aufklärung.

(Beifall bei den Grünen. — Sehrt [CDU]: Waren Sie denn dabei?)

Wir bemühen uns aber auch deswegen um Aufklärung, weil uns die Angst umtreibt, ein solcher Polizeieinsatz könnte sich wiederholen.

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Aber Sie haben doch den Rechtsradikalismus erst heraufbeschworen, Frau Schreiner!)

Auch eines unserer Kinder hätte dabei umkommen können.

Seit Jahren werden Jugendliche aus der Juzi-Szene von zivilen Streifenkommandos schikaniert. Im Schrittempo wird an bestimmten Häusern vorbeigefahren. Es wird in Höfe gefahren. Fenster werden ausgeleuchtet, es flattern Bußgeldbescheide ins Haus, in denen die Zivis mißliebigen Personen Ordnungswidrigkeiten unterschieben: Das Licht am Fahrrad funktioniert nicht. Jemand hat angeblich bei Rot die Straße überquert oder den Hund nicht an der Leine geführt, was manchmal stimmt oder auch nicht. — Leute werden zu Fuß, auf dem Fahrrad, auf dem Mofa oder im Auto von zivilen Polizeifahrzeugen verfolgt. Es wird beobachtet, mit wem sie sprechen, mit wem sie sich treffen. Dabei werden sie freundlicherweise auch gern mit Namen angesprochen.

(Sehrt [CDU]: Verwechseln Sie das nicht mit der DDR?)

Big brother is watching you. Vor diesem Hintergrund soll es verwunderlich sein, wenn eine junge Frau vor solchen Polizeibeamten die Flucht ergreift?

(Sehrt [CDU]: Das ist der Gipfel! — Zuruf von der CDU: Unerhört! — Weitere Zurufe von der CDU.)

Deshalb bleiben wir und auch die Bürgerinitiative dabei: Das zivile Streifenkommando muß aufgelöst werden! Es verhindert keine Straftaten, sondern vergiftet das Klima.

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Sie produzieren Rechtsradikalismus!)

Die Kollegen aus dem Innenausschuß und Sie, Herr Stock, haben ebenso wie die Fraktionen eine Presseerklärung unserer Initiative erhalten, in der wir das Ergebnis unseres Gesprächs mit dem Lei-

ter der Göttinger Schutzpolizei zusammengefaßt haben. Er hat nämlich mit uns gesprochen.

(Dr. Stratmann [CDU]: Herr Bruns, das sollen Ihre Partner werden?)

Nehmen Sie doch einmal zu dieser Presseerklärung Stellung! Oder ist Bürgerinitiative nur in der DDR willkommen, Glasnost in der Bundesrepublik aber unerwünscht?

(Zuruf von der CDU. — Gegenruf von Bruns [Emden] [SPD]: Ich gebe Ihnen recht!)

In diesem Gespräch wurde deutlich, daß der Leiter der Polizei nach eigenem Bekunden häufig den Überblick verloren hatte, daß er vorgab, nicht zuständig für die objektiv — „objektiv“, nicht „subjektiv“ sage ich — provozierende Aufstellung von Polizeieinheiten und Wasserwerfern zu sein,

(Sehrt [CDU]: Das ist fast schon kriminell, was Sie da sagen! — Weitere Zurufe von der CDU)

daß ihm angeblich nicht klar war, daß dadurch der Rückweg der Demonstranten zu ihren Bussen abgeschnitten war und daß er sich auch kaum vorstellen konnte, daß der Aufmarsch von Hunderten von Polizisten

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Das ist Verhetzung!)

rings um den Kundgebungsplatz bei den Demonstrationsteilnehmerinnen Einkesselungsängste provozierte.

(Zuruf von der CDU.)

Das ist alles auf Tonband festgehalten.

(Döring [CDU]: Der gleiche Text wird auf Wahlversammlungen gegen uns verwendet!)

Das Schlimme ist nicht,

(Jahn [CDU]: Das Schlimme ist, daß eine solche Rede hier gehalten werden darf! — Sehrt [CDU]: Das ist unglaublich! — Weitere Zurufe.)

daß Fehler gemacht werden, solange sie auf menschlicher Unzulänglichkeit beruhen,

(Zuruf von der CDU: Hören Sie doch auf!)

wie z. B. die tragische Verirrung in der Lotzestraße. Schlimm ist, daß Versagen nicht eingestanden wird, daß niemand bereit ist, Verantwortung zu übernehmen, und daß keine Konsequenzen gezogen werden.

(Zustimmung von Trittin [Grüne]. — Zurufe von der CDU.)

Ich sage Ihnen eines: Die Menschen aus der Szene erweisen sich als weitaus lernfähiger. Sie reflektieren darüber, ob die Mittel, mit denen sie sich gegen Skins und Faschisten oder auch gegen eine Polizei, die auf sie losstürmt, wehren, gerechtfertigt sind. Sie denken darüber nach und sprechen darüber. Sie sollten sich von Ihrer selbstgefälligen Rechthaberei verabschieden, Herr Fischer,

(Zustimmung bei den Grünen)

und endlich Ihre Hetze gegen diese Menschen einstellen.

Vizepräsident Rehkopf:

Frau Schreiner, wollen Sie bitte zum Schluß kommen!

Frau Schreiner (Grüne):

Sie sollten sich für eine offene politische Auseinandersetzung auch mit kritischen jungen oder auch älteren Bürgerinnen und Bürgern qualifizieren und hier nicht so herumschreien.

(Beifall bei den Grünen. — Zurufe von der CDU. — Weiterer Zuruf von der CDU: Jetzt grinst sie! Man merkt, wie ernst Sie das nehmen!)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Frau Schneider.

Frau Schneider (Berenbostel) (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Liberalen bedauern den Tod von Cornelia Wessmann. Wer jedoch einen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Handeln der Polizei konstruieren will, wie die Grünen dies mit ihrer Anfrage versuchen, betreibt Wahlkampf auf dem Rücken der auf tragische Weise Umgekommenen und auf dem Rücken der Polizei.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Als verantwortungsbewußte Politiker haben wir die Aufgabe, die Polizei vor ungerechtfertigten Angriffen und Diffamierungen zu schützen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Die Polizei leistet gerade im Zusammenhang mit der Sicherung des Demonstrationsrechts wie auch bei der Verhinderung von Gewalttaten im Zusammenhang mit Demonstrationen gute Arbeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Frau Schneider (Berenbostel)

Einzelne Überreaktionen dürfen weder verallgemeinert noch verharmlost werden. Wir haben bereits zu Beginn der Legislaturperiode Maßnahmen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung auch in dem besonders sensiblen Bereich des Agierens und Reagierens im Zusammenhang mit Demonstrationen gefordert, die die Polizeibeamten zu differenzierter Konflikt- und Problemlösung befähigt, die Werte wie Gerechtigkeit, Toleranz und Humanität vermittelt und die Fähigkeit lehrt, Kritik ertragen zu können.

Polizeiliches Tätigwerden muß als „Konfliktbewältigung“ im Blickwinkel der Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols gesehen werden.

(Zustimmung von Reinemann [CDU].)

Das Gewaltmonopol ist ein Garant zur Sicherung der Grundwerte unserer Verfassung.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU.)

Demokratie und Rechtsstaat fordern unter Verzicht auf das Faustrecht das Gewaltmonopol in den Händen des Staates. Solange sich die Grünen nicht von Gewaltaktionen distanzieren und sich nicht zum Gewaltmonopol des Staates bekennen, betreiben sie eine Politik, die Gewalt eher schürt als eindämmt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Die Ausübung des Gewaltmonopols darf nicht vorrangig zum Schutz des Staates und seiner Institutionen als Selbstzweck dienen, sondern hat in erster Linie der Freiheit des Bürgers zu dienen.

(Zustimmung bei der CDU.)

Freiheit und Sicherheit stehen im Konflikt und müssen in Konkurrenz zueinander gewährleistet werden. Es ist eine besondere Herausforderung an die Politik und damit auch an die Polizei, das konfliktträchtige Verhältnis von Freiheit und Sicherheit bei der staatlichen Gewaltausübung zu lösen.

Ziel aller Fraktionen dieses Hauses muß es sein, Gewalt und die Eskalation von Gewalt gerade auch im Zusammenhang mit Demonstrationen zu verhindern. Solange reisende Chaoten, der sogenannte schwarze Block, versuchen, Demonstrationen zu gewalttätigen Aktionen umzufunktionieren, Polizisten provozieren und sie gewalttätig angreifen, wird unsere Polizei gezwungen sein, auch im Interesse der überwältigenden Mehrheit der friedlich Demonstrierenden einzugreifen.

Es ist der Rechtsstaat, den die politisch motivierte Gewalt, wie wir sie gerade auch in Göttingen zu verzeichnen haben, im Visier hat. Aus dem Un-

vermögen, der Gewalt wirksam mit rechtsstaatlichen Mitteln zu begegnen, sowie aus einer auch aus den Kreisen der Grünen zumindest herbeigeredeten Polarisierung zwischen Polizei und Demonstranten zieht zuletzt die extreme Rechte politischen Nutzen. Wer gesellschaftliche Konflikte friedlich lösen will, muß zunächst im Widerstreit der Meinungen und in gegenseitiger Achtung mit dem vermeintlichen Gegner umgehen.

Die Polizeitaktik der Kooperation, der Deeskalation, die Differenzierung beim Einschreiten und der Separierung sowie die konsequente Verfolgung von Gewalttätern leisten einen wichtigen Beitrag zu einer Demonstrationskultur, die dazu beiträgt, daß jeder Bürger seine Meinung friedlich öffentlich kundtun kann. Insofern danke ich dem Innenminister, daß er durch die umfassende Sachermittlung und Aufklärung zu einer Deeskalation und zum Abbau gegenseitiger Schuldzuweisungen beigetragen hat. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat noch einmal Herr Minister Stock.

Stock, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auf die wirklich schlimme Rede, die Frau Schreiner hier gehalten hat, eingehen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP und von Bruns [Emden] [SPD].)

Frau Schreiner, es gibt keinerlei Beweise für die Behauptungen, die Sie hier wieder aufgestellt haben.

(Zuruf von der CDU: Unerhört!)

Die zivilen Streifenkommandos verhalten sich im Gegensatz zu Ihrer Behauptung im Rahmen von Recht und Gesetz.

(Beifall bei der CDU.)

Wir werden daran festhalten, daß diese Beamten auch in dieser Form der zivilen Streifenkommandos zum Einsatz kommen.

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Richtig!)

Die Beamten dieser Einheit haben in den vergangenen Jahren bewiesen, daß sie bei ihren Aufträgen der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung erfolgreich sind.

Ich möchte auch Ihrer Behauptung entgegentreten, die Polizei lege bei ihrem Einschreiten gegen

rechte Extremisten einen anderen Maßstab an als gegen Linke. Wir werden hier gleichermaßen einschreiten.

(Beifall bei der CDU.)

Ich will auch deutlich sagen: Wir haben im Ausschuß dargestellt, daß es keine Einkesselung der Demonstranten gegeben hat.

(Frau Schreiner [Grüne]: Das habe ich auch nicht behauptet!)

— Doch, Sie haben es wieder behauptet.

(Zuruf von Frau Schreiner [Grüne].)

Sie erwecken immer wieder diesen Eindruck. Ich sage Ihnen: Die Polizei hat dort nicht eingekesselt. Ich weise dies ganz deutlich zurück.

Ich sage alles in allem: Wir sind nicht bereit, die ständigen Diffamierungen der Grünen gegen die Polizei hinzunehmen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP.)

Wir handeln im Rahmen von Recht und Gesetz. Das wissen Sie genau. Sie wissen auch aus unseren Einlassungen im Innenausschuß und aus dem, was wir öffentlich dazu gesagt haben, daß wir bereit sind, Fehler und Pannen einzugestehen, wenn Sie dagewesen sind. Wir sind aber nicht bereit, das, was Sie tun — nämlich die Polizei insgesamt zu demontieren, gegen sie vorzugehen und sie lächerlich zu machen —, hinzunehmen. Wir werden das nicht hinnehmen, sondern wir wissen ganz genau, daß wir diese Polizei in einem Rechtsstaat brauchen, weil sonst der Rechtsstaat zugrunde geht.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat nun der Kollege Milde.

Milde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieses Thema stand schon des öfteren auf der Tagesordnung des Landtages, aber auch des Innenausschusses. Was zu diesem Thema zu sagen war, ist gesagt worden. Deshalb ist es nicht verwunderlich, daß die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der Grünen keine neuen Gesichtspunkte zutage gefördert hat.

(Trittin [Grüne]: Man hätte ja nur die alten korrigieren müssen! — Gegenruf von Bruns [Emden] [SPD]: Sie hätten ja nicht zu fragen brauchen!)

Wer sich nicht nur oberflächlich und voreingenommen mit den Aufgaben der Polizei befaßt, weiß, daß die Aufarbeitung eines jeden größeren Einsatzes im nachhinein zu dem Ergebnis führt, daß man manches anders oder auch besser hätte machen können, wie es im Leben immer so ist. Dies gilt auch für diesen Fall.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU.)

— Meine Damen und Herren von der CDU, seien Sie nicht so zeitig mit dem Beifall.

(Schlotmann [CDU]: Wieso denn nicht? Es stimmte doch, was Sie gesagt haben!)

Wir haben — Sie wissen das, und das sage ich jetzt auch zu den Grünen — der Landesregierung in der Vergangenheit oft genug ihr Versagen auf dem Gebiet der inneren Sicherheit vorgeworfen, wenn es berechtigt war.

(Jahn [CDU]: Berechtigt war es nun nicht; aber vorgeworfen haben Sie es!)

Das Sündenregister, Herr Kollege Jahn, ist groß genug. Aber das Versagen der Landesregierung ist eine Sache, und die schwere Arbeit der Polizeibeamten, die sie insbesondere in solchen Situationen draußen leisten müssen, ist eine andere Sache.

Wir haben — das fasse ich jetzt einmal zusammen —, bezogen auf diesen Vorfall in Göttingen, keine Erkenntnisse gewonnen, die den Schluß zuließen, daß die Verantwortlichen in Göttingen versagt oder nach sachwidrigen Gesichtspunkten gehandelt hätten.

(Jahn [CDU]: Das können wir auch unterstreichen!)

So gesehen, können wir Sozialdemokraten — wir haben in den bisherigen Erörterungen und Besprechungen kein Hehl daraus gemacht — uns nicht des Eindrucks erwehren, daß diese Große Anfrage ein Stück vorgezogener Landtagswahlkampf oder Kommunalwahlkampf ist — bis dahin ist es ja noch etwas Zeit —; sie soll Material für die politische Auseinandersetzung in Göttingen sein.

(Jahn [CDU]: Man nennt das auch Agitation! — Schlotmann [CDU]: Herr Milde, sagen Sie das auch Frau Wettig-Danielmeier! — Gegenruf von Bruns [Reinhausen] [SPD]: Frau Wettig-Danielmeier denkt genauso!)

— Ich rede hier für die SPD-Fraktion. Gehen Sie bitte davon aus, daß das, was ich jetzt hier sage, unsere Auffassung ist!

(Beifall bei der SPD.)

Milde

Es wäre schon schön, wenn in solchen Fragen die Gemeinsamkeiten der Demokraten, die das ja immer sein wollen, größer wären und nicht spitzfindig nachgefragt werden würde, wie dieser oder jener dazu steht. Das möchte ich in bezug auf Ihre Fraktion auch nicht tun, und auch die Regierung hat ja manchmal sehr unterschiedliche Auffassungen.

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Milde, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Sehr?

Milde (SPD):

Ich habe nur eine kurze Redezeit. — Meine Damen und Herren, bei der politischen Bewertung der Großen Anfrage sind wir einmal — wenn Sie so wollen: ausnahmsweise — der Auffassung der Koalitionsfraktionen und auch der Regierung. Aber, Herr Kollege Trittin, Sie haben vorhin gesagt, die Regierung wolle mit der Beantwortung der Großen Anfrage Vertuschungspolitik betreiben oder etwas vertuschen; so ähnlich haben Sie sich ausgedrückt. Ich möchte dazu folgendes sagen: Wie die Landesregierung die Fragen 4 bis 13 lapidar in zwei Zeilen aufgenommen hat, das ist schlechter Stil. So kann man nicht mit dem Parlament umgehen.

(Beifall bei der SPD.)

Hier geht es nicht mehr um die Göttinger Vorgänge, sondern darum, wie die Landesregierung die Opposition behandelt. Diesbezüglich bin ich der Meinung, daß auch solche Fragen, die bereits weitgehend beantwortet sind,

(Trittin [Grüne]: Falsch beantwortet wurden!)

es nicht rechtfertigen, daß eine Oppositionsfraktion bei der Beantwortung ihrer Fragen so abgespeist wird. Meinetwegen hätte man das Innenausschußprotokoll in diesen Passagen wiederholen und hier gedruckt vorlegen sollen. Das wäre etwas anderes.

(Zuruf von Trittin [Grüne]. — Jahn [CDU]: Das haben die ja gehabt!)

— Herr Jahn, ein Innenausschußprotokoll ist etwas anderes als eine öffentliche Drucksache.

(Sehr [CDU]: Die Parteien haben das doch! Für wen denn noch, für die Autonomen?)

— Ich will mit Ihnen jetzt in dieser Frage nicht streiten. Wir nehmen ja für uns gleichermaßen

das Recht als Opposition in Anspruch. Wenn Sie demnächst Opposition sein werden,

(Sehr [CDU]: Herr Milde, das sind wir ja nicht!)

dann werden Sie genauso auf dem Recht bestehen, daß Ihre Anfragen ordentlich beantwortet werden.

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Sie sind doch froh darüber, sonst müßten Sie ja mit denen koalieren!)

Wir werden für Sie eintreten. Das kommt noch dazu.

(Heiterkeit. — Reinemann [CDU]: Dann müßten Sie vor den Grünen Angst haben!)

Denn, meine Damen und Herren, es ist und es bleibt — — —

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Stellen Sie sich doch mal vor: Sie Staatssekretär bei Trittin! — Heiterkeit bei der CDU.)

— Also, Herr Fischer, Sie haben eine tolle Phantasie! Aber ich kann Ihnen hier und heute versprechen — das bleibt auch so —, daß uns beiden das nicht passieren wird. Da habe ich schon vorgebaut.

(Jahn [CDU]: Alle Posten nehmen Sie an, aber den nicht, oder?)

— Eben! — Aber einmal im Ernst: Es ist und bleibt das vornehmste Recht der Opposition, der Regierung lästig zu fallen.

(Jahn [CDU]: Richtig!)

Das hat diese Regierung sich in diesem Punkte nicht gefallen lassen.

(Jahn [CDU]: Richtig! Das ist ihr gutes Recht!)

Damit ist eigentlich alles gesagt.

Nun in Details einzusteigen, bringt uns nicht weiter.

(Zuruf von der CDU: Jawohl!)

Das reißt nur neue Wunden auf,

(Jahn [CDU]: Richtig!)

und das führt nicht zur Deeskalation,

(Jahn [CDU]: Richtig!)

die wir in einer Stadt wie Göttingen dringend — alle miteinander — brauchen.

(Jahn [CDU]: Wenn er recht hat, hat er recht! — Briese [CDU]: Wenn der Milde gut ist, ist er gut! — Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Kollege Trittin hat nach § 71 Abs. 2 noch zwei Minuten Redezeit.

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine kurze Bemerkung zu Ihnen, Herr Milde. Stört es Sie eigentlich nicht, daß Fragen, auf deren Beantwortung z. B. der Kollege Weber in dieser Innenausschußsitzung mehrfach insistiert hat — — —

(Briese [CDU]: Wer ist das denn?)

— Wenn Sie Herrn Dr. Weber noch nicht kennen, Herr Briese, dann empfehle ich Ihnen einen Blick ins Landtagshandbuch.

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Das ist der aus der „Skandal-Chronik“!)

Wenn eine Reihe von Fragen von Herrn Dr. Weber etwa zum Standort bestimmter Polizeieinheiten, wenn all das nicht beantwortet ist, wenn andere Fragen — Sie wissen das sehr wohl — falsch beantwortet worden sind, ist das nicht einfach nur schlechter Stil, wenn Antworten auf bestimmte Fragen von der Landesregierung mit Hinweis auf diese unvollständigen und falschen Antworten schlicht und ergreifend nicht gegeben werden. Das ist eine Mißachtung des Parlaments.

(Jahn [CDU]: Falsche Antworten — das ist eine Behauptung! — Zustimmung bei den Grünen.)

Ich will einen zweiten Punkt ansprechen. Es hat hier einen Zwischenruf gegeben, und Sie, Herr Minister Stock, haben in eine ähnliche Richtung argumentiert. Sie haben gesagt — das ist eine ganz gefährliche Argumentation —, das Fragenstellen, das Hinterfragen dieser Geschichten stärke die extreme Rechte.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Herr Minister, ich frage Sie: Welche linksradikalen Aktionen haben eigentlich dazu geführt, daß sich 1987 ein Ingo Kretschmer, ein Rechtsradikaler, mit Bundeswehrsprennstoff in Niedersachsen in die Luft gesprengt hat? Welche Aktionen Linksradikaler z. B. in Hann. Münden haben dazu geführt, daß sich dort eine Wehrsportgruppe, darunter zwei Soldaten

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Als Reaktion auf die linksradikale Szene in Göttingen! — Weitere Zurufe von der CDU)

und ein Polizeibeamter, gebildet hat? Meine Damen und Herren, wenn Sie diese Entwicklung ernsthaft kausal

(Zuruf von der CDU: Das kann doch nicht wahr sein!)

auf Ereignisse in Göttingen beziehen, dann werfe ich Ihnen hier in der Tat vor: Sie betreiben Verharmlosung, Verniedlichung des Rechtsradikalismus in diesem Lande.

(Jahn [CDU]: Könnte es nicht sein, daß Ihr Auftritt in Göttingen auch dazu beigetragen hat?)

Ich will einen letzten Punkt ansprechen, meine Damen und Herren. Sie haben sich sehr ereifert über die Ausführungen, die die Kollegin Schreiner hier zu den zivilen Streifenkommandos gemacht hat. Sie haben gesagt, es gebe dafür, etwa für die regelmäßige nächtliche Schikane von Jugendlichen, und zwar insbesondere Jugendlichen, keine Belege. Herr Minister, ich erkläre mich gern bereit, zu all diesen Vorfällen — — —

(Sehr [CDU]: Zeugen zu bringen? Das sind die richtigen Zeugen!)

— Mir sind diese Menschen namentlich bekannt, und zwar nicht erst aus jüngster Vergangenheit. Diese Vorfälle reichen zurück

(Zurufe von der CDU: Otto der Schreckliche! — Radikale!)

bis an den Anfang der 80er Jahre,

(Sehr [CDU]: Spartakus, nicht?)

als 16jährige Jugendliche, Schüler, jeden Abend, wenn sie nach Hause gegangen sind, angehalten wurden. Ihnen sind jeden Abend 10 DM abkassiert worden mit der Begründung, sie seien jeden Abend an der gleichen Stelle bei Rot über die Fußgängerampel gegangen.

(Frau Schreiner [Grüne]: Ja, das können Sie sich nicht vorstellen!)

Meine Damen und Herren, hierzu kann ich Ihnen stapelweise Material liefern.

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Wenn der jeden Abend bei Rot über die Ampel geht!)

Wenn Sie sich wirklich damit auseinandersetzen wollen — bitte, kommen Sie hier vorbei! Oder wenn Sie diesen Weg nicht gehen wollen und wenn Sie wirklich — — —

(Briese [CDU]: Ein Linksradikaler kann in Ruhe bei Rot über die Ampel gehen!)

— Wissen Sie, Herr Briese, Ihre Phantasie in Ehren! Das, was Sie in den letzten Sitzungen hier

Trittin

an Zwischenrufen gebracht haben, läßt sich einfach nicht mehr unterbieten. Wenn ich das bewerten würde, würde mir der Präsident hier einen Ordnungsruf erteilen.

(Frau Schreiner [Grüne]: Sehr richtig!
— Sehr [CDU]: Frau Schreiner überbieten!
— Briese [CDU]: Ich habe nicht die Absicht, Sie zu unterbieten! Das fällt mir schwer!)

Ich will zum Schluß kommen. Herr Minister, wenn Sie sagen, Sie möchten einen Beitrag zur Deeskalation in Göttingen leisten, dann verlange ich von Ihnen, daß Sie sich diese Dokumente zu Gemüte führen und sich der Mühe unterziehen, in der Bürgerinitiative, deren Mitglied Frau Schreiner ist,

(Aha! bei der CDU)

— jawohl! —

(Schlotmann [CDU]: Das kann doch wohl nicht wahr sein! — Fischer [Göttingen] [CDU]: „Bürger beobachten die Polizei“!)

— nein, sie heißt nicht „Bürger beobachten die Polizei“! — mit den Eltern der Kinder, die auf diese Weise schikaniert worden sind, zu sprechen. Sprechen Sie einmal mit diesen Leuten, und reden Sie nicht weiter so ein dummes Zeug zusammen, indem Sie etwa behaupten, es sei nirgends belegt, was Frau Schreiner hier gesagt hat.

(Beifall bei den Grünen. — Fischer [Göttingen] [CDU]: Reden Sie einmal mit den Eltern, die durch das Juzi ihre Kinder verloren haben!)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat die Kollegin Frau Schreiner zu einer persönlichen Erklärung nach § 76 unserer Geschäftsordnung.

Frau Schreiner (Grüne):

Meine Damen und Herren! Ich bin wirklich erschüttert und erschreckt darüber, wie Sie auf meine Ausführungen hier reagiert haben.

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Dann wissen Sie wohl nicht, was Sie sagen!)

Ich habe hier als ein — und kein besonders maßgebliches — Mitglied einer größeren Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern gesprochen. Nehmen Sie einfach einmal zur Kenntnis, daß es Menschen gibt, die sich ihren eigenen Kopf machen.

(Zuruf von Schlotmann [CDU].)

— Sie können sich gar nicht vorstellen, daß es Menschen gibt, die sich ihren eigenen Kopf machen! Wir haben mit Herrn Will — informieren Sie sich doch einmal darüber — in einer öffentlichen Sitzung gesprochen. Darüber habe ich berichtet.

Ich stehe weiterhin zu dem, was ich gesagt habe. Ich finde es unglaublich, daß der Abgeordnete Briese den Zwischenruf gemacht hat, bei Ceausescu hätte ich eine gute Informationsministerin abgegeben. Ich fordere Sie auf, Herr Briese, dies zurückzunehmen. Anderenfalls fordere ich den Präsidenten auf, dies zu rügen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.
— Bruns [Emden] [SPD]: Unerhört!)

Vizepräsident Rehkopf:

Jetzt hat der Kollege Briese das Wort.

Briese [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Schole, ich will Ihnen gerne bestätigen

— — —

(Zurufe: Schreiner!)

— Ich bitte um Entschuldigung! — Mein Zuruf Ihnen gegenüber nach Ihrer Rede, die ja hier im Hause nachhaltigen Eindruck hinterlassen hat, war, Sie hätten bei Herrn Ceausescu einen blendenden Informationsminister abgegeben! Ich bitte in aller Form um Entschuldigung, wenn Sie daraus entnommen haben sollten, daß ich Ihnen Ministerqualitäten zubillige.

(Widerspruch bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Rehkopf:

Meine Damen und Herren, wir werden Gelegenheit haben, über diese Aussagen nachzudenken. Wir werden morgen noch Gelegenheit haben, sie zu qualifizieren.

(Die Fraktion der Grünen verläßt den Plenarsaal.)

Ich stelle fest, daß die Besprechung der Großen Anfrage abgeschlossen ist.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 38 auf:

Besprechung: **Chancen der 90er Jahre — Ausgangslage und Entwicklungsperspektiven der niedersächsischen Wirtschaft** — Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/4959 — Antwort der Landesregierung — Drs 11/5133

Für die Besprechung dieser Großen Anfrage stehen maximal 40 Minuten zur Verfügung, und zwar für CDU und SPD jeweils bis zu zehn Minuten, für Grüne und FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Kollege Krapp.

Krapp (CDU):

Da es schon 19.30 Uhr ist, will ich es kurz und knapp machen.

(Senff [SPD]: Gib es doch zu Protokoll!)

aber, Herr Senff, wie Sie es von mir gewohnt sind, durchaus inhaltsreich.

(Senff [SPD]: In deiner Abschiedsrede machst du noch Witze!)

Wir möchten mit der Großen Anfrage „Chancen der 90er Jahre -- Ausgangslage und Entwicklungsperspektiven der niedersächsischen Wirtschaft“ als Regierungsfractionen erstens Auskunft über die bisherige wirtschaftliche Entwicklung und zweitens Auskunft über die Beschäftigungslage in Niedersachsen haben. Mit den erbetenen Daten haben wir die Chance und die Möglichkeiten, unsere bisherige Wirtschaftspolitik zu beurteilen. Gleichzeitig wollen wir mit dem gewünschten Material für unsere zukünftigen wirtschaftspolitischen Weichenstellungen in der nächsten Wahlperiode von 1990 bis 1994 eine Grundlage haben.

Für uns ist es dabei wichtig zu wissen, welche Faktoren den Strukturwandel bewirkt haben, wie sich die Landesförderungsprogramme auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt haben und ob es uns gelungen ist, mit Hilfe unserer Politik im ganzen Lande die Beschäftigungslage zu verbessern. Daß dabei der Mittelstand in unserer politischen Betrachtungsweise einen besonderen Stellenwert hat und auch weiterhin haben wird, ist selbstverständlich. Sie, unsere Mittelstandspolitik, ist ein wesentlicher Eckpfeiler unseres politischen Handelns in Niedersachsen in der Wirtschaftspolitik. Herr Minister, wir hoffen auf eine aufschlußreiche Antwort.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Rehkopf:

Mir liegt die Wortmeldung von Minister Hirche vor. Bitte sehr, Herr Minister!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die wirtschaftliche Entwicklung des Landes Niedersachsen ist rundweg positiv. Richtige wirtschaftspolitische Rahmenbestimmungen haben dazu beigetragen, daß Niedersachsens Wirtschaft vom Konjunkturboom deutlich mehr profitiert als die benachbarten Bundesländer im Norden oder als Nordrhein-Westfalen. Bemerkenswert ist, daß alle SPD-regierten Bundesländer eine schlechtere wirtschaftliche Entwicklung nehmen als Niedersachsen. Das ist eine klare Absage an sozialdemokratische Wirtschaftskonzepte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Das wirtschaftliche Wachstum in Niedersachsen hat insbesondere 1988 und 1989 Spitzenergebnisse erreicht. Die jetzige Landesregierung steht für das zweitbeste Ergebnis des Wirtschaftswachstums der Bundesländer in den Jahren 1986 bis 1989. Sicherlich ist das ein Ergebnis bezogen auf die Zuwachsraten. Die Fundamentaldaten ändern sich kaum in vier Jahren. Aber die positive Richtung stimmt in Niedersachsen unter dieser Koalitionsregierung, mit deutlichem Unterschied zu den SPD-regierten Bundesländern.

(Zustimmung bei der CDU.)

Die positive Entwicklung hat sich in Niedersachsen auch auf dem Arbeitsmarkt niedergeschlagen. Seit dem konjunkturellen Tiefpunkt in Niedersachsen im Jahr 1985 sind netto mehr als 200 000 Arbeitsplätze entstanden. Das ist ein Zuwachs von mehr als 10 % seit 1985. Zu verdanken ist dies einem äußerst dynamischen Mittelstand, aber auch einer erfolgreichen Unternehmenspolitik der großen Unternehmen, an ihrer Spitze Volkswagen. Die Zahl der neuen Arbeitsplätze hat wesentlich zu einem Sinken der Arbeitslosenrate in den letzten Jahren geführt, wenngleich die Zahl immer noch zu hoch ist. Jedenfalls ist der früher vorhandene Abstand zu Nordrhein-Westfalen verschwunden. Nordrhein-Westfalen tritt auf der Stelle, während sich die Lage in Niedersachsen verbessert. Bemerkenswert ist, daß die Zahl der Arbeitslosen trotz der vielen Übersiedler in den letzten Wochen weiter gesunken ist. Bemerkenswert ist allerdings auch, daß sich der Facharbeitermangel immer deutlicher als Wachstumsbremse bemerkbar macht. Dieser gespaltene Arbeitsmarkt erfordert erhöhte Anstrengungen hinsichtlich der Weiterbildung und Umschulungskurse seitens der Wirtschaft, seitens der Arbeitsverwaltung, aber auch zusätzliche Anstrengungen seitens der Landesregierung zur Unterstützung dieser Maßnahmen.

Hirche

Wesentlich ist, daß durch das Wachstum der letzten Jahre auch der notwendige strukturelle Wandel der niedersächsischen Wirtschaft beschleunigt worden ist, so daß wir künftigen konjunkturell schwierigeren Situationen besser gewappnet gegenüberstehen als in der Vergangenheit; denn von solchen Rückschlägen wird die Wirtschaft natürlich auch in Zukunft nicht verschont bleiben. Insbesondere der verschärfte Wettbewerb im europäischen Binnenmarkt wird zusätzliche Kraftanstrengungen verlangen. Das gilt auch für die gleichwohl vorhandenen Chancen, die der deutsche Einigungsprozeß überwiegend bietet.

Die Kräftigung der Wirtschaftsstruktur im Lande läßt sich zum Beispiel an den Bruttoanlageinvestitionen belegen. Von 1985 bis 1987 — neuere Zahlen liegen nicht vor — stiegen die Bruttoanlageinvestitionen in Niedersachsen um 12,2 %. Im Bundesgebiet stiegen sie nur um 7,9 %. Das heißt, Niedersachsen liegt mit dieser Steigerung um 40 % höher als der Bundesdurchschnitt. Diese höheren Investitionen verbessern die Chancen für die 90er Jahre.

Die Landesregierung wird auch in Zukunft ihr Augenmerk stark auf die mittelständische Wirtschaft richten. Bemerkenswert ist, daß nach der Arbeitsstättenzählung 1987 in mehr als 97 % der rund 270 000 niedersächsischen Betriebe weniger als 50 Beschäftigte arbeiten.

Bei den kleinen Betrieben liegt die Stärke unserer Wirtschaft. Handwerk, kleine und mittlere Unternehmen prosperieren. Dazu hat die Steuerpolitik der Bundesregierung, insbesondere mit der spezifischen Entlastung der mittelständischen Unternehmen, beigetragen. Auf diese Weise sind Arbeitsplätze gesichert worden. Hierzu hat auch die Dämpfung der Lohnnebenkosten, etwa durch das Gesundheitsreformgesetz, aber auch das Beschäftigungsförderungsgesetz beigetragen. Es gilt, diese Politik für die kleinen und mittleren Betriebe im Interesse der Arbeitsplätze in Zukunft fortzusetzen.

(Zustimmung von Küpker [FDP].)

Im Interesse der Arbeitsplätze muß an dem Erfolgsrezept „Wirtschaftskraft durch Senkung staatlicher Belastungen“ festgehalten werden. Gerade in einer Situation, in der die Wirtschaftskraft unserer Betriebe für den wirtschaftlichen Aufbau in der DDR und im Konkurrenzkampf in der EG gebraucht wird, wären Steuererhöhungen erst recht Gift für die Wirtschaft.

(Zustimmung von Küpker [FDP].)

Auch die Tarifpolitiker sollte es nachdenklich machen, daß die Vertreter des Mittelstands in dieser

Woche nicht nur gegen eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit durch Tarifverträge, sondern für eine Wiederherstellung der 40-Stunden-Woche auf die Straße gegangen sind. Die bisherige Politik der Verkürzung der Arbeitszeit hat den kleinen und mittleren Betrieben, dem Rückgrat unserer Wirtschaft, geschadet. Während in Großbetrieben Anpassungen durch andere Schichtzeiten möglich sind, verschlechtert der Kleinbetrieb lediglich sein ökonomisches Ergebnis, weil Maschinen und Anlagen nicht über die notwendige Zeit genutzt werden.

Es ist ein Beispiel maßloser Arroganz, wenn das für den Tarifbereich verantwortliche Vorstandsmitglied des DGB angesichts des Protests der kleinen und mittleren Betriebe sagte: Was wollen denn diese kleinen Betriebe angesichts der großen Probleme? — Da bleibt nur die Feststellung: Den Dinosauriern hat ihr Gewicht nichts genutzt, als sie immer schwerfälliger auftraten.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU.)

Die Landesregierung setzt darauf, daß die Leistungsbereitschaft der Menschen in unserem Land die Basis für die Sicherung der gesellschaftlichen Freiheit und für den wirtschaftlichen Wohlstand bleibt. Der Wille zur Leistung muß durch Maßnahmen des Staates zur Kostenentlastung unterstützt werden. Deswegen war die Steuerpolitik der Bundesregierung richtig.

Es bleibt notwendig, diese Tendenz weiterzuentwickeln, um Arbeitsplätze zu sichern und um die Kapitalkraft der Betriebe zu stärken. Nicht Bevormundung oder Staat statt eigenverantwortlicher Betriebe, wie es uns der Sozialismus lehren wollte, sind der Weg zum Erfolg, auch nicht Bevormundungen, die sich das Kleid der Fürsorge anlegen, wie es der Wirtschaftspolitik der SPD zu eigen ist.

(Senff [SPD]: Das war ja richtig frech!)

Nur durch die Stärkung der Eigenkräfte vieler — dazu gehört für mich im übrigen auch die Entwicklung der Eigenkräfte der Regionen des Landes — gelingt es, weiter nach vorn zu gehen.

(Senff [SPD]: Darauf seid ihr auch endlich gekommen!)

Nicht der Moloch Staat oder die Bürokratie eines demokratischen Sozialismus, wie ihn die SPD in dem Berliner Programm vom Dezember 1989 beschreibt, ist der richtige Weg, sondern das Setzen auf die Kräfte der sozialen Marktwirtschaft.

Die Landesregierung hat seit Beginn der Legislaturperiode die Qualität des Standorts Niedersachsen laufend verbessert.

Erstens. Die Technologiepolitik ist noch stärker mittelstandsorientiert. Das zeigt deutliche Arbeitplatzeffekte und trägt zur Modernisierung der Betriebe bei, gerade auch hinsichtlich der Umweltbelange.

Zweitens. Die Forschungsinfrastruktur wurde durch die Einrichtung einer Vielzahl wirtschaftsnaher Institute weiter ausgebaut. Auch das kommt der Modernisierung der Wirtschaft zugute.

Drittens. Die Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft wurde durch den Ausbau des Technologietransfers vorangetrieben. Regionalpolitische Initiativen haben in den Regionen neuen Projektideen zur Durchsetzung verholfen. Die Regionen setzen wieder stärker auf eigene Initiativen.

Viertens. Der Ausbau der Verkehrsträger Schiene, Straße, Wasser und Luft erfolgt zielgerichtet. Erst in dieser Woche hat das Kabinett zur Unterstützung der regionalen Wirtschaftsentwicklung und des Tourismus ein Konzept für Verkehrslandeplätze beschlossen, um der peripheren Lage einiger Gebiete des Landes zu begegnen.

Fünftens. Der Erfolg der Landesregierung beim Durchkämpfen von Strukturhilfemitteln in Bonn gibt grundlegende Chancen, die Infrastruktur des Landes weiter zukunftsorientiert zu verbessern.

Sechstens. Auf die Öffnung der Grenze zur DDR hat die Landesregierung mit einem umfassenden Soforthilfeprogramm reagiert. Diese Grenzöffnung erlaubt neue günstige Perspektiven, aus der EG-Randlage in eine europäische Zentrallage zu kommen.

(Zustimmung von Küpker [FDP].)

Meine Damen und Herren! In dieser Legislaturperiode hat die CDU/FDP-Landesregierung die Ausgangslage Niedersachsens im wirtschaftlichen Bereich deutlich verbessert.

(Fuchshuber [CDU]: Jawohl!)

Unsere Rezepte waren weitaus erfolgreicher als die aller SPD-regierten Bundesländer, deren Rezepte von der Opposition hier im Landtag wiederholt wurden. Wir haben diese Erfolge mit geringeren Verschuldungsraten als alle SPD-regierten Länder erreicht. Wir haben uns nicht auf die Aufforderung der niedersächsischen SPD zum Geldausgeben eingelassen. Gerade deshalb ist die Bilanz so positiv.

Die Öffnung der DDR-Grenze und der europäische Binnenmarkt werden allen Regionen in Niedersachsen zusätzliche Chancen verschaffen, weil das Bundesland insgesamt — wenngleich in Teilregionen aus unterschiedlichen Kriterien — aus einer Randlage in eine neue Zentrallage kommt. Diese neue Zentrallage würde nichts nützen, wenn in den letzten Jahren nicht die Voraussetzungen im Bereich der Forschungsinfrastruktur und der Verkehrsinfrastruktur geschaffen worden wären. Wenn die bisherigen Wege weiterhin intensiv gegangen werden, dann werden sich auch die Fundamentaldaten des Landes weiter verbessern. Die Bewerbung von Stadt, Land und Bundesregierung um die EXPO 2000 für Hannover zeigt, daß der Wille des Landes, im Wettstreit der Bundesländer weiter nach vorn zu kommen, von der Bundesregierung unterstützt wird.

Meine Damen und Herren, wir sind bereit zur Zusammenarbeit im Norden. Wir wollen uns durch schlechte Wirtschaftsdaten und -entwicklungen der SPD-regierten Bundesländer um uns herum aber nicht nivellieren lassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Auch deshalb ist es für mich wichtig, daß möglichst alle Wirtschaftsinstitute und die Bundesanstalt für Arbeit Wirtschaftsdaten künftig nicht mehr für den Norden insgesamt, sondern für Niedersachsen getrennt veröffentlichen. Dabei werden unsere positiven Daten deutlicher herausgestellt. Dabei wird auch deutlicher, was die SPD-Rezepte bewirken und wie sich liberale Ordnungspolitik auf die Wirtschaft auswirkt. Allein die soziale und ökologisch verpflichtete Marktwirtschaft ist Grundlage für eine erfolgreiche Sozialpolitik, um soziale Gerechtigkeit zu garantieren, nicht aber Verteilungspolitik.

Meine Damen und Herren, auch Landespolitik muß sich an den Kosten-Nutzen-Kriterien messen lassen. Die Landesregierung stellt sich dieser Meßlatte, insbesondere im Vergleich zum Nachbarland Nordrhein-Westfalen und den Ländern Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein selbstbewußt. Unser Land betreibt eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik und ist deshalb zu einer guten Sozialpolitik in der Lage.

Ich bin sicher, daß dies alle Bürger bei einer nüchternen Bilanz der Jahre 1986 bis 1990 erkennen und für eine Fortsetzung dieses Erfolgs votieren werden und gegen einen Transfer von Bevormundungsabsichten, die schon in anderen Bundesländern zu einer schlechteren Entwicklung am Arbeitsmarkt und einer schlechteren Entwicklung der Strukturdaten trotz der allgemein guten Kon-

Hirche

junktur geführt haben. Die Landesregierung bleibt bei ihrer Politik der sozialen und ökologisch verpflichteten Marktwirtschaft; denn, meine Damen und Herren: Nichts ist so erfolgreich wie der Erfolg.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Meine Damen und Herren, der Kollege Briese hat die Kollegin Schreiner vorhin durch einen Zwischenruf persönlich angegriffen. Wir haben das hier oben zunächst nicht bemerkt. Nachdem er dies aber noch einmal bekräftigt und die Sache durch seine Anmerkung nicht besser gemacht hat, erteile ich ihm wegen dieses persönlichen Angriffs einen Ordnungsruf.

(Frau Tewes [SPD]: Das nützt nichts!)

Ich rufe jetzt auf den Kollegen Bruns (Emden).

Bruns (Emden) (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist unstrittig, daß die langlaufende Konjunktur auch in Niedersachsen positive Ergebnisse gehabt hat.

(Dr. Stratmann [CDU]: „Auch“? — Besonders!)

Es wäre auch schlimm, wenn es anders wäre. Das ist aber nur die halbe Wahrheit. Vielleicht ist Ihnen das Sprichwort bekannt: Eine halbe Wahrheit ist eine ganz Lüge. — Entscheidend ist doch die Frage, ob Niedersachsen das wirtschaftliche Entwicklungstempo der anderen Bundesländer im Schnitt mithalten konnte, ob Niedersachsen aufschließen konnte oder noch weiter zurückgeblieben ist oder nicht. Der Wirtschaftsminister hat nicht versucht, dies mit Daten zu untermauern. Eine wirtschaftspolitische Rede, die so wenig mit statistischem Material unterfüttert ist,

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

kann man überhaupt nur angesichts der Besetzung dieses Hauses verantworten. Auch ich werde daher einige Statistiken weglassen müssen.

Der Wirtschaftsminister versuchte gerade, mit aktuellen Daten den Eindruck zu erwecken, als hätte Niedersachsen seine Position im bundesweiten Vergleich verbessert.

(Minister Hirche: So ist es!)

Damit, meine Damen und Herren, stellen Sie die Wahrheit auf den Kopf. Ich sage nicht, daß Herr Hirche hier bewußt etwas Unrichtiges gesagt hat. Ich hatte aber den Eindruck, daß er das, was er

hier vorgetragen hat, glaubt. Richtig ist das Gegenteil. Richtig ist, daß das Land seinen Abstand zum Bundesdurchschnitt nicht verringern konnte, auch in den letzten Jahren nicht, sondern daß sich der Abstand in entscheidenden Bereichen sogar noch vergrößert hat.

(Vizepräsident Bosse übernimmt den Vorsitz.)

Ich will Ihnen das jetzt gern beweisen. Ich hoffe, daß ich Ihnen mit den Zahlen nicht allzusehr auf den Wecker falle. Ich muß hinzufügen, daß es mir so wie Herrn Hirche geht, daß die Bezugsjahre ein bißchen variieren, weil das statistische Material manchmal bei 1987 oder 1988 aufhört, manchmal aber auch bis 1989 vorhanden ist. Das haben Sie auch gesagt.

Ich will Ihnen jetzt, wie ich finde, die Parameter sagen, bei denen man sich eigentlich nicht streiten kann, ob sie die wichtigsten sind oder nicht.

(Minister Hirche: Arbeitsmarkt und Wachstum!)

— Auch Wachstum und Arbeitsmarkt, das alles kommt. Ganz langsam und ruhig!

Mit seiner Wirtschaftskraft liegt Niedersachsen auf dem letzten Rang unter allen Bundesländern.

(Fuchshuber [CDU]: Das ist gar nicht wahr!)

— Das ist gar nicht wahr, sagt er. — Das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen lag 1987 — das ist die letzte Statistik, lieber Herr Fuchshuber, die vorliegt — mit 89 870 DM — —

(Fuchshuber [CDU]: Zeigen Sie das mal hoch mit amtlichem Stempel!)

— Ich zitiere nicht eine einzige Zahl, die nicht aus dem Statistischen Bundesamt oder aus den Materialien der Bundesregierung kommt, lieber Herr Fuchshuber.

(Weitere Zurufe von der CDU.)

— Die sind ganz von den Socken! Die glauben das, was ihnen Herr Hirche erzählt hat! Ihr müßt jetzt ein bißchen zuhören!

Das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen lag 1987 mit gut 69 000 DM um 10 % unter dem Bundesdurchschnitt von gut 79 000 DM. Einen so schlechten Platz hat Niedersachsen vor der Regierung Albrecht niemals gehabt. Das ist der größte Abstand, den Niedersachsen jemals vom Bund gehabt hat. Der Anteil, den Niedersachsen zum Bruttoinlandsprodukt oder zum Bruttosozialprodukt des Bundes — auf die Differenz komme ich vielleicht noch zu sprechen; hier wird auch nicht

sauber argumentiert — beiträgt, sinkt und hat 1988 den niedrigsten Stand seit Anfang der 70er Jahre erreicht. Noch 1980 wurden über 10 %, nämlich 10,6 %, aus Niedersachsen zu dem bundesdeutschen Sozialprodukt beigesteuert. Das ist dann über 10,0 % auf 9,88 % gesunken. Das ist kein gravierendes Zurückgehen. Es ist aber ein Zurückgehen. Es widerlegt schlagend die wirklich komische Theorie, als wenn Niedersachsen dabei wäre, im Vergleich zu den anderen Bundesländern aufzuholen.

(Zuruf von Minister Hirche.)

— Der Minister hat gerade einen Zwischenruf zu den Investitionen gemacht. Zu den Arbeitsplätzen komme ich noch.

Die Investitionstätigkeit in Niedersachsen hat relativ an Kraft und Intensität verloren. „Relativ“ heißt „bezogen auf den Durchschnitt der anderen Länder“. Seit Anfang der 80er Jahre zeigt die niedersächsische Wirtschaft eine deutliche relative Investitionsschwäche. Der Anteil Niedersachsens an den Anlageinvestitionen hat 1987 mit 9,6 % den bisher niedrigsten Stand nach 11 % im Jahre 1975 und 10,9 % im Jahre 1980 gehabt.

Die Investitionsintensität — umgerechnet je Erwerbstätigen — ist die niedrigste aller Bundesländer. Auch das hat es vor Albrecht nicht gegeben. Wir sind jetzt auf den letzten Stand abgerutscht. Und Herr Hirche sagt hier — wirklich überzeugt, glaube ich; er glaubt das, was er vorgetragen hat —, es sei andersherum.

Jetzt, lieber Herr Hirche, komme ich zu den Arbeitsmarktdaten. Sie haben mich aufgefordert, dazu etwas zu sagen. Auch die Arbeitsmarktprobleme haben sich in Niedersachsen relativ — immer im Vergleich zu den anderen — verschärft. Die Zahl der Erwerbstätigen hat im Bundesgebiet von 1980 bis 1988 zugenommen, in Niedersachsen ist sie zurückgegangen. Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg im Bund von 1980 bis 1987, in Niedersachsen ging sie zurück.

(Zuruf.)

— Ich kann nur bis 1987 zitieren. Ich habe Ihnen gesagt, warum das so ist. — Damit einhergegangen ist die relative Zunahme der Arbeitslosigkeit. Während die Arbeitslosigkeit 1976 noch um 17 % über dem Bundesdurchschnitt lag, erreichte der Abstand 1985 mit 32 % Differenz zum Bundesdurchschnitt seinen Höhepunkt. 1989 betrug er noch 27 %. Von dieser Entwicklung spricht die Landesregierung in ihrer Antwort nicht. Ich bin ganz ehrlich davon überzeugt, Herr Hirche weiß

auch nicht, daß das so ist. Statt dessen operiert die Landesregierung, um das Bild zu schönen, sogar mit falschen Daten. Ich sage nicht, daß Herr Hirche die falsch in die Antwort hineingeschrieben hat; die hat man ihm falsch hineingeschrieben.

Ich nenne die Antwort auf die Frage B 16 auf Seite 44.

(Menges [CDU]: Das ist doch nicht ernst zu nehmen, was der Mann sagt!)

— Sie können das doch ruhig vergleichen. Wir haben sowieso kein Publikum. Das Ereifern nützt also überhaupt niemandem. Dann ist es doch besser, wenn wir uns in Ruhe mit den Daten befassen.

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Bruns — — —

Bruns (Emden) (SPD):

Nein, keine Zwischenfrage.

Sie sprechen dort von einer Steigerung bei der Zahl der Erwerbstätigen, die in Niedersachsen von 1984 bis 1988 höher als im Bund gewesen sein soll. Herr Hirche hat das gerade ohne Zahlenangaben wiederholt. Das ist falsch, meine Damen und Herren. Tatsächlich stieg die Zahl der Erwerbstätigen in Niedersachsen von 1984 (= 2,9 Millionen) bis 1987 (= 2,9 Millionen) nicht und erreichte 1988 den Wert von 3,04 Millionen, was einer Steigerung von 1,4 % entspricht. Nun passen Sie auf! Im Bund betrug das Wachstum in diesem Zeitraum aber 2,8 %. Das heißt, die Zunahme an Arbeitsplätzen war im Bund doppelt so hoch wie in Niedersachsen.

Wenn man sich die Daten für 1980 und 1988 ansieht, dann hat über diesen Zeitraum hinweg die Zahl der Erwerbstätigen im Bund zugenommen, Herr Hirche, in Niedersachsen aber abgenommen. Sie können das alles im statistischen Material der Bundesregierung nachlesen.

(Zurufe von der CDU.)

Meine Damen und Herren, es gibt eine Reihe von weiteren Entwicklungen in Niedersachsen, die besorgniserregend sind. Ich nenne den sinkenden Anteil Niedersachsens an dem im künftigen Wettbewerb so wichtigen Einsatz hochqualifizierten Personals im FuE-Bereich. Der Anteil des Personals im FuE-Bereich sank von 1979 auf 1987 — wieder die letzte vorliegende Zahl — von 6,5 % auf 5,7 %. Das ist einer der entscheidenden Bereiche und eines der entscheidenden Daten dafür,

Bruns (Emden)

warum wir in Niedersachsen das Entwicklungstempo der anderen Länder nicht mithalten können.

Jetzt hat Herr Hirche hier verbal auch wieder nichts Näheres dazu gesagt, zwar in der Antwort, nicht aber in seiner Rede. Er sagte jedoch, das mit dem Mittelstand, das habe sich jetzt so entwickelt, daß davon nun so richtig der Strukturpush käme.

(Reinemann [CDU]: Woher kommen denn die ganzen Erfolge?)

Ist das so?

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Dann sagen Sie mir doch gleich einmal, ob die Zahlen, die ich jetzt nennen werde, falsch sind. Ich nenne die Entwicklung des Mittelstandes als wichtigen Parameter für die Strukturentwicklung eines Landes. Die Zahl der Selbständigen ist im Bund von 1976 bis 1987 gestiegen. In Niedersachsen ist die Zahl der Selbständigen zurückgegangen, im gleichen Zeitraum also, meine Damen und Herren.

(Zuruf von der CDU: Wer sagt das denn?)

— Das Statistische Bundesamt sagt das! — Die Zahl der Arbeitsstätten ist im Bund von 1970 bis 1987 um 12,9 % gestiegen, in Niedersachsen im gleichen Zeitraum aber nur um 1,7 %.

(Schlotmann [CDU]: Wieviel Einwohner haben wir denn in Niedersachsen?)

— Prozentzahlen haben doch nichts mit Einwohnerzahlen zu tun! Nun hör doch auf! — Damit liegt unser Anteil am Bundesergebnis 1987 weit unter dem von 1970. Ich nenne, ohne vollständig sein zu wollen, die weit unterdurchschnittlichen — — —

(Zurufe von der CDU.)

— Jetzt müssen Sie mich fragen, wie das in Nordrhein-Westfalen ist; das wäre doch eine ordentliche Frage.

(Zuruf von der CDU: Oder in Hamburg!)

— Erst haben Sie gesagt, meine Zahlen stimmten nicht, und jetzt wollen Sie, daß ich das mit Hamburg vergleiche. Sie haben Schiß vor den Dingen, die ich Ihnen hier vorgetragen habe! Das ist die einfache Wahrheit!

(Beifall bei der SPD. — Große Unruhe bei der CDU.)

Ich nenne Ihnen jetzt die durchschnittlichen Aufträge bundeseigener Unternehmen für Niedersachsen, für die sich Herr Hirche doch immer so sehr eingesetzt hat, als weiteres Indiz dafür, war-

um die Sache zurückbleibt. Wenn sich Niedersachsen in den vergangenen Jahren unter der Verantwortung von Herrn Albrecht, Frau Breuel und ihren Vorgängern so hoch verschuldet hat wie noch nie eine Regierung in der Geschichte unseres Landes, dann hat das sicherlich Gründe. Jahr für Jahr macht diese Landesregierung, die Regierung Albrecht, seit es sie gibt, im Durchschnitt 2,2 Milliarden DM Schulden. Die durchschnittliche Schuldensaufnahme der sozialdemokratischen Landesregierung vorher betrug 225 Millionen DM im Jahr.

(Frau Tewes [SPD]: Und da haben die geschrien!)

Das heißt, diese Regierung macht fast das Zehnfache im Jahr an zusätzlichen Schulden.

(Krapp [CDU]: 1976 waren es allein 3 Milliarden DM!)

Ich will Ihnen das auch gern noch etwas deutlicher machen. In der ersten Legislaturperiode von Albrecht waren es gut 8 Milliarden DM Schulden; in der zweiten Legislaturperiode waren es gut 9 Milliarden DM Schulden, und in der dritten Legislaturperiode waren es 10,115 Milliarden DM Schulden.

(Haselbacher [CDU]: In welchem Verhältnis stand das denn, Herr Bruns?)

Das ist die grandioseste Verschuldung, die es je in einer Periode in Niedersachsen gegeben hat.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, zu Ihrer Freude teile ich Ihnen mit, daß die rote Lampe leuchtet und daß bei mir die Zeit ebenso abgelaufen ist wie bei Herrn Dr. Albrecht. Dadurch, daß ich mich mit Ihren Zwischenrufen aufgehalten habe, was auch richtig war, kann ich nun sehr schöne Dinge, die Sie zum Nachdenken bringen sollten, nicht mehr vortragen. Aber ich werde das alles schön drucken lassen und Ihnen zur Verfügung stellen. Ich freue mich schon auf die nächste Auseinandersetzung hier im Hause, in der Sie sicherlich in der Lage sein werden, nachzuweisen, daß die Zahlen, die ich hier vorgetragen habe, nicht stimmen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat Herr Minister Hirche.

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es sollte möglich sein, direkt darauf zu

antworten, zumal Sie, Herr Bruns, den für Sie typischen Satz gebraucht haben: Ich bin ehrlich überzeugt, Herr Hirche weiß das nicht. Sie variieren ständig zwischen den Behauptungen, irgend jemand sage bewußt die Unwahrheit oder sei einfach zu dumm, um zu wissen, was los ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Ich will an dieser Stelle noch einmal festhalten — Herr Bruns, Sie wissen das, aber viele in diesem Saal wissen das möglicherweise nicht —, daß das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigem natürlich aus dem Einkommen der Menschen errechnet wird, die im Lande ihren Arbeitsplatz haben, daß aber die Auspendler mitgerechnet werden müssen, wenn umgerechnet und deren Einkommen Hamburg und anderen zugerechnet wird.

(Ravens [SPD]: Das war bei Kubel auch so! — Schultze [SPD]: Hamburg und Bremen rechnen genauso! — Weitere Zurufe von der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister, möchten Sie eine Frage von Herrn Bruns beantworten?

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ja.

Bruns (Emden) (SPD):

Herr Minister, ich möchte Sie fragen, ob Sie mir zugestehen, daß ich alles im Vergleich zu vergangenen Jahren gerechnet habe bzw. von der Bundesregierung habe ausrechnen lassen

(Zuruf von der CDU: Von der Bundesregierung ausrechnen lassen!)

und daß Ihre Einlassung, daß wir auch die Pendler zu berücksichtigen hätten, natürlich auch für all die Jahre gilt, die ich als Bezugsgrößen gewählt habe, so daß Ihr Argument überhaupt nichts taugt.

(Beifall bei der SPD.)

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich werde gleich darauf eingehen, Herr Bruns.

(Zurufe von der SPD.)

— Reden Sie doch nicht alle dazwischen, wenn ich Herrn Bruns antworten will. Ich kann immer nur mit einem sprechen.

(Bruns [Emden] [SPD]: Sie haben es im Vergleich mit mir relativ ruhig!)

Herr Bruns, es ist richtig, daß sich dieser Berechnungsmodus nicht geändert hat. Es ist auch richtig — ich habe übrigens nichts anderes gesagt; Sie können das in der schriftlichen Antwort genau in dieser Tendenz nachlesen —, daß sich das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigem in Niedersachsen — dabei bleibe ich — ungünstig darstellt. Alle anderen Anmerkungen, die Sie gemacht haben, sind in der Weise, in der Sie das dargestellt haben, eine Verzerrung dessen

(Bruns [Emden] [SPD]: Stimmen die Zahlen?)

— einen Moment bitte —, was sich in diesem Lande in den letzten vier Jahren abgespielt hat. Herr Bruns, Sie haben ganz bewußt nicht die Zahlen der letzten vier Jahre, also die Zahlen aus der Zeit meiner Verantwortung als Wirtschaftsminister, mit berücksichtigt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Sie haben sich vielmehr die Daten von 1980 oder auch ältere Daten konjunktureller Hochzeiten herausgesucht und haben dann versucht, den Eindruck einer ständigen Abwärtsentwicklung zu erwecken. Die Wirklichkeit stellt sich jedoch völlig anders dar.

(Ravens [SPD]: Der Vergleich mit den anderen Bundesländern macht das deutlich!)

— Herr Ravens, der Vergleich mit allen SPD-regierten Bundesländern — bleiben wir doch bei den Wirtschaftskonzepten —, der Vergleich mit Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen

(Plaue [SPD]: Schleswig-Holstein habt ihr heruntergewirtschaftet, und dann wird es uns in die Schuhe geschoben! — Weiterer Zuruf: Saarland!)

und mit dem Saarland beweist, daß die Daten hier in Niedersachsen besser sind. — Herr Plaue, diesen Zuruf hätte ich an Ihrer Stelle nicht gemacht. Schleswig-Holstein und Berlin — das mögen Sie bezweifeln — hatten in der Vergangenheit bessere Daten als Niedersachsen. Kurz nach dem Regierungswechsel — ich kann doch nichts dafür — hat sich die Wirtschaft in diesen beiden Ländern nach unten entwickelt.

Herr Bruns, geben Sie doch einmal zu, daß die Zahlen richtig sind. Was die Anlageinvestitionen

Hirche

angeht, so haben die Investitionen von 1985 bis 1987 — leider liegen keine jüngeren Zahlen vor —

(Bruns [Emden] [SPD]: Das ging mir auch so!)

im Bundesschnitt um 7,9 % und in Niedersachsen um 12,2 % zugenommen.

Ich habe in meiner Rede mehrfach gesagt, daß die Tendenz stimmt und daß sich die Fundamentaldaten damit noch nicht verändert haben.

Nun zum Arbeitsmarkt. Herr Bruns, die Zahlen liegen doch auf dem Tisch. Vor vier Jahren war die durchschnittliche Arbeitslosenzahl in Niedersachsen einen Prozentpunkt schlechter als diejenige in Nordrhein-Westfalen.

(Schultze [SPD]: Und jetzt?)

Im Jahre 1989 sind wir im Jahresschnitt mit Nordrhein-Westfalen gleich.

Herr Schultze, zu Ihrem Zwischenruf. Wir wissen doch hundertprozentig aus allen Vorjahren — das müßten gerade Sie wissen —, daß Niedersachsen im Winter wegen der Anfälligkeit des Außenbereichs immer sehr viel schlechtere Zahlen hat. Wir hatten in den Vorjahren im Winter um zwei bis drei Prozentpunkte schlechtere Zahlen als Nordrhein-Westfalen.

(Schultze [SPD]: Da war ja auch Winter! Das jetzt ist kein Winter!)

— Trotzdem, Herr Schultze. Sie wissen doch ganz genau, daß der Abstand nicht mehr da ist. Wir werden im Laufe der nächsten Monate die Entwicklung sehen. Sie wissen das. Ich finde es ein bißchen schade, daß Sie den Versuch machen, das zu verdrehen.

(Schultze [SPD]: Das ist doch die Reaktion auf die wirklich einfältige Rede, die Sie hier gehalten haben!)

Herr Bruns, lassen Sie mich jetzt noch etwas zu der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten sagen. Aus allen Statistiken geht hervor, daß sich die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Niedersachsen von 1985 bis 1987 um 7 % erhöht hat. Niedersachsen lag damit an vierter Stelle unter den Bundesländern. In Nordrhein-Westfalen hat sich die Zahl der Beschäftigten im Vergleichszeitraum um 5,3 % erhöht, also deutlich unter der Rate von Niedersachsen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle abschließend etwas zu dem Thema Verschuldung sagen. Ich finde es schon ein bißchen töricht, jetzt, isoliert bezogen auf das Land Niedersachsen, mit Zahlen zu

argumentieren, wobei Sie ganz genau wissen — sehen Sie sich einmal die Statistik an, die in der „Wirtschaftswoche“ der letzten Woche abgebildet ist —, daß die haushaltmäßige Neuverschuldung pro Einwohner in Niedersachsen die niedrigste in allen Flächenländern ist.

(Beifall bei der CDU.)

Das paßt Ihnen zwar nicht in Ihre Argumentation hinein. Aber es ist doch eine Tatsache, daß alle Bundesländer, in denen die SPD regiert, eine höhere Verschuldungsrate haben. Es war kein niedersächsischer Finanzminister, sondern Herr Posser, der in bezug auf die Finanzen in Nordrhein-Westfalen gesagt hat: Wir laufen in polnische und mexikanische Verhältnisse hinein. — Das ist nicht in Niedersachsen passiert. Die Wirtschaft nimmt hier Aufschwung, und die Verschuldungsraten gehen nach unten. Das ist ein Markenzeichen erfolgreicher Politik.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Bruns [Emden] [SPD]: Das war schwach, Herr Hirche!)

Vizepräsident Bosse:

Nächster Redner ist der Kollege Fuchshuber.

Fuchshuber (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Schultze [SPD]: Nun wollen wir doch mal die Cuxhavener Version hören!)

— Die ist sowieso hervorragend.

(Schultze [SPD]: Ihr habt doch viel zuviel Rückenwind dort oben!)

Der saarländische Haushalt ist verfassungswidrig. Ich kann Ihnen auch sagen, warum: Weil dort genauso Zauberer herumirren wie Sie hier auch. Sie machen es auch nicht anders.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU. — Bruns [Emden] [SPD]: Seit wann ist er verfassungswidrig?)

— Er ist verfassungswidrig. — Sie haben hier herumgezaubert. Einmal haben Sie Prozentzahlen genommen. Dann haben Sie absolute Zahlen genommen.

(Zuruf von der SPD: Dann Promille!)

— Die gibt es auch. — Dann haben Sie Basisdaten von verschiedenen Jahren als Bezugsgröße herangezogen. Das ist genau das, was Minister

Hirche Ihnen gerade ins Stammbuch geschrieben hat, nämlich daß das nicht in Ordnung ist.

(Beifall bei der CDU.)

Es ist gesagt worden, daß wir in Niedersachsen ein wirtschaftliches Wachstum haben und daß dieses Wachstum nachweisbar Arbeitsplätze geschaffen hat. Das ist richtig. Das war das Ziel dieser Niedersächsischen Landesregierung.

(Zustimmung bei der CDU.)

Dieses Wachstum hat die finanzielle Ausgangsbasis des Landes verbessert und hat uns die notwendigen Entwicklungsspielräume, die wir brauchten, gegeben. Das wirtschaftliche Wachstum in Niedersachsen hat uns 1988 und 1989 die Spitzenjahre des Jahrzehnts beschert.

(Beifall bei der CDU.)

Diese Landesregierung, Herr Bruns, steht für das zweitbeste Ergebnis im Ländervergleich der Jahre 1986 bis 1989, wie es vorhin ausgedrückt wurde. Wenn die Statistiker ihre Preisbereinigungen erledigt haben werden, wird sich zeigen, daß auch 1989 in Niedersachsen wieder rund 4 % Zuwachs des realen Bruttoinlandprodukts erreicht worden sind.

Kapazitätsauslastung, Stimmungslage, Auftragspolster, Arbeitsproduktivität und Gewinnsituation in den Unternehmen ähneln der ausklingenden Wiederaufbauphase nach dem Krieg zu Beginn der 70er Jahre.

(Beifall bei der CDU.)

Der DIHT hat in der letzten Woche die Wachstumsschätzung für 1990 nach oben korrigiert. Die private Nachfrage reizt zu weiteren Kapazitätserhöhungen. 3,5 % sind in diesem Jahr auch in Niedersachsen realistisch. — Soweit die konjunkturelle Seite.

Zur strukturellen Seite: Wachstum beschleunigt auch den strukturellen Wandel der niedersächsischen Wirtschaft. Die Einbrüche in unseren Problembranchen — das waren Schiffbau, Eisen und Stahl, Textilverarbeitung, Büromaschinen und Bauwirtschaft — haben zu Beginn der 80er Jahre zu Bereinigungen geführt, teilweise auch zu gezielten Bereinigungen. Das zahlt sich heute aus.

(Plaue [SPD]: In der Bauwirtschaft besonders!)

In den 90er Jahren steht der Straßenfahrzeugbau vor besonderen Notwendigkeiten, sich flexibel an den sich verschärfenden Wettbewerb anzupassen. Schon heute gilt es auch dort, Kostenstrukturen zu bereinigen. Die derzeitigen Investitionen verbessern die Chancen für die 90er Jahre und tragen

seit 1988 und bis in die nächste Zeit hinein unsere Konjunktur in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU.)

Wachstum und Beschäftigung gehen im Strukturwandel Hand in Hand. Wirtschaftliche Prosperität schafft bei hoher Kapazitätsauslastung auch Arbeitsplätze. Seit dem letzten Tiefpunkt der Beschäftigung im Jahre 1985 sind fünf Jahre vergangen. In dieser Zeit, also in den Jahren von 1985 bis 1990, hat die Zahl der sozialversicherten Beschäftigten in der Spannweite von etwa 210 000 oder etwas über 10 % zugenommen. Im Sommer letzten Jahres wurden in Niedersachsen über 80 000 Arbeitsplätze neu besetzt, ein Viertel davon im verarbeitenden Gewerbe; im Baugewerbe und im Dienstleistungsgewerbe jeweils nicht ganz 20 000. Das sind doch Zahlen, an denen man einfach nicht vorbeigehen kann.

(Beifall bei der CDU. — Plaue [SPD]: Ihr fahrt das Baugewerbe erst runter, und dann — — —)

— Hör doch zu! — Seit Mitte 1988 nimmt auch im verarbeitenden Gewerbe, im Baugewerbe und in den Großunternehmen die Zahl der Beschäftigten wieder zu. Die besten Arbeitsplatzperspektiven bietet die mittelständische Wirtschaft in Niedersachsen, in der 95 % der niedersächsischen Arbeitsstätten repräsentiert sind. Hier liegt auch die Stärke des Landes Niedersachsen; Handwerk und kleine und mittlere Unternehmen prosperieren. Hierzu haben diese Landesregierung und diese Koalition mit einer Steuerpolitik, mit der Dämpfung der Lohnnebenkosten und auch mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz beigetragen.

(Beifall bei der CDU.)

Die Integrationskraft des niedersächsischen Arbeitsmarktes war in den schwierigen Jahren bis 1985 erheblich und wird seitdem immer besser. Die Erwerbsbereitschaft der Frauen hat stark zugenommen. In zehn Jahren ist die Zahl der tatsächlich erwerbstätigen Frauen um 68 000 gestiegen, wobei Teilzeitarbeit im Dienstleistungsreich eine wichtige und auch eine richtige Rolle spielt.

(Köneke [SPD]: Fuchshuber, hör doch auf!)

— Du kannst ja hinausgehen!

(Heiterkeit bei der CDU.)

Zwischen den Volkszählungen stieg die Zahl der Erwerbsfähigen um 550 000 oder 13,5 % an. Die niedersächsische Wirtschaft hat hier nicht nur der gestiegenen Erwerbsbeteiligung, sondern auch den stark besetzten Jahrgängen Rechnung getra-

Fuchshuber

gen, und die noch immer große Zahl der jüngeren Erwerbspersonen im Westen des Landes ist genau unsere große Chance für die 90er Jahre und auch ein bedeutender Standortvorteil in einer Zeit, in der die Nachwuchskräfte fehlen. Die Arbeitslosigkeit sinkt absolut seit dem Höhepunkt im Jahre 1984, obwohl neue Belastungen zu verzeichnen sind.

Wir haben in Niedersachsen eine gute Entwicklung. Diese gute Entwicklung wird in den 90er Jahren noch besser werden, und zwar auch unter dem Gesichtspunkt, wenn es den Deutschen in der DDR gelingt, sich mit unserer Hilfe — das ist durch diese Regierung eingeleitet — eine eigene wirtschaftliche Zukunft aufzubauen.

(Beifall bei der CDU.)

Ein Teil der Chancen der 90er Jahre für Niedersachsen liegt im wirtschaftlichen Wachstum, in der Produktivität und in den Investitionsentwicklungen der geplanten Länder der heutigen DDR. Das wird schon 1990 ein zusätzliches Wachstum von 0,25 bis 0,5 % ausmachen.

Die Ausgangslage und die strukturellen Chancen Niedersachsens sind heute besser als 1980 und besser als 1970. Das heißt, die Qualität des wirtschaftlichen Standortes Niedersachsens hat sich seitdem fortlaufend verbessert.

(Krapp [CDU]: Staatsmännisch, Erich! Jetzt ist es gut!)

Die Technologiepolitik ist mittelstandsorientiert. Das Technologieprogramm hat in den letzten Jahren deutliche Arbeitseffekte gezeigt, die Forschungsinfrastruktur mit einer Vielzahl wirtschaftsnaher Institute weiter aufgebaut und ausgebaut. Die Strukturhilfe hat es möglich gemacht. — Die haben übrigens nicht Sie geholt!

(Beifall bei der CDU.)

Mit der Strukturhilfe haben Sie ja gar nichts zu tun gehabt. Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, hätten wir auch gar keine gekriegt.

(Köneke [SPD]: Fuchshuber, hör auf!)

Auf die Gespräche in Norddeutschland mit dem Kuratorium Nord hat die Landesregierung aktiv Einfluß genommen. Sie wußten erst gar nicht, was das ist.

Auf die Grenzöffnung zur DDR hat die Landesregierung im Herbst 1989 überraschend rasch reagiert.

(Zuruf von der SPD: Hat sie die auch gemacht?)

Insbesondere hat sie die verkehrlichen Voraussetzungen sofort verbessert.

Die Initiative der Landesregierung zur Verbesserung des Finanzierungsspielraums für eine aktive Strukturpolitik der Landesregierung war grundlegend. Aus der Strukturhilfe Niedersachsens werden zur Zeit über 2 000 Projekte zur Verbesserung der kommunalen und der wirtschaftsnahen Infrastruktur realisiert. Über zehn Jahre hinweg wurden die Standortvoraussetzungen kontinuierlich verbessert.

Mit Beginn der 90er Jahre öffnen sich für das Land große und teilweise neue Zukunftsfelder. Hierzu wenige Beispiele:

Die Niedersächsische Landesregierung hat sich der Außendarstellung des Landes angenommen.

(Köneke [SPD]: Überzeugend!)

Mit der Niedersachsen-Stiftung unterstützt sie auch alle kulturellen Initiativen, die wir von den wirtschaftlichen Initiativen nicht trennen wollen.

(Köneke [SPD]: Na, na! Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

Nicht zuletzt diesem Ziel dient auch die von allen Verantwortlichen unterstützte Bewerbung um die EXPO 2000 in Hannover unter dem übergeordneten Motto „Mensch — Natur — Technik“. Internationale wissenschaftliche Forschung wird dazu beitragen, daß Hannover die Chance erhält, sich zum Zentrum geistiger Auseinandersetzungen mit Zukunftsfragen zu entwickeln, deren Krönung die Weltausstellung selbst sein wird.

(Beifall bei der CDU.)

Wir begrüßen die Gründung des Unternehmerkuratoriums Nord. Wir begrüßen die Gespräche mit der Konferenz Norddeutschland und der Fachministerkonferenz.

Die Zusammenarbeit der Küstenländer wird eine der Schlüsselfragen der 90er Jahre sein.

Auch die wirtschafts- und verkehrsgeographische Lage Niedersachsens hat sich wesentlich gebessert. Die Nord-Süd-Orientierungen der Bundesrepublik werden wieder durch west-östliche Handelsströme ergänzt. Niedersachsen hat die große Chance, Drehscheibe in Europa zu werden,

(Zustimmung bei der CDU)

wirtschaftlicher Mittler zwischen West und Ost zu werden. Das hat niemand anders eingeleitet und getan als diese Landesregierung, als diese Koalition.

(Beifall bei der CDU.)

Wir treten schließlich ein für eine eigenständige, aktive, regionale Strukturpolitik gerade im europäischen Rahmen.

(Zuruf von der SPD: Ihre Rede wird doch schon gedruckt! Sie brauchen sich nicht so zu ereifern!)

Die Zonenrandförderung wird auch unter den neuen Bedingungen zunächst für mehrere Jahre des Übergangs fortzuführen sein. Der Ministerpräsident hat dem Bundeskanzler Vorschläge für einen gemeinsamen Fonds in Höhe von 1 Milliarde DM vorgelegt — aber nicht Sie!

(Beifall bei der CDU.)

Wichtige Beschlüsse zur Förderung über ERP-Mittel sind kürzlich gefallen. Damit haben Sie auch nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU.)

Die Eigenständigkeit und Vielfalt der Regionen Europas setzt voraus, daß die niedersächsische Wirtschaft in den 90er Jahren ihre besonderen Stärken weiterentwickeln kann. Hoffentlich haben Sie damit auch nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU. — Plaue [SPD]: Er schränkt das schon ein! Er ist nicht mehr sicher!)

Die aktive Landespolitik der Bundesländer im Westen und der fünf Länder der heutigen DDR hat eine große Bedeutung für die Zukunftssicherung. Im Föderalismus liegt die große Chance der 90er Jahre. In dieser Landesregierung liegt unsere große Chance.

(Zustimmung bei der CDU.)

Deswegen bin ich ganz glücklich, daß wir nach dem 13. Mai wunderbar so weitermachen können, weil wir es nämlich besser machen und weil ihr nichts zu melden habt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Zuruf von der SPD: Das war ein wegweisender Beitrag!)

Vizepräsident Bosse:

Der nächste Redner ist der Kollege Küpker.

(Senff [SPD]: Küpker, was machst du nun?)

Küpker (FDP):

Ich habe in der Tat schon überlegt, ob ich überhaupt noch ans Pult gehen soll, weil das, was Herr Fuchshuber gesagt hat, in der Konsequenz völlig richtig ist.

(Beifall bei der CDU.)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Die niedersächsische Wirtschaft blickt auf eine Periode der strukturellen Erstarkung, des Umbruchs und des Wachstums in allen wichtigen Feldern zurück.“

(Senff [SPD]: Das hat Herr Fuchshuber auch gesagt, das stimmt!)

So lautet der Beginn der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage von CDU und FDP. CDU und FDP haben ja gut gefragt, und wir haben eine blendende Antwort bekommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Diese Antwort der Landesregierung — strotzend vor Selbstbewußtsein — ist gut begründet. Wir wissen seit Ludwig Erhard, Wirtschaftspolitik ist ein großes Stück Psychologie. Der niedersächsischen Wirtschaft ist überhaupt nicht geholfen, wenn schwarz in schwarz gemalt wird. Herr Kollege Bruns, wir haben nicht nach der Vergangenheit gefragt, sondern nach der Ausgangslage und nach Entwicklungsperspektiven.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Die Antworten, die wir bekommen haben, Herr Kollege Senff, machen Mut und zeigen Wege auf, die weiterhin zielstrebig beschritten werden können. Sie können doch überhaupt nicht bestreiten, daß alle Meldungen in diesen Tagen lauten: Die Unternehmer sehen die Lage rosarot; die Konjunktur läuft. Die Umfragen geben es her: Das Stimmungsbild in der Wirtschaft hat sich laufend verbessert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Für 1990 wird bundesweit mit knapp 4 % Wachstum gerechnet. Niedersachsen lag in den letzten Jahren über dem Bundesdurchschnitt und will es auch in Zukunft sein, damit wir den Anschluß behalten und den Abstand zum Bundesdurchschnitt verringern. Das ist die Politik, die wir betreiben wollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Herr Kollege Bruns, all die Zahlen, die Sie hier angeführt haben, reichten in der Tat bis 1987. Was soll das denn? 1987 war das erste Basisjahr der Regierungsverantwortung des Kollegen Walter Hirche. Von da ab konnte das doch nur besser werden. Es ist auch besser geworden; das sind ja seine Zahlen, die er hier genannt hat.

(Beifall bei der FDP.)

Die Zahlen sind jetzt zum Teil besser als die zu meiner Zeit; das gebe ich gerne zu. Ich freue mich für ihn. Zwischendurch war mal eine Delle,

Küpker

aber wir sind jetzt wirklich dabei, den Absprung zu schaffen, damit wir aufholen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Sie haben gesagt, die Zahlen seien so schlecht. Ich habe hier ein Papier, aus dem die Arbeitsproduktivität im verarbeitenden Gewerbe und die Bruttowertschöpfung hervorgehen. Es sind die Zahlen von drei Ländern aufgezeichnet, nämlich auch noch die von Bayern und Baden-Württemberg. Mit ihnen können wir uns gut vergleichen. Niedersachsen liegt deutlich besser.

(Zuruf von Rippich [SPD].)

Ich will damit auch sagen, daß wir alle ein Papier hervorzaubern können, mit dem wir irgend etwas beweisen. Das ist Statistik. Mir kommt es darauf an, daß wir sagen: Die Richtung stimmt, und es geht nach oben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Diese Entwicklung nach oben ist Ausfluß aktiver Wirtschaftspolitik in Bonn und in Hannover. Überall wirken sich doch die verbesserten Rahmenbedingungen aus. Die Wirkungen aufgrund der dritten Stufe der Großen Steuerreform kommen doch jetzt erst noch; wir haben sie doch erst ab 1. Januar in Kraft setzen können. Von daher denke ich, daß wir uns mit dieser Politik sehr gut sehen lassen können. Sie könnte allerdings in Gefahr geraten,

(Eveslage [CDU]: Mit Rot-Grün, ja!)

wenn ich an die Tarifabschlüsse denke. Wir haben in der Vergangenheit davon profitiert, daß wir verhaltene Tarifabschlüsse hatten. Aber wenn wir bedenken, was zur Zeit in der Diskussion ist, so kann man nur hoffen, daß letztlich die Vernunft siegt.

Bei diesen positiven Zeichen — auch darauf will ich hinweisen — sind weitere Strukturverbesserungen notwendig, auch wenn wir deutliche strukturelle Gesundungen zu verzeichnen haben. Die FDP — ich nehme das auf, Herr Bruns — hätte diese Zeichen gerne früher gehabt. Wir haben mit den Mitteln des Förderzinses eine große Chance versäumt, die — ich sage einmal — nicht nach unserer Mütze zur Entwicklung des Landes eingesetzt worden sind. Mit den Strukturmitteln, die wir uns in Bonn erkämpft haben, haben wir jetzt eine zweite Chance.

(Zustimmung von Reinemann [CDU].)

So werden wir unserem infrastrukturellen Nachholbedarf Rechnung tragen können.

Was die Verschuldung betrifft, so hätte ich nach der gestrigen Debatte eigentlich gedacht, daß

Ihnen die Lust an einer Diskussion darüber vergangen wäre. Da haben wir Ihnen doch vorgezeichnet, was Sie sich in Zukunft so vorstellen. Sie reden immer von der Höhe der Verschuldung, aber wenn es darum geht, hier Anträge zu stellen, dann sind Sie wirklich Weltmeister.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Meine Damen und Herren! Daß niedersächsische Wirtschaftspolitik insbesondere Mittelstandspolitik ist, will ich nur erwähnen. Wir haben den Mittelstandsbericht gehabt. Wir haben ihn diskutiert und wissen, was der Mittelstand für unser Land bedeutet.

Daß wir soweit gekommen sind, ist auch deutlicher Ausfluß einer aktiven Wirtschaftspolitik auf dem Sektor Forschung und Entwicklung. Die Förderprogramme, die erstmals 1974/1975 eingeleitet worden sind — vorher gab es so etwas nämlich noch gar nicht —, wurden verstärkt und wirken sich jetzt aus.

Das Technologieprogramm muß allerdings kontinuierlich weiterlaufen. Standortvorteile müssen wir uns durch eine wirtschaftsnahe Forschung verschaffen und nutzen, damit unsere Wirtschaft für die Zukunft gut gerüstet ist.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen in der EG. Wir waren in der Politik darauf ausgerichtet, den EG-Binnenmarkt ab 1. Januar 1993 zu realisieren, und wir waren darauf ausgerichtet, unsere Wirtschaft sozusagen hierfür fit zu machen, sie wettbewerbsfähig zu erhalten. Dabei mußten wir sehen, daß sich Niedersachsen in einer Randlage befand: abgeschnittenes Hinterland, Anteil strukturschwacher Gebiete inklusive Zonenrand, marktferne Lage. Dennoch sahen wir auch hier sehr wohl Chancen für unsere Wirtschaft, sofern nämlich zugleich für gleiche oder gleichwertige Wettbewerbsbedingungen gesorgt wird und die strukturpolitischen Maßnahmen fortgesetzt werden. Wir müssen also weiter Politik zum Abbau der relativen Marktferne und zur gezielten Entwicklung unserer strukturschwachen Gebiete betreiben.

In dieser Entwicklung überrollt uns fast, was sich in der DDR und im gesamten Ostblock bereits getan hat und noch vollziehen wird. Niedersachsen hat jetzt nicht mehr die längste Zonengrenze, sondern die längste Binnengrenze mit vielen Grenzübergängen. Niedersachsen hat plötzlich völlig neue und konkrete Perspektiven gen Osten. Niedersachsen befindet sich also nicht mehr in einer Randlage, es ist und wird Drehscheibe, und zwar nach allen Himmelsrichtungen, wenn wir dies so wollen. Niedersachsen hat dadurch eine

enorme wirtschaftliche Aufgabe, nämlich alte Verkehrsbeziehungen wiederherzustellen, alte und neue Handelsbeziehungen zu knüpfen. Wir stehen vor der Freizügigkeit der Unternehmen, und wir müssen die faktisch bestehende Freizügigkeit der Arbeitnehmer sehen. Niedersachsen hat dennoch enorme Chancen, vor allem dann, wenn wir von hier aus Entwicklungen einleiten, fördern und begleiten.

Aus all dem folgt, daß aktive Wirtschaftspolitik auch weiterhin gefordert ist, und zwar konzentriert und zielgerichtet. Global sind die Rahmenbedingungen weiter zu verbessern; Stichworte Unternehmenssteuerreform, Abbau der Gewerbesteuer. Regional ist die Infrastruktur zu verbessern; Stichworte Ausbau der Häfen, Verbesserung aller Verkehrswege. Sektoral bedarf es weiterhin einer aktiven Forschungs- und Entwicklungspolitik, einer Verstärkung der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Hinzu kommen muß die Politik einer gediegenen und zukunftsorientierten Bildung und Ausbildung. Ein Teil der Wirtschaft ist ja heute schon dadurch in seiner Entwicklung blockiert, daß Facharbeiter nicht zur Verfügung stehen, so daß Entwicklungschancen überhaupt nicht genutzt werden können. Berufliche Qualifikation ist also gefragt.

Meine Damen und Herren, die Wirtschaftspolitik hat in Niedersachsen dazu geführt, daß die Zahl der Beschäftigten angestiegen ist und sich zugleich die Arbeitslosenquote verringert hat. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt wird sich weiter entspannen, wenn die Tarifpartner Vernunft walten lassen und wenn Angebote zur Aus- und Weiterbildung auch angenommen werden. Dennoch, meine Damen und Herren, bleibt das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit. Aber auch hier hat die Landesregierung bereits zusammen mit der Bundesregierung die Hebel angesetzt. Ich denke, vielen Menschen muß und kann durch Angebote auf dem zweiten Arbeitsmarkt geholfen werden.

Meine Damen und Herren, Niedersachsens Wirtschaftspolitik ist auf einem guten Weg. Das können Sie überhaupt nicht bestreiten. Die Förderinstrumente werden eingesetzt, und sie bewirken etwas. Dies sehen wir ja schon deutlich. Niedersachsen entwickelt sich zu einem modernen Industrie- und Dienstleistungsland. Niedersachsen hat begründete Chancen in den 90er Jahren. Wichtig ist, daß die Initiativen der Wirtschaft durch politische Bemühungen begleitet werden. Es gilt, die Chancen und die Stärken des Standortes Niedersachsen zu nutzen. Das heißt zugleich: Wir brauchen politische Kontinuität auch über den 13. Mai 1990 hinaus.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Nicht Sprüche sind gefragt, sondern Taten. Die Wirtschaft braucht keine Miesepetrigkeit, sondern Perspektiven, und wir sind angetreten, diese dem Land auch weiterhin zu geben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Nach dem Beitrag von Herrn Minister Hirche gebe ich nunmehr dem Kollegen Bruns für die SPD-Fraktion noch einmal drei Minuten Redezeit gemäß § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung.

Bruns (Emden) (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte erstens für mich festhalten: In der Diskussion ist nicht eine einzige meiner Zahlen angezweifelt worden.

(Frau Schliepack [CDU]: Angezweifelt immer! — Eveslage [CDU]: Aber die Schlußfolgerung! — Zuruf von Küpker [FDP].)

— Nein, es ist nicht wahr. Keiner hat hier den Versuch gemacht, sich mit meinen Zahlen als solchen auseinanderzusetzen. Auf die Schlußfolgerung komme ich gleich zu sprechen. Zweitens weise ich darauf hin, Herr Küpker, daß auch Sie noch einmal die Behauptung von Seite 44 der Großen Anfrage wiederholt haben, daß Niedersachsen bei den Erwerbstätigen relativ gut zugelegt habe.

Ich sage noch einmal, daß das falsch ist. In der Zeit von 1980 bis 1988 ist die Zahl der Erwerbstätigen in Niedersachsen um 1,4 %, im Bund um 2,8 % gestiegen. Das heißt, wir sind um 50 % hinter dem Entwicklungstempo der Bundesrepublik zurückgeblieben und nicht etwa vorangegangen.

In der Diskussion haben Sie mir zwei Vorwürfe gemacht. Wenn diese berechtigt wären, wäre das für mich ein Grund, in mich zu gehen und ernsthaft über meinen Charakter nachzudenken. Der eine Vorwurf, der auch von Ihnen, Herr Küpker, erhoben worden ist, bestand darin, daß ich immer vor 1986 oder 1987 aufgehört hätte, wenn es für die Koalition günstig gewesen wäre, die danach liegenden Jahre zu berücksichtigen. Der zweite Vorwurf war, ich hätte das Bezugsjahr jeweils so variiert, daß ich immer zu dem Ergebnis gekommen sei, zu dem ich hätte kommen wollen. Lesen Sie sich das bitte noch einmal im Protokoll durch, dann werden Sie feststellen, daß Sie mir diesen Vorwurf nicht machen dürfen.

(Zuruf von der CDU.)

Bruns (Emden)

— Ich will es beweisen.

Was die Frage angeht, bis wann Bruns die Zahlen zurückverfolgt hat, stimmt die Behauptung, Bruns habe bei dem Jahr 1987 aufgehört, nicht in bezug auf das Bruttoinlandsprodukt, in bezug auf den Arbeitsmarkt und in bezug auf die Zahl der Erwerbstätigen. Hierbei bin ich jeweils auf das Jahr 1980 zurückgegangen. Bei den anderen Angaben, bei denen ich im Jahr 1987 aufgehört habe, lag mir — das habe ich gesagt — anderes statistisches Material nicht vor. Ich behaupte, auch Herrn Hirche liegt anderes Material nicht vor.

Darum ist jede Behauptung, die über das, was ich hier sage, hinausgeht, wenn sie denn positiv ist, genauso falsch, als wenn ich eine negative konstruiert hätte, was ich nicht getan habe.

Jetzt zu der zweiten Behauptung, Bruns habe die Basiszahlen variiert. Ich habe mir das gerade noch einmal angeschaut. Den Stand des Jahres 1980 habe ich in bezug auf folgende Größen genannt: Bruttosozialprodukt, Bruttoinlandsprodukt, Investitionstätigkeit, Anteil der Erwerbstätigen, Zahl der Erwerbstätigen, Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. All die Zahlen, die ich genannt habe, beruhen auf dem Basisjahr 1980. Daher ist der Vorwurf, ich hätte mich der Basisdaten bedient, die sozusagen dem vorweggenommenen Ergebnis am besten entsprochen hätten, falsch.

Der Irrtum konnte allerdings, wenn er nicht absichtlich hervorgerufen worden ist — ich habe mich gerade mit Herrn Krapp darüber unterhalten —, dadurch entstehen, daß ich zum einen ein bißchen schnell gesprochen habe und zum zweiten bei sehr vielen Größen nicht nur den Stand des Jahres 1980, sondern manchmal auch noch den Stand des Jahres 1974 oder 1975 genannt habe. Aber immer war die Basiszahl des Jahres 1980 dabei. Nicht in einem Fall hat die Basiszahl des Jahres 1980 zu einem anderen als zu dem schlechten Ergebnis geführt, das ich genannt habe.

(Küpker [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

— Bitte, Herr Küpker!

Küpker (FDP):

Herr Kollege Bruns, halten Sie es für möglich, daß auch der Kollege Hirche oder ich für die FDP-Fraktion oder jemand aus der CDU-Fraktion die statistischen Basisdaten vom Ausgangsjahr bis

zum Endjahr so gestalten kann, daß jede gewünschte Perspektive daraus hergeleitet werden kann?

Bruns (Emden) (SPD):

Nein, das bestreite ich. Sie können es ja mal versuchen.

(Zuruf von Küpker [FDP].)

— Herr Küpker, Sie haben mich gefragt, ob ich das für möglich halte. Ich sage, das ist unmöglich. Wenn Sie es versuchen, werden Sie feststellen, wie schnell Sie damit hereinfallen würden.

Ich möchte jetzt die Schlußbemerkung vorlesen, die ich gern gemacht hätte, wenn mich der Ablauf der Redezeit nicht daran gehindert hätte. Ich wollte das eben zur Freude der CDU vorlesen. Ich hätte gern gesagt: Es ist unübersehbar, daß die innovationsorientierte Wirtschaftspolitik ein Stück vorangekommen ist, seitdem dieses Ressort nicht mehr von der CDU besetzt wird. — Auch das ist wahr. Danke schön.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, mir liegen weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 38 nicht vor. Ich stelle fest, daß die Besprechung der Großen Anfrage damit beendet ist.

Ich rufe Punkt 39 der Tagesordnung auf:

Besprechung: Sicheres und erfülltes Alter in Niedersachsen — Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/4962 — Antwort der Landesregierung — Drs 11/5098

Die schriftliche Antwort der Landesregierung liegt Ihnen bereits vor.

Für die Besprechung der Großen Anfrage stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Den Fraktionen stehen folgende Redezeiten zu: der CDU bis zu 15 Minuten, der SPD bis zu zehn Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Wir beginnen mit der Besprechung. Die Große Anfrage wird durch den Kollegen Menges eingebracht. Bitte sehr!

Menges (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Entwicklung der Altersstrukturen in Niedersachsen und unsere christliche Auffassung

von Solidarität und Verantwortung gegenüber den älteren Mitbürgern machen es erforderlich, für die Weiterentwicklung unserer Politik mit einer umfassenden Bestandsaufnahme einen Moment zu verweilen, um die Gegenwart auf die Zukunft vorzubereiten. Wir von der CDU wollen auch künftig ein sicheres und erfülltes Alter gewährleisten und die Senioren am Wachstum unseres Wohlstandes teilhaben lassen. Die verschiedenen Formen der Selbsthilfe und der Nachbarschaftshilfe, die Altenwohngemeinschaften und modellhaften Nachbarschaftszentren, die ambulanten Dienste — hier seien insbesondere die Sozialstationen genannt — sowie die Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen im Lande werden durch unsere Landesregierung in hervorragender Weise gefördert und unterstützt. Dies erfordert erhebliche Anstrengungen, wobei wir ganz besonders daran denken, daß ein wesentlicher Teil dieser Vorsorgemaßnahmen durch unseren Sozialminister persönlich initiiert und ins Leben gerufen worden ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Dennoch müssen wir erkennen, daß wir zwar einen guten Stand haben, aber noch lange nicht am Ziel angelangt sind. 468 Millionen DM für die Pflege von ca. 34 000 über 60jährigen Hilfeempfängern in Heimen allein im Jahre 1990 sind ein beachtlicher Betrag. Im Einzelfall bedeutet dies nach lebenslanger Familienbetreuung mit Kindern und Ehepartner während der Pflege aber das Zusammenleben mit Menschen, die im weitesten Sinne höchstens noch einmal Bekannte werden können. Wir wollen den gegenwärtigen Standard in motivierender Hilfe und auch in der Verbesserung der Pflege anstreben. Für ältere Menschen, die in häuslicher Umgebung leben, müssen wir eine teilstationäre oder eine vorübergehend stationäre Pflege bzw. Betreuung anbieten, und zwar zur Entlastung der betreuenden Familie oder der Pfleger. Dieses können neben der Kurzzeitpflege auch Tageseinrichtungen sowie nach Krankenhausaufenthalten motivierende, aufbauende Pflegeangebote sein.

Die Einbeziehung und Erziehung der kommenden Generation in die Versorgung, Hinwendung und Pflege älterer Menschen im Wohnbereich, in der Familie oder in Heimen wird für unsere Gesellschaft eine lebensnotwendige Angelegenheit werden. Vielleicht wäre es gut, wenn ein derartiges Programm auch einmal im Schulunterricht angeboten würde, damit unsere Kinder frühzeitig auch in ihrer Verantwortung für morgen vorbereitet werden.

Es ist erforderlich, daß neben der jetzt begonnenen und von der CDU-Fraktion mitbestrittenen Schulgeldbefreiung die nächsten Schritte in der Altenpflegeausbildung zur Anerkennung des Berufsbildes und zur Zahlung einer Ausbildungsvergütung vorangetrieben werden. Dieser Berufsweg wie auch die Pflegeberufe allgemein benötigen weitere Verbesserungen auch beim Pflege-schlüssel. Die Frage, ob alles an Tätigkeiten hauptberuflich — sprich: kostenintensiv — übernommen werden muß oder ob das ehrenamtliche oder nebenamtliche Tätigwerden Arbeiten in Heimen abnimmt, sollte weiter überprüft werden.

Wir werden und wollen das Zusammenleben der Generationen auch weiterhin stärken. Daher ist für uns von besonderem Interesse, wie sich die Wohnsituation entwickelt hat. Die CDU-Fraktion ist bereit, neue Formen des Zusammenlebens im Alter zu prüfen und je nach Anwendbarkeit auch zu fördern. Hierbei könnten Hausgemeinschaften mit einer besonderen Anbindung an soziale Dienste oder einfach fachliche Berater oder Begleiter die Selbständigkeit erhalten. Wir vergessen oft, daß das Alter Einschränkungen mit sich bringt, die durch begleitende Dienste jedoch ausgeglichen werden können. So gesehen, müssen wir anerkennen, daß der Wunsch nach Selbständigkeit bis ins hohe Alter in gewohnter Umgebung das vornehmste Ziel der Menschen ist.

Viel stärker als bisher sind wir darauf angewiesen, alle Fähigkeiten für eine Verbesserung der Gemeinschaften zwischen jung und alt in Anwendung zu bringen. Selbstverständlich sind das Wissen und die Erfahrung der älteren Generation gefragt. Wir müssen dies zum Teil nur abrufen. Aktivität im Alter ist auch ein wechselseitiger Prozeß, der nicht nur Zufriedenheit mit sich bringt, sondern auch eine Aufgabe darstellt und Hilfestellung bringen kann, wie dies beispielhaft auch bei Firmengründungen in der DDR der Fall ist.

Daher möchten wir neue Wege suchen, um die ältere Generation in stärkerem Umfang in alle Lebensbereiche einzubeziehen. Bis vor kurzem war es selbstverständlich, daß mit der Beendigung der beruflichen Laufbahn durch Pensionierung ein oft passives Rentnerdasein begann. Dankenswerterweise bereiten sich heute aber schon viele auf die positiv beurteilte dritte Lebensphase vor.

Hierbei sind sie natürlich auf das Verständnis der jüngeren Generation und auf die Bereitschaft, daß ihnen Lebensräume zur eigenen Gestaltung und Mitverantwortung eingeräumt werden, angewiesen.

Menges

Meine Damen und Herren, die Sie hier noch ausharren — dafür bedanke ich mich herzlich —,

(Beifall bei der CDU)

es fehlt sowohl in den Kommunen als auch bei ehrenamtlichen Tätigkeiten oft an Möglichkeiten zum Mitwirken der älteren Menschen an der kommunalen Verantwortung, soweit dies zulässig ist; da gibt es aber oft Zwischenwege. So sprechen wir von der CDU davon, daß Politik mit dem älteren Menschen und nicht für ihn gestaltet werden soll. Deshalb ist es so wichtig, die aktive Phase der älteren Generation möglichst lange wachzuhalten.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Die besondere familien- und berufsbezogene Doppelbelastung muß hinsichtlich der getragenen Verantwortung in der Rentenbemessung berücksichtigt werden. Der häufig bei alleinstehenden älteren Frauen bestehenden Abhängigkeit vom Bundessozialhilfegesetz muß unseres Erachtens vorbeugend entgegengewirkt werden. Dazu gehört auch eine weitere Einschränkung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen zugunsten sozialversicherungspflichtiger Tätigkeiten.

Ein weiterer Faktor ist die Teilhabe an der Weiterbildung im Alter und die Einbeziehung der Großeltern in familiäre Bereiche, z. B. Hilfe bei der Betreuung oder Erziehung der Enkelkinder. Meine Damen und Herren, mancher kann sich glücklich schätzen, wenn er noch eine gesunde Großmutter oder einen gesunden Großvater hat, so daß die Kinder ganz andere Bezüge zum Leben kriegen; denn die Großeltern können ihnen eine gute Hilfestellung gewähren. Die Voraussetzung dafür ist natürlich eine Gesundheitsvorsorge und eine vernünftige Gesundheitsfürsorge für die älteren Menschen, wie wir sie in Niedersachsen haben. Wir als CDU-Fraktion sind froh, daß alle Arten von z. B. Transplantationen und weitgehenden Operationen auch dem älteren Menschen von den Krankenkassen bezahlt und von den durch das Land hervorragend geförderten Krankenhäusern durchgeführt werden können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Es ist eine wesentliche soziale Komponente, daß auch der Mensch im Alter seine Ansprüche in dieser Beziehung entsprechend verwirklichen kann.

(Dr. Hruska [FDP]: Nicht nur die CDU!)

— Sicherlich. Ich spreche aber im Moment für die CDU-Fraktion. Die FDP macht das auch so.

Das war und ist beileibe nicht selbstverständlich hinsichtlich der Situation der Krankenhäuser, wenn ich an die Beurteilung oder die Möglich-

keit, diese durchzuführen, in unseren Nachbarländern denke. Herr Plaue, ich erinnere Sie ganz vorsichtig und vornehm daran, daß die Holländer jetzt einen Spruch hinsichtlich der Transplantationen bei über 50jährigen gemacht haben. So etwas wäre in unserem Land überhaupt nicht denkbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

An den Wünschen zur Mitwirkung haben wir erkannt, daß die Seniorenvertretungen von sich aus auf allen Ebenen ihre Dienste anbieten. Nicht alle diese Wünsche können verwirklicht werden. Sie zeigen aber auf, in welche Richtung die Seniorenvertretungen gedacht haben wollen, denen ich auf diesem Wege für ihre ehrenamtliche Tätigkeit namens der CDU-Fraktion danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Die Forderung der Seniorenvertretungen, auch zukünftig Altenheime in Wohngebieten zu bauen, war stets das Handeln der Landesregierung, das von der Koalition entsprechend unterstützt worden ist. Mit der Beantwortung der Großen Anfrage kommt die Landesregierung unserem Wunsch nach, die Ist-Aufnahme in eine Weiterentwicklung unserer Altenpolitik als gelebte Solidarität und Dankbarkeit vorzunehmen. — Ich danke für das Zuhören.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Bosse:

Die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP wird durch Herrn Sozialminister Schnipkoweit beantwortet. Bitte sehr!

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Situation der älteren Menschen in Niedersachsen hat sich in den letzten Jahren grundlegend verbessert. Wir verfügen heute mit 277 Sozialstationen über ein flächendeckendes Netz, das das Rückgrat der ambulanten Dienste in unserem Land bildet. Zahllose Heimaufenthalte älterer Menschen konnten mit ihrer Hilfe vermieden werden.

(Beifall bei der CDU.)

Die Zahl der Altenpflegeplätze hat sich von 1976 bis heute auf über 33 000 erhöht und damit mehr als verdoppelt. Zudem haben wir den gesamten Bereich der Altenpflege ab 1986 den Kommunen übergeben, damit vor allem die bessere Verzahnung mit den ambulanten Hilfen gesichert wird.

Das Land stellt seitdem jährlich knapp eine halbe Milliarde DM für diesen Zweck zur Verfügung.

(Beifall bei der CDU.)

Die gesundheitliche Versorgung älterer Menschen hat sich gegenüber 1976 nachhaltig verbessert. Heute steht in Niedersachsen praktisch flächendeckend ein gut ausgebautes Netz an niedergelassenen Fachärzten und praktischen Ärzten zur Verfügung. Vor allem für alte Menschen sichert es eine schnelle und ortsnahe ambulante Versorgung.

Um die Vielfalt der niedersächsischen Krankenhäuser und dabei insbesondere viele kleine und bürgernahe Krankenhäuser zu erhalten, haben wir seit 1976 rund 5 Milliarden DM investiert.

(Beifall bei der CDU.)

Heute steht praktisch überall eine leistungsfähige Krankenhausversorgung zur Verfügung, die gerade alten Menschen unzumutbare Wege und Beschwerden erspart.

Mit über 500 Millionen DM haben wir die psychiatrischen Landeskrankenhäuser generalsaniert

(Beifall bei der CDU)

und darüber hinaus ihre personelle und therapeutische Situation nachhaltig verbessert. Wir haben dafür gesorgt, daß die Würde des alten Menschen auch in schwierigen Situationen wieder beachtet wird.

(Beifall bei der CDU.)

Die Wohnverhältnisse der älteren Mitbürger haben sich erheblich verbessert. Im sozialen Wohnungsbau geförderte Altenwohnungen und die Ausstattung der meisten Wohnungen mit Zentralheizung, Küche, Bad und WC tragen dazu bei, daß 95 % der älteren Niedersachsen mit ihrer Wohnsituation zufrieden sind.

Meine Damen und Herren! Wir wissen heute, daß der Anteil der älteren Menschen deutlich ansteigen wird. Wir wissen auch, daß viele ältere Menschen viel länger gesund und aktiv bleiben als in früheren Zeiten. Die Landesregierung hat die Weichen gestellt, um diesen veränderten Ansprüchen gerecht zu werden. Wir können dabei auf den soliden Grundlagen aufbauen, die wir in den vergangenen Jahren geschaffen haben.

(Beifall bei der CDU.)

Für uns stehen zwei Ziele im Vordergrund: Erstens muß die soziale Sicherheit für diejenigen, die unseren Wohlstand erarbeitet haben, auch in Zukunft garantiert und ausgebaut werden. Jeder

soll wissen, daß in Niedersachsen auch für die Notlagen des Alters vorgesorgt ist.

(Beifall bei der CDU.)

Zweitens wollen wir mehr Selbstbestimmung und Eigeninitiative der Älteren. Wir wollen Hilfe und Anregungen, die der Aktivität und den Fähigkeiten der älteren Generation gerecht werden.

Die Landesregierung hat deshalb auf meinen Vorschlag hin ein ausführliches Konzept unter dem Titel „Alte Menschen mitten unter uns“ beschlossen. Soziale Sicherheit und Aktivitätsförderung sind seine Eckpfeiler.

Zentraler Punkt der sozialen Absicherung ist die Pflege. Pflege ist tätiger Dienst an Kranken, Behinderten und Alten und damit eine der wertvollsten Tätigkeiten überhaupt.

(Beifall bei der CDU.)

Für mich ist es deshalb unerlässlich, daß die Pflegeberufe weiter dauerhaft aufgewertet und in ihrer Arbeitsleistung auch materiell angemessen anerkannt werden.

(Beifall bei der CDU.)

Der letzte Tarifabschluß war dazu sicherlich ein Durchbruch und ist durch weitere tarifliche Zulagen ab 1. Januar dieses Jahres noch einmal verbessert worden.

Ich will es Ihnen einmal mit Zahlen beweisen: Eine Krankenschwester, 29 Jahre alt, verheiratet, ein Kind, erhält durch die zweimalige tarifliche Erhöhung zum Beispiel 372 DM oder 12,3 % mehr Gehalt.

(Frau Pistorius [SPD]: Und wieviel insgesamt?)

Ihr Bruttoverdienst stieg von 3 017 DM auf 3 389 DM. Leitende Pflegekräfte hatten sogar 885 DM mehr auf dem Konto. Das neue Gehalt beträgt zum Beispiel 5 521 DM bei einer 35jährigen verheirateten leitenden Pflegekraft. Zudem wird ab 1. April dieses Jahres die tarifliche Arbeitszeit von 39 auf 38,5 Stunden pro Woche reduziert.

Trotz dieser fühlbaren Anhebungen halte ich weitere Verbesserungen, insbesondere bei den Personalschlüsseln in den Krankenhäusern und in der Organisation des Arbeitsablaufs, für nötig.

(Beifall bei der CDU.)

Hier sind die Krankenhäuser und ihre Träger, die Krankenkassen sowie letztlich die Verantwortung der Bundesregierung gefordert. Sie können sicher sein, daß wir diese Verantwortung auch von unserer Seite her einfordern werden.

Schnipkoweit

Ähnliches gilt in der Altenpflege, wo zwar die Einbeziehung in den Tarifbereich gelungen ist, aber vor allem über die Personalschlüssel die zuständigen Spitzenverbände zur Zeit miteinander verhandeln. Die Landesregierung hat bereits im letzten Jahr ein deutliches Zeichen gesetzt, indem wir ab 1989 zusätzlich 5 Millionen DM zur Verbesserung der Personalschlüssel in den Sozialstationen zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der CDU.)

Damit können landesweit rund 500 zusätzliche Vollzeitpflegekräfte beschäftigt werden.

Die Landesregierung hat sich vor allem um günstige Rahmenbedingungen in der Aus- und Weiterbildung bemüht. Wir haben deshalb die Altenpfleger vom Schulgeld befreit, indem bis zu 460 DM pro Schüler gezahlt werden. 7,5 Millionen DM werden zur Zeit jährlich dafür aufgewendet. Für die Pflegedienstleitung und die unterrichtende Tätigkeit haben wir bundesweit einmalige weiterbildende Studiengänge eingerichtet. Zusätzlich haben wir 1989 mit einem Zuschuß von 200 000 DM die Akademie für Fachberufe im Gesundheitswesen in Osnabrück gegründet.

Bei aller notwendigen Aufwertung der Pflegeberufe darf allerdings nicht vergessen werden, daß nach wie vor rund 80 % der Pflegeleistungen von den Familien erbracht werden. Auch hier muß Motivation gefördert und Entlastung geschaffen werden. Unser Konzept sieht daher vor, ab 1989 mit jährlich 5 Millionen DM ein flächendeckendes Netz von Kurzzeitpflegeplätzen zur Entlastung der pflegenden Angehörigen aufzubauen.

(Beifall bei der CDU.)

Darüber hinaus erproben wir weitere Möglichkeiten wie die Tagesbetreuung und die Einrichtung von Tageskliniken in zur Zeit zwei Projekten in Lingen und Braunschweig.

Auch im Bereich des Wohnens älterer Menschen wollen wir Bedürfnissen nach Hilfsangeboten und zusätzlicher Sicherheit entgegenkommen. Derzeit wird in Laatzen-Engerode das erste „Service-Haus“ verwirklicht, das wir mit insgesamt knapp 3 Millionen DM unterstützen.

(Beifall bei der CDU.)

Die Bildung von Wohngemeinschaften älterer Menschen soll erleichtert werden. Wir sind dazu gesetzgeberisch aktiv geworden und darüber hinaus auch bereit, entsprechende Wohnprojekte der freien Träger finanziell zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, noch immer glauben viele Menschen, daß das Alter die Zeit des allmählichen Rückzugs aus Beruf, aus Engagement

und gesellschaftlicher Aktivität ist. Eine solche Einstellung aber ist nicht nur falsch. Ich füge hinzu: Wir können sie uns auch nicht mehr leisten. Die Landesregierung hat deshalb im Rahmen ihres Konzepts für alte Menschen eine umfassende Informationsaktion zum aktiven Alter eingeleitet. Dazu gehört insbesondere die erstmalige Herausgabe des „Ratgebers Senioren“, dazu gehören Journalisten- und Schülerwettbewerbe, und dazu gehört die Präsentation vorbildlicher Aktionen wie die des Mütterzentrums Salzgitter unter dem Motto „Alt hilft Jung, Jung hilft Alt“,

(Beifall bei der CDU)

die wir kürzlich mit einem eigenen Fachkongreß besonders herausgestellt haben.

Immer wieder ist festzustellen, daß Menschen am Ende ihres Berufslebens nur Informationen oder Kontakte brauchen, um weiter Aktivität zu entfalten. Wir haben deshalb angeregt, bei den Sozialstationen Koordinatoren einzurichten, die Anfragen und Angebote vermitteln und anregen. Bisher haben schon 21 Sozialstationen von diesem Angebot Gebrauch gemacht oder ihr Interesse bekundet.

Um die Mitwirkung der älteren Bürger am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten, haben sich die Seniorenräte bewährt. Wir haben deshalb ihre Förderung 1989 deutlich erhöht. Darüber hinaus haben wir im vergangenen Jahr eine „Landesarbeitsgemeinschaft Senioren“ gegründet, die alle Interessenvertretungen alter Menschen bündelt und uns bei allen Fragen, die für alte Menschen von Belang sind, zukünftig beraten soll.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren! Viele ältere Mitbürger können und wollen helfen, und ihre Hilfe wird morgen noch nötiger als heute gebraucht. Für mich ist gar nicht vorstellbar, wie wir z. B. die Folgen der demographischen Entwicklung ohne die Hilfe der aktiven Älteren bewältigen wollen. Ich denke aber z. B. auch an die Vielzahl von Aufgaben, die sich durch den Wegfall der innerdeutschen Grenze ergeben. Wir alle wissen, daß sehr, sehr viele Menschen in der DDR, in Handwerksbetrieben und Fabriken, in Krankenhäusern wie Schulen von Angst und Unsicherheit bewegt sind. Es besteht gewaltiger Bedarf an Rat und Tat, an Vermittlung von Erfahrung und Wissen. Auf diese Weise zu helfen, ist eine großartige Aufgabe gerade für viele ältere Menschen. Dazu braucht es auch keine große Organisation, sondern vor allem Entschlußkraft und Engagement.

(Beifall bei der CDU. — Schultze [SPD]: Dieses wichtige Thema hätte von Ihrer Frak-

tion an einer besseren Stelle angesprochen werden müssen, wenn Sie Ihre letzte Rede als langjähriger Minister halten!)

— Ich habe mir vorhin überlegt, hier ein paar Sätze frei zu sprechen. Nachdem aber der Herr Kollege Bruns den Kollegen Hirche gerügt hat, daß er die Sache nicht ernst genug nehme, habe ich mir gesagt: „Halte mal lieber deine Rede“, obwohl meine Mitarbeiter — das will ich hier durchaus sagen — gemeint haben, daß meine Rede, weil sie im Grunde genommen die letzte größere Rede ist, länger ausfallen sollte. Das wollte ich nun doch nicht. Ich wollte, egal zu welcher Zeit, niemandem auf den Wecker gehen, sondern kurz und prägnant die wichtigsten Dinge sagen.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, Sie können eines versichert sein: Wenn ich gesund bleibe, werde ich — wenn auch nicht mehr als Sozialminister — meine Kraft vor allen Dingen in den Dienst der älteren Generation stellen.

(Beifall bei der CDU.)

Das will ich Ihnen versprechen. Das werden Sie auch aus meinem ganzen Tun und Handeln in den letzten Jahren verstehen. Ich habe nun mal eine Schwäche für Menschen, die an Ordnung gewöhnt sind, die fleißig sind und alles was dazugehört. Weil diese Generation so viel für das Volk geleistet hat, werde ich in Zukunft dieser Generation meine Kraft ehrenamtlich zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Vizepräsident Bosse:

Nächster Redner ist der Herr Kollege Groth.

Groth (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte es für eine ausgesprochen freundliche Geste, daß die Mehrheitsfraktionen in diesem Hause dem Minister zum Abschied die Gelegenheit geben, noch einmal eine Bestandsaufnahme zu machen. Wir sollten das vielleicht in die Geschäftsordnung aufnehmen, um das zu einem regelmäßigen Angebot an scheidende Minister zu machen.

(Reinemann [CDU]: Gute Leistungen kann man immer darstellen! — Menges [CDU]: Das haben wir auch mit Fritz Riege gemacht! — Dr. Riege [SPD]: Nicht so spät!)

— Aber nicht zur Spätschicht.

Ich nehme an, daß Sie Verständnis dafür haben, daß ich mehr über das rede, was aus meiner Sicht fehlt. Wenn ich das Ganze mit einem Glas Wasser vergleiche, dann haben Sie sehr stark das halbvollere Glas beschrieben

(Frau Schliepack [CDU]: Das volle Glas!)

und den Eindruck erweckt, als sei das ein volles Glas. In der Beurteilung der älteren Generation und der Mithilfe, der ehrenamtlichen Arbeit der Senioren im Lande sind wir in weiten Teilen einig. Das muß ich nicht noch einmal wiederholen. Da kann ich zu einem Gutteil auf die Vordredner verweisen.

Was fehlt in der Altenpolitik in Niedersachsen? Was haben wir in den letzten Jahren vermißt? — Die Sorge um die Pflegebedürftigen ist meines Erachtens nicht ausreichend gewürdigt und wird von diesem Parlament nicht ausreichend ernstgenommen. Da ist durchaus nicht vorgesorgt, Herr Minister, wie Sie das eben glauben machen wollten. Wer nicht beihilfeberechtigt oder nicht vermögensfähig ist, steigt als Pflegebedürftiger, wenn er heimbefähigt ist, in die Sozialhilfebedürftigkeit ab. Das geht einher mit der Überprüfung der Heranziehung der Kinder, mit der Rückforderung von Geschenken und mit dem Gefühl der Verarmung, wenn man dann Taschengeldempfänger ist. Die Kosten der Pflege — ambulante wie stationäre Pflege — müssen endlich solidarisch getragen werden. Wir haben Ihre Unterstützung sehr vermißt, wenn wir in diesem Parlament entsprechende Initiativen gestartet haben. Sie haben uns nicht unterstützt. Sie haben uns in dem Bemühen allein gelassen.

(Zustimmung bei der SPD.)

Die Vier-Wochen-Regelung in dem Gesundheitsreformgesetz für Pflegepersonen, die Sie in der Antwort auf die Große Anfrage gefeiert haben, ist ein Flop. In der Antwort lassen Sie wesentliche Bestandteile aus. Der Pflegebegriff, der da gebildet worden ist, grenzt viele Versicherte aus. Nicht alle haben Zugang zu diesem Angebot, das da generell beschrieben wird. Viel wichtiger und schlimmer ist, daß die Versicherten, die diese vierwöchige Leistung in Anspruch nehmen wollen, Vorversicherungszeiten belegen müssen, die sie oft nicht haben. Das schließt wiederum einen weiteren Großteil von dieser Leistung und Hilfe aus. Das ist keine Antwort auf die Sorge der Pflegebedürftigen in diesem Lande.

Nun zum zweiten Stichwort: Personal in der Pflege. Auch der Herr Minister hat in seinem Vortrag im Zusammenhang mit der Altenpflege wieder

Groth

gesagt, daß er zwar eine Verbesserung der Anhaltszahlen in den Kommunen wünsche — er hat mehrere Presseerklärungen zu diesem Thema veröffentlicht —, aber er hat sich wieder in seiner Verantwortung völlig zurückgenommen und gesagt, das sei ausschließlich die Verantwortung der Spitzenverbände, der Kommunen und der freien Wohlfahrtspflege.

Meine Damen und Herren, ich sehe dies nach wie vor anders. Dann dürften wir uns als Land auch in vielen anderen Politikfeldern nicht äußern; Beispiele hierfür fallen Ihnen auch ein. Es gibt auch aus den Ländern ganz aktive Erklärungen — mir ist heute gerade eine Erklärung aus Baden-Württemberg und eine aus Nordrhein-Westfalen bekanntgeworden — darüber, wie Personal in den Alten- und Pflegeheimen bemessen sein müßte.

Derzeit haben wir im Land völlig unterschiedliche Personalbemessungen bei gleichen Pflegelagen. Wir sind aber auch verpflichtet, bei dieser schwierigen Aufgabe für gleiche Entwicklungen im Lande mit Sorge zu tragen. Ich fordere also die Landesregierung erneut auf, zu ihrer Verantwortung zu stehen, sich aktiver in die Diskussion zwischen Kommunen und freien Trägern einzubringen und zu sagen, welches heute die in der Pflege dringend notwendige Personalbemessung sein müßte.

(Beifall bei der SPD.)

Die Quasi-Schulgeldfreiheit für Altenpflegeschüler, eine Initiative von uns, die dann von allen mit getragen wurde, ist sicherlich ein erster Schritt. Wir haben auch in der Debatte zu diesem Thema gesagt, daß dies nicht die Lösung ist. Es ist immer noch eine Sonderregelung, und es bedarf einer Klarstellung im Schulgesetz. Diesbezüglich bahnte sich ja auch Konsens zwischen den Fraktionen an. Aber es ist, wie gesagt, nur ein erster Schritt. Dringend fehlt nach wie vor, daß die Auszubildenden in der Altenpflege endlich auch wie die Krankenpflegeschüler Anspruch auf eine Ausbildungsvergütung haben müssen. Wenn wir dies nicht endlich lösen, tragen wir ganz aktiv mit dazu bei, daß der Beruf immer unattraktiver wird. Genau das Gegenteil müssen wir tun; der Beruf muß attraktiver werden.

(Beifall bei der SPD.)

Zu den Pflegeplätzen in Niedersachsen: Der Minister hat die absoluten Zahlen genannt und sowohl in der Antwort als auch hier mündlich berichtet, wie sich das in den letzten Jahren entwickelt hat.

(Eveslage [CDU]: Verdoppelt!)

— Ja, da ist etwas passiert. — In der Antwort haben Sie, ohne die Quelle anzugeben, Zahlen dargestellt, die Frau Lehr erarbeitet hat, als sie noch in Heidelberg war. Sie haben dort geschrieben, daß die 60- bis 70jährigen zu 98 % selbständig und eigenverantwortlich lebten, die 70- bis 80jährigen zu 89 % — dann hat man da etwas vergessen, nämlich die 80- bis 90jährigen — und die über 90jährigen noch zu 60 %. Diesen Zahlen bin ich einmal sehr skeptisch begegnet, weshalb ich auch mit diesem Institut in Heidelberg korrespondiert und dort angefragt habe, ob diese Zahlen wahr sein könnten. Die berichteten Zahlen haben nämlich noch Komplementärzahlen, die etwas über die Heimbedürftigkeit derselben Altersgruppen aussagen.

Hier sind also nun Zahlen für hoffähig erklärt worden. Aber man müßte jetzt ausrechnen, wie viele Heimplätze wir in Niedersachsen haben müßten, wenn wir die Komplementärzahlen der Frau Lehr und ihrer Mitarbeiter anwendeten. Das ist unterblieben. Wenn ich die Zahlen anwende und einmal unterstelle, daß wir eine durchschnittliche Pflegeheimverweildauer von einem Jahr haben — — —

(Eveslage [CDU]: Und keine Pflege zu Hause!)

— Darüber rede ich im Moment nicht, sondern nur über die stationäre Pflege. Das streut sehr und reicht von einem Vierteljahr bis zu dreieinhalb Jahren. Darüber gibt es Untersuchungen. Wenn ich einmal ein Jahr unterstelle, dann brauche ich in Niedersachsen 47 000 Pflegeplätze.

(Frau Pistorius [SPD]: Und wie viele haben wir?)

— Wir haben dann schlicht 14 000 Plätze zuwenig. Wie gesagt, die Zahlen beurteile ich sehr skeptisch. Aber sie sind von der Landesregierung hier eingeführt worden. Wenn sie schon eingeführt werden, dann müssen wir feststellen, daß wir im Lande einen ganz eklatanten Fehlbedarf an Pflegeplätzen haben.

(Eveslage [CDU]: Wie war die Zahl?)

— Dann fehlen uns in Niedersachsen 14 000 Pflegeplätze.

Wenn Sie sich einmal erkundigen — Sie werden es aus Ihren Wahlkreisen wissen —, wie lang die Schlangen der Wartenden sind und wie schwer es ist, für den Vater oder für Verwandte einen Pflegeplatz zu finden, dann stellen Sie fest, daß es in Niedersachsen tatsächlich einen erheblichen Platzbedarf in der Pflege gibt und das Problem mit absoluten Zahlen bestenfalls zugedeckt wird.

Auch zu den Sozialstationen haben wir uns hier im Parlament bemüht, durch ein Gesetz über die ambulanten Dienste nun endlich die Dienste in den Sozialstationen, die mit hoher Motivation und großem Engagement von den dortigen Mitarbeitern geleistet werden, gesetzlich abzusichern. Sie haben uns auch da die Zustimmung verweigert und dagegen gestimmt.

(Zuruf von Frau Schliepack [CDU].)

Welche Situation haben wir denn hier? In der Antwort wird vorgetragen, daß es ein Erfolg sei, daß nun eine Anhaltszahl von 1 : 2 500 anerkannt werde.

Meine Damen und Herren, wer Sozialstationen kennt — ich war einmal einige Zeit Sprecher aller Sozialstationen im Land —, wird wissen, daß das schon längst keine realistische Zahl mehr ist,

(Frau Schliepack [CDU]: Exakt bei uns!)

daß das längst keine Zahl mehr ist, die der Praxis entspricht. Denn wer nur mit Fachpersonal arbeiten würde, könnte den Anforderungen überhaupt nicht entsprechen.

(Frau Schliepack [CDU]: Das muß schon lange her sein!)

Jede Sozialstation hat schon mehr Fachmitarbeiter, als diese Anhaltszahl ausweist. Die Anhaltszahl dient bestenfalls als eine Technik, um die Zuschüsse zu den Personalkosten zu deckeln.

(Frau Schliepack [CDU]: Das ist falsch!)

Lassen Sie mich ein weiteres Stichwort herausgreifen: die Altenwohnungen in Niedersachsen. Im Landesaltenplan 1985 formulierte die Landesregierung ihr Ziel, 3,5 % der über 65jährigen sollten versorgt werden. Damals ging sie von der Annahme aus, in jeder zweiten Wohnung lebte ein Paar. Nun ist eine völlig andere Entwicklung eingetreten. Damals war eine Versorgung von 3,3 % der über 65jährigen gegeben. Wir haben jetzt, da wir allenfalls noch in jeder dritten Wohnung ein Paar haben — manche sagen sogar, das stimme nicht mehr —, bestenfalls eine prozentuale Versorgung von 3,2 %. Wir sind bei dem Versorgungsgrad mit Altenwohnungen relativ abgesunken. Dies hat damit zu tun, daß wir in den letzten fünf Jahren nur 1 264 Wohnungen gebaut haben, durchschnittlich rund 250 im Jahr, weniger als in all den Jahren zuvor.

Ein letzter Punkt: die Armut im Alter. Herr Menges hat das Thema einmal angedeutet. Sie ist in der Antwort gar kein Thema gewesen, so als gebe es sie nicht, als gebe es nicht die Tatsache, daß die Arbeiterwitwenrenten 1988 bei durchschnittlich 766 DM lagen,

(Frau Schliepack [CDU]: Sie wissen doch, warum!)

daß 30 % der Arbeiterwitwen Einkünfte von unter 600 DM hatten. Die Altersarmut, die es auch im Lande Niedersachsen gibt, ist in der Antwort auf diese Anfrage verschwiegen worden. Ich meine, das hätte zu einer fürsorglichen, umfassenden Beantwortung und Respektierung der Probleme,

(Frau Pistorius [SPD]: Richtig!)

die alte Menschen in diesem Lande nach wie vor haben, unbedingt dazugehört.

(Frau Pistorius [SPD]: Jawohl! — Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Dr. Hruska, Sie haben jetzt das Wort.

(Zuruf von der CDU: Für so eine Anklage hätten Sie von Ihrer Fraktion eigentlich mehr Beifall verdient!)

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich zunächst im Namen der FDP-Fraktion beim Minister für die ausführliche Beantwortung dieser Frage,

(Beifall bei der CDU — Frau Pistorius [SPD]: Eine gute Auftragsarbeit!)

und ich bedanke mich bei allen, die heute abend zur späten Stunde noch hier im Saal sind, um zu diesem Thema zu diskutieren.

(Zuruf von der CDU: Die kennen sich alle! Es sind immer die gleichen! — Frau Pistorius [SPD]: Nicht Ihretwegen! Des Themas wegen!)

— Ich habe gar nichts von mir gesagt. Ich habe gesagt: zu diesem Thema.

(Frau Pistorius [SPD]: Ich habe es gesagt!)

— Sie haben etwas vorweggenommen, was ich gar nicht sagen wollte. Das liegt manchmal im eigenen Denken. Das, was man sich vorstellt,

(Frau Pistorius [SPD]: Richtig!)

projiziert man auf den anderen. Dann gibt man voreilige Antworten, die — wie in diesem Fall — nicht passend sind.

(Beifall bei der CDU.)

Ich beschränke mich gerade wegen der späten Zeit auf das, was Herr Groth den Unterschied zwischen dem halbvollen und dem halbleeren

Dr. Hruska

Wasserglas genannt hat. Wir sollten nicht das wiederholen, worin wir übereinstimmen, sondern wir sollten in Einzelfällen, wo es denn möglich ist, Akzente setzen. Für uns ist ein wichtiger Akzent, daß die Pflegebedürftigkeit des alten Menschen nicht zu dessen Bevormundung führen darf. Für uns ist besonders wichtig die freie Entscheidung des älteren Menschen über das, was er noch kann, was er noch will, wo und wie er gepflegt werden soll.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn ich das zur Grundlage mache, dann dürfen wir manche Äußerungen als Politiker nicht tun, die oft leichthin gemacht werden. Dann dürfen wir nicht sagen, es ist am besten, möglichst lange in der häuslichen Umgebung zu bleiben, und dann dürfen wir nicht sagen, das Wichtigste ist die Pflege durch die Sozialstationen und dergleichen. Vielmehr müssen wir den alten Menschen fragen, was er will. Wenn er lieber in ein Heim will, dann dürfen wir ihm nicht vorschreiben, daß er besser zu Hause bleiben sollte, sondern dann muß für diesen alten Menschen auch ein Heimplatz zur Verfügung stehen.

(Frau Pistorius [SPD]: Das ist genau das, was der Kollege Groth gesagt hat!)

— Es fällt manchmal schwer, sich von allen abzuheben, weil man bei dem einen oder anderen Thema Gott sei Dank Verbündete hat. Ich will mich ja nicht nur — das unterstellen Sie wieder — von der Opposition unterscheiden, sondern ich will auch Unterschiede deutlich machen, die es, vielleicht nicht zu ganzen Fraktionen, aber zu einzelnen Abgeordneten hier im Hause gibt.

Ich muß dem Kollegen Groth in diesem Zusammenhang recht geben. Wenn man dem Wunsch der älteren Menschen wirklich gerecht werden will, dann darf man nicht nur Zahlen jener Menschen heranziehen, die in solchen Heimen leben, sondern dann muß man auch diejenigen hinzuzählen, die in der Warteschlange vor der Tür stehen; diese gibt es durchaus, es fehlen in der Tat Heimplätze.

Es fehlen aber nicht nur Heimplätze der bisherigen Art, sondern es fehlen abgestufte Möglichkeiten der verschiedensten Art. Der Minister ist hierauf eingegangen; auch er sieht dies als notwendig an. Auch er sieht es als erforderlich an, daß wir solche Übergangsmöglichkeiten mit einer zeitweisen Betreuung schaffen, Wohnheime, die nach außen geöffnet sind, so daß die Menschen, statt „Essen auf Rädern“ in Anspruch zu nehmen, mit den alten Menschen in den Heimen zusammenkommen können.

Alle diese verschieden abgestuften Möglichkeiten auch in der Wohnumgebung mit den aktiven Menschen müssen geschaffen werden; denn es ist für Pflegebedürftige und für alte Menschen nichts lähmender, als nur unter ihresgleichen zusammenzusein und nicht auch noch die Jugend und die mittlere Generation zu sehen, und nicht nur von dieser Jugend Anregungen zu bekommen, sondern ihr auch selbst wieder Anregungen geben zu können. Die Schaffung eines solchen Angebots innerhalb der Wohngebiete halten wir für besonders wichtig. Erforderlich ist ein verschieden gestuftes Angebot, wobei dann jeder auswählen kann, was ihm am geeignetsten erscheint. Das sollte die Richtung unserer Altenpolitik sein.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Bosse:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 39 vor.

Auch das Präsidium hat Veranlassung, Ihnen für Ihre Pflichterfüllung am heutigen Tage zu danken. Wir wünschen Ihnen einen guten Abend und, soweit Sie nach Hause fahren, einen guten Nachhauseweg. Die morgige Sitzung beginnt um 9 Uhr. Gute Nacht!

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 21.09 Uhr.